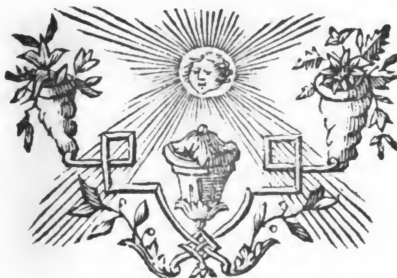
D. Johann Dieterich Wincklers

der Hildesheimischen Kirchen Superintendentens

Theologische und Philologische Abhandlungen.



Zweyter Theil.

Braunschweig
im Verlag der Schröderschen Buchhandlung.
1755.

Dem

Hochwürdigen, in GOtt Andächtigen und Hochgelahrten Herrn,

Herrn

Erdmann Neumeistern,

Sr. Kayserl. Hoheit des Großfürsten aller Russen und regierenden Hertzogs zu Schleßwig-Holstein Hochverordneten Ober-Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath, Hochverdienten Haupt-Pastori zu S. Jacobi, und Scholarchen in Hamburg,

Seinem Hochgeschätzten Gönner,

werden

Gegenwärtige Abhandlungen,

zum Zeugniß
ungeheuchelter Hochachtung
und danckbarer Erkenntlichkeit
für die bißher genossene
Gewogenheit und Freundschafft,
mit dem hertzlichen Wunsch
alles gedeylichen Wohlergehens
und reichen Segens zur freudigen Führung
des heiligen Ammtes,
zugeeignet
von

dem Verfasser.



Vorrede.



Ich würde diesen zweyten Theil meiner theologischen und philologischen Abhandlungen ohne einen Vorbericht dem geneigten Leser vorlegen können, da schon in der Vorrede zu dem er-

Theil die Veranlassung der ge-
)ärtigen Sammlung angezeiget
)en; wenn nicht von einer, in
m Theil enthaltenen, Abhand-
kürtzlich zu melden für dienlich
)tete, wo sie zuerst abgedruckt zu
sey. Von denen übrigen ist
es zu erinnern unnöthig, indem
Herr Rector Strodtman in dem
:n gelehrten Europa * davon
, wie von denen im ersten Theil
ıdlichen Abhandlungen, Nachricht
erthei-

In der Vorrede zu dem ersten Theil ist
die Stelle, wo er davon gehandelt, ange-
führet worden.

ertheilet hat. Nur von der sechsten Abhandlung dieses zweyten Theils muß ich es alhier erwehnen, weil dieselbe nach der Zeit, da der dritte Theil von Herrn Strodtmans beliebtem Wercke ans Licht getreten, verfertiget und gedruckt worden. Man lieset sie nemlich in dem Theologen ** vom Jahr 1754. im zwey und zwantzigsten Stück, *pag.* 337.

)(4 *seqq.*

* So wird die nützliche Wochen-Schrifft betitelt, die der berühmte Herr Superintendent Rathlef zu Nienburg mit dem Anfang des verwichenen 1754sten Jahres herauszugeben angefangen.

ſeqq. Ein geneigtes Vertrauen des Hochehrwürdigen Herrn Herausgebers dieser mit vielem Beyfall aufgenommenen Wochen-Schrifft, nach welchem derselbe von mir dazu einen geringen Beytrag liebreich verlangete, war die eigentliche Gelegenheit, solche Anmerkung zu entwerfen. Und da ich jetzo die vornehmsten meiner vormahls eintzeln herausgegebenen theologischen Abhandlungen zusammen drucken ließ, glaubte, es würde mir erlaubet seyn, auch derselben einen Platz in dieser Sammlung einzuräumen.

Uebri-

Uebrigens lehret der Augenschein, daß ich die im gegenwärtigen zweyten Theil vorkommende Abhandlungen nicht weniger, als die im ersten Theil befindliche, von neuem übersehen und vermehret, auch verschiedene ganz umgearbeitet. So habe auch bereits in der Vorrede zum ersten Theil des Irrthums erwehnet, welcher ehemals in Ansehen des Herrn Leydeckers, von dem in der andern und dritten Abhandlung dieses zweyten Theiles etwas vorkömmt, von mir und zweyen andern berühmten Männern begangen worden. Solte sonst noch etwa

wider Vermuthen ich in einem und dem andern Stück gefehlet haben, oder diese und jene vorgetragene Meinung einer Verbesserung bedürffen: so bin ich stets bereit, eines Bessern mich in Liebe belehren zu lassen. Ich schäme mich dessen so wenig, als es bey gegebener Gelegenheit öffentlich selbst zu gestehen. Wem es aber eine Lust ist, mit beleidigenden Criticken andere anzugreiffen, oder über Kleinigkeiten viel Geschrey zu machen, dem überlasse ich die Ehre, das letzte Wort zu behalten und alleine zu zancken. Ich liebe Wahrheit und Frieden.

den. So lange diß ein Vorwurf der Bemühungen unter den Gelehrten bleibet, wird es um das Reich der Wissenschafften nicht übel stehen können.

Zuletzt muß ich kürtzlich noch des zwiefachen Anhangs erwehnen, welchen ich dem gegenwärtigen Theil beygefüget. Da in beyden Sachen vorkommen, die in das theologische und philologische Forum einen unleugbaren Einfluß haben, so werde ich nicht nöthig haben, mich desfals zu entschuldigen, oder zu zweiffeln, daß dem Leser solches nicht angenehm seyn solte.

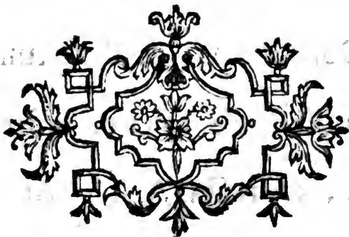
Es

Es enthält so wohl der erste, als der zweyte Anhang Auszüge aus ungedruckten Brieffen einiger weiland berühmter und gelehrter Männer. Die in dem ersten mitgetheilte Auszüge der Brieffe haben Hiob Ludolffen, Gisbertum Cuperum, Sam. Andreä, Johann Georg Grävium, Wilhelm Ernst Tenzel, Georg Wilhelm Leibnitz, zu Verfassern. Wem sind die Nahmen dieser Männer unbekannt? Der zweyte Anhang liefert einen Auszug aus eines ehemahligen Predigers der Reformirten Gemeine zu Ammsdorf, Emanuel Hoffmeiers, Schreiben

ben an den seligen Herrn Jacob Friederich Reimman vom Jahr 1712. darinn die vier Fragen beantwortet werden: 1) Wer unter denen Reformirten für den besten zu halten, der im XVI. und XVII. Seculo wider die Lutheraner und Catholicken geschrieben? 2) an Symbolum fidei, in Synodo Dordracena conscriptum differat a Confessione fidei ecclesiarum Belgicarum, correcta A. C. 1619. et extante in Bibliis Gallicis? 3) an non detur in ecclesiis Reformatis scriptum Symbolicum, ubique et ab omnibus ecclesiis, Anglicanis etiam, receptum?

4) cur Theologi Anhaltini non interfuerint Synodo Dordracenae?

Ich empfehle den Leser göttlicher Obhut und Segen. Geschrieben zu Hildesheim, im Monath Januario, des Jahres 1755.



Inhalt
der in diesem zweyten Theil enthaltenen Abhandlungen.



I. Nä=

I.

Nähere Bestimmung,

welche

durch die Gerechte,

so der Busse nicht bedürffen,

Luc. XV. 7.

zu verstehen seyn.



§ 1.



Ein Schwedischer Gelehrter, Herr M. Johann Heinrich Lange, ließ in den Hamburgischen Beyträgen zur Aufnahme der gelehrten Historie und der Wissenschaften, vom Jahr 1741. (so das zweyte dieser gelehrten Wochen-Blätter war) in dem XXVII. Stück, *pag. 217. seqq.* ein an die Herausgeber derselben zu Stockholm den 13. Februar. 1741. datirtes Schreiben einrücken, worinnen er seine Gedanken über die Worte des Heilandes Luc. 15, 7. der Welt mitgetheilet, und bald anfangs die zwiefache Meinung angeführet, welche von unterschiedenen Auslegern in Ansehen dieser Worte angenommen worden, welche auch der weiland hochverdiente Herr Pastor Wolf in seinen *Curis philologicis & criticis, Volum. I. pag. 688.* anzuführen nicht ermangelt hat. Der Herr M. Lange fiel denen-

jenigen Gottesgelehrten nicht bey, welche unter denen Gerechten alhier solche verstanden wissen wollen, die wegen ihrer äusserlichen Gerechtigkeit sich für Gerechte halten, und daher der Busse nicht zu bedürffen, sondern GOtt schon angenehm zu seyn vermeinen. * Es gefiel ihm aber auch eben so wenig die andere Meinung einiger unserer vornehmsten Gottesgelehrten, nach welcher die selig Verstorbene zu verstehen wären, ** weil der Heiland von

* Ausser dem seligen Herrn Christian Stock, der in seinem *Novo Testamento observationibus philologicis, criticis & exegeticis illustrato, pag. 549.* gleichfals andere gelehrte Männer angeführet, die diese Erklärung erwehlet, (welcher aber von dem Herrn M. Langen *loc. cit. pag. 219.* für die andere Meinung irrig angezogen wird) hat dieselbe auch der hochberühmte Herr Cantzler von Mosheim in dem II. Theil seiner Sittenlehre der heiligen Schrift, *pag. 437.* seines Beyfalls gewürdiget. Der gelehrte Englische *Philologus* Eduard Leigh in seinen *Annotationibus philologicis et theologicis in universum novum Testamentum, pag. 245.* hat sich ebenmäßig für dieselbige erkläret.

** Diese Auslegung gefällt dem seligen Herrn Pastor Wolf *loc. cit.* nebst andern, die er daselbst angeführet. Der berühmte Herr D. Christoph August Heumann urtheilet aber auch in seiner Erklährung des neuen Testaments, im II. Theil, *pag. 281.* daß man dieselbe nicht annehmen könne. Dem sonst gelehrten D. Theodor Hasäo, der am weitläuftigsten sie zu rechtfertigen

von den neun und neunzig Schaafen, die im Gleichniß diese Gerechte vorstellen, erwehnet, daß sie in der Wüsten gelassen werden. Ich muß gestehen, so wenig mir die erstere Erklärung jederzeit Grund zu haben geschienen; so wenig habe ich auch die letztere für die rechte halten können, obgleich Männer, deren Verdienste und Einsicht sonst jedermann billig mit mir hochschätzet, sich zu derselben bekannt haben. Der Einwurf von der Wüsten, welchen man insonderheit dieser Auslegung entgegen setzet, und den auch der Herr M. Lange *loc. cit. pag. 219.* machet, ist, meinem Bedünken nach, von dem berühmten D. Hasão noch nicht dergestalt beantwortet worden, daß nicht verschiedenes dagegen wieder eingewendet werden könnte.

§. 2.

Der Herr M. Lange scheinet *) der dritten

gen bemühet gewesen, hat Herr Carl Friederich Krumbholz *Lib. I. Operarum subsecivarum sive Animadversionum sacrarum in loca quaedam novi Foederis selecta, pag. 222. seqq.* insonderheit widersprochen.

* Daß der Herr M. Lange seine Meinung nicht recht deutlich, sondern etwas dunkel und verwickelt vorgetragen, hat nach mir auch der selige Herr M. Johann Jacob Schilling bemerket in seiner wohlgerathenen Anmerkung zu des Hrn. M. Langens Aufsatz, welche in denen obgedachten

nung beyzupflichten, welche nach dem seligen D. Martin Luthero und andern* auch der selige D. Johann Friederich Mayer in seinen *Eclogis evangelicis, Part. II. pag. 97.* nach der von dem hochverdienten Hamburgischen Herrn Pastor Neumeister besorgten und ergänzten Ausgabe, angenommen. Der selige Herr Pastor Wolf hat in seinen *Curis* dieselbe gar nicht angeführet. Meines Erachtens aber ist sie die allernatürlichste, und stimmet mit den Worten des Heilandes am besten überein. Nach dieser Erklärung gehet die Rede des HErrn auf wahre Gerechte hier auf Erden, die in der ergriffenen Glau-

ten Hamburgischen Beyträgen vom Jahr 1741. in dem 32sten Stück, *pag. 265. seqq.* befindlich.

* Von denen neuern Schriftforschern, die diese Erklährung sich gefallen lassen, sind mir bekannt der selige D. Johann Reinhard Ruß in *Harmonia evangelica, Tom. II. Lib. V. Part. I. Sect. 3. Cap. 7. pag. 745. sequ.* Der selige D. Johann Conrad Schwartz in einer dem ersten *Volumini* der *Miscellaneorum Lipsiensium novorum, pag. 31. seqq.* einverleibten Abhandlung *de ironia a Iesu et discipulis ejus abjudicata, p. 35.* Herr D. Heumann *loc. cit. pag. 281. sequ.* der auch ausser Russen für diese Auslegung den Clericum, Zeltnern, und Schöttgen anführet, Herr Krumbholz *loc. cit. pag. 226. seqq.* welcher den Lightfoot anziehet, der selige M. Johann Jacob Schilling an dem kurz vorher erwehntem Orte, und Herr Johann Erichson in der ersten Sammlung

Glaubens-Gerechtigkeit vor GOtt stehen, und als Gerechte von ihm angesehen werden, welche eben daher der Busse, nemlich der grossen Busse,* welche die Sünder zu thun haben, nicht bedürffen, sondern ihrem GOtt nach seinem Wohlgefallen zu dienen suchen, ob sie gleich wegen der ihnen anklebenden Schwachheit der täglichen Busse** bedürffen, und sich auch darinn würcklich üben.

lung seiner Anmerkungen über verschiedene schwere Stellen heiliger Schrift, *pag. 12. seqq.* Eines muß ich jedoch hierbey von dem seligen D. Schwartz erinnern, daß ich demselben nicht beystimme, wenn er in Ansehen der letzten Worten dieses siebenden Wortes vieles von einer Ironie beybringet. Wer hat daran jemahls gedacht?

* *Poenitentia Lapsorum*, wie es in denen theologischen Systematibus heisset.

** *Poenitentia quotidiana* sive *stantium*, nach der Sprache der Gottesgelehrten. Von beyden Arten der Busse kann man, ausser denen Systematibus, die davon besonders geschriebenen Disputationes des seligen D. Balthasar Bebelii, D. Martin Dieterichs, und D. Johann Georg Jochs nachlesen, die der selige Herr M. Michael Lilienthal in seinem theologisch-homiletischen *Archivario*, *pag. 326.* angeführet. Man kann denenselben noch beyfügen des seligen Herrn D. Christian Löbers zu Ronneburg, Anno 1717. gehaltene Disputation *de poenitentia quotidiana*.

§. 3.

Es kann in der That nichts deutlicher seyn, als diese Erklärung. Es kömmt mit derselben alles, was sonst von dem Heiland hier gesaget wird, gar deutlich überein, wie ich kürzlich zeigen will. Diese Gerechte, davon der HErr redet, sind GOtt lieb und angenehm, dergestalt, daß er sich über sie freuet. Wie können die wahrhaftige Gerechte hier auf Erden anders, als also, vor GOtt angesehen werden? Sind sie doch seine Kinder, Glieder JEsu, Tempel des heiligen Geistes, an denen er daher nothwendig ein gnädiges Wohlgefallen haben muß. Psalm. 16, 3. Was ist das aber anders, als seine Freude über sie? Denn dieselbe wird auch sonst in der Schrift deutlich bezeuget. Man sehe z. Ex. Jesa. 62, 5. Zephan. 3, 17. Sagt der Heiland ferner, daß GOtt über einen einzigen Sünder, *ενι*, der Busse thut, sich mehr freue, als über neun und neunzig, das ist, über alle wahrhaftig Gerechte: so ist dasselbe ebenmäßig so beschaffen, daß es sich leicht erklären lässet. Es ist nemlich offenbahr, daß dieses nicht zu verstehen sey in Ansehen der Person des Bekehrten selbst, als wäre derselbe besser, denn andere Gerechte, (da er es ja noch nicht so weit gebracht, und nur den Anfang des Guten in sich hat machen lassen) sondern in Ansehen des Werkes der Bekehrung selbst; daß solches ein gros-

grösseres und wichtigeres Werk sey, als die Erhaltung der Gerechten in ihrem Gnaden-Stande, obzwar auch dieses ein Werk göttlicher Kraft ist. 1 Petr. 1, 5. Folglich sehe ich nicht, wie die Worte JEsu könnten natürlicher erklähret werden. Es wird ja zu der Bekehrung eines ruchlosen und unbekehrten Menschen eine grössere Kraft GOttes erfordert, als zur Erhaltung der Gerechten. Denn bey jenem äussert sich ein grösserer Widerstand gegen die Gnadenmittel, so da überwunden werden muß; welcher aber bey denen Gerechten nicht anzutreffen ist. Bey jenem ist die Gewalt des Satans an ihm zu überwinden, damit er aus seinen Klauen herausgerissen werde, wogegen der Satan alle seine Macht anwendet. Luc. 11, 21. Das ist bey denen Gerechten abermahls nicht nöthig. Unbekehrte Menschen sind geistlich todt, und müssen erst lebendig gemachet werden. Fromme und Bekehrte aber stehen schon in dem geistlichen Leben. Ist es nun ein grösseres Werk, einen Todten zu erwecken, als einen lebenden beym Leben zu erhalten; oder einen Gesunden gegen Krankheit zu bewahren leichter, als eine gefährliche Krankheit zu heilen: so ist besagter maassen freylich die Bekehrung eines Sünders für ein grösseres * Werk zu achten, als die Erhaltung

* Man sehe, was ich davon unter andern in meinem

Gerechten. Daher konnte in Ansehen dessen der Heiland gar wohl sagen, daß jene wegen des grössern Sieges und der grössern Kraft des Worts eine grössere Freude in GOtt erwecke, als diese. *

§. 4.

Mich dünkt, es fliesse nach dieser Erklärung alles so natürlich, daß es zu bewundern; wie einige grosse Männer derselben die andere Auslegungen vorgezogen. Die Bedeutung des Worts *μετανοιας*, wie sie der Herr M. Lange *loc. cit. pag.* 220. *seqq.* und vor ihm andere mit gedachter Erklährung verglichen, bestärket dieselbe allerdings. Doch möchte ich mit dem Herrn M. Langen nicht behaupten, daß der Umstand von der Wüsten an sich nichts zu bedeuten habe, und nur zur Er-

nem erneuerten Gedächtniß göttlicher Wunder vor, bey und nach dem Tode JEsu, *pag.* 37. *seqq.* mit Mehrerem erwähnet habe.

* Ich hoffe nicht zu irren, wenn ich diß besser einen Grund der grössern Freude genennet werden zu können behaupte, als wenn andere, z. Ex. der selige Herr D. Ruß *loc. cit. pag.* 745. Herr Erichson *loc. cit. pag.* 18. solchen Grund also angeben, daß, gleichwie wir Menschen in dem Augenblick, da wir etwas angenehmes, so wir verlohren, wieder finden, uns darüber mehr freuen, als über etwas, das wir besitzen, der Heiland auf eben solche Weise gleichsam die Freude in GOtt beschaffen zu seyn bezeugen wolle. Der selige Herr Pastor Wolf bestimmet *loc. cit.* diesen Grund auch also, ob er gleich durch die Gerechten die Seligen verstehet.

Erläuterung des Gleichnisses von dem Heiland angeführet worden. Meiner Meinung nach hat der Heiland vielmehr damit andeuten wollen, daß der Hirte diese seine Schaaffe in Sicherheit wisse und gesetzet habe, dergestalt, daß sein Hingehen nach dem verlohrnen Schaaffe ihnen keinesweges schaden könne. Wie es denn Matth. 18, 12. heisset: Auf den Bergen, auf welchen vormahls sonderlich die Hürden der Schaafe waren, da sie sicher seyn konnten. Man sehe z.E. Jer. 50, 6. Das stellet den Zustand der Gerechten gar herrlich vor.

§. 5.

Ein Zweifel ist mir hiernächst auch beygefallen bey des Herrn M. Langens Gedanken, ob nemlich der Schluß seine Richtigkeit habe, welchen er *p. 221.* in der angefügten Anmerkung * dem Heiland zuge-

* Die Worte desselben lauten daselbst also: Läst ein Weib, die einen verlohrnen Groschen wieder findet, so grosse Freude blicken; wie vielmehr würde sie sich freuen, wenn sie noch einen erwerben könnte; Nimmt GOtt gefallene Sünder gnädig auf, die doch geschmecket die Speisen ihres Vaters, die Kräfte der zukünftigen Welt, und dahero mehr verbunden waren, getreu zu bleiben; wie viel gnädiger würde er diejenigen annehmen, denen es dermahleins erträglicher ergehen wird? Matth. 11, 24. Es wird demnach im Himmel nicht geringere Freude seyn über einen bekehrten Naeman, 2 B. Kön. 5. als einen wiederkehrenden David, 2. B. Sam. 12, 13. da beyde anders Sinnes geworden.

zugeeignet, als hätte der HErr auch auf die Freude sehen wollen, die ein Weib über einen Groschen, welchen sie von neuem erwerben könnte, empfinde. Diß Tertium comparationis ist nicht richtig. Denn an einen solchen Groschen hätte ja das Weib vorher, ehe sie ihn erworben, noch kein Recht gehabt, oder denselben, als den ihrigen, betrachten können. An dem Sünder aber, der sich zu GOtt bekehret, er sey, wer er wolle, er sey ausser oder in der Kirche vorher gewesen, hat GOtt vor seiner Bekehrung schon ein Recht, nicht nur als sein Schöpffer, der ihm Leib, Seele und alles gegeben, sintemahl der Mensch nicht von sich selbst ist, Hiob. 10,8. Psalm. 119,73. Coloss. 1, 16. sondern auch Kraft der Erlösung, vermöge welcher er ein Eigenthum GOttes ist, 1 Cor. 6, 20. in welchem Absehen auf solche künftige Erlösung es schon Psalm. 2, 8. hiesse: Heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben und der Welt Ende zum Eigenthum. Daher hat das Gleichniß von einem Weibe, die ihren vormahls gehabten, aber verlohrnen Groschen wieder findet, und sich darüber freuet, vollkommen Statt; nicht aber von einem Weibe, die einen Groschen, welcher vorhero ihr nicht zugehöret, und daran sie vorher kein Recht gehabt, aufs neue erwirbet. Zu geschweigen, daß diß Tertium comparationis im Geringsten nicht von dem Heilande angeführet worden, weder im Gleichnisse selbst, noch in der Application.

II.

II.

Erörterung der Frage:

Ob die im alten Testamente offt erwehnte Sangen für Coffee-Bohnen zu halten seyn?

nebst einem Auszug

aus einem bisher noch ungedruckten

Brieff-Wechsel

zweener ehemahls gelehrten Philologorum,

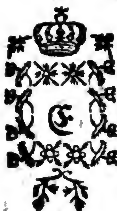
Hiob Ludolffs

und

Matthäi Leydeckers,

eines Reformirten Predigers in Batavia.

* * * * * * * * * * * * * * *



§. 1.

Es hat zu Wittenberg im Jahr 1740. Herr Magister Ernst Ehrenfried Geier, welcher nachmals Prediger zu Limbach im Chursächsischen geworden, eine Disputation gehalten, darinnen er die Frage untersuchet: *An potus, Coffee dicti, vestigia in Hebraeo scripturae sacrae Codice reperiantur?* Es hat derselbe diese Materie ganz artig und mit guter Belesenheit ausgeführet, und nachdem er in dem ersten Capitel, so wohl in dessen ersten Section *pag. 3. seqq.* von dem Coffee überhaupt, als in desselben zweyter Section *pag. 8. seqq.* von dem hebräischen Worte קָלִי, und denen biblischen Stellen, wo dasselbe vorkömmt, nemlich 3 B. Mos. 23, 14. 1 B. Samuel. 17, 17. Cap. 25, 18. 2 B. Samuel. 17, 28. Ruth. 2, 14. auf der 12. und fgg. Seiten gehandelt, bemühet er sich in dem zweyten Capitel und dessen ersten Section *pag. 20. seqq.* darzuthun, daß die sogenannten und an dem erwehnten Orten des alten Testaments erwehnte Sangen für nichts anders, als für Coffee-Bohnen, zu halten seyn. In der andern Section

dieses

dieses Capitels suchet er auch *pag. 30. seqq.* die Einwürffe zu widerlegen, welche ihm gegen seine Meinung gemachet werden könnten.

§. 2.

Es ist jedoch der Herr M. Geier nicht der erste, welcher diese Meinung beliebet, wie er selbst *pag. 30. sequ.* seine Vorgänger in derselben angezeiget. Herr M. Georg Daniel Dachsel vermuthet in seinen *Bibliis hebraicis accentuatis, Part. II. pag. 329. sequ.* daß man Ezechiel. 4, 9. 13. diese Coffee Bohnen vielleicht nicht ohne Grund suchen könne. In der von dem seligen Herrn Johann Christoph Coler herausgegebenen auserlesenen theologischen Bibliotheck, in dem 45. Theil, *pag. 830.* wird bemerket, daß der selige Caspar Neumann eben dieselbe Meinung angenommen habe. Und ob zwar in dem 69. Theil dieser Bibliotheck *pag. 898. sequ.* Herr Johann Siegmund Suschke gezweifelt, daß Herr Neumann solches geglaubet, vielmehr aus desselben zuerst Anno 1707. zu Breßlau, und hernach Anno 1709. zu Leipzig in Quart herausgekommenen *Biga difficultatum physico-sacrarum de gemmis, Urim et Thummim dictis, Exod. XXVIII. 30. & de cibo Samariae obsesso, 2 Reg. VI. 15. una cum responsione ad quaestionem amici: Num potus Caffee aliqua in sacris dentur vestigia?* so er, als ein

Schrei-

Schreiben an den weiland berühmten Herrn von Leibnitz, verfasset, *pag. 17. sequ. editionis posterioris* das Gegentheil * beweisen wollen; so meinet doch Herr M. Geier, daß man dem seligen Neumann solche Erklärung wohl zueignen könne, da der selige Wilhelm Ernst Tentzel in seinen monathlichen Unterredungen, vom Jahr 1698. *pag. 393.* dasselbe auch bekräftiget habe. Ich glaube dennoch aber kaum, daß es würklich Neumanns Meinung gewesen, sondern es ist nach dessen angezogenen selbsteigenen Worten vielmehr dieselbe dahin gegangen, daß solche Sangen so viel, als unser Grieß, Grütze oder Graupen gewesen. Mit mehrerem Rechte kann man es aber von Julio Sterringa behaupten. Denn derselbe hat in seinen zuerst zu Leuwarden Anno 1695. in Quart herausgekommenen *Animadversionibus philologico-sacris in Pentateuchum*, die hernach zu Leiden Anno 1721. den Titel: *Observationes philologico-sacrae in Pentateuchum*, bekommen, *pag. 47.* das קלי von Coffee erkläret. Man sehe auch Matthäi Hillers

* Ausser der gedachten Stelle der theologischen Bibliotheck, wo des seligen Caspar Neumanns Worte angeführet sind, lieset man den Inhalt dieses seines Anhangs auch erzehlet in den Leipzigischen lateinischen *Actis Eruditorum, A. 1708. pag. 116. sequ.*

Hillers *Hierophyticum, Part. II. Cap. 22. pag. 128.*

§. 3.

Ich erinnerte mich, nachdem oberwähnte Disputation des Herrn M. Geiers durchgelesen, so bald, daß der weiland berühmte Hiob Ludolf ehedem diese Sangen ebenfals zu Anfange für Cosse-Bohnen gehalten, daß er aber solche Meinung auf die Vorstellung eines Reformirten Predigers in Batavia, Nahmens Matthäi Leydeckers, mit dem er gelegentlich in Correspondenz gerathen, wiederum fahren lassen. Ich habe daher geglaubet, denen Gelehrten keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich beyder gelehrten Männer über diese Sache gepflogenen Briefwechsel denenselben, da er bisher noch nicht * gedruckt worden, vor Augen legte.

§. 4.

* Nachdem ich diesen Auszug der Ludolfschen und Leydeckerschen Brieffe in denen Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen, aufs Jahr 1742. *pag. 392. seqq.* bekannt gemacht, habe nachhero gesehen, daß schon der weiland wohlverdiente Jenaische Polyhistor, Herr Burchard Gotthelff Struve, in seinen *Actis litterariis, ex manuscriptis crutis*, oder (wie der Haupt-Titel des Werkes heisset) *Collectaneis Manuscriptorum, ex codicibus, fragmentis antiquitatis atque epistolis anecdotis eruditorum excerptis, Tom. I. Fascicul. 6. pag. 57. seqq.* von diesen Brief-

§. 4.

Die Worte des Herrn Hiob Ludolfs lauten in desselben Brieffe an den Herrn Leidecker vom 23. Februar. im Jahr 1698. also: In redhostimentum egregiae Tuae inventionis * repono, me, nisi fallor, *Kahwe*, vulgo *Cavve* vel *Coffe*, in scriptura reperisse. Dubium enim nullum est, potionem calidam

B 2 sive

Brieffen etwas der Welt mitgetheilet. Nach der, dem Publico schuldigen, Aufrichtigkeit habe ich dasselbe anjetzo hier anzuzeigen nicht ermangeln wollen. Und ist diß freylich ein Beweis von demjenigen, was ich anderweitig, nemlich zu Ende der Vorrede zu dem ersten Stücke meiner *Anecdotorum historico-ecclesiasticorum nov-antiquorum*, erwehnet, und mit dem Exempel des seligen Herrn M. Michael Lilienthals bestätiget. Ich kann jedoch zugleich dem geneigten Leser berichten, daß der selige Herr Hoffrath Struve nur einen geringen Theil dieses Briefwechsels drucken lassen, folglich ich denselben vollständiger zu liefern vermögend gewesen. Welchen Irthum aber vormals so wohl ich, als der selige Herr Hof-Rath Struve in Ansehen dieses Herrn Leydeckern begangen, habe ich bereits in der Vorrede zu dem ersten Theil der gegenwärtigen Abhandlungen angezeiget.

* Das gehet auf die Gedanken von dem זרזיר מתנים Sprüchw. Salom. 30, 31. In dem ersten Theil dieser Abhandlungen, in der zwoten Abhandlung, lieset man die gemeinschafftlich von Herrn Ludolf und Leydeckern darüber gemachte Anmerkungen.

ſive decoctum ex bacciſ *Bunno* iam olim in oriente notam fuiſſe. Id enim ſignificare puto vocem קלי, quae reperitur Ruth. II. 14. 1. Samuel. XXV. 18. Levit. XXIII. 14. a radice קלה, *torrere*, quod verbum ad nullius frumenti genus quadrat. Quod enim *geroost Koorn*, αλφιτον, ut Graeci reddidere, *tostum* ſignificat *hordeum*. Scilicet Graeci nullum aliud vocabulum genuinum habuere, & inter munera dum recenſentur 2 Samuel. XVII. 28. & alibi, nihil convenientius videtur, quam per *Cave*, exponere, ſive baccas ipſas, ſive grana toſta intelligas. Nam *toſtum* generaliter exponere, quod Lexicographi communiter faciunt, plane nihil dicit neque ſignificat. Sententiam iudiciumque Tuum ſuper hac expoſitione exſpecto; ut & de vocabulo שלו, quod de *locuſtis* explicavi in *Comment.* & *appendice ſecunda.*

§. 5.

Herr Leydecker antwortet in dem folgenden 1699. Jahre den 15. Januar. hierauf: Quantum ad שלו attinet, rationibus Tuis permotus, lubens in ſententiam Tuam transeo. Quid ſentiam de קלי, iam dicam: Si in Europa degerem, et conſuetudines orientalium nunquam vidiſſem, Tuam ſententiam facile amplecterer, ſi haec duo probari poſ-

ſent,

sent, primo *Bunno* sive eius baccas *Kahwe* etiam in terra Canaan provenisse; (nam non, nisi in Arabia felici, eas arbores nunc crescere, certum est) praeterea, si doceri posset, *Coffe* tum temporis iam in usu fuisse, cuius contrarium ab homine quodam, qui diu Meccae habitavit, audivisse me memini, & earum usum non multis abhinc annis derivabat. Non memini, ullam eius mentionem facere *Geographum Nubiensem* climate primo & secundo, ubi Arabiam felicem describit.* Fecisset certe, si earum baccarum usus iam tum vulgatus fuisset. Septuaginta interpretes hic non facile deserendos putarem, qui illud ἄλφιτον reddunt. Optime enim noscere debuerunt illum cibum, de quo ipsis edere non erat licitum, nisi ante aliquid de eo Deo obtulissent. Quid de קלי cogitaverim, cum illud vertere debui, dicam. Solent hi populi orientales ab oryza viridi & maturitati proxima aliquid sumere, quod siccant & levi igne torrent, postea asservant, in deliciis habent, & aliquid offerre solent

* Hierbey könnte man vielleicht die gegenseitige Beweis-Gründe in Erwegung ziehen, die Herr M. Geier in seiner oben angezogenen Disputation, *Cap. 2. sect. 1 Thes. 1. pag. 20. seq.* aus verschiedenen Scribenten beygebracht.

iis, quos habent in honore, vocantque talem oryzam *Lajoe*, quod *leviter tostum* vel *quasi tostum* significat. Idem faciunt cum frumento Turcico, quod hic *Diagong* vocant. At vero oryza & frumentum Turcicum ad hordeum referuntur.

§. 6.

Eben dieser Leydecker schreibet gleichfals in einem andern Brieffe vom 9. Februar. an gedachten Ludolf davon also: Cur mihi persuadere non possim, per קלי intelligendum *Bunno* vel *Kahwe*, indicavi. Nam primo קלי crescere in Iudaea satis constat ex sacris literis, at *Bunno* vel *Kahwe* non, nisi in Arabia felici, ut non tantum audivi ab iis, qui aliquot annos ibi habitaverunt, sed etiam illud confirmatum vidi a PROSPERO *Alpino* & RAIO, qui illam arbusculam in ea duntaxat Arabiae felicis parte, quae inter Tropicos sita est, provenire dicit. At Arabia felix a *Geographo Nubiensi* & ALPHERGANO *cap. IX.* ponitur in climate primo, & Palaestina in climate tertio. Et cum *Kahwe* tantum crescat in ea Arabiae felicis parte, quae intra Tropicos sita est, non potest provenire in Iudaea, quae ultra trigesimum latitudinis gradum vix assurgit. Etiam scri-

psi,

psi, me putare, illarum baccarum usum non adeo esse antiquum. Sic enim audivisse me memini ab illis, qui ibi habitaverant. Quod etiam constare videtur ex *Geographo Nubiensi*, qui cum clima primum absolvisset, et indicasset, quaenam animalia, quinam lapides pretiosi & quaenam animalia aquatica in solo hoc climate primo, et non in aliis invenirentur, tandem dicit: *& in illo climate aromata, cariophilla, sandalum, camphora & lignum Aloes. Ex omnibus istis nihil invenitur in reliquis climatibus, & non crescunt, nisi in solo hoc climate.* Si tum temporis earum baccarum usus iam fuisset vulgaris, procul dubio etiam ibi earum mentionem fecisset. Scripsi etiam, me putare, LXX. bene vertisse αλφιτον, cum in terris hisce orientalibus vulgaris sit usus oryzae & frumenti Turcici, quod torrere et in usus reponere solent; atque etiam oryzam et frumentum Turcicum ad hordeum pertinere volunt scriptores.

§. 7.

Die in diesen beyden Brieffen von dem gelehrten Leydecker angebrachten Gründe haben bey dem sonst in denen morgenländischen Alterthümern sehr erfahrnen Herrn Ludolff so viel gegolten, daß

er seine vorhin gefaßte Meinung verlassen hat. Es erhellet diß aus desselben an Leydeckern den 29. Novembr. im Jahr 1699. abgelassenen Brieffe, da er schreibet: Quod ad קלי, *tostum*, attinet, sententiam Tuam meae praefero, Tibique in Oriente versato fidem adhibeo, quod populi illi oryzam leviter tostam asservent et in deliciis habeant. Quamvis ratio, quod baccae Kahwe, *Coffe*, in Palaestina non crescant, me non moveat. Potuerunt enim ex Arabia felici illuc transferri, sicuti apud nos non crescunt, et tamen in usu sunt. An autem in terra Canaan in usu fuerint, id ipsum erat in quaestione. Mihi vero probabile videbatur, quod oryzam, ut scribis, torrendi morem ignorarent. Igitur Tibi pro benevola informatione gratias ago.

§. 8.

Hierauf meldet Leydecker in zweyen Schreiben vom 28. Januar. und 14. Februar. des Jahres 1701. nur kürzlich dieses: Per קלי ozyzam leviter tostam probabiliter intelligendam esse, scripsi. Etiam adhuc in ea sum opinione, licet tum temporis mihi in mentem non veniebat illud, quod scribit BELLONIUS in suo *observationum libro II. cap. LIII*, de iis, quibus per ingen-

tes

tes Arabiae solitudines faciendum est iter, de quibus dicit, quod res ad integram profectionem necessarias comparare soleant, ut cicer non elixum, sed in sartagine tostum. Multae enim, ut dicit, sunt in Cairo officinae, quae ciceris tosti quaestu sese sustentant, magna copia illud vendentes, cum nemo sit, qui non emat, quantum sibi in totam profectionem sufficiat. Sed tamen ideo non puto deserendos esse LXX. qui habent αλφιτον.

§. 9.

Da ich jetzo des gelehrten Herrn Past. Anton Paul Ludewig Carstens, der seit einiger Zeit als Lehrer der Gemeine zu Mark-Ohlendorf im Stifft Hildesheim würdig vorstehet, zu Hannover Anno 1746. in Octav herausgegebene erläuterte Schrift-Stellen, aus des Engelländers Herrn D. Thomas Schaws Reisebeschreibung zusammen getragen, nachschlage, finde ich, daß selbiger im 3. §. *pag.* 2. *seqq.* aus dieses weiland berühmten und Anno 1751. den 15. August. alten Styls verstorbenen Engelländers physicalischen und vermischten Anmerkungen von den Königreichen Algier und Tunis, dem ersten Capitel, *pag.* 288. *sequ.* eine Stelle übersetzet hat, darinn von denen Bohnen, Linsen und einer Art von Ki-

cher-Erbsen, die man Garvangsons nennet, gehandelt wird, als denen vornehmsten Hülsen-Früchten, so in diesen Ländern gebauet würden. D. Schaw erzehlet, daß man diese Garvangsons insonderheit, wenn sie gebrannt wären, daselbst als Leckerbißlein ansähe, und in allen Strassen der morgenländischen Städte Oefen oder Pfannen von Kupfer antreffe, um dieselben zu rösten. Er setzet hinzu, daß alsdenn die Garvangsons ihren Nahmen verliehren, und *Leb-lebby* heissen, daß aber dieses heutige *Leb-lebby* eigentlich das *Kali* oder die Sangen in der heiligen Schrifft seyn. Es kömmt diß mit der Meinung des Herrn Leydeckers überein, und wird durch desselben Gründe noch mehr bestärket.

§. 10.

Eben dahin gehet auch gewisser maassen die Meinung des Jonas Korten in seiner Reise nach dem weiland gelobten, nun aber unter dem Fluche liegenden Lande, im zweyten Buche, und dessen 17. Capitel, *pag. 317.* dessen Worte der berühmte Rintelnsche Philologus Herr Balthasar Ludewig Eskuche im ersten Bande seiner Erläuterung der heiligen Schrifft aus morgenländischen Reisebeschreibungen, *pag. 141. seqq.* wieder abdrucken lassen. Herr Professor Eskuche füget *pag. 142.* in der Anmerkung sein Urtheil hinzu, da er schreibet:

bet: Diese Gedanken gefallen mir viel besser, als derer, welche aus dem קלי, welches Lutherus durch Sangen gegeben hat, Coffe machen. Er erwehnet dabey des oben mitgetheilten Ludolfschen und Leydeckerschen Briefwechsels; glaubet aber doch, daß, wenn Leydekker aus dem קלי frischen gedörreten Reiß machet, Korte noch eher es getroffen zu haben scheine, und mit mehrerm Rechte Erbsen oder Bohnen dadurch verstehe, sintemal auch dasjenige, was der Herr M. Geier zum Beweis seiner ErkläHrung vorbringe, selbst von denenselben gelten und angenommen werden könne.

§. 11.

Als ich obige Auszüge aus des seligen Ludolffs und Leydeckers Brieffen zuerst in denen Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen, auf das Jahr 1742. *pag. 391. seqq.* der Welt mittheilete, that ich solches, ohne meine Meinung von der Sache selbst zu entdecken und hinzuzufügen. Nachmals habe in meinen *Hypomnematibus philologicis et criticis, pag. 317. seq.* kürzlich solche dahin geäussert, daß mir des Herrn M. Geiers Gedanken fast die besten zu seyn geschienen. Und eben das solte ich noch kaum anders beurtheilen oder entscheiden können. Denn erstlich düncket mich, daß gegen des gelehrten Leydeckers Hauptsatz oder vornehmsten Beweis-

Grund,

Grund, welcher im 6. §. zu lesen, dasjenige nicht gar ohne Ursach eingewendet werden könne; was Herr M. Geier in seiner angeführten Disputation, *Cap. 2. Sect. I. thes. 1. pag. 20. sequ.* erinnert. Hiernächst schliesse ich also: Ists nach des Herrn Prof. Eskuchen Urtheil richtig, daß durch קלי nicht so wohl frischer gedörreter Reiß, sondern vielmehr Erbsen oder Bohnen zu verstehen seyn; so können die Juden und andere morgenländische Völker damals diese gedörrete Bohnen (denn daß sie gedörret oder gebrannt worden, giebt Leydecker zu) eben so gut, wie man heut zu Tage die Coffee-Bohnen zu einem Getränke gebrauchet, zum Trinken, als zum Essen, zubereitet haben. Es könnte also eben eine solche Gleichheit vielleicht zwischen dem קלי und unserm heutiges Tages üblichen Coffee Getränke angenommen werden, wie ich dergleichen Aehnlichkeit zwischen dem שכר und unserm Bier, als wahrscheinlich, in meinen *Animadversionibus philologicis et criticis, pag. 64. sequ.* vorgetragen.



III.

III.

Kurtze Anmerkung

von dem

ר ו ח   ק ד י ם

dessen 2 B. Mos. X. 13. gedacht wird,

und

denen zween Hörnern des Indianischen Thieres, Rhinozeros genannt,

nebst einem Auszug

aus der beyden obgedachten gelehrten Männer,

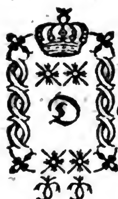
Hiob Ludolffs

und

Matthäi Leydeckers,

deßfals gepflogenen Briefwechsel.





§. 1.

Da in der vorhergehenden Abhandlung aus dem gelehrten Briefwechsel der beyden gelehrten Männer, **Hiob Ludolffs** und **Matthäi Leydeckers**, eine in die morgenländische Alterthümer und deren Wissenschafft einschlagende Materie erläutert worden: so wird gegenwärtige Anmerkung gewisser maassen eine Art des Nachbar-Rechts sich zueignen, oder derselben zur Seiten stehen können, worinnen ich aus eben dieser beyden Gelehrten Briefwechsel etwas zur Erörterung eines zwiefachen Umstandes beytragen kann, nemlich des רוח קדים, dessen 2 B. Mos. 10, 13. gedacht wird, und der zween Hörner des Indianischen Thieres, Rhinoceros genannt.

§. 2.

Was den erstern Punct betrift, so ist bekannt, daß die Ausleger in Benennung dieses Windes nicht einer Meinung sind. Einige verstehen den Ost-Wind darunter, andere den Süd-Wind. Man sehe Jacob Bonfrerii *Pentateuchum Mosis commentario illustratum, pag. 386. sequ.* Samuel Bocharti *Hierozoicon, Part. II.*

H. Lib. I. Cap. 15. das Englische Bibelwerk, so mit des seligen Herrn D. Romani Tellers Vorrede zu Leipzig ins deutsche übersetzt herausgegeben zu werden angefangen, im ersten Theil, *pag. 569.* Noch andere verstehen darunter den Süd-Ost-Wind. Man sehe zum Exempel des seligen Herrn D. Just Martin Gläseners *Exercitationem de Euro regioni Palaestinae nocivo,* welche in der *Bibliotheca historico-philologico-theologica* Bremensi, *Class. VII. Fascic. 4. p. m. 625. seqq.* nach der Amsterdammer Ausgabe zu lesen. *§. 5. p. m. 630.* und des seligen Christoph Starkens *Synopsin Bibliothecae exegeticae in vetus Testamentum, Part. I. pag. 933.*

§. 3.

Herr Leydecker eröfnet hierüber dem Herrn Ludolff in einem Schreiben vom 9. Februar. Anno 1699. seine Meinung folgender Gestalt: Occasione των שלך * aliquid dicere debeo, quod considerationem mereri mihi videtur, et, si approbari posset, magnam sane lucem afferret multis locis, quibus hucusque cruciantur eruditorum ingenia. רוח קדים Exod. X. 13. adduxit locustas in Aegyptum, et שלו in castra Israelitarum. Psalm.

* Man sehe die vorhergehende Abhandlung §. 4. sequ.

Psalm. LXXVIII. 26. 27. Et cum staret Israel ad mare rubrum, ex Aegypto transiturus in Arabiam, id est, ab occidente ad orientem, vento קדים exsiccavit Deus mare. קדים vulgo explicatur *oriens*, et docet BOCHARTUS, etiam denotare *austrum.* Sed ratio, quam dat, non firma videtur. Quamvis enim doceat, graecos ventum orientalem pro eodem sumsisse, tamen non docet, hoc etiam fecisse Iudaeos. Et רוח קדים Exod. XIV. 21. nec Eurum, nec Austrum significare posse videtur. Illi enim venti adduxissent aquas, implevissent mare, et transitum impedivissent. Viderunt hanc difficultatem *interpres Syrus* et HIERONYMUS, qui illa verba vertunt: *Abstulit Deus mare vento valido et urente*, quasi venti nocte flantes calore suo mare siccare possent. Si deponamus praeiudica, videbimus, קדים in nulla lingua proprie significare *orientem* vel *austrum.* Proprie enim significat *ante, initium, principium,* oppositum fini. Non negandum tamen est, aliquando denotare *orientem.* At hoc est per accidens, & pro vario situ regionis; quemadmodum est per accidens, quod ים denotet *occidentem.* Hoc enim verum tantum est respectu ter-

rae Canaan & earum regionum, quae mare ad occidentem habent. Nam *mare* respectu Aegypti denotat *septentrionem*, et Psalm. CVII. 3. *austrum*. Idem קרים Exod. X. 13. denotat *austrum*. Et quemadmodum apud Chinenses *mare* denotat non *occidentem*, sed *orientem*; sic קרים non in *oriente*, sed in opposita eius parte nempe in *occidente*, quaerere deberent. Hisce sic positis, non amplius difficultatem aliquam habebit Genes. II. 14. ubi de fluvio Tigride dicitur, quod קרמה אשר, nec Genes. XI. 2. ubi de aedificatoribus turris Babel dicitur, quod processerint מקרם, cum descenderint a montibus Armeniae versus Sinum Persicum. Sic non difficultatem habebit locus Exod. XIV. 21. modo adductus. Nam flante vento terrestri, quod solet fieri nocte, Deus exsiccavit mare. Et qualis fuerit ventus terrestris, ex situ loci iudicari debet. Num me satis clare explicuerim, nescio. Hoc tantum ad illustrationem addam, has nationes, nullo ad diversas mundi plagas habito respectu, indiscriminatim intimas terrae partes a mari remotas nominare nomine, quod τω קרים respondet. Ideo-

que

que quemadmodum nobis Bataviae inhabitantibus קָדִים est in parte australi: sic qui in aversa huius insulae parte ad *Laut Kidol*, id est, ad mare australe (absurdissime habent mappae Geographicae *Landchidol*, vox nihili) habitant, קָדִים habent in parte boreali. Haec quidem non, ut certa, pono. Nam torrenti doctorum ac sententiae vulgari et communi se opponere, non satis tutum. Talia tamen ea esse puto, quae considerationem mereantur.

§. 4.

Es ist ganz vernünfftig, was hier Herr Leydecker zur Entscheidung der erwehnten verschiedenen Erkläḧrungen dieses Windes beygebracht, und man wird am sichersten mit ihm nach der verschiedenen Lage der Länder die Bedeutung des Wortes קדים bestimmen. Doch scheinet mir auch die dritte Meinung, nach welcher der Süd-Ost-Wind zu verstehen wäre, nicht so übel zu seyn. Wenigstens verdienet des seligen Herrn D. Gläseners Auslegung vornehmlich eine Aufmerksamkeit. Der berühmte Herr Ernst Ludewig Rathlef, jetziger wohlverdienter Superintendent zu Nienburg im

Hannöverschen, weiset uns sonst eine zwiefache Art, den an diesem Orte etwa vorhandenen Widerspruch zu heben, an, in seiner beliebten Akridotheologie, im ersten Theil, §. 72. *pag.* 148. *sequ.* da er schreibet: Wir wissen gnug, daß diese Thiere (die Heuschrecken) mit dem Winde kommen, und wir haben auch Exempel, daß sie des Morgens ankommen. Das scheinet aber unsern Nachrichten entgegen zu seyn, daß ein Ostwind die Heuschrecken nach Egypten geführet, da sie sonst aus Lybien, als dem Vaterlande derselben in Africa, mit einem Süd-West-Winde dahin kommen müssen. Wir haben aber eine gedoppelte Antwort auf diesen Zweiffel. In den ältesten Zeiten hatte man, wie Samuel Bochart zeiget, nur zween Haupt-Winde, den Süd-Wind und Nord-Wind, und zu jedem rechnete man diejenigen Winde, die demselben an beyden Seiten am nächsten. Weil also zu dem Süd-Winde auch der Süd-West-Wind gehörte, so sind die Heuschrecken allerdings aus Lybien nach Egypten kommen. Denn des Mosis Wort Kadim zeiget niemals den Nord-Wind, aber wohl den Süd-Wind, und

folg-

folglich auch den benachbarten Süd-West-Wind an. Meine zweyte Antwort ist diese. Will man den Ost-Wind im genauen Verstande beybehalten, so sind die Heuschrecken aus Arabien über oder neben dem Arabischen Meer nach Egypten kommen. Wir wissen aber, daß in Asien das Vaterland der Heuschrecken Arabien sey, und daß dieselben über die grössesten Meere fliegen können. Was sonst von diesem Winde קרים aus denen neüern Reise-Beschreibungen zu merken, kann des berühmten und in der morgenländischen Litteratur vorzüglich bewanderten Herrn D. Paul Ernst Jablonski *Pantheon Aegyptiorum*, *Part. III. Lib. V. Cap. 2. §. 20. pag. 90. seqq.* an die Hand geben, woselbst dieser gelehrte Mann insonderheit aus des bekannten Frantzosen Melchisedech Thevenots *Voyage de Levant*, *Part. I. Liv. 2. Chap. 6. pag. 435. seqq.* lesenswürdige Auszüge mitgetheilet hat. Wer das gelehrte Werk des Herrn D. Jablonski aber selbst nicht besitzet, dem hat der Herr Prof. Eskuche einen angenehmen Dienst erwiesen, da er in dem zweyten Bande seiner Erläuterungen der heiligen Schrift aus morgenländischen

Reise-Beschreibungen, *pag. 348. seqq.* diese Stelle ins deutsche übersetzet hat.

§. 5.

In Ansehen des andern Punkts, nemlich der zween Hörner des Indianischen Thieres, Rhinoceros genannt, verdienet die Nachricht nicht weniger bemerket zu werden, die Herr Leydecker dem Herrn Ludolff in einem Schreiben vom 14. Februar. des Jahres 1701. gegeben. Sie lautet also: Dum haec de *Zecora* * scribo, me rem non ingratam Tibi facturum confido, si hisce quaedam addam de *Rhinocerote*, in Europa non, nisi nomine et ex pictura, noto, sed hic satis frequenti et vulgari. Clarissimum BOCHARTUM ** per ראם intelligere *Ozygem*, constat; et Vir Nobilissimus intelligit *Rhinocerotem.* Judicium meum non interponam. Sed video, Viro Nobilissimo suboriri aliquam difficultatem ex Deuteron. XXXIII. 17. ubi ראם *duo* attribuuntur *cornua*. Notum est, Rhinocero-

* Diß ist von mir oben in dem ersten Theil, in der zwoten Abhandlung, *§. 4. seqq.* mitgetheilet worden.

** in *Hierozoico, Tom. I. Lib. III. cap. 27.*

ceroti vulgo unum attribui cornu. Sed esse Rhinocerotes duobus cornibus praeditos, negari non debet. Nihil dicam de eo, quod habet FESTVS ex PAVSANIA, qui Rhinoceroti duo tribuit cornua. Nihil dicam de *nummo Domitiani*, in quo, referente IONSTONO, duo habet cornua in naribus. Nihil dicam de MARTIALI, nec de eo, quod SCALIGER ad eum annotat de gemino Rhinocerotis cornu; de quo SCALIGERO dicit BOCHARTVS, illum pusillum cornu in fronte non aliunde novisse, quam ex pictura. Sed ea, quae ipsemet vidi et audivi, referam. Cum ante viginti circiter annos forte cum amplissimo Gubernatore Generali *van Goens* incideret sermo de Rhinocerote, narrabat mihi, duplices dari Rhinocerotes, esse enim, quibus unum, esse, quibus duo erant cornua. Et cum me mirari ostendebam, ut dictis faceret fidem, iubebat afferri Rhinocerotis narem cum gemino cornu, anteriore posterius aliquantum longitudine excedente. Et ne putarem, illud esse lusum naturae, dicebat mihi, Malaios duas illas Rhinocerotis species distingue-

re, alteram nominantes *badac - godja*, ſimilitudine ſumta ab Elephante, alteram nominantes *badac karbau*, ſimilitudine ſumta a bubalis. Nuper ea de re ulterius inquiſivi apud quendam, Tranſiſulanum natione, qui in aula Regis Bantamenſis aliquot annos vixit, et pro ratione muneris, quod ibi obibat, ſatis multa inquirere et videre potuit. Ille pro certo aſſeverabat, ſe multos vidiſſe Rhinocerotes, quibus duo erant cornua, poſteriori non ita magno, nec acuto, ſed magis obtuſo exiſtente. Et ne quis miretur Rhinocerotes bicornes, dicam Tibi, me ante non multos annos e Sumatra huc bis miſſos vidiſſe Rhinocerotes, quibus nulla erant cornua, proboſcide circiter decem digitos vel ſpithamam longa vices cornu ſupplente; qualia animalia apud Malaios *badac bornoo*, etiam *badac toonoc* nominantur. Mirabitur forſitan aliquis Rhinocerotem ακεϱατον, cum a cornu nomen habeat. Sed Malaiis, qui inde animal illud non denominaverunt, nulla fuit difficultas, eo nomine nominandi aliud animal, quod, quamvis non ita magnum, tamen Rhinoceroti eſt ſimillimum.

§. 6.

§. 6.

Des Herrn Ludolffs Antwort unterm 18. December im Jahr 1701. ist folgende: Quae de diversis speciebus Rhinocerotis describis, mihi profecto fuerunt gratissima, et ad tuendam sententiam meam de significatione vocabuli multum facientia. Quamvis difficultas illa ex Deut. XXXIII. 17. mihi non obstare visa fuerit ob frequentissimam in Orientalibus enallagen numerorum, singularis pro plurali, et vice versa.

§. 7.

Man erkennet aus diesen Auszügen des Leydeckerschen und Ludolffschen Briefwechsels deutlich, daß manche Umstände in den historischen und andern in die Critic einschlagenden Wissenschaften annoch könnten weiter erläutert werden, wenn berühmter Gelehrten Brieffe mehr ans Licht gegeben, und dadurch dem gemeinen Nutzen gewidmet würden. Was insonderheit diese beyde Hörner des Rhinoceros aber anbelanget, so kann mit der von dem Herrn Leydeckern in seinem Briefe an den Herrn Ludolff gegebenen Nachricht zusammen gehalten werden, was ich von denenselben in

meinen *Animadversionibus philologicis et criticis*, *pag. 491. seqq.* mit mehrerem bemerket habe. Daher alhier weiter nichts hinzuzusetzen für nöthig erachte.



IV.

IV.

Schrifftmäßige

Erörterung

der wichtigen Lehre

von

der Sünde

wider

den heiligen Geist.

* * * * * * * * * *



§. 1.

Unter denenjenigen Lehren, darüber viele der grössesten Gottesgelehrten in den neuern so wohl, als ältern Zeiten verschiedene und von einander abgehende Meinungen geheget, ist insonderheit die Sünde wider den heiligen Geist zu rechnen, als die mit Recht für eine der schweresten gehalten wird, und eben daher zu mancherley Schriften Gelegenheit gegeben. Es haben unsere berühmteste Theologi dieselbe nicht nur in denen theologischen Systematibus an ihrem gehörigen Orte abgehandelt, sondern auch in besondern Schrifften und academischen Disputationen in ein helleres Licht zu setzen sich bemühet. Dennoch aber wird, wer solche mit Aufmerksamkeit nachlieset, gestehen müssen, daß hie und da manches annoch einigen Schwierigkeiten unterworffen blieben, und um so viel weniger sich wundern, daß der weiland fromme Christoph Hoffmann in seinen *Commentationibus de poenitentia*, welche zu Halle in Schwaben im Jahr 1540. in Fol. ans Licht getreten, *Lib. I. Part. I. Cap. 3. pag. 17.* das Urtheil gefället, es sey kein Werk menschlichen Iudicii, diese

Sünde

Sünde zu definiren. Daher auch Isidorus Pelusiota *Lib. I. epist. 59.* dieselbe ζητημα πολλοις μεν ερευνηθεν, μονοις δε Θεοπνευστοις καταληφθεν nennet, und Augustinus *sermone XI. de verbis domini* sich also vernehmen lässet: *Forte in omnibus sacris scripturis nulla major quaestio, nulla difficilior invenitur. Semper in sermonibus, quos habui ad populum, hujus quaestionis difficultatem molestiamque vitavi;* ja gar sagt, *quod Deus nos voluerit exercere difficultate quaestionis de hoc peccato.*

§. 2.

Es ist anjetzo mein Vorhaben nicht, alle diejenigen nahmhafft zu machen, welche ausser denen theologischen Systematibus besonders über diese wichtige Materie ihre Gedanken in Schrifften haben ergehen lassen. Eine gute Anzahl derselben ist in des seligen Herrn M. Michael Lilienthals beliebtem biblischen Archivario der heiligen Schrifft Neuen Testaments, *pag. 68.* und *147.* wie auch in Christoph Heinrich Scherzligs *Bibliotheca Disputationum theologico-philologico-exegeticarum in vetus et novum Testamentum, Part. II. pag. 68. sequ.* anzutreffen, wiewohl doch noch verschiedene hinzugefüget werden könnten, davon ich unter den neuesten nur einige anführen will, als des hochberühm-

ten Herrn Cantzlers von Mosheim Dissertationem *de blasphemia in Spiritum sanctum gravissima*, so zu Helmstädt im Jahr 1739. gehalten worden, und deren Inhalt in den gründlichen Auszügen aus den neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus vom Jahr 1740. im dritten Stück, p. 182. sqq. zu lesen; imgleichen des um die gelehrte Welt hochverdienten Herrn D. Siegmund Jacob Baumgartens Dissertationem philologico-theologicam *de peccato in Spiritum sanctum*, die er zu Halle im Jahr 1740. gehalten. Man kann auch von dieser Materie nachlesen des jetzigen wohlverdienten Superintendenten zu Nienburg im Hannöverschen, Herrn Ernst Ludewig Rathleffs Anno 1733. zuerst und im Jahr 1735. zum andern mahl in Octav herausgegebene Gedanken von der Lästerung des Heiligen Geistes, welchen derselbe des bekannten Daniels Whitby aus dem Englischen übersetzte Gedanken von dieser Lästerung in der zweyten Auflage besonders beygefüget und mit Anmerkungen, darinn solche widerleget werden, begleitet hat. Nicht weniger verdienet zu Rathe gezogen zu werden, was der hochverdiente Hannöversche Herr Consistorial-Rath Laurentius Hagemann in seinem herrlichen Evangelio des seligen Gottes, im I. Theil,

pag.

pag. 131. seqq. davon so gründlich als deutlich geschrieben aus welchem die hieher gehörige Stelle der Herr D. Zschorn seiner exegetischen Blumenlese, in dem zweyten Stück, *pag. 85.* einverleibet hat. Der selige Herr D. Laurentius Reinhard hat gleichfals im Jahr 1732. zu Weimar in Octav eine Predigt unter dem Titel: **Die rechte Evangelische Meinung von der schweren Sünde der Pharisäer und anderer Juden wider den Heiligen Geist** herausgegeben, darinn er aber nur mit wenigem dieselbe erörtert; wie auch kurz vorher im Jahr 1736. Herr Georg Burchard eine kleine Schrifft von vier Bogen in Octav zu Jena herausgehen lassen, welche diesen Titel führet: **Die wahre Beschaffenheit der Sünde wider den Heiligen Geist; aus denen in der heiligen Schrifft angegebenen Kennzeichen dargestellet.** Unter den Lehrern der Englischen Kirchen verdienen hier zweener berühmten Leute Schrifften genennet zu werden, nemlich des weiland gelehrten Johann Tillotsons, Ertz-Bischoffs von Canterbury, auserlesene Predigten über wichtige Stücke der Lehre JEsu, die von Johann Martin Darnmann aus dem Englischen übersetzet und zu Helmstädt Anno 1730. und fgg. herausgegeben worden, in der ersten Fortsetzung, *pag. 69. sqq.* wie auch die

von

von Herrn D. Georg Venzky übersetzte heilige Reden des gelehrten Ober-Predigers zu St. Jacob in Westmünster, D. Samuel Clarks, im sechsten Theil, *pag. 13. seqq.* *

§. 3.

* Ich würde jetzo hier diejenigen Schrifften mit anführen, welche bey Gelegenheit dieser meiner Erörterung von einigen gelehrten Männern ans Licht gegeben worden, wenn nicht der berühmte Herr Johann Christoph Strodtmann in seinem neuen gelehrten Europa, im dritten Theil, *pag. 801. sequ.* imgleichen der selige Herr D. Ernst Friederich Neubauer in seiner Nachricht von den jetztlebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, im zweyten Theil, *pag. 1043. sequ.* dieselbigen schon bekannt gemacht hätten. Ich will daher nur etliche derer Schrifften beyfügen, welche, nachdem ich im Jahr 1742 meine Erörterung herausgegeben, über eben dieselbige Materie von verschiedenen Gelehrten verfertiget, und durch den Druck der Welt mitgetheilet worden. Im Jahr 1747. kam zu Leipzig und Wißmar auf dreyen Bogen in Quart heraus eines Ungenannten *Discursus theologico-philologicus, novam sistens hypothesin de peccato ad mortem, seu in Spiritum sanctum, ex 1. Ioh. V. 16.* dessen Inhalt in denen Jenaischen Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schrifften, im sechsten Bande, *pag. 602. seqq.* erzählet wird. Anno 1749. gab Herr Christoph August Gabler, Cantor der Stadt-Schule zu Orlamünde, zu Jena auf zwölf Bogen in Quart ans Licht schriftmäßige Gedancken von der Sünde wider den Heiligen Geist,

§. 3.

Da bißher die Gedancken der Herren Gottesgelehr-

Geist, über die Stellen Matth. XII. 31. 32. Marc. III. 28. 29. nach welchen das eigentliche Wesen dieser Sünde, mit allen ihren Umständen, Folgen und Gefahr, eintzig und allein aus dem Zusammenhang der heiligen Schrifft, und dem Sinne des Heilandes gemäß, beschrieben wird. Eine vollständige Recension derselben hat Herr M. Christian Wilhelm Becker in seinem theologischen Büchersaal, in dem ersten Bande, *pag 692. seqq.* abdrucken lassen. Zwey Jahr darauf, nemlich Anno 1751. überlieferte Herr Bernhard Christian Kosegarten, jetziger Prediger zu Greviesmühlen, im Mecklenburgischen, der Welt seine überzeugende Erklärung der Sünden wider des Menschen Sohn und wider den Heiligen Geist, die zu Rostock und Wismar auf 13. Bogen in Octav herausgekommen. Der berühmte Herr D. Krafft hat in seiner neuen theologischen Bibliotheck, im 69. Stück, *pag. 823. seqq.* den Inhalt derselben erzehlet, auch daselbst *pag. 836. seqq.* von des geschickten Hamburgischen Herrn M. Christian Ziegra gegen die Kosegartensche Erklärung herausgegebenen Schrifft Nachricht ertheilet. Derselben hat zwar Herr Kosegarten im Jahr 1753. zu Rostock in Octav eine Beantwortung der so genannten abgenöthigten Vertheidigung des Herrn M. Christian Ziegras entgegen gesetzet, aber auch der Herr M. Ziegra nicht ermangelt, in eben demselben Jahr zu Hamburg in Octav wiederum ein Sendschreiben an Herrn Bernhard Christian Kose-

lehrten in Ansehen dieser Lehre, wie schon gesagt, sehr mannigfaltig und zertheilt gewesen, so wäre

Kosegarten drucken zu lassen, worinnen er demselben seine Blösse ziemlich deutlich aufgedecket. Zu denen Schrifften, die von dieser Materie handeln, gehöret auch des Herrn Johann Peter Gericken, wohlverdienten Predigers zu S. Michaelis in Hamburg, Predigt von der Sünde wider den Heiligen Geist, so daselbst im Jahr 1748. in Quart herausgekommen; imgleichen des seligen Johann Christoph Zomdts, Superintendentens zu Sausenberg, im Baden-Durlachischen, Anno 1746. zu Tübingen herausgekommene Abhandlung von der Sünde wider den Heiligen Geist und deren Unvergeblichkeit, welche letztere mir aber nicht zu Gesichte gekommen, sondern nur ihrem Inhalt nach aus denen Regensburgischen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, vom Jahr 1746. *pag. 123 seqq.* bekannt worden. Unter denen Gelehrten aber, welche zu unsern Zeiten insonderheit diese Lehre besonders zu erläutern sich bemühet haben, verdienen vornemlich zweene berühmte Männer nicht vergessen zu werden. Der eine ist der hochverdiente Jenaische Gottesgelehrte, Herr D. Johann Georg Walch, welcher seit Anno 1751. in dem gewöhnlichen Pfingst-Programmate, so er allezeit im Nahmen der Universität zu verfertigen die Gewohnheit gehabt, diese Lehre mit mehrerem auszuführen sich vorgenommen, und zwar also, daß er sowohl exegetisch, als historisch, als auch dogmatisch dieselbige erkläre. Den Exegetischen Abschnitt enthält die *Commentatio prima* vom

Jahr

zu wünschen, daß sich ein gelehrter Mann die Mühe gäbe, eine Historie derselben oder der verschie

Jahr 1751. den historischen fassen die andere, dritte und vierte *Commentatio* von den Jahren 1752. 1753. und 1754. in sich. Hinkünftig wird der Herr Kirchen-Rath die übrigen Stücke der gelehrten Welt mittheilen. Der andere ist der gelehrte Weimarische Director des Gymnasii, Herr M. Jacob Carpov. Denn nachdem derselbe in seiner *Theologia revelata dogmatica, methodo scientifica adornata, Tom. I. Part. 2. Cap. 4. §. 1388. seqq. pag. 809. seqq.* von dieser Sünde unter andern gehandelt, verschiedene angesehene Gottesgelehrte aber, insonderheit Herr D. Johann Engestroem, ein Schwedischer Bischoff, und der Rostocksche Herr D. Joachim Hartmann, in einigen Haupt-Puncten demselben widersprochen, ward er, der Herr Carpov, dadurch veranlasset, in dem 1746. und folgenden Jahren *Illustrationem apologeticam peccati in Spiritum sanctum* in dreyzehen Speciminibus heraus zu geben, darinnen er die vornehmsten Umstände, die bey dieser Lehre vorkommen, genauer zu bestimmen bemühet gewesen. So hat auch noch zu Ende des 1753sten Jahres der berühmte Tübingische Gottesgelehrte, Herr D. Johann Friederich Cotta, eine besondere Disputation *de peccato in spiritum sanctum irremissibili* gehalten, welche in zween Abschnitte abgetheilet ist, deren der eine historisch, der andere dogmatisch ist. In der Kürtze hat gantz artig die hauptsächlichsten Stücke dieser Lehre der gelehrte Herr Abt Schubert in seinen vernünfftigen und schrifftmäßigen Ge-

schiedenen Meinungen darüber der gelehrten Welt mitzutheilen, wie man dergleichen von einigen andern Articeln aufzuweisen hat; indem, so viel mich erinnere, noch niemand sich recht daran gemacht. * Der bekannte Bernhardinus

D 3 Ochi-

Gedanken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde, im sechsten Hauptstück, §. *210. seqq. pag. 314. seqq.* wie auch in den schriftmäßigen Gedanken von der Bekehrung eines Sünders, im fünften Hauptstück, §. *176. seqq. pag. 309. seqq.* und in seinen vernünfftigen und schrifftmäßigen Gedanken von der heiligen Schrifft, im neunten Hauptstück, und dessen viertem Abschnitt, §. *509. pag. 284. seqq.* abgehandelt. Doch wer kürzlich eine Geschichte der Streitigkeit, die über die Lehre von der Sünde wider den Heiligen Geist in unsern Tagen geführet ist, überhaupt zu lesen, und die Schrifften, welche desfals ans Licht getreten, zu wissen begehret, dem kann ich zu solchem Ende insonderheit die unpartheyische Kirchen-Historie alten und neuen Testaments, im dritten Theil, *pag. 745. sequ.* und *1347. seqq.* nach der bekannten Edition in groß Quart, nachzuschlagen anrathen.

* Von denen oben in der Anmerkung zum 2. §. gerühmten Männern haben inzwischen nachhero dieses einige gelegentlich mit berühret, z. E. Herr D. Walch in der zwoten und folgenden *Commentationibus*, Herr Gabler *loc. cit.* in dem zweyten Abschnitt, *pag. 13. seqq.* Herr Abt Schubert in den Gedanken von der Bekehrung des Sünders, §. *178. sequ. pag. 313.* wie auch Herr D. Cotta in dem ersten Abschnitt seiner angeführten Disputation, *pag. 3. seqq.*

Ochinus erzehlet in seinen *XXX. Dialogis*, die zu Basel Anno 1563. herausgekommen, *Lib. I. Dialog. 18.* zwey und zwanzig Meinungen von derselben; fället aber das ungereimte Urtheil, es sey zur Seligkeit eben nicht nöthig, daß man wisse, was diese Sünde sey. Der selige Herr Johann Christoph Koch hat zwar gleichfals in seinen *ανονυμως* herausgegebenen *Observationibus miscellaneis*, im I. Theil, *pag. 35. sqq.* unter einem besondern Titel etlicher neuern Theologorum Meinungen erzehlet: es sind aber nur derselben vier, und er begehet gleich Anfangs einen nicht geringen Fehler, wann er pag. 36. dem Anno 1738. verstorbenen Altorfischen Theologo, D. Gustav Georg Zeltnern, eine unter des seligen D. Quistorps Praesidio gehaltene Disputation zuschreibet, die nicht derselbe, sondern vielmehr der weiland berühmte Königsbergische Gottesgelehrte, Herr Michael Lilienthal unter besagtem seligen D. Quistorp gehalten, und sie der von gedachtem D. Zeltner an den ehemahligen berühmten Jenischen D. Johann Andreas Danzen, doch ohne seinen Nahmen zu nennen, geschriebenen und im Jahr 1704. gedruckten Epistel entgegen gesetzt. Der weiland berühmte Leipzigische Theologus D. Joh. Adam Scherzer hat ebenfals einige Meinungen in seiner zu Leipzig Anno 1663. gehaltenen und

und hernach offt wieder aufgelegten Disputatione inaugurali *de peccato in Spiritum sanctum*, *Cap. 10.* berühret; aber es ist ebenmäßig solche Nachricht nur gar kurz abgefasset. Und ein gleiches Urtheil muß man von dem fällen, was uns z. E. Johann Hoornbeeck in *Summa controversiarum, pag. 14.* Matth. Polus in *Synopsi criticorum, ad Matth. XII. 32.* Franciscus Toletus in *Comment. ad Luc. XII.* Cornelius a Lapide in *Comment. ad Matth. XII.* Hadrian Cattenburch in seinem *Spicilegio Theologiae christianae Philippi a Limborch, Lib. IV. Cap. 4. Sect. 2. p. 477. sqq.* Johann Deutschmann in Disputatione *de peccato in Spiritum sanctum*, so zu Wittenberg Anno 1700. gehalten, *Cap. 3. §. 6. sqq.* und Georg Burchard in dem historischen Anhang zu seiner oben angeführten Schrifft von der wahren Beschaffenheit der Sünde wider den Heiligen Geist, *pag. 55. seqq.* erzehlet haben. Der Herr Superintendent Rathleff meinet zwar so wohl überhaupt, als insonderheit in Ansehen dieser Materie, in seiner oben angezogenen Schrifft, *pag. 43. not. a)* man thue wohl, wenn man die Zeit, die man haben müsse, hundert Schrifften, in welchen eine Sache erkläret wird, kennen zu lernen, zur Untersuchung dieser Sache selbst gebrauche; und er hat

 allers

allerdings darinn Recht, daß man nicht alle Schrifften, so von dieser Materie geschrieben worden, sich bekannt machen oder durchlesen dürffe, dieweil in vielen freylich einerley Meinung vorgetragen worden. Doch glaube ich nicht, daß Herr Rathleff seine Worte so verstanden wissen wolle, (wie man sonst fast aus dem Folgenden schliessen solte) als wäre die Erzehlung und Untersuchung derer Meinungen, die andere vor uns von derselben gehabt, gar unnöthig. Meines Erachtens dienet dieselbe gar sehr, zu einer rechten Einsicht in der Sache zu gelangen; zu geschweigen, daß ja nicht in einer Schrifft alle Beweißgründe zugleich anzutreffen sind, womit die Vertheidiger verschiedener Erklärungen ihre Meinungen behaupten wollen, die man doch nicht *ununtersucht* lassen muß, will man anders der Sache ein vollkommenes Genüge leisten. Ich will daher, bevor ich meine Gedancken über diese wichtige Lehre eröfne, verschiedene der vornehmsten Meinungen, so die berühmteste Gottesgelehrte von derselben gehabt oder vertheidiget, da es alle zu erzehlen mir zu weitläufftig und fast unmöglich scheinet, anführen, damit man einigermaassen sehen könne, wie mannigfaltig ihre Urtheile gewesen.

§. 4.

Was die Lehrer der ersten Kirche vor Gedancken

von

von der Sünde wider den Heiligen Geist gehabt, darff ich nicht erwehnen, indem solche so wohl in des seligen D. Georg Calixti Disputation *de peccato in Spiritum sanctum*, (welche in seinen Tractatibus diversis de peccato, so zu Helmstädt Anno 1663. in Quart von seinem Sohn Friederich Ulrich Calixto herausgegeben worden, *pag. 237. seqq.* zu lesen) pag. 242. sqq. und Johann Caspar Suiceri *Thesauro ecclesiastico, Tom. I. pag. 698. sqq.* als in des noch lebenden gelehrten Tübingschen Herrn Cantzlers Christoph Matthäi Pfaffens *Notis exegeticis in Evangelium Matthaei, pag. 124. sequ.* und *Institutionibus Theologiae dogmaticae et moralis, Part. I. Cap. 7. pag. 229. sequ.* (alwo er wiederhohlet, was in jenen schon gesaget) auch in Georg Burchards obbemeldtem historischen Anhang, *pag. 57. sqq.* erzehlet worden. * Doch hat der selige D. Johann Franciscus Buddeus in *Institutionibus Theologiae dogmaticae, Lib. III. Cap. 2. §. 34. p. m. 841.* nicht unrecht geurtheilet, wenn er schreibet, daß fast ein jeglicher unter ihnen dieje-

* Was die Kirchen-Lehrer der ersten Jahrhunderte durch diese Sünde verstanden, wird insonderheit dargeleget und beurtheilet in des Herrn D. Walchens oben belobten zwoten und folgenden *Commentationibus*.

nige Sünde für die Sünde wider den Heiligen Geist gehalten habe, welche er aus besondern Ursachen die schwereste zu seyn geglaubet. Und es ist gleichfals der Wahrheit gemäß, wenn Herr Burchard *loc. cit. pag.56.* erinnert, daß fast kein eintziger derselben sich lange bey dieser Materie aufgehalten, sondern die meisten entweder gar nichts, oder doch sehr kurz davon ihre Meinung hin und wieder in ihren Büchern einfliessen lassen. Welche es sind, die diese Sünde für eine beharrliche muthwillige Verleugnung und boßhaftige Verlästerung der einmal erkannten und angenommenen göttlichen Wahrheit, welche ein wiedergebohrner und erleuchteter Mensch in seinem Rückfall aus freyem Willen begehe, halten, würde ebensfals zu beschwerlich zu erzehlen seyn, indem die meisten unserer berühmtesten Theologorum solche Meinung angenommen, und dieselbe daher in den mehresten Systematibus anzutreffen; womit auch fast übereinkömmt des bekannten Jacob Arminii Erklärung in *Epistola ad Io. Uytenbogardum*, welche in der Sammlung einiger wichtigen Brieffe, so zur Kenntniß der Remonstrantischen Historie und Streitigkeiten dienen, und zu Amsterdam unter dem Titel: *Praestantium ac eruditorum virorum epistolae ecclesiasticae et theologicae*, Anno 1704. in Folio herausge-

kom-

kommen, *Epist.* 45. zu lesen.* Ich will also von denen nur einige hersetzen, welche ausser dieser gewöhnlichsten Erklärung andere und verschiedene Auslegungen beliebet haben. Der erste, der mir hier einfällt, ist Johann Schrimpsius, welcher in seinen zu Nürnberg Anno 1560. in Octav herausgegebenen *Meditationibus de peccatis in Deum patrem, filium et Spiritum sanctum* die besondere Gedancken hat, die Sünde wider GOtt den Vater sey, wenn man die Schöpfung und Vorsehung GOttes verleugne, verachte und verdrehe; die Sünde wider den Sohn, wenn man die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen, verleugne oder verachte; die Sünde wider den heiligen Geist aber, wenn man das deutlich geoffenbahrte Wort von dem Wege der Seligkeit, und also den Artickel der Heiligung, auf solche Weise

* Die Definition, welche der selige D. Israel Gottlieb Canz in seinem zu Tübingen Anno 1752. in Octav herausgegebenen *Compendio Theologiae purioris, pag.* 479. von der Sünde wider den Heiligen Geist giebt, ist auch fast eben diejenige, welche sonst unsere alte Gottesgelehrte beliebet haben. Nach seiner Meinung ist diese Sünde nemlich *illud peccatum, quo quis primis pro christiana religione demonstrationum principiis, praeclare intellectis et agnitis, verbo factoque proterve, directe et constanter refragatur.* Des Herrn D. Cotta Definition lautet *Disp. cit.* §. 17. *pag.* 25. gleichfals also.

Weise tractire. Bey der ersten Sünde, schreibet Schrimpsius, spühre man noch einen Schein der Entschuldigung, nemlich die wahrscheinliche fortuitam Contingentiam rerum; nicht minder bey der andern, nemlich das geringe äusserliche Ansehen JEsu; bey der dritten aber nichts, als eine teuflische Widerstrebung, und darum, wie auch weil solche Sünder sich vom Glauben und Gebet abreissen, sey diese Sünde unvergeblich. Diesem mag einiger massen der ehemalige bekannte Erfurtische Theologus, Nicolaus Zapffe, an die Seite gesetzet werden, als welcher in seiner zu Ulm Anno 1639. in Octav herausgekommenen und einer Weigelianischen Charteque entgegen gesetzten treuhertzigen Wächter-Stimme wegen der einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner ꝛc. *pag. 198.* dafür hält, derjenige sey von der Sünde wider den Heiligen Geist nicht ferne, welcher die Lehren, Historien und Erklärungen, so in den Buchstaben heiliger Schrift gefunden werden, nicht für Lehren, Historien und Erklärungen des Heiligen Geistes gehalten haben wolle. Ein Pseudonymus, der unter *Timothei Philographi* Nahmen im Jahr 1713. in Octav zu Amsterdam *Reponse a quelques Questions*, so aus fünff Brieffen bestehen, ans Licht gegeben, hält *pag. 90.* und *93.* die Sünde wider den Heiligen Geist für alle Widerstre-

bung

bung gegen die Predigt von Christo, und da man denselben nicht für den Heiland der Welt, sondern für einen Verführer halte. Mit welchem der Stuttgardische selige Herr M. Georg Conrad Rieger fast übereinkömmt, indem derselbe in seinen alten und neuen Böhmischen Brüdern, im achten Theil, *pag.* 754. schreibet, diese Sünde bestehe darinn, wenn einer lästere, Christus habe einen unsaubern Geist, und sey mithin nicht Christus, sondern ein Teuffels-Mann. *

§. 5.

* Herr M. Christian Friederich Roeder, Prediger zu Dommitsch, im Chur-Sächsischen, hat zu Torgau Anno 1746. in Quart eine *Commentationem de ratione conjecturarum secundum leges probabilitatis in exegesi sacra* drucken lassen, und daselbst statt eines Anhangs *pag. 31. seqq.* eine *Disquisitionem brevem de vera ac genuina forma peccati in Spiritum sanctum* mitgetheilet, worinnen er in vielen Stücken mit den alten Gottesgelehrten übereinstimmet, darinnen jedoch von ihnen abgehet, daß die Sünde wider den Heiligen Geist nach ihrem Anfang und nach ihrem Ende in der Person des erniedrigten Gottmenschen von den Pharisäern, und in der Person des erhöheten Erlösers von der gepflanzten Kirche begangen worden, weil Christus nach seiner menschlichen Natur vom heiligen Geist gesalbet worden, und durch dessen Krafft die Wunder verrichtet. Er meinet, die gewöhnlichen Kennzeichen dieser Sünde wären nur eine Würkung, u. s. f. Seine Worte sind im 14. §. auf der 33sten Seite folgende: *Peccatum*

in

§. 5.

Daß einige von den Patribus, und insonderheit Cyprianus, durch die Sünde wider den Heiligen Geist die Verleugnung der wahren Gottheit JEsu verstanden wissen wollen, solche Meinung aber von dem seligen D. Gottfried Oleario in seinen *Observationibus sacris ad Evangelium Matthaei, pag. 392. seqq.* widerleget worden, hat unser weiland hochverdiente Herr Pastor Wolf in *Curis philologicis et criticis, Vol. I. pag. 216.* angemerket, auch daselbst gemeldet, daß der weiland gelehrte Thornische Rector, Petrus Zorn, in seinen Erörterungen schwerer Stellen des Neuen Testaments, *Tom. I. pag. 141. seqq.* gleicher Meinung beygepflichtet.

in Spiritum sanctum pro varietate circumstantiarum diversimode sumitur; vel enim hoc peccatum commissum est intuitu Christi exaniniti, cum adhuc partem quandam huius terrarum orbis, palaestinam puto, vestigiis suis sanctissimis premeret; vel intuitu Christi exaltati, cum perpessis tot cruciatibus, et praestita patri acerbissima morte satisfactione, super portas inferorum triumphum agens, in coelum rediret, ex quo tandem ad dextram patris considens omnia in regno potentiae, gratiae et gloriae nutu suo regnat atque gubernat. Im 15. §. pag. 34. zeiget er, daß das letztere theils *in ecclesia plantanda*, theils *in ecclesia plantata* geschehen sey. Er führet solches in dem folgenden weiter aus.

tet. Doch hat nicht nur, wie Herr **Wolf** meldet, der selige D. Quistorp, oder vielmehr Herr Lilienthal in der unter ihm zu Rostock Anno 1709. gehaltenen und von mir oben im 3. §. schon angezogenen Disputation *de peccato in Spiritum sanctum*, sondern auch im Jahr 1735. ein Anonymus in dem Heßischen Heb-Opffer, im 2. Stück, *pag. 177. seqq.* gedachten Herrn Zorn widerleget; welchem in Ansehen dessen der Herr Cantzler **von Mosheim** *loc. cit. §. 39.* imgleichen der obgenannte Georg Burchard in seiner Schrifft von der wahren Beschaffenheit der Sünde wider den Heiligen Geist beystimmen, daß in den Worten des Heilandes, darinn von dieser wichtigen Sünde gehandelt wird, durch den Heiligen Geist die Gottheit Christi verstanden werde. Denn so urtheilet insonderheit letzterer *pag. 48.* und 49. offenbahr, Herr Zorn sey nicht auf dem unrechten Wege gewesen, in soweit er dafür gehalten: Man versündige sich wider den Heiligen Geist, wenn man die Gottheit Christi aufs äusserste leugne; er habe es nur darinn versehen, daß er die Art und Weise unrecht angegeben, wie man sich dadurch an dem Heiligen Geist versündige, und warum solche Sünde mit diesem Nahmen benennet werde. Man darff aber nur nachlesen, was so wohl von dem seligen Herrn M. Lilienthal,

thal, als in dem Heßischen Geb-Opffer *locis citatis* auf solche Erklärung ist geantwortet worden. *

§. 6.

Wie also diese Meinung der ersten Kirchen-Väter und anderer, die ich genennet, unmöglich für richtig und gegründet gehalten werden mag, so kann eben so wenig auch diejenige gebilliget werden, welche der oben schon gemeldte selige D. Zeltner *loc. cit.* §. *3.* angenommen, da er behaupten wollen, der Heiland habe nicht von einer Sünde geredet, die zu seiner Zeit wider ihn oder seine Wunder begangen worden, sondern vielmehr auf die verstockte Widerstrebung der Juden wider die kräfftigste Würckungen und Wunderwercke des Heiligen Geistes, so nach seiner Himmelfarth ihnen würden vor Augen geleget, von ihnen aber muthwillig verworffen und bis auf die endliche Zerstöhrung der Stadt Jerusalem verachtet werden, gesehen. Daher dieselbe nicht nur von dem seligen Herrn M. Lilienthal, wie ich erinnert, sondern auch von den berühmten Herrn Ver-

* Die Herren Verfasser der frühaufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung von alten und neuen Sachen aufs Jahr 1739. *pag.* *189.* haben auch etwas gegen den Herrn Cantzler von Mosheim, oder dessen Respondenten, Philipp Ernst Kern, erinnert.

Verfassern der unschuldigen Nachrichten, auf das Jahr 1704. *pag. 551. seqq.* imgleichne dem weiland um die Kirche GOttes hochverdienten D. Johann Fechten in *Lectionibus theologicis in selectiorum controversiarum syllogen, Disp. XVI. pag. 239. seqq.* bündig widerleget worden. Dessen ungeachtet aber ist Herr Zeltner dennoch bey seiner Meinung geblieben, wie so wohl aus seinen Anmerkungen über die heilige Schrifft, die hinter der von ihm Anno 1730. herausgegebenen Bibel stehen, *pag. 179* zu sehen, als auch von ihm selbst in seinen *Vitis Theologorum Altorfinorum, pag. 494. not. k)* bezeuget worden; wiewol er Anno 1723. in einem Schreiben an den seligen Herrn M. Lilienthal, woraus dieser etwas in den *Actis Borussicis*, im 3. Bande, *pag. 831.* eingerücket, bezeuget, daß derselbe seine Epistolam nicht unglücklich, angegriffen, und er nur deswegen nicht geantwortet habe, damit nicht neue Gelegenheit zu Streitigkeiten gegeben werden möge. So vielmehr aber wundert sich der selige Herr Lilienthal, daß der bekannte Adam Bernd in seiner Anno 1722. zu Leipzig in Quart unter dem Titel; Die sicherste Meinung von der Sünde wider den heiligen Geist, gedruckten Predigt, *pag. 15.* die Zeltnerische Meinung tröstlich genennet, und es ihm verübelt, daß er solche widerleget habe.

§. 7.

Eben dieselbe Meinung, die ich, als eine von dem seligen D. Zeltner zuerst bey uns bekannt gemachte, angeführet habe, hat schon ein Jahr vorher der bekannte Englische Daniel Whitby in England vorgetragen. Doch ist derselbe, wie Herr Rathleff *loc. cit. pag. 46.* nach der zweyten Ausgabe, vermuthet, nicht der erste, der die Lästerung des Heiligen Geistes in die Zeit nach der Sendung desselben gesetzet, sondern noch vor ihm haben solche Meinung gleichfals der Anno 1625. verstorbene Reformirte Theologus Johann Camero in *Myrothecio evangelico, pag. 16.* nach der von Ludewig Capello zu Genev Anno 1632. besorgten Ausgabe, imgleichen der bekannte Holländische Socinianer Daniel Brenius in seinen Anno 1664. zu Amsterdam in Folio herausgegebenen *brevibus Annotationibus in vetus et novum Testamentum, ad Matth. XII. 31.* gehabt. Whitbys Gedanken lieset man in seiner *Paraphrasi et Commentario* über das neue Testament, so er in Englischer Sprache Anno 1703. herausgegeben, *Tom. I. Append. 4.* welche Herr Rathleff aus dem Englischen übersetzet, und seinen von mir oben genannten Gedancken von der Lästerung des Heiligen Geistes voranducken lassen. Daß aber diese Erklärung gar nicht gegründet, und mit denenjeni-

gen

gen Umständen, so in den Stellen der Evangelisten zu lesen, keinesweges übereinstimmend sey, hat schon sehr bündig der weiland berühmte Rostockische Theologus D. Zacharias Grapius in *Theologia recens controversa continuata*, *pag. 188.* dargethan. Um deswillen wundert mich, daß Herr Friederich Andreas Crome in seiner zu Göttingen Anno 1733. in Quart herausgegebenen *Commentatione theologica de peccato in Spiritum sanctum* die Meinung des Whitby für die beste gehalten und aufs neue vertheidigen wollen. Der Herr Superintendent Rathleff hat daher sehr wohl beyde in seinen Gedancken von der Lästerung des Heiligen Geistes widerleget, und in den zu denen Whitbyschen Gedancken hinzugesetzten Anmerckungen so wohl, als in der Schrifft selbst, ihren Ungrund an den Tag geleget. Herr Clarck meinet zwar *loc. cit. pag. 37.* daß auch die könnten Sünder wider den Heiligen Geist seyn, die nach der Ausgiessung desselben am Pfingsttage solche Wunderwercke verachtet; aber er will diese nicht allein verstanden wissen, wie Whitby.

§. 8.

Ein anderer Englischer Gelehrte, Johann Paris, hat in seinen *Miscellany chiefly concerning Faith and Manners*, so zu Cambridge im Jahr 1726, in Octav ans Licht getreten, *Prae-*

 lect.

lect. 5. denjenigen der Sünde wider den Heiligen Geist schuldig erkannt, der der Wirckung und Ueberzeugung desselben boshafftig widerstrebe, und alle Mittel seiner Bekehrung hartnäckig verwerffe. Der bekannte Petrus Poiret will in seiner *Oeconomia divina, Tom. IV. ch. 9. pag. 194. sqq.* gar die Welt voller Sünden wider den Heiligen Geist machen, und rechnet alles das hieher, was ein Mensch boshafftig wider die erkannte Wahrheit begehe. Der selige Her D. Christian Eberhard Weismann urtheilet zwar von solcher Erklärung, daß viele Zweiffels Knoten, die bey der gemeinen Beschreibung dieser Sünde anzutreffen, dadurch gehoben werden könnten; thut doch aber gleich hinzu, es sey zu befürchten, daß des Poirets Meinung noch mehrern würde unterworffen seyn, und widerleget sie daher in *Institutionibus theologiae exegetico-dogmaticae, pag. 406.* Die Papisten geben sechserley Sünden für Sünden wider den Heiligen Geist aus, welche alle gar füglich in zwey oder drey Classen zusammen gezogen werden könnten. Dahin rechnen sie die, welche 1) vermessentlich auf GOttes Barmherzigkeit sündigen, 2) an GOttes Gnade verzweiffeln, 3) der erkannten Wahrheit widerstreben, 4) ihrem Bruder die Gnade GOttes mißgönnen, 5) ein verstocktes Hertz haben, und 6) in der Unbußfertigkeit fürsetzlich

lich verharren.* Doch halten sie diese Sünden nicht für ganz unvergeblich, sondern schreiben ihnen noch eine Vergebung, wiewol die allerschwerste, zu, wie aus Petri Canisii *Catechismo majori*, (den er, wie Nicolaus Orlandinus in *Historia Societatis Jesu, Lib. XIV. Num. 43. pag. 459.* meldet, auf Kaysers Ferdinandi des Ersten Befehl verfertiget und im Jahr 1554. herausgegeben) *p.135.* zu ersehen. Mit dieser Beschreibung der Papisten kommt überein, was in einem Rußischen Catechismo, den der selige Joh. Leonhard Frisch in die deutsche Sprache übersetzet und zu Franckfurth Anno 1727. in Quart herausgegeben, von dieser Sünde gesaget wird, da es *pag. 130.* heisset, sie sey ein allzuvieles und ungereimtes Vertrauen auf die Gnade GOttes, Verzweifflung oder Mißtrauen auf die Barmherzigkeit GOttes, Widerstrebung der geoffenbahrten und bekräfftigten Wahrheit und die Verleugnung des wahren Christlichen Glaubens, Haß gegen die geistlichen

 Güter,

* Man sehe des bekannten Raymundi Bruns, eines Prediger-Mönchen, und Päbstlichen Mißionarii in Deutschland, catholisches Unterrichtungs-Gebet- und Gesang-Buch, welches zu Berlin Anno 1738. in Duodetz herausgekommen, *pag. 66. seqq.* Es nimmt derselbe die Sünde wider den Heiligen Geist in dem allerweitesten Verstande für alle Sünden, die den heiligen Geist beleidigen und betrüben, und rechnet die erwehnten sechserley Sünden ausdrücklich dazu.

Güter, welche der Nächste von GOtt empfänget, Verharrung und Veraltung im Bösen, Hindansetzung der Busse bis an den Abschied aus diesem Leben. Eben so ungegründet aber, als dieses zu achten, ist es auch, was Thomas Hobbesius behauptet, wenn er in seinem *Leviathan, Cap.* 44. durch die Sünde wider den heiligen Geist nichts anders, als blasphemiam in ecclesiam, verstehen will. Daher ihn der selige D. Grapius in der schon angeführten *Theologia recens controversa continuata, Cap. VI. Quaest. 14. pag. 186. seqq.* billig widerleget hat. *

§. 9.

Je mehr ich die Mannigfaltigkeit der Meinungen, so die Gelehrten in Ansehen dieser Lehre angenom-

* Man kann auch wohl kein anderes Urtheil fällen von der Meinung eines ungenannten Gelehrten, der im Jahr 1713. zu Leipzig in Octav auf zween Bogen eine Schrifft unter dem Titel: die Sünde in den heiligen Geist erkläret, herausgegeben, und der Meinung ist, diese Sünde werde von allen begangen, die bey dem äusserlichen Bekänntniß der Wahrheit fleischlich leben, und darinn muthwillig fortfahren. Die Herren Verfasser der unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, auf das Jahr 1713 *pag.* 885. wo sie dieser Schrifft kürtzlich erwehnen, sezzen gar recht hinzu, daß solche Erklärung nicht gebilliget werden könne, indem dergestalt denen nachdrücklichen Worten des Heilandes offenbar Gewalt geschehen müste.

nommen, erwege, desto gegründeter düncket mich fast das oben §. 1. angeführte Urtheil des seligen Gottfried Hoffmanns zu seyn, und desto schwerer, etwas gewisses hierinn zu determiniren. Wie aber doch inzwischen auch auf solche Lehre der Befehl des Heilandes zu ziehen, den er Joh. 5, 39. von dem Suchen in der Schrifft ertheilet, so ist es gewiß für eben so nöthig, ja noch nöthiger zu halten, daß man mit genauer Prüfung und Forschen über derselben anhalte und so weit, als möglich, zur Gewißheit zu gelangen suche; wie der selige D. Balthasar Meißner in seiner *Anthropologia sacra*, *Decad. I. Disp. 10. Prooem. §. 3. pag. 108.* imgleichen der selige D. Aegidius Hunnius *Articul. de peccato in Spiritum sanctum*, in *prooem. Tom. I. Operum. pag. 464.* wider Hug. Grotium in *Polemosophia pag. 155.* erinnert haben. Und das ist auch der Endzweck meiner gegenwärtigen Beschäfftigung gewesen, da ich durch eine richtige Erörterung derer Stellen heiliger Schrifft, darinn diese wichtige Lehre gegründet ist, diejenige Erklärung derselben, welche mir vor andern erweißlich geschienen, zu bestätigen und in ein helleres Licht zu setzen mich bemühet habe.

§. 10.

Ich habe in dem vorhergehenden §. gesaget, daß ich in Erklärung dieser Lehre zu einer gegründeten

Gewißheit durch eine richtige Erörterung derjenigen Schrifft-Stellen, welche für den Grund derselben zu halten, zu gelangen gesuchet. Und ich glaube, daß diß ein jeder mit mir für nöthig halten wird. * Daraus erhellet aber, wie man leicht siehet, zugleich, daß man vor allen Dingen bestimmen müsse, welche denn solche Stellen seyn, damit man wisse, worauf man sich gründen, und die Erklärung solcher Lehre bauen könne. Doch sind auch in Ansehen dessen die Gelehrten nicht mit einander einig. Daß in den Stellen der Evangelisten Matth. 12, 31. 32. Marc. 3, 28. und Luc. 12, 10. der Heiland von dieser Sünde geredet habe, ist gar zu offenbahr, als daß es nur mit einigem Schein geleugnet werden könnte, indem der HErr ja deutlich eines Redens wider den heiligen Geist und eines Lästerns desselben gedencket. Und daher hat auch niemand sich in den Sinn kom-

* Diesen Haupt-Umstand treibet mit Recht und vornemlich auch der Herr Abt Schubert in den Stellen, die ich in der gleich folgenden Anmerkung anführen werde. Herr D. Joachim Hartmann, berühmter Professor der Theologie zu Rostock, scheinet in der erstern seinen daselbst Anno 1748 gehaltenen beyden Inaugural-Disputationen *de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto*, welche *exegetico-dogmatica* ist, *Sect. 2. §. 55. pag. 45. sequ.* diß zu bestreiten. Ich weiß aber nicht, ob die Sache selbst dadurch umgestossen werde.

kommen lassen, diese Stellen anzufechten; wie-
wohl der hochberühmte Herr D. Baumgarten
loc. cit. Sect. I. §. 1. meinet, es könne aus den
Worten des Evangelisten Matthäi nicht die Be-
schaffenheit dieser Sünde, sondern nur das darge-
than werden, daß sie keine Vergebung habe, und
will daher fest setzen, man müsse einen andern
Spruch suchen, darinn deutlicher angezeiget werde,
worinn die Sünde wider den heiligen Geist bestehe.
Ich weiß aber nicht, mit Erlaubniß dieses gelehr-
ten Mannes bescheidentlich dagegen etwas zu erin-
nern, wie dieses Statt finden könne, indem viel-
mehr in dem Nachfolgenden es sich zeigen wird,
daß in der That am deutlichsten dieselbe daraus zu
erklären sey. Weshalben auch fast alle Gottesge-
lehrten die Worte der Evangelisten, als den haupt-
sächlichsten Grund dieser Lehre angegeben. Doch
haben einige die Worte des Apostels Pauli Hebr.
6, 4. 5. 6. Cap. 10, 26. 27. 29. * auch hieher

 ziehen

* Daß die erwehnten Stellen aus dem Briefe an die Hebräer, wie auch aus dem ersten Briefe Johannis, gar nicht von der Sünde wider den Heiligen Geist handeln, sondern die Erklärung derselben lediglich aus den angeführten Stellen der drey Evangelisten zu hohlen sey, urtheilen auch der Herr Abt Schubert in seiner unter des Herrn Abt Seidels Vorsitz zu Helmstädt Anno 1748. gehaltenen Inaugural-Disputation *de peccati in Spiritum sanctum irremissibilitate*, §. 1. *sequ. pag.*

ziehen wollen, und stehen in den Gedancken, daß daselbst gleichfals von der Sünde wider den heiligen Geist die Rede sey. Ja Herr D. Baumgarten urtheilet gar an dem angezogenen Orte, daß aus keiner Stelle, als aus Hebr. 6, 4. 5. 6. deutlicher bewiesen werden könne, was diese Sünde sey, bemühet sich auch, solches in dem ganzen ersten Theil seiner Disputation, darinn dieser Spruch sonst bündig erkläret worden, zu beweisen. Allein wenn man die Worte Pauli recht genau ansiehet, so wird man bald gewahr, daß er von solchen Leuten rede, die gegen den Sohn GOttes sich versündigen und denselben für Spott halten. Das ist aber offenbahr eine Lästerung wider Christum, die, ob sie gleich mit der Lästerung wider den heiligen Geist verbunden werden kann, dennoch durch den

pag. 1. seqq. wie auch in den Gedancken von der Bekehrung eines Sünders, *§. 176. pag. 310. sequ.* und *§. 179. pag. 315. seqq.* Herr Gabler in der oben angezogenen Abhandlung, im ersten Abschnitt, *pag. 2. sequ.* und Herr Pastor Rosegarten in seiner überzeugenden Erklärung, im ersten Abschnitt, *pag. 10. sequ.* Das Gegentheil aber haben wiederum auch andere behauptet, z. Ex. Herr D. Walch in der erstern seiner oben belobten *Commentationum, pag. 12. seqq.* imgleichen der selige Herr D. Cantz in *Compendio cit. pag. 486. seqq.* und Herr D. Cotta in *Disp. cit. §. 21. seqq. pag. 28. seqq.* Verschiedene alte Gottesgelehrten, die gleicher Meinung gewesen, führt Herr D. Walch *loc. cit. pag. 12.* und 14. an.

den Heiland selbst nach Erzählung der Evangelisten *locis citatis* von derselben unterschieden wird. Ja der Apostel Paulus erkläret sich deutlich, daß er solche Leute verstehe, die von der Evangelischen Wahrheit wieder zu dem Unglauben abfallen, und auf solche Weise sich an dem Heiland versündigen. Daher gar recht von dem seligen D. Zeltnern in der angeführten Epistel *pag. 17.* imgleichen von dem seligen D. Johann Francisco Buddeo in seinen *Institut. theologiae dogmaticae, pag. 844.* wie auch dem seligen D. Johann Reinhard Ruß in seiner *Harmonia evangelistarum, Tom. I. pag. 1017.* und dem seligen D. Laurentio Reinhard *loc. cit. pag. 15.* erinnert worden, daß dieser Ort nicht hieher gehöre. Eben das gilt auch von den Worten Johannis 1. Epist. 5, 16. welche einige gleichfals von der Sünde wider den heiligen Geist erklären, denen aber D. Ruß *loc. cit.* die gegenseitige Beweise D. Zeltners, D. Sebastian Schmidts und D. Philipp Jacob Speners entgegen sezzet, auch der Herr Cantzler von Mosheim *loc. cit. §. 11.* imgleichen Herr Cantzler Pfaff in *Institutionibus Theologiae dogmaticae et moralis, pag. 235. seqq.* und Herr Burchard *loc. cit. pag. 23.* widersprechen. Herr Rathleff redet überhaupt von den Stellen, woher man die Beschreibung der Sünde wider den heiligen Geist her-

herzunehmen habe, gar artig *loc. cit. pag. 46.* in diesen Worten: Die Lästerung des heiligen Geistes ist eine Sünde, von welcher die Schrifft eigentlich nicht saget, wie sie begangen werde. Unser Heiland nennet dieselbe bloß. Er sagt nur, daß die Lästerung des heiligen Geistes eine Sünde der ersten Grösse sey, und nicht vergeben werde. - - Die Weisheit und Billigkeit des HErrn erforderte, die Welt zu lehren, was diese Sünde sey, damit sie dieselbe desto hefftiger fliehe. Weil er diß nicht mit klaren Worten gethan, so muste er ein Beyspiel dieser Sünde weisen. Er muste Leute zeigen, die den heiligen Geist gelästert, und aus deren Verrichtung, in welcher sie sich an den heiligen Geist vergriffen gehabt, sogleich zu lernen sey, was es heisse, den heiligen Geist lästern. Man muß daher in den Schrifften neues Testaments eine Begebenheit aufsuchen, in welcher diese Sünde begangen worden. - - Aber an welchen Orten (fährt er *pag. 65.* fort) sollen wir dasselbe suchen? Zeigt es uns selbst JEsus, oder finden wir es in den Zeiten und Schrifften seiner Boten? Nur unser Heiland (das ist seine Entscheidung) spricht von dieser Lästerung,

und

und zwar bey der Begebenheit, die Matthäus an dem Orte, den ich oben genennet habe, (Cap. 12, 31. 32.) beschreibet, und Marcus und Lucas wiederhohlen. Sonst wird nirgends von Leuten geredet, die den heiligen Geist lästern. Mit dem Urtheil des Herrn Superintendenten Rathleffs ist fast übereinstimmend dasjenige, was der um die Evangelische Kirche weiland hochverdiente Herr D. Valentin Ernst Löscher in seinem *Collegio fundamentorum ac notionum theologicarum Manuscripto, Loco XX. Thes. 2.* fället: *Duo ista loca Hebr. VI. 4. I. Joh. V. 16. in libertate theologica hactenus posita sunt. Saltem ex illis accurate loquendo notio biblica peccati in Spiritum sanctum peti non potest. Sensus biblicus* (diesen unterscheidet er *Thes. 1.* von dem Sensu *latissimo*, da die Sünde wider den heiligen Geist eine jede Sünde bedeuten könne, weil keine Sünde begangen werde, da nicht alle drey Personen der hochgelobten Dreyeinigkeit, folglich auch der heilige Geist, beleidiget würden; und von dem Sensu *latiori*, da diese Sünde eine jede Sünde bedeuten könne, die wider das Amt des heiligen Geistes und die ihm besonders zugeeigneten *actus*, *speciatim applicationem mediorum et ordinis salutis*, von einem jeden und auf jede Weise begangen werde) *petendus est ex sedi-*

sedibus doctrinae Matth. XII. 31. Marc. III. 28. Luc. XII. 10. Es bleibet also dabey, was der selige D. Gebhard Theod. Meier in seinen *Disputationibus Theologiam fidei enucleate exhibentibus, Disp. IX. §. 51. pag. 399.* geschrieben: *Nil quicquam de peccato in Spiritum sanctum affirmari potest ac debet, cujus indicium non fit a Servatore Matth. XII. 31. Marc. III. 29. Luc. XII. 10.* Worinn ich dem seligen Manne folge, und mit ihm so wohl, als den andern, die ich angeführet, imgleichen dem Herrn Cantzler von Mosheim §. 12. behaupte, daß der Ausspruch des Heilandes, darinn er gedachter Sünde wider den heiligen Geist Erwehnung gethan, vornemlich zu betrachten sey, wenn man von derselben recht zu urtheilen will im Stande seyn. Es lautet aber derselbe, wie ihn uns die Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas aufgezeichnet haben, also. Matth 12. 31. 32. läst sich der Heiland vernehmen: **Alle Sünde und Lästerung wird den Menschen vergeben, aber die Lästerung wider den heiligen Geist wird den Menschen nicht vergeben. Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben, wer aber etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.** Marc. 3, 28. re-

det

det der Erlöser folgender Gestalt: Alle Sünden werden vergeben den Menschen-Kindern, auch die Gotteslästerung, damit sie GOtt lästern. Wer aber den heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung ewiglich. Und Luc. 12, 10. heisset es: Wer da redet ein Wort wider des Menschen Sohn, dem soll es vergeben werden. Wer aber lästert den heiligen Geist, dem soll es nicht vergeben werden.*

§. 11.

Wann der Heiland an den beyden erstern Orten gleich Anfangs von Sünden redet, und bezeuget, daß dieselben vergeben werden, so macht er uns überhaupt das Genus der Sünde wider den heiligen Geist nahmhafft. Denn dieses Wort erstreckt sich, wie bekannt, auf alle diejenige Handlungen, welche dem göttlichen Gesetze entgegen sind, oder wider dasselbe von den Menschen begangen werden. Und da schliesset er zwar die Schwachheit- und Uebereilungs-Sünden nicht völlig aus, (als welche eben die Versicherung der Vergebung haben, die hier auf alle Sünden gesetzt wird, 1 Joh. 2, 12. Cap. 1, 10. zumahl da sie eben

* Eine kurze und gründliche Erklährung aller dreyen Stellen der Evangelisten ertheilet der Herr Kirchen-Rath Walch in *Commentatione prima de peccato in Spiritum sanctum, pag. 5. seqq.*

eben so wohl, als andere gröbere, Sünden sind, ob sie wohl den Personen, welche sie begehen, um ihres Glaubens willen nicht zugerechnet werden) meinet aber doch dieselben nicht vornehmlich, sondern vielmehr Bosheit Sünden, die der Mensch vorsetzlich wider besser Wissen und Gewissen begehet, und welche Johannes nachdrücklich das Thun der Sünde nennet, so er von den Wiedergebohrnen leugnet. 1. Epist. 3, 8. 9. Diß erhellet deutlich, weil der Heiland diese Sünden mit der Lästerung der Pharisäer, welche eine Bosheit-Sünde war, zusammen setzet, und daher uns schliessen heisset, daß er dergleichen Art Sünden vornemlich verstehe.

§. 12.

Der Heiland nennet aber auch, wie der selige D. Scherzer in seiner Disputation *de peccato in Spiritum sanctum, Cap. 5. § 3.* und D. Johann Andreas Quenstedt in *systemate theologico, Part. II. Cap. 2. Sect. 2. Quaest. 15. p. m. 1058.* gar wohl mercken heissen, ein näheres Genus der Sünde wider den heiligen Geist, indem er nicht nur der Sünde, *της αμαρτιας*, sondern auch der Gotteslästerung, *της βλασφημιας*, gedencket. Daher Herr Superintendent Rathleff in seinen Gedancken von der Lästerung des heiligen Geistes, *pag. 88.* der zweyten Ausgabe, lieber will, daß man diß Verbrechen nicht

nicht so wohl eine Sünde wider den heiligen Geist, sondern die Rede wider den heiligen Geist, oder die Lästerung * desselben nennen solle, weil jene Benennung zu allgemein, diese aber von dem Heiland selbst gebrauchet worden. Beyde Worte also, αμαρτια und βλασφημια, sind wohl voneinander zu unterscheiden. Αμαρτια deutet allhier Wercke und Thaten an, so GOtt zuwider sind, βλασφημια aber Schmähungen und gottlose Reden; wie Athanasius *ad Matth. XII. 31. Tom. I. Operum, pag. 766.* solchen Unterscheid anmerket. Denn so wird βλασφημειν und ευφημειν einander entgegen gesetzet beym Platone in *Alcibiade II. pag. 43. b.* βλασφημουντων ουν αυτων ακουοντες οι θεοι ουκ αποδεχονται τας πολυτελεις ταυτας πομπας τε και θυσιας; imgleichen beym Herodiano *Lib. II. Cap. 6.* μηδενος των δημοτων μητε αντιστηναι τολμωντος, μητε μην ευφημουντος, ωσπερ ειωθασι προπεμπειν τους βασιλεας. Τουναντιον δε και ποῤῥωθεν εστωτες εβλασφημουν και κακῶς ηγορευον κ. τ. λ. Und zwar ist nach Stephani Anzeige in seinem *Thesauro graecae linguae*, βλασφημειν eben so viel, als την φημην βλαπτειν. Welche Derivation mir besser gefällt, als die, so Eustathius *ad Iliad. β. pag. 219. et Odyss. δ. pag. 1490.* angenommen, da er will,

* Man sehe auch des Herrn Gablers mehrerwehnte Abhandlung, in dem ersten Abschnitt, *pag. 8.*

daß βλασφημος überhaupt so viel sey, als ταις φημαις βαλλων, *qui probrosis et contumeliosis verbis alium incessit;* weil φημη nicht so wohl probra, als überhaupt famam, rumorem bedeutet. Zwar findet man, daß auch βλασφημια allerhand garstige und unflätige Reden bedeute, dadurch keusche Ohren und Gemüther geärgert werden, als z. E. wenn beym Euripide in *Jone* gesaget wird: βλασφημιαν τις οικετων εφθηγξατο. Doch heisset mehrentheils βλασφημειν insgemein so viel, als einen verkleinern und auf eine unehrerbietige Weise von ihm zu seiner Beschimpffung reden; wie es also beym Herodiano an dem angeführten Orte vorkömmt; wie auch in heiliger Schrifft zum öfftern in solchem Verstande des Lästerns gedacht wird gegen die Majestäten, 2 Petr. 2, 10. gegen die Lehrer, 1 Cor. 4, 13. und gegen andere. Eph. 4, 31. Coloss. 3, 8. Tit. 3, 2. Man sehe Isaac Casauboni Anmerkungen zu des Theophrasti *Charact. 19. pag. 146.* edit. Needham. Woher zugleich erhellet, daß Grotius *ad Matth. IX. 3.* Unrecht habe, wenn er das Wort βλασφημειν allein de injuriis Deo illatis will angenommen wissen. Man sehe des seligen Herrn Pastor Wolfs *Curas phil. et crit. Vol. I. pag. 164.* Doch ist gewiß, daß es insonderheit von dergleichen Vergehungen gegen GOtt gebrauchet werde, und solche

ver-

verkleinerliche Reden wider denselben andeute; wie, nach des seligen Gottfried Olearii Bericht in *Observationibus ad Matthaei evangelium, pag. 263.* Hierocles dasselbe durch αρασθαι κατα του Θεου ανοσια, und Suidas τον βλασφημον durch τον εις θεον εξυβριζοντα erkläret. Weshalben Athanasius sagt: Ο βλασφημων εις αυτην ασεβει την θεοτητα, und Augustinus *Lib. II. de moribus Manichaeorum, Cap. 11.* schreibet: *Est blasphemia, cum aliqua mala dicuntur de bonis. Itaque jam vulgo blasphemia non accipitur, nisi mala verba de Deo dicere. De hominibus namque dubitari potest. Deus vero sine controversia bonus est.* Daher erklären Matthäus so wohl, als Lucas, auch die Lästerung des Menschen-Sohns durch ein Reden wider ihn. Man erkennet solches auch gar deutlich an der Lästerung, die der Heiland gegen sich am Creutz erdulden muste, als welche in allerhand spöttischen Reden wider ihn bestunde. Matth. 27, 39. ꝛc. Weßwegen solche ein Schmähen genannt wird. Luc. 23, 39. Will man daher die Gotteslästerung beschreiben, so ist sie eine frevelhaffte Rede wider GOtt, da von diesem höchsten Wesen etwas gesaget wird, das eine Injurie gegen dasselbe ist, und zu seiner Beschimpffung gereichet; um deswillen die Gotteslästerung auch

ein Fluchen genennet wird. 3 B. Mos. 24, 11. 15. 16. Jesa. 8, 21. 1 Corinth. 12, 3. Was die Juden von derselben gelehret, und wie sie selbe in drey Classen eingetheilet, kann in Johann Seldeni *Jure naturali et gentium juxta disciplinam Hebraeorum, Lib. II. Cap. 10. pag. 246. seqq.* nachgelesen werden.

§. 13.

Was ist denn aber die Lästerung des heiligen Geistes, die der Heiland ausdrücklich von dieser Gotteslästerung unterscheidet, oder als den höchsten Grad derselben angiebt? Daß es, dieselbe genau zu bestimmen, eine schwere Sache sey, habe ich gleich Anfangs erwehnet, und, wie verschieden die Meinungen der berühmtesten Gelehrten darüber seyn, berühret, auch die vornehmsten derselben so wohl, als diejenige, so unter den Neuern sonderlich einige vor andern ungegründete Muthmassungen widerleget, nahmhafftig gemachet. Die gemeineste und von den mehresten unserer Gottesgelehrten angenommene Meinung, welche auch der berühmte Herr D. Baumgarten in seiner mehrmals angeführten Disputation *Sect. II.* behaupten wollen, * gehet, wie ich §. 4. erwehnet, dahin,

* Die Erklärung oder Beschreibung dieser Sünde, welche neulich Herr D. Hartmann in seiner ersten belobten Inaugural-Disputation *de actu repro-*

dahin, daß diese Sünde wider den heiligen Geist die beharrliche muthwillige Verleugnung und boshafftige Verlästerung der einmahl erkannten und angenommenen göttlichen Wahrheit sey, die ein wiedergebohrner und erleuchteter Mensch in seinem Rückfall aus freyem Willen begehe. Ich habe zugleich §. 10. erinnert, daß gemeiniglich nach solcher Beschreibung nebst den drey Stellen der Evangelisten auch die Sprüche Hebr. 6, 4. 5. 6. Cap. 10, 26. 27. 29. dahin gezogen werden. Und es ist nicht zu leugnen, daß vermöge derselben Beschreibung die Worte Pauli freylich also ausgeleget werden können. Jedoch wenn man die Sache recht erweget, so scheinet fast die gedachte Erklärung der Sünde wider den heiligen Geist (gegen deren Vertheidiger ich sonst alle gebührende Hochachtung hege) sich nicht so genau zu schicken auf die

reprobis, vero satisfactionis Christi objecto, Sect. 2. §. 54. pag. 43. sequ. wie auch in seiner Abhandlung von der Sünde wider des Menschen Sohn, §. 18. ingleichen Herr D. Walch, der selige Herr D. Cantz, Herr D. Cotta und Herr Jacob Carpov in ihren oben angeführten Schrifften gegeben, gehen auch fast dahin. Die Unzulänglichkeit dieser Erklährung aber zeiget gar artig der Herr Abt Schubert in seiner oben angezogenen Inaugural-Disputation, *§. 8. seqq. pag. 7. seqq.* Man sehe auch desselben Gedancken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde, im sechsten Hauptstück, *§. 211. pag. 316. sequ.*

angezeigten Stellen der Evangelisten, daraus, wie oben gesagt, die Beschaffenheit derselben erwiesen werden muß, auch nicht auf die Pharisäer, denen sie der Heiland daselbst zueignet, noch auf die Unvergeblichkeit, die ihr von dem Herrn gleichfals beygeleget wird. Ich will hievon den schon mehr angeführten Herrn Cantzler Pfaff reden lassen, dessen Gedancken in seinen *Institutionibus theologiae dogmaticae et moralis, p.235.* mir in Ansehen dieses Puncts fast am besten gefallen, ob ich gleich sonst in Ansehen vieler andern in denselben hier und da vorkommenden Meinungen mit diesem gelehrten Mann nicht einig bin. Seine Worte, die hieher gehören, sind folgende: *Quae communis nostrorum peccati in Spiritum sanctum est definitio, esse illud in homine adulto, regenito, satis illuminato, satis convicto et libero veritatis divinae evidenter cognitae et in conscientia approbatae plena voluntate proaereticam, malitiosam, pertinacem, incorrigibilem, finaliter perseverantem propterea que irremissibilem abnegationem, abnegatae impugnationem et impugnatae blasphemationem, adeoque repulsam officii Spiritus sancti proaereticam atque finalem, ad textum nostrum et Pharisaeos plane non quadrat, ut taceamus, ita peccatum in Spiritum sanctum nihil habere prae aliis peccatis*

*tis eximii, cum quodvis peccatum, in quo ad finem usque peccator perseverat, nec saltem peccatum in Spiritum sanctum, sit irremissibile, atque ante mortem peccatoris determinari non possit, id esse peccatum in Spiritum sanctum, quod committat.** Eben das ist auch des weiland berühmten Rostockischen Theologi, D. Johann Fechts, Meinung, die man in seinen *Lectionibus theologicis in selectiorum ex universa theologia controversiarum, recentiorum praecipue, syllogen, Disp. XVI. §. 3. pag. 238.* lieset, imgleichen des gelehrten Englischen Tillotsons in der ersten Forsetzung seiner auserlesenen Predigten über wichtige Stücke der Lehre JEsu, *p. 75. seq.*

§. 14.

Um also ordentlich in der Erörterung dieser wichtigen Lehre zu verfahren, will ich die Worte des Heilandes so wohl an sich, als in ihrer Ver-

* Meines Erachtens hat eben dieses auch sehr gründlich der berühmte Herr Abt Schubert bewiesen in den schrifftmäßigen Gedancken von der Bekehrung eines Sünders, im fünfften Hauptstück, *§. 179. pag. 315. seqq.* und in den vernünfftigen und schrifftmäßigen Gedancken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde, im sechsten Hauptstück, §. 211. *pag. 316. sequ.* Man sehe auch desselben *Institutiones Theologiae dogmaticae, Part. 2 Cap. 4. §. 117. pag. 163. sequ.* nach der zwoten stark vermehrten Edition.

bindung deutlich zu machen suchen. Woraus zur Gnüge erhellen wird, was man von dieser Sünde zu halten. Daß dieselbe wider den heiligen Geist begangen werde, sagen die Worte offenbahr. Daß man aber durch denselben nicht die Gottheit Christi verstehen könne, ist von denen, die ich §. 5. erzählet habe,* bündig genug bewiesen worden, folglich solche Meinung eben so ungegründet, als wenn Jobius in *Bibliotheca Photii, Cod. 212. Gilbertus Genebrandus Lib. III. de Trinitate,* Cornelius Jansen in *Concordia evangelica,* und Theodoricus Hackspan in *Notis philologico-theologicis in varia et difficilia Scripturae loca, Part. III. pag. 72. seq.* die ganze heilige Dreyeinigkeit verstehen wollen. Es kommt also die ganze Sache darauf an, ob der heilige Geist in Ansehen seiner Person, oder seines Amts zu verstehen sey? Daß jenes nicht gesaget werden könne, ob gleich Isidorus Pelusiota *Lib. I. Epist. 59.* der Meinung beypflichtet, ist, wie schon §. 10. aus des Herrn D. Löschers *Collegio MS.* beyläuffig erinnert worden, offenbahr, sintemahl derjenige, so die Person des heiligen Geistes lästert, auch zugleich den Vater und den Sohn, mit denen er gleiches Wesens ist, lästert. Die Sünde wider den heiligen Geist aber wird von der Lästerung GOt-

* Man sehe auch des Herrn Kirchen-Rath Walchens *Commentationem primam de peccato in Spiritum sanctum, pag. 7. sequ.*

GOttes unterschieden. Und so gestehen auch alle Ausleger, daß der heilige Geist in Ansehen seines Amts allhier gemeinet sey. Doch muß man noch dabey nicht stille stehen. Denn es ist bekannt, daß der heilige Geist sein Amt entweder ordentlich durchs Wort und die Sacramenten führe, da er durch dieselbe den Menschen überzeuget, erleuchtet, bekehret, zum Glauben bringet und zum Guten tüchtig machet; oder auch ausserordentlich, da er durch die Wunder ausserordentlich würket, und von der Wahrheit des Evangelii überzeuget, als welche Wunder nichts anders, denn eine Bestätigung solcher Wahrheit, sind. Und beyde, so wohl die ordentliche, als die ausserordentliche Würkungen desselben, werden in der Schrifft neues Testaments mehrmals der heilige Geist genennet. Man sehe des seligen D. Salomon Glaßii *Philologiam sacram*, *Lib. V. Tract. I. Cap. I. p. m. 1429. seq.* wo dasselbe mit verschiedenen Exempeln bestätiget wird.

§. 15.

Frägt sich demnach: In welchem Absehen der heilige Geist in seinem Amt an diesem Ort betrachtet werden müsse? Und da halte ich dafür, daß nicht auf die ordentliche, sondern auf die ausserordentliche Würkungen desselben zu sehen sey, indem die Umstände dasselbe gar zu deutlich geben. Es zeiget dasselbe nicht nur die Verbindung dieser

Worte mit dem Vorigen, indem der Heiland dieselbe auf die vorerwehnte Lästerung der Pharisäer redet, welche aber nicht unmittelbar auf die Lehre desselben, dieselbe zu verwerffen, gieng, (wiewol sie auch dasselbe thaten) sondern auf die Wunderwercke, welche er durch den Finger GOttes, den heiligen Geist, in Austreibung der Teuffel verrichtet hatte, so sie dem Teuffel zuschrieben; Matth. 12, 23. Luc. 11, 14. rc. sondern es bestätiget solches auch der abermahlige Zusatz des Evangelisten Marci: **Denn sie sagten: Er hat einen unsaubern Geist,** Cap. 3, 30. Womit deutlich gezeiget wird, daß die Pharisäer eben in gedachter Lästerung der Wunder JEsu die schwere Sünde wider den heiligen Geist begangen.

§. 16.

Nach der Erzählung der Evangelisten, insonderheit Matthäi, Cap. 12, 22. rc. ward ein Besessener, der blind und stumm war, zu dem Heiland gebracht, und er heilete denselben, also, daß der Blinde und Stumme beydes redete und sahe, bewiese sich also darinn zu seyn den allmächtigen HErrn und von göttlicher Krafft, ja den wahren Meßiam, als von welchem dergleichen war vorher geweissaget worden. Jesa. 35, 6. Diß erweckte bey denen, die es sahen, eine nicht geringe Verwunderung. Der Evangelist bezeuget, das Volck habe sich entsetzet, auch gleich die Application

tion

tion gemacht: Ist das nicht Davids Sohn? v. 23. Und freylich war das ein richtiger Schluß: Wer solch ein Wunder thue, das durch die Propheten so deutlich als ein von dem Meßia zu verrichtendes Werk sey vorher verkündiget worden, der müsse der Meßias, folglich JEsus, da er dieses thue, eben derselbe seyn. Die Pharisäer sahen gleichfals dieses Wunder mit ihren Augen an, sie waren von der Göttlichkeit desselben überzeuget * und konnten nichts dagegen aufbringen. Dessen

* Ich will hier die Frage nicht weitläufftig untersuchen, darüber, wie ich sehe, die Gelehrten noch nicht einer Meinung sind: Ob die Pharisäer und Schriftgelehrten von JEsu, daß er der wahre Meßias sey, und von der Göttlichkeit seiner Lehre und Wunder in ihrem Hertzen überzeugt gewesen, oder nicht? Man führet unter andern Gründen, die Frage zu bejahen, auch die Worte Nicodemi an, da er zu dem Heiland bey der Nacht kam und ihn anredete: Meister, wir wissen, daß du bist ein Lehrer von GOtt kommen; Joh. 3, 2. welche man denn so erkläret, daß er in seinem nicht nur, sondern auch seiner Collegen Nahmen diß Bekänntniß gethan. Es scheinet mir diese Erklärung fast die beste zu seyn, die auch der selige Danz in seiner Disputation *de curatione Christi sabbathica*, *pag. 18.* angenommen; womit unser selige Herr Pastor Wolf auch fast einig, indem er in seinen *Curis philologicis et criticis*, *Tom. I. pag. 810.* diß Urtheil hinzufüget; *Si quidem id admittamus*, quod libenter ego fecerim,

sen ungeachtet aber war bey ihnen die Widerspenstigkeit so groß, daß sie lieber boßhaffter und unver-

fecerim, *pateret omnino, quantopere conscientiae suae repugnarint ipsi illi doctores, qui se tanta animi contentione et acerbitate Domino opposuerunt; pateret etiam, non obscure hic a Nicodemo malae fidei et imposturae eos insimulari.* Doch wollen andere dieses Geständniß Nicodemi nicht auf alle Collegen desselben ausgedehnet wissen. Einige wollen auch die Frage aus Luc. 18, 18. bejahen, da der Oberste der Juden, so zu dem Herrn getreten, ihm den Titel eines guten Meisters beygeleget, und ihm damit eben dieselbe Ehre erwiesen, welche sonst die Juden den Aeltesten ihrer Schulen (deren sieben waren, und nicht nur זקנים, *Seniores*, sondern auch טובים, das ist *Boni*, genennet wurden) zu erzeigen pflegten. Doch meinen in Ansehen dieses Orts andere, als Jacob Hasäus in *Dissertatione de Theophilo Alexandrino, cui Lucas historiam sacram inscripsit*, (die in der Bibliotheca Bremensi, Classe IV. Fasc. 6. pag. 1031. seqq. befindlich) §. 15. daß gedachter Oberste solchen Nahmen nur aus Schmeicheley dem Heiland gegeben, nicht aber in der That ihn für einen solchen gehalten. Der selige Danz lässet daher, wenn er in der angezogenen Disputation, *Cap. I. §. 6.* beweisen will, *quod noverint Iudaei et undiquaque ex rationibus infallibiliter perspexerint, esse Jesum Messiam illum, tot retro seculis ab ipso Deo et prophetis toties redimendis mortalibus promissum*, die beyden Stellen fahren, und führet aus Marc. 12, 7. den Beweiß. Seine Worte hievon sind

vernünfftiger Weise dasselbe der Macht des Teufels zuschreiben, als gestehen wollten, daß er der wahre

sind folgende: *Altius hic repeti deberet Nicodemi professio et hominis illius Luc. XVIII. insitata prorsus Christum salutandi ratio; nisi haberemus testimonia hisce multam omnino partem clariora. Ipse Christus, cogitationum in hominibus scrutator, reipublicae Judaeorum patribus cognitionem hanc attribuit his parabolae vinitorum Marc. XII. 7. verbis: hic est haeres, venite, occidamus eum, et nostra erit haereditas. Quae verba deinceps ipsius synedrii Judaeorum consiliis clara fiunt Io. XI. 48. quorum sensum nisi ad sententiam nostram accommodaveris, aegre aliorsum transferes.* etc. Der Herr Superintendent Rathleff aber ist in den mehrmahls angeführten Gedancken anderer Meinung. Er schreibet zuerst *pag. 69. seq.* Man sagt insgemein, dieselbe (die Pharisäer nemlich, denn von denen redet er) wären, wie durch die andern Wunder des HErrn; also auch durch die Befreyung dieses Besessenen völlig überführt gewesen, daß JEsus der Messias sey. - - Ich kann diß unmöglich glauben. Alle unsere Bemühungen, Fleiß, Liebe, Furcht, Angst, Wünschen und Verlangen gehet auf das, was man das höchste Gut nennet. Man sehe aber einen Menschen, der dasselbe gefunden, der dasjenige angetroffen, was seine Seele nach so langem Foltern beruhigen kann, wird er auch das wieder fahren lassen, was ihm so viel Schweiß, Sorge und Arbeit gekostet, wogegen er das größte Theil seiner Tage aufgesetzt? Das fac,

wahre Meßias sey. Denn dieweil sie befürchteten, ihr Ansehen möchte fallen, wenn sich der Hauffe

fac, ut sis felix redet uns viel zu gewaltig zu, denn das wir das aus unsern Händen solten reissen lassen, was wir einmal zu diesem Ende ergriffen. Aber welches Gut ist höher, als die Zufriedenheit des Herzens? Und wie kann man sich eher in das vollkommenste Glück setzen, als durch die heiligste Gesetze meines Erlösers? Hierauf schliesset er: Es ist also sicher, daß es Worte, die gegen einander streiten, wenn man sagt, daß die Pharisäer von den Lehren JEsu vollkommen überführt gewesen, und daß sie denselben dennoch widerstrebt. Was ist diß gesagt? Nichts anders, denn diß: Die Pharisäer haben das höchste Gut gesehen und gekostet, aber dennoch dasselbe von sich geworffen. Darauf fähret er fort, den Zustand der Pharisäer zu zeigen. Er beschreibet §. 24. eine Art Leute, die die Richtigkeit eines Beweises sehen, aber dennoch das nicht sehen können, was man ihnen in dem Beweise dargethan, und will im 25. und folgenden §§. behaupten, daß die Pharisäer zu dieser Gattung von Leuten gehöret haben. Er spricht, dieselben sind von der Richtigkeit der Wunder JEsu gewiß gewesen, und beweiset das daher, weil sie 1) da sie in der Wissenschafft durch geheime Künste und bunte Gauckeleyen etwas, das in den Augen der Unerfahrnen ausserordentlich und Zauberey hieß, zu verrichten vornehmlich bewandert gewesen, gleich würden, die Falschheit der Wunder JEsu, wann sie solche gemerket hätten, zu entdecken, andere Wunder denselben entgegen gesetzt

Hauffe derer, so dem Heiland anhiengen, mehrete; und ihnen also daran gelegen war, daß das Volk

gesetzt haben. *§. 26. 27. 28.* 2) weil der Heiland von den Pharisäern sagt, daß sie seine That gelästert haben, man aber nichts lästern könne, was man nicht gut zu seyn erkannt. Hernach thut er *§. 33. 34.* hinzu, daß diese Feinde des HErrn, ob sie gleich die Richtigkeit seiner Wunder gesehen, dennoch das, was sie für richtig gehalten, aus Klugheit geleugnet, und von der Wahrheit der Wunder JEsu auf die Wahrheit, daß er der Meßias sey, nicht haben schliessen wollen, ja die Wunder des Heilandes dem Teuffel zugeschrieben. Mit der Untersuchung dieses Beweises will ich mich hier nicht aufhalten. Ich weiß aber nicht, ob derselbe nicht etwas zu gezwungen, und man eine solche Ueberzeugung, als Herr Rathleff denen Pharisäern zugestehet, nicht für eine völlige zu halten habe. Denn in seinem Herzen überführet zu seyn, daß die Wunder JEsu wahrhafftig sind, und doch nicht zugeben zu wollen, daß er der Meßias sey, scheinet mir nicht ein Mangel der Ueberzeugung zu seyn, sondern eine muthwillige Bosheit und Bemühung, die innerliche Ueberzeugung, dagegen nichts eingewendet werden kann, zu ersticken oder zu unterdrücken. Zu geschweigen, daß Herr Rathleff *pag. 80.* zugiebt, diese boshaffte Pharisäer haben es aus Klugheit geleugnet, um nemlich bey dem Volck das Ansehen des Heilandes zu verhindern oder zu vermindern; welches eben das ist, so ich mit dem sel. Herrn D. Danz aus Joh. 11, 48. erwiesen, die Ueberzeugung aber entweder nicht verneinet, oder viel-

Volk nicht durch das von dem HErrn verrichtete Wunder in seinem Bekänntniß, so es schon von ihm, als dem Meßia, gethan, gestärket würde: so suchten sie demselben eine andere Meinung von der That des Heilandes beyzubringen, und es von demselben abzubringen, sprachen um deswillen GOtt diß Wunder ab, legten es der Höllen, deren Krafft sie weder aus der Offenbahrung noch aus der Vernunfft kannten, bey, und eigneten einer Sache, die sie nicht verstunden, eine Würkung zu, welche, wenn sie die Sache auch kannten, gleich bey

vielmehr gar bestätiget. Man sehe Wilhelm Momma *Oeconomiam patriarcharum et vet. ac nov. Test. Tom. II. Lib. III. Cap. 5. §. 130.* Joh. Lightfoot *Horas hebr. et talm. ad Jo. XI. 48.* und insonderheit Herrn M. Christoph Ludewig Obbarii, Archidiaconi zu Heringen, in Thüringen, ausführliche Erörterung der Frage: Ob die Pharisäer, als sie den heiligen Geist lästerten, würklich von der Wahrheit der Lehren JEsu, und daß er der Meßias sey, überzeuget gewesen sind, oder nicht? Bey Gelegenheit der von Herrn Rathleff vor einigen Jahren herausgegebenen Gedancken von der Lästerung des heiligen Geistes ans Licht gestellet, welche zu Jena Anno 1743. auf zehen Bogen in Octav herausgekommen. Herr Gabler schreibet in seiner offtgedachten Abhandlung, in dem dritten Abschnitt, *pag. 38. seqq.* die Pharisäer wären zwar nicht wahrhafftig erleuchtet, aber doch wenigstens, nach einer historischen Erkänntniß, von dem Meßia überzeuget gewesen.

bey dem ersten Anblick mit der Natur derselben stritte. Dem Volck ward also eingeblasen der Herr verrichte solche Wunder vermöge eines Bündnisses mit dem Obersten der Teuffel. v. 24. Das war die entsetzliche Bosheit der Pharisäer, die, wie Herr Rathleff *loc. cit.* §. 30. *pag.* 77. gar recht bemerket, kürtzlich zu fassen, in drey Stücken eigentlich bestand, 1) daß sie zwar überführet gewesen, die That des HErrn sey ein Wunder, aber dennoch 2) solches leugneten, und so gar 3) diese That dem Teuffel zuschrieben. Man sehe den berühmten Herrn Consistorial Rath D. Laurentium Hagemann in seinem herrlichen Evangelio des seligen GOttes, *Part. I. pag.* 132. Johann Heinrich Weyhenmaier in den Evangelischen Buß-Gnaden- und Trost-Predigten, *Part. I. pag.* 275. *sequ.* und den Herrn Abt Schubert in seiner mehrerwehnten Inaugural-Disputation, §. 14. *pag.* 15. *seqq.* imgleichen den Herrn Friederich Gedicke, Predigern zu Alt Rupin, in denen critischen Nachrichten, die der gelehrte Herr Professor Dähnert zu Greifswald herausgegeben, im ersten Bande, *pag.* 103.

§. 17.

Aber was urtheilete der HErr von solchem boshafften und gar teuflischen Verfahren seiner Feinde? Der Evangelist erzehlet zuerst, es habe der Heiland

in zween Beweiß-Gründen gezeiget, wie ungereimt ihre Lästerung sey. Der Inhalt des ersten Grundes war dieser: Es sey gar nicht wahrscheinlich, daß er diese Macht von dem Teuffel empfangen haben solte, um solche wider ihn selbst zu gebrauchen; denn was vermöge eines Bündnisses mit dem Obersten der Teuffel oder mit den Teuffeln geschähe, das müsse etwas seyn, so das Reich des Satans sammt dessen Vortheilen befördere, nicht aber wider dasselbe sey; es wäre denn, daß ein Reich durch innerliche Spaltungen unterstützet werden könnte, v. 25.* Wenn dannenhero, so fährt der HErr in diesem Beweiß fort, die Austreibung der Teuffel und das, was er zum Beweiß seiner Lehre thue, dem Vortheil des Reichs des Satans schnurstracks zuwider sey, folglich nicht vermöge eines Bündnisses mit den bösen Geistern geschehen könne, so sey ja offenbahr, daß dieses Werk ein göttliches seyn müsse, und dem Teuffel keinesweges zugesprochen werden könne. v. 26. Wie denn selbst die Teuffel zu einer andern Zeit vermittelst ihres Geständnisses diesen Beweiß des Heilandes gleichsam bekräfftigten. Marc. 1, 24.

§. 18.

* Plato spricht daher: *Si rempublicam conservare volumus, decet ut existimemus, rem esse turpissimam, si alter alterum facile odio prosequatur.* Man sehe auch, was Philipp Picinellus in *Luminibus reflexis ad Matth. XII.* 25. hievon beybringt.

§. 18.

Der andere Grund, den der HErr seinen Feinden entgegen setzet, zu zeigen, wie ungereimt ihre Lästerung sey, war dieser: Daß sie auf solche Weise alle Wunderwerke dem Teuffel würden zuschreiben müssen; welches sie doch in Ansehen ihrer Jünger und der durch sie verrichteten gleichen Wunder nicht thäten. v. 27. Es waren Schüler oder Jünger * der Pharisäer, die sich gleichfals auf Austreibung der Teuffel legten, weil zu der Zeit sonderlich viel Besessene in Israel waren. Dazu bedieneten sie sich aber des Nahmens JEsu, als von dem sie sahen, daß er mit solcher Macht die Teuffel austriebe, und thaten es in demselben auch; wie Augustin Calmet in einer besondern Disputation über diese Stelle davon weitläufftig gehandelt; davon man auch Flavium Josephum in *Antiquitatibus Judaicis*, *Lib. VIII. Cap.* 2. und den weiland hochberühmten Herrn D. Fabricium in *Codice pseudepigrapho veteris et novi Testamenti*, *pag.* 1036.

 nach-

* Daß Athanasius allhier die Apostel des Heilandes verstehen wollen, Samuel Basnage aber in *Exercitationibus historico-criticis, pag.* 630. denselben widerleget, zeiget der selige Herr Pastor Wolf in seinen *Curis ad h. l.* Und freylich kann es auch nicht anders zu verstehen seyn. Was wäre es sonst für ein Schluß, den der HErr gebraucht, wenn er seine Jünger meinen solte?

nachschlagen kann. Worüber man sich nicht so sehr verwundern darff, indem die Gabe, Teuffel im Nahmen JEsu auszutreiben, eine Wundergabe war, die gar wohl auch bey einem Unwiedergebohrnen und Ungläubigen seyn konnte, wie der Ausspruch des HErrn lehret; Matth. 7, 22. so GOtt aus besondern Ursachen zulassen konnte, (ob er wohl zuweilen, weil es nur aus Curiosität geschahe, es ihnen übel bekommen ließ, gleich den sieben Söhnen Sceva, des Hohenpriesters. Apost. Gesch. 19, 14. ꝛc.) indem dadurch so vielmehr bewiesen ward, wie kräfftig der Nahme JEsu sey, für dem auch in dem Munde der ungläubigen Juden selbst der Teuffel fliehen müsse. Wie aber diese That der Jünger der Pharisäer von diesen hoch und als ein göttliches Werk gepriesen, *ja daraus* ein Beweiß, daß sie es durch die Krafft und den Finger GOttes, der sich in ihnen kräfftig bezeige, thäten, genommen wurde; so machet der Heiland solche ihre Jünger zu Richtern über sie selbst in Ansehen ihrer Lästerung, da sie ihm nachgegeben, daß er durch Beelzebub die Teuffel austreibe. Denn da niemand, der vernünfftig handeln wolle, das verdammen könne, was er selbst gethan, Marc. 9, 39. so zeiget er, wäre ihre Lästerung ein Zeugniß ihrer Bosheit über sie selbst, daß sie die Austreibung der Teuffel, so er verrichtet, für ein Werk des Teuffels gescholten, und doch jene, so ihre Jün-

ger in seinem Nahmen verrichtet, als göttlich gepriesen; da, so dieses Werk ihrer Discipel dafür zu halten, jenes, nemlich das, so er gethan, so viel mehr also zu achten seyn müsse.

§. 19.

Nachdem der Herr also vermittelst eines zwiefachen Beweises die Pharisäer sammt ihrer Lästerung widerleget, so zeiget er deutlich, daß seine Sache ein göttlich Werk sey, und eben dadurch ihnen ein überzeugender Beweiß gegeben worden, daß er von GOtt gesandt sey. Er bezeuget, v. 28. die Sache, so er gethan, habe er durch den Geist GOttes, oder, wie er Luc. 11, 20. spricht, durch den Finger* GOttes, verrichtet, und so wäre das ein Beweiß,

* Diß ist eine merkwürdige Benennung des heiligen Geistes. Denn wie die Finger sonst die Organa sind, die der Mensch zur Ausrichtung seines Thuns gebrauchet, und also dazu die Krafft und das Vermögen haben, also heisset der Finger GOttes seine Macht; wie die Zauberer in Egypten bey Hervorbringung der Läuse sagten: Das ist GOttes Finger, 2 B. Mos. 8, 19. und die Himmel heissen das Werk der Finger GOttes, Psalm 8, 4. das ist, welche GOtt mit seiner Macht bereitet hat. Nun ist aber der heilige Geist die Krafft des Vaters und des Sohnes; wie der Heiland von seinen Jüngern sagt, daß sie würden angethan werden mit der Krafft aus der Höhe, Luc. 24, 49. das ist, mit der Krafft des heiligen Geistes. Ap. Gesch. I. 8. welche Benennung daher

weiß, daß das Reich GOttes zu ihnen komme, oder, nach dem Grunde, würklich schon gekommen sey. Denn wie dieses Reich nichts anders war, als der verheissene herrliche Zustand der Kirchen unter dem gekommenen Meßia, da sich die Gnade desselben so viel heller, deutlicher und klarer zum Heil aller und jeder zeigen, Schatten aber und Vorbilder weichen, und der Leib selbst oder der völlige Genuß aller erworbenen Gnaden-Güter des Heilandes in der höchsten Freyheit seyn sollte; also könnten sie, daß solches kommen sey, eben aus der Austreibung der Teuffel durch den HErrn, die er in so göttlicher Krafft verrichtet, merken, weil, wie GOtt vorher beschlossen, daß das Reich des Meßiä in seinem Ausbruch und Predigt mit Wundern begleitet seyn solte, (zum Zeugniß, daß der Meßias, der sich in solchen wahren Wundern darstellete, der wahre Meßias, und sein Wort daher würdig wäre, im Glauben aufgenommen zu werden) also unter solchen Wundern

her gar recht und nachdrücklich ist. Weshalben auch die Patres hieraus einen Beweiß gegen die Arianer und andere Ketzer genommen haben, daß der heilige Geist mit dem Vater und Sohn gleiches Wesens seyn müsse, wie der Finger ist des Wesens des Menschens. Man sehe Joh. Casp. Suiceri *Thesaurum ecclesiasticum*, *Tom. I. pag. 820.* und desselben *Observationes sacras*, *Cap. 11. pag. 273. seqq.* imgleichen Dionysii Petavii *Opera*, *Tom. I. pag. 231.*

dern auch verkündiget worden, daß dem Starken sein Raub solle genommen werden, Jesa. 49,25. und diese Weissagung durch ihn wäre erfüllet worden. Was war demnach gewisser, als der Schluß, den der HErr eben daher macht, daß nemlich jeder erkennen müsse, nun sey die verheissene Zeit des Reiches GOttes, nun sey der Meßias da, JEsus müsse derselbe seyn, der das Reich des Satans zerstöhre, das Reich GOttes aber zum Heil der Menschen aufrichte? welchen er hernach ferner durch ein Gleichniß bestätiget, und darauf v. 31. 32. von der schweren Schuld ihrer Lästerung nachdrücklich redet.

§. 20.

Man erkennet also zur Gnüge, daß die Pharisäer die Personen sind, welche der Sünde oder Lästerung wider den heiligen Geist von dem HErrn schuldig erkläret worden. Man siehet auch gar leicht, worinn solche ihre Lästerung bestanden; daß sie nemlich, da der Heiland durch den Geist GOttes die Teuffel austrieb, sagten, er thäte es durch die Gewalt des Teuffels, folglich die Würkungen des heiligen Geistes boshaffter Weise dem Teuffel zuschrieben. Diß war der Grund und die Ursache, warum sie der Heiland der Sünde wider den heiligen Geist schuldig hält. Was erhellet denn hieraus deutlicher, als daß die eigentliche Art und Beschaffenheit derselben (wel-

che, wie ich §. 10. gezeiget, aus den angezogenen Stellen der Evangelisten nur beschrieben werden kann) darin bestehet, daß man nicht allein die Wahrheit von Christo für sich hat und dieselbe lästert, das ist, für Lügen und Ketzerey ausschilt, sondern daß man auch die göttlichen Wunderwerke, dadurch diese Wahrheit bestätiget worden und in welchen sich der Finger des heiligen Geistes auf die deutlichste Weise dergestalt geoffenbahret, daß jedermann gleich erkennen muß, es sey solches ein Werk des heiligen Geistes, (welches in dem ordentlichen Mittel des Worts nicht so offenbahr zur augenscheinlichen Demonstration sich zeiget) für sich hat, dennoch aber solche muthwillig verwirfft, angreifft, aus boshafftem Herzen für Teuffels Wercke ausrufft und sie also verlästert? * Man halte hiermit zusammen, was ich unten in dem 29. §. annoch erwehnen werde, ingleichen was der berühmte Herr D. Christoph August Heumann in dem ersten Theil seiner Erklärung des neuen Testaments, *pag.* 160. *seq.* gar gründlich schreibet.

§. 21.

Vielleicht aber möchte jemand einwenden: War-

* Man sehe insonderheit des Herrn Gablers belobte Abhandlung, im dritten Abschnitt, *pag.* 37. *seqq.* wo er vier Eigenschafften dieser Sünde nahmhafft machet.

Warum denn diese Lästerung der Pharisäer von dem Heiland eine Lästerung oder ein Reden wider den heiligen Geist genennet, ja von dem Reden wider des Menschen Sohn, das ist,* den Heiland,

G 5 unter=

* Wenn daher Hugo Grotius in seinen *Annotationibus in Scripturam sacram*, *ad Matth. XII. 32. Tom. II. Operum theologicorum*, *pag.* 131. durch des Menschen Sohn nicht unsern Heiland, sondern einen jeden Menschen verstehen wollen, so ist solches allerdings sehr hart und gezwungen, sintemahl diesen Nahmen der HErr sich so offt selbst im neuen Testament gegeben. Man sehe gegen diese Meinung Grotii des weiland hochberühmten D. Abraham Calovs *Biblia novi Testamenti illustrata, Tom. I. pag. 290. sq.* imgleichen des weiland geschickten Weissenfelsischen Rectoris Johann Heinrich Messerschmids *Commentationem philologicam de sacra forma et dictione* ο υιος του ανθρωπου, die er Anno 1739. 4. herausgegeben, *pag. 12. sequ.* und des berühmten Herrn D. Christian Benedict Michaelis im Jahr 1736. ans Licht gestellete *Tractationem philologico-theologicam de Christo filio hominis*, *§. 6. sqq.* In welchen beyden Abhandlungen man so wohl, als in Johann Caspar Suiceri *Thesauro ecclesiastico*, *Tom. II. pag. 1355.* mit mehrerem nachlesen kann, warum dem Heiland dieser Nahme im neuen Testament beygeleget werde. Besonders aber verdienet des berühmten Herr D. Christoph August Heumanns *Solutio quaestionis hujus: Cur filius Dei perfrequenter se appellarit filium hominis?* deßfalls zu Rathe gezogen zu werden, welche in desselben *Sylloge Disser-*

terschieden werde, da doch dieselbe vielmehr in der That eine Rede wider des Menschen Sohn scheine gewesen zu seyn; sintemahl sie zwar den heiligen Geist, durch dessen Krafft der Heiland diese Wunderwerke verrichtet, gelästert, indem sie gesaget, daß solche vermittelst teuflischer Gewalt geschehen, dennoch aber den Heiland selbst insonderheit gelästert, indem sie ihn für einen Zauberer und Betrüger gehalten? Nun ist es zwar an dem, daß solche Schmach die Person des allerheiligsten Heilandes selbst mit betraff: dennoch aber war es doch eine unmittelbare Verlästerung des heiligen Geistes, als in dessen Krafft er die gedachten Wunder verrichtete. Es ist nemlich bekannt, daß in der Schrifft von dem heiligen Geist gesaget werde, der Heiland sey mit demselben gesalbet * worden, nemlich nach seiner mensch-

sertationum, diligenter recognitarum novisque accessionibus illustratarum, Tom. I. Part. 4. pag. 848. seqq. befindlich ist.

* Verschiedene Meinungen der Patrum von dieser Salbung lieset man in Dionysii Petavii *Lib. XI. de incarnatione, Cap. 8. Tom. II. Operum, pag. 56.* Ausser des sel. D. Kaßmeiers, D. Velthems, D. Sebastian Schmidts, und D. Johann Wesselii von dieser Materie geschriebenen besondere Disputationen, die der selige Herr M. Michael Lilienthal in seinem theologisch-homiletischen Archivario, *pag. 237.* angeführet, hat man von zween

menschlichen Natur; Ap. Gesch. 10, 38. Psalm. 45, 8. Jes. 61, 1. daher er auch ein Geist Christi heisset, Röm. 8, 9. Gal. 4, 6. Was daher der Heiland that, das that er in der Krafft des heiligen Geistes. Und so hatte sich dieselbe sonderlich in diesem vor aller Volk Augen verrichteten Wunder bewiesen; Luc. 11, 20. Matth. 12, 28. als wozu insonderheit eine göttliche Krafft erfordert wurde, ohne welche keine Creatur die Krafft des Teuffels zu überwinden vermag. Um deswillen nannte der Heiland also die Lästerung der Pharisäer, die gegen solch Wunder gerichtet war, ein Reden wider den heiligen Geist, (wie ich oben §. 15. erinnert, daß in solchem Verstande hier das Wort genommen werde für die ausserordentliche Würkungen und Wunder desselben) um sie zu unterscheiden von den übrigen Läster-Worten, deren sie sich wider ihn selbst bedienet und damit seine eigene Person, nicht aber den heiligen Geist, verunehret. Man sehe des Herrn Abt **Schuberts** mehrerwehnte **Gedanken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde,**

zween geschickten Predigern im Sächsischen, Herr M. Johann Christoph Trautermann und Herr M. Johann Michael Schorcht, *Disquisitiones de unctione Christi*, die zu Jena Anno 1749. in Quart mit des Herrn Kirchen-Rath Walchens Vorrede herausgekommen.

de, im sechsten Hauptstück, §. *214. pag. 320. seqq.* und seine Inaugural-Disputation §. *16. sequ. pag. 19. sequ.* Denn so verstehen durch das Reden wider des Menschen Sohn diejenige, so die Sünde wider den heiligen Geist angezeigtermaassen mit mir erklären, alle Lästerungen, Vorwürffe und Schmäh-Worte, womit die Feinde JEsu seine Person in den Tagen seines Fleisches beleget, und zwar also, daß doch die göttliche Krafft, durch die er die Wunderwercke verrichtete, damit verschonet blieben; z. E. wenn sie ihn des Zimmermanns Sohn genannt, Matth. 13, 35. oder in Ansehen seines Geburts-Orts ihn verachtet, Joh. 7, 52. oder sein Leben und Wandel getadelt. Matth. 11, 19. Man sehe z. E. des seligen Herrn D. Christian Eberhard Weismanns *Institutiones Theologiae exegetico-dogmaticae, pag. 408.* Pfaff *loc. cit.* Tillotson *loc. cit. pag. 72. seqq.* und William Burckitts, ehemahligen Vicarii und Lectoris zu Dedham in Essex, *expository notes, with practical observations on the New-Testament*, so zu London zum drittenmahl im Jahr 1707. in Folio ans Licht getreten, *ad Matth. XII. 31.* imgleichen *ad Marc. III. 20-30.* Auf gleiche Weise erkläret sich auch der selige D. Johann Franciscus Buddeus in *Institutio-*

nibus

nibus theologiae dogmaticae, Lib. III. Cap. 2. §. 34. p. m. 842. *

§. 22.

Betrachtet man aber die Sünde wider den heiligen Geist, wie ich sie beschrieben und erwiesen habe, so erhellet zugleich, daß dieselbe nicht allein von wahrhafftig Erleuchteten und Bekehrten, wo sie zurück fallen, begangen werden könne, sondern auch von Unwiedergebohrnen, die aber die völlige Ueberzeugung der göttlichen Wunder für sich haben, daß sie in ihrem Gewissen nichts dagegen herfürzubringen vermögen. Das bestätiget das Exempel der Pharisäer, denen der Heiland die Sünde wider den heiligen Geist zuschreibet, als die da unwiedergebohren, aber von der Göttlichkeit der Wunder JEsu (wie aus demjenigen erhellet, was oben in der Anmerkung zum 16. §. zu lesen) überzeuget waren, und dieselbe dennoch besagtermaassen lästerten. Man sehe Wilhelm Momma *Oeconomiam patriarcharum et veteris*

* Ausser denen Werken dieser erwehnten Gelehrten kann man noch davon nachschlagen des Herrn Gablers offtangeführte Abhandlung im dritten Abschnitt, *pag. 34 sequ.* insonderheit aber des Herrn D. Joachim Hartmanns Abhandlung von der Sünde wider des Menschen Sohn, die zu Wismar und Leipzig Anno 1747. in Octav auf acht Bogen herausgekommen.

veteris ac novi Testamenti, *Tom. II. Lib. III. Cap. 5. §. 132. seqq.*

§. 23.

Bevor ich zu demjenigen schreite, was von dieser Sünde annoch anzuführen, will ich diejenigen nahmhafft machen, welche eben dieselbe Erklärung, die ich vorgetragen und etwas deutlicher oder ausführlicher vorgestellet, gleichfals sich gefallen lassen.* Unter den Patribus hat schon Hieronymus eben dieselben Gedanken gehabt, wenn er die Worte des Heilandes Matth. 12, 31. in *Comment. ad h. l.* also paraphrasiret: *Qui verbum dixerit contra filium hominis, scandalizatus carne mea, et me hominem tantum arbitrans, quod filius sim fabri, et fratres habeam Iacobum et Iosephum et Judam, et homo vorator et vini potator sim, talis opinio atque blasphemia, quamvis culpa non careat erroris, tamen habet veniam propter corporis vilitatem. Qui autem manifeste*

* Da ich in dem vorhergehenden schon gelegentlich bemerket, welche von unsern noch lebenden Gottesgelehrten, nach der Zeit, da ich meine gegenwärtige Erörterung im Jahr 1742. herausgegeben, eben die Erklärung gleichfals beliebet haben, so finde nicht nöthig, allhier dieselbe wieder anzuführen. Der Herr Abt Schubert hat vor andern dieselbe in seinen offterwehnten Schrifften sehr deutlich vorgetragen und bewiesen.

nifeste intelligens opera Dei, cum Dei veritatem negare non possit, eadem stimulatus invidia calumniatur, et Christum denique verbum et opera Spiritus sancti dicit esse Beelzebub, isti non dimittetur neque in praesenti, neque in futuro; welche Worte er *Epist. 149. ad Marcellam* wiederhohlet. Eben dahin gehet auch Chrysostomus *Homilia XLII. in Matthaeum.* Daß Johann Hales in einer besondern Schrifft eben diese Erklärung behauptet, lehret der Herr Cantzler von Mosheim in *Commentatione de vita, fatis et laboribus Halesiii, pag. 195.* Unter den neuern Gottesgelehrten, die hier anzuführen, will ich zuerst des weiland berühmten und bey unserer Kirchen in unvergeßlichem Andenken stehenden seligen D. Johann Fechts gedenken. Dieser erwehnet in seinen *Lectionibus theologicis in selectiorum ex universa theologia, recentiorum praecipue, controversiarum syllogen, Disp. XVI. §. 3. pag. 240. sequ.* eines auf der Rostockischen Universität lehrenden Theologi (welcher, wie Herr D. Ruß in seiner *Harmonia evangelistarum, Tom. I. pag. 1014. seq.* meldet, der selige D. Johann Peter Grünenberg gewesen, und solche Erklärung in seinem Catechismo * vorgetragen) und bezeuget, daß er

* Es werden hieraus des seligen D. Grünenbergs Worte

er der oben angeführten Meinung gleichfals zugethan gewesen, setzet aber hinzu: *Quae sententia nititur clarissima ipsius scripturae expositione, quae, cum de peccato in Spiritum sanctum locuta esset, causam, cur Pharisaei in Spiritum sanctum peccent, per particulam causalem statim adjicit, dicendo: ὅτι, quia dixerant, spiritum immundum habet.* Selbst der selige D. Johann Reinhard Ruß bestätiget an dem angezogenen Orte dieselbe gleichfals, welche vor ihm schon verschiedene gehabt, als: Johann Heinrich Weyhenmaier in den Evangelischen Buß-Gnaden- und Trost-Predigten, *Part. I. pag.* 275. die schon mehr angeführte zwey berühmte Englische Theologi Johann Tillotson und Samuel Clark *locis citatis*, William Burkitt in den kurz vorher angezogenen *expository Notes, with practical observations on the New-Testament, loc. cit.* Heinrich Hammondus in seinen *Annotationibus ad h. l.* die bekannter maassen seiner Paraphrasi des neuen Testaments angehängt sind, dem Johann Clericus in seiner neuen Edition solcher Paraphraseos und Annotationum des Hammondi beystimmet.

wie

Worte angeführet in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, auf das Jahr 1727. pag. 969. Not. **.

wie denn auch Philipp a Limborch in *Theologia christiana, Lib. V. Cap. 21.* eben dahin gehet. Unter den noch lebenden Gottesgelehrten unserer Kirchen gehören hieher, ausser denen oben angeführten Herren Hagemann und Rathleff, der Herr Cantzler Pfaff in *Institutionibus Theologiae dogmaticae et moralis, Part. I. Cap. 7. pag. 232.* und in seinen *Notis exegeticis in Matthaeum, pag. 125.* der Herr Cantzler von Mosheim in der gleich Anfangs gerühmten Disputation *de Blasphemia in Spiritum sanctum gravissima, §. 30.* und der selige D. Laurentius Reinhard in der ebenmäßig oben von mir §. 1. genannten Predigt. Wenn aber Herr D. Zschorn in seiner Exegetischen Blumenlese, *Part. II. pag. 88.* den Englischen Whitby gleichfals für diese Meinung anführet, scheinet er sich versehen zu haben, indem aus dem, was ich von desselben Erklärung so wohl, als denen, so ihn widerleget, §. 7. gemeldet, zur Gnüge erhellet, daß seine Deutung von der meinigen gar weit unterschieden sey. Daher auch Herr Crome nicht hieher zu rechnen, indem er, wie ich daselbst gezeiget, mit Whitby übereinstimmet.

§. 24.

Unter denen Dingen aber, die von der bisher erörterten Sünde wider den heiligen Geist annoch

zu erinnern, ist vornemlich die **Unvergeblichkeit** derselben, die der Heiland an den Orten, wo er davon redet, gleich hinzusetzet. * Es ist dieser sein Ausspruch gar deutlich, und so viel nachdrücklicher, vermöge des offenbahren Gegensatzes, den er zwischen allen andern Sünden und Lästerungen, und zwischen dieser Lästerung des heiligen Geistes oder der Sünde wider denselben, machet. Von jenen bezeuget er, daß sie vergeben werden; von dieser aber, daß sie nicht vergeben werde, weder in dieser, noch in jener Welt, oder, wie Marcus es ausspricht, daß sie keine Vergebung habe. Wenn die Lehrer der Römischen Kirchen daraus er:

* Von diesem wichtigen Umstande, nemlich der Unvergeblichkeit der Sünde wider den heiligen Geist, handeln unter den neuern Gottesgelehrten Herr Abt Schubert in seiner Inaugural-Disputation, *§. 19. seqq. pag. 21. seqq.* und in den Gedancken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde, im sechsten Hauptstück, *§. 212. sequ. pag. 317. seqq.* Der Herr Kirchen-Rath Walch in *Commentatione cit. prima, pag. 8. seqq.* Herr Gabler in seiner Abhandlung, im vierten Abschnitt, *pag. 49. seqq.* Herr Past. Kosegarten in seiner überzeugenden Erklährung, *pag. 171. sequ.* und andre mehr, deren ich zum öftern in den jetzt hinzugefügten Anmerkungen dieser Erörterung erwehnet habe. Herr D. Cotta handelt in seiner mehrbelobten Disputation *§. 33. seqq. pag. 41. seqq.* davon auch so wohl historisch, als dogmatisch.

erzwingen wollen, als ob etliche Sünden, welche hier in dieser Welt nicht vergeben würden, noch in der andern Welt, nemlich im Fegfeuer, erlassen werden könnten, so siehet ein jeder leicht, wie übel das geschlossen sey. Selbst der in dieser Kirche so hoch angesehene Bellarminus muß *Lib. I. de Purgatorio, Cap. 4.* gestehen, daß das ein Schluß contra bonae consequentiae regulas sey; wie denn auch Johann Hoornbeck in *summa controversiarum, pag. 19.* von Petro a Scoto erzehlet, daß er desselben Ungereimtheit gar wohl erkannt habe. Man lese übrigens gegen solchen ungegründeten Beweiß der Papisten, den sie aus diesen Orten für ihr Fegfeur nehmen wollen, diejenige, welche unser selige Herr Pastor Wolff in seinen *Curis, Tom. I. pag. 216.* nennet, imgleichen Chevräum in *Operibus miscellaneis, pag. 639.*

§. 25.

Einige der Ausleger, als Hugo Grotius in *Annotationibus ad Matth. XII. 32. Tom. II. operum theologicorum, pag. 131.* Johann Lightfoot *Tom. II. Operum, pag. 324.* Herman Witsius in einer besondern Disputation, die ich gleich anführen werde, Alphonsus Tostatus in *Commentar. ad h. l.* David Pareus in *Operibus theologicis, Tom. I pag. 723. b.* Johann Heinrich Weyhenmaier

loc. cit. pag. 277. Petrus Zorn in der Erörterung schwerer Schrifft-Stellen des neuen Testaments, *Part. I. pag. 646. seqq.* der Herr Cantzler Pfaff in *Notis in Matthaeum, pag. 126.* Herr Consistorial-Rath Hagemann *loc. cit.* und Herr Superintendent Rathleff *l. c. §. 45. seqq.* (dessen Gedancken auch in der zweyten Sammlung der von dem seligen Herrn Hof-Prediger Colero herausgegebenen nützlichen Anmerkungen, pag. 194. sequ. und von dar in Herrn D. Zschorns Exegetischen Blumenlese, *Part. I. pag. 15. seqq.* mit denselben Worten wieder eingerückt zu lesen) haben behauptet, daß der Heiland, wenn er dieser und jener Welt allhier gedencket, damit auf eine gewisse unter den Juden angenommene Meinung gesehen, und dieselbe widerlegen wollen. Diese Meinung der Juden gieng dahin: Es würden unter den Sünden etliche durch herzliche Reue und Busse abgethan, andere durch Opffer versöhnet, noch andre aber könnten, weil sie von so grossem Gewichte wären, nur allein an dem grossen Versöhnungs-Tage erlassen werden. Von andern Sünden stunden sie wiederum in den Gedancken, daß sie nur durch den Tod ausgelöschet werden könnten. Von der allerschwersten aber sagten sie, daß die, so ihrer schuldig, nur allein nach dem Tode durch eine kurze Art der Straffen

von

von den ewigen Straffen der Sünden, und also von den Sünden selbst gereiniget und erlediget würden. Der gelehrte Hermann Witsius hat in einer besondern Disputation *de seculo hoc et futuro*, welche in seinen *Miscellaneis sacris* und deren *Tom. I. Lib. II.* die sechste ist, diese Irrthümer der Juden recht weitläufftig erzehlet. Von denen aber, so dieselben widerleget, verdienen insonderheit gemerket zu werden Johann Hoornbeck *Lib. VI. contra Iudaeos, Cap. 2. pag. 431. seqq.* und *Lib. VIII. Cap. 7. pag. 571.* Christoph Gerson in *Talmud Iudaeorum, Part. I. Cap. 34. pag. 259.* und *Part. II. Cap. 13. pag. 381. seqq.* Johann Burtorff in seiner *Synagoga Iudaica, Cap. 35.* und Wilhelm Schickard *de Jure regio Iudaeorum, Cap. 6. Theor. 19.* Weyhenmaier *loc. cit.* und Tillotson *loc. cit.* meinen, man könne vielleicht auch sagen, der Heiland habe auf die Meinung der Juden gesehen, die sie von der Würkung ihres höchsten Bannes gehabt, daß keiner, der in dem letzten Grad desselben wäre, wieder zurück kommen und sich bekehren könnte, weder in dieser, noch in jener Welt. Welches aber eben so wenig Wahrscheinlichkeit, als jener Wahn der Juden, hat. Doch nehmen beyde dieses nicht für gewiß an. Wenn aber Grotius *loc. cit.* und mit ihm der selige D. Weismann in *Institutio-*

nibus theologiae exegetico-dogmaticae, pag. 408. die Worte des Heilandes nur Vergleichungs-Weise verstehen, daß nemlich alle andere Sünden eher, als die Sünde wider den heiligen Geist, vergeben würden, und der HErr nur habe anzeigen wollen, dieselbe sey viel grösser, als alle andere, ihre Vergebung auch deswegen viel schwerer zu erlangen, als wenn man sonst irgend eine Sünde begangen; so ist freylich der Sinn des Heilandes sehr schlecht getroffen, als welcher nicht nachdrücklicher von dieser Sünde hätte bezeugen können, daß sie schlechterdings nicht vergeben werde. Man sehe unter andern Calovii *Biblia novi Testamenti illustrata, Tom. I. pag. 291. sequ.* Nicht grössern Beyfall verdienet auch der bekannte Nachfolger des Grotii und Anno 1660. verstorbene Heinrich Hammondus, wenn er in seinen schon angeführten *Annotationibus ad h. l. Tom. I. novi Testamenti, pag. 110.* diese Worte auf eine andere Weise zu lindern suchet, und vorgiebt, die Sünde, davon der Heiland rede, werde nicht vergeben, ausser nur, wenn man eine sonderbare und ausserordentliche Busse dafür thue, indem die gemeine Busse, welche die Sünden der Unwissenheit abzuthun zureichend sey, in diesem Fall nicht für zulänglich zu achten. Denn was ist wohl mehr dem Zweck des Heilandes zuwider, als solche Erklärung? indem seine Absicht eben dahin gehet, die

Sün-

Sünde wider den heiligen Geist von allen andern Arten der Sünden zu unterscheiden. Daher man sich gewiß wundern muß, auf was für ungegründete Deutungen manchmahl sonst gelehrte Leute fallen können.* Noch mehr aber muß man sich billig über Augustinum wundern, daß er *Lib. XXI. de civitate Dei, Cap. 24.* und *Lib. VI. contra Iulianum, Cap. 15.* schreiben können, der Heiland würde der andern Welt nicht erwehnet haben, wann es nicht wahr wäre, daß einigen Menschen die Sünden erst in jenem Leben vergeben würden. Ich will mich dabey nicht aufhalten, solches zu widerlegen, weil es von sich selbst hinfällt. Ich sage nur überhaupt, daß ich es nicht für glaublich halte, daß der Heiland auf solche Thorheit der Juden solte gesehen haben. Man sehe auch des seligen **Mich. Förtschens** *Considerationem* του Ασυγχωρητου *in peccato adversus Spiritum sanctum, §. 20. seqq.*

* Sehr seichte ist demnach auch das Urtheil des von mir oben zu Ende des 8. §. in der Anmerckung angeführten ungenannten Gelehrten, wenn er an dem daselbst angezogenen Orte *pag. 21.* und 25. schreibet, die Sünde wider den heiligen Geist könne allerdings vergeben werden, sie werde aber nur den Unbußfertigen nicht vergeben. Was wäre doch vor ein Unterscheid zwischen dieser, und zwischen andern Sünden, wenn dem also wäre? Ist nicht das, den Worten JEsu offenbar Gewalt anthun?

§. 26.

Vielmehr erkläret meines Bedünckens der selige Herr Pastor Wolff diese Redens-Art am allerbesten, wenn er l. c. kurz und gut urtheilet: *Ita passim Hebraei, ut omne tempus excludant.* Denn da der Heiland selbst das, was er Matth. 12, 32. von der Sünde wider den heiligen Geist ausgesprochen, gar deutlich Marc. 3, 28. also erkläret, daß er saget, sie habe keine Vergebung, so ist so viel offenbahrer, daß man so viel Weitläufftigkeit in Erklärung jener Worte nicht bedürffe. Wie denn auch der gelehrte Eduard Leigh in seinen *Annotationibus philologicis et theologicis in universum novum Testamentum*, die Theodor Arnold in die lateinische Sprache übersetzt und zu Leipzig Anno 1732. in Octav herausgegeben, *pag. 68.* gar wohl dieselbe durch *numquam* übersetzet. Man sehe auch Johann Drusii *Proverbia, Class. I. Lib. III. Proverb. 24.* Mich wundert, wie Witsius *l. c. pag. 621.* schreiben kann: *Etiamsi praeeunte D. Marco Cap. III. 29. secure illud interpretari queamus*, non habet remissionem in aeternum, *non tamen contemnenda Grotii aliorumque observatio est.* etc. Denn muß er gestehen, wie es allerdings an dem ist, daß man diese von dem Evangelisten Matthäo gebrauchte Redens-Art *secure* aus dem Marco erklären könne,

ne, wozu soll denn jene weitläuftigere und auf die ungegründete Fabeln der Juden sich beziehende Erklärung?

§. 27.

Es ergiebet sich daher, daß ich es nicht mit denen halte, welche die Worte des Heilandes nicht von einer absoluten Unvergeblichkeit der Sünde wider den heiligen Geist annehmen, sondern sie dergestalt deuten, als würde selbige nur difficulter irremissibilis von ihm genennet; wie der selige D. Johann Reinhard Ruß *Tom. I. Harmoniae Evangelistarum*, *pag.* 1016. verschiedene anführet, so dieser Meinung zugethan sind, selbst auch derselben, imgleichen der selige D. Weismann in seinen *Instit. theol. exegetico-dogm. pag.* 408. beypflichtet. Das Gegentheil behaupten mit mehrerm Grunde der selige D. Johann Conrad Dannhauer in seiner *Hodomoria Spiritus Papaei*, *Tom. I. pag.* 51. *sequ.* imgleichen der selige D. Balthasar Meisner in seiner sonst schon angeführten *Anthropologia sacra*, *loc. cit. pag.* 332. Michael Walther in *Harmonia biblica*, *ad Matth.* XII. 32. Tillotson *loc. cit. pag.* 82. *sequ.* und Wilhelm Moinma *loc. cit.* §. 136. Denn der Gegensatz ist, wie ich schon erinnert habe, viel zu deutlich, da der Heiland alle andere Sünden und diese nachdrücklich einander entgegen setzet, und von je-

nen offenbahr bezeuget, daß sie vergeben werden, von dieser aber sagt, sie habe keine Vergebung. * So wenig als demnach jener bejahende Ausspruch limitiret werden mag, eben so wenig ist solches auch von diesem verneinenden zuzugeben. Der selige Herr D. Fecht schreibet ausdrücklich in seinen oben angeführten *Lectionibus theologicis in selectiorum controversiarum syllogen, loc. cit. pag. 238. ea* (er hat vorhin von den dreyen Stellen der Evangelisten geredet, welche der Sedes der Lehre von der Sünde wider den heiligen Geist sind) *nimis clare simplicem peccati in Spiritum sanctum irremissibilitatem et conversionis absolutam impossibilitatem enunciare videntur.* Welches gleichfals des seligen D. Christoph Franckens, weiland bekannten Professoris der Theologie auf der Universität zu Kiel, Gedancken, da er in seinen *Annotationibus in evangelium Matthaei MS. ad h. l.* sich also herausläsſet: *Non-*

* Herr Johann Levenhagen, Prediger zu Anclam, im Pommerschen, meinet, dieser Ausdruck sey eben so zu verstehen, als die Redens-Art, die 2 B. Kön. 24, 4. vorkommt, und bedeute so viel, GOtt wolle diese Sünde nicht ungestraft hingehen lassen, nemlich weder zu den Zeiten des Meßiä, noch unter der Haushaltung GOttes nach dem Gesetze Mosis. Man sehe die von dem berühmten Greifswaldischen Herrn Professor Johann Carl Dähnert herausgegebene critische Nachrichten, in dem ersten Bande, pag. 39.

Nonnulli disputant, haec verba: Non remittetur *tantum remissionis difficultatem, non absolutam eius negationem indicare. Sed ita temere deseritur verborum proprietas. Deinde sequeretur, reliqua omnia peccata facile habere remissionem, cum tamen constet de quibusdam eorum, difficilem esse poenitentiam, adeoque remissionem. Tandem omne dubium submovet Marcus Cap. III. 29. scribens:* Sed quicunque convitium dixerit in Spiritum sanctum, non habet remissionem in aeternum, sed tenetur aeterno judicio. *Ubi e postremis verbis, enunciantibus aeternam poenam bujusmodi convitiatoribus, clarissime intelligitur, non difficilem, sed omnino nullam eos habere remissionem. Non enim simpliciter dici potest damnandus, cui quantulacunque spes veniae superest.* Von der Redens-Art Matthäi aber kann man zugleich nachlesen, was davon der bekannte Englische Criticus Jeremias Markland in seinen *Coniecturis ad Lysiae orationes et fragmenta*, die in der von Johann Taylor Anno 1739. in Quart zu London ans Licht gestellten neuen und prächtigen Ausgabe derselben befindlich, *pag.* 554 schreibet.

§. 28.

§. 28.

Wir fragen aber billig, wie es denn zu verstehen sey, wenn der Heiland saget, daß diese Sünde wider den heiligen Geist keine Vergebung ewig zu hoffen habe? Ist etwa ein unbedingter Rathschluß GOttes die Ursache davon, oder ist keine Vergebung derselben an sich wegen ihrer Grösse? Keines von beyden.* Das erste wolten zwar die Reformirten nur gar zu gerne aus diesem Ausspruch des HErrn behaupten; wie es denn in der That Hieronymus Zanchius in *Miscellaneis theologicis*, *pag. 161.* Anton Waläus in *Locis theologicis*, *pag. 283. 287.* und Wolfgang Musculus in *Commentario ad Matth. XII. 32.* imgleichen Samuel Maresius in den Anmerckungen zu der von ihm und seinem Sohne Heinrich Maresio zu Amsterdam Anno 1669. in regal Folio herausgegebenen Französischen Uebersetzung des neuen Testaments, *ad Matth. XII. 32.* (wiewol sich dieser hier selbst widerspricht, indem er zuerst einen unbedingten Rathschluß GOttes als den Grund dieser Unvergeblichkeit angiebt, so gleich darauf aber

* Daß die Sünde wider den heiligen Geist weder *ex gratiae divinae defectu*, noch *ex defectu satisfactionis Christi* unvergeblich sey, zeiget sehr wohl der Herr Abt Schubert in seiner offt erwehnten Inaugural-Disputation, *§. 20. seqq. pag. 22. seqq.*

aber solche von der Natur der Sünde herleitet) zu thun sich nicht entblödet haben. Doch ist ihnen bündig gnug von unsern alten Kern-Theologis, als D. Balthasar Meisnern *loc. cit. pag. 333. sequ.* D. Just Feuerborn in *Disputatione de peccato in Spiritum sanctum, Cap. 33. pag. 473.* und in *Fasc. II. Dissertationum, Dissert. VI. thes. 58. pag. 240.* D. Johann Conrad Dannhauern in *Hodomoria spiritus Calviniani, Tom. I. Phantasm. 4. pag. 913. seqq.* und D. Johann Adam Scherzern in *Disputatione de peccato in Spiritum sanctum, Cap. 9. §. 31. sequ.* geantwortet worden. An GOtt liegt die Schuld gar nicht, (so lauten Herrn Superint. Rathlefs Worte, §. 42. 43.) daß diese Sünde nicht vergeben werde. Konnten wohl, daß ich ein Exempel setze, die Pharisäer bekehret werden, falß GOtt nicht Gewalt brauchen wolte? Das wichtigste Mittel, durch welches der Heiland die Juden zum Glauben bekehren konnte, waren seine Wunder. Wer die Richtigkeit dieser Wunder sahe, und dennoch so verwegen war, daß er sie mit Worten der Lästerung angriff, stellete der nicht, daß ich so schreibe, einen beständigen Cherub für sein Herz, den Glauben nicht

hin-

hineinzulassen: So man aber nicht gläubet, daß JEsus der Heiland sey, wird man nicht sterben in seinen Sünden: Joh. VIII. 24. Doch auch nicht an sich und wegen ihrer Grösse kann man sagen, daß diese Sünde keine Vergebung habe. Denn so würde folgen, daß Christus nicht für alle Sünden gnug gethan, noch sie versöhnet habe; welches wir doch wissen, daß von seiner Versöhnung keine einige Sünde, sie sey so groß, als sie immer wolle, ausgeschlossen sey. Joh. 1, 29. 1 Joh. 2, 2. Man sehe Bibliandri (oder des unter diesem Nahmen verborgenen David Heermanns) *harmoniam dictorum inter se pugnantium, Part. II. pag. 549.* Folglich begehet Samuel Basnage, den der selige Zorn in seinen Erörterungen der schweresten Schrift-Stellen des neuen Testaments, *Part. I. pag. 650.* anführet, einen greulichen Irrthum, wenn er will, Christus habe die Sünder wider den heiligen Geist nicht mit seinem theuren Blut erlöset.* Daher ist wohl zu mer-

* Ueber die Frage: Ob Christus auch für die Sünde wider den heiligen Geist gnug gethan habe: ist in unsern Tagen mit vielem Eiffer disputiret worden. Einige haben dieselbe bejahet, andere haben sie verneinet. Unter denen, die die Gnugthuung unsers gebenedeyeten Erlösers auch auf diese Sünde ausdehnen, sind insonderheit zu merken

merken, daß der Heiland nicht sage, es sey keine Vergebung hiefür, sondern, ein solcher Sünder habe sie nicht ewiglich, und kön-ne

ken der Schwedische Bischoff Herr D. Johann Engestroem, der in einer Anno 1746. zu Lunden in Schonen gehaltenen Disputation *de satisfactione Christi pro peccato in Spiritum sanctum* davon weitläufftig gehandelt, und der Rostocksche gelehrte Herr D. Joachim Hartmann, welcher in zwoen zu Rostock Anno 1748. *de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto*, gehaltenen Inaugural-Disputationen ebenfals diese Materie ausführlich untersuchet hat. Herr D. Hartmann führet in der erstern Disputation, welche *exegetico-dogmatica* ist, *§. 65. seqq. pag. 60. seqq.* auch andere berühmte Gottesgelehrten an, die eben dasselbe bejahet und bewiesen haben, z. E. D. Abraham Calov, D. Joh. Andream Quenstedt, D. Johann Olearium, D. Johann Conrad Dannhauern, D. Balthasar Meisnern, und andere mehr. Man kann denenselben auch den Herrn Abt Schubert beyfügen, als der in seiner mehrmals schon gerühmten Inaugural-Disputation, *§. 22 seqq. pag. 24. seqq.* ebenmäßig diesen Punct sehr wohl bestätiget. Dahingegen hat sich, die erwehnte Frage zu verneinen, viele Mühe gegeben, und besonders des Herrn D. Engestroems und des Herrn D. Hartmanns Gründe zu bestreiten gesuchet der gelehrte Weimarische Herr Director Jacob Carpov in seiner *Illustratione apologetica peccati in Spiritum sanctum, Specim. VI. seqq. pag. 122. seqq.* und *Specim. XI. seqq. pag. 242. seqq.* wo er auch *Specim. XII. §. 11. pag. 289.*

ne also der Vergebung der Sünden nicht theilhafftig werden, als sonst ein anderer schwerer Sünder

289. *seqq.* verschiedene Gelehrte angeführet, die mit ihm gleicher Meinung sind, z. Ex. D. Johann Adam Scherzer, D. Hieronymum Kromayer, D. Meißnern, D. Quenstedt, (welche beyde der Herr D. Hartmann für sich angezogen) den seligen Würffeln, den Herrn Consistorial-Rath Meene, den Herrn M. Johann Daniel Müllern, den Herrn Rect. Büttnern, auch selbst den Herrn Prof. Ahlwardt und den Herrn Kirchen-Rath Walch, ja gar den Herrn D. Hartmann. Weil Herr Carpov die Stellen dieser gelehrten Männer, worinn sie von diesem Umstand handeln, dem Leser mitgetheilet, so ist nicht nöthig, daß ich sie allhier allegire. Doch erinnere annoch, daß Herr D. Cotta zu Tübingen in seiner oben angeführten Disputation die gegenwärtige Frage auch bejahet habe. Die Sache selbst betreffend, so ist nicht zu leugnen, daß Herr Carpov ganz gelehrt und subtil diese Materie ausgeführet habe. Mich deucht jedoch, was der Herr Abt Schubert *loc. cit.* §. 23. *seqq. pag.* 25. *seqq.* erinnert, sey von nicht geringem Gewichte. Und wenn ich auf den Haupt-Punct sehe, worauf es bey Beurtheilung dieser Frage vornemlich nach dem Gebäude der Carpovschen Gründe ankommt, nemlich, daß die Sünde wider den heiligen Geist, auch nach demjenigen Begriff, den Herr Carpov davon machet, und nach der Eintheilung, die er beliebet, nicht mehr sey ein peccatum des hominis viatoris, (man sehe desselben *Specimen VI.* §. 5. *pag.* 126.) so kann ich noch nicht sagen, daß ich davon völlig

der in der Busse dieselbe erlangen könne. Wie nun, wo keine Vergebung der Sünden ist, der Mensch als ein Sünder gerichtet und verdammet werden muß, welches Gericht dermahleins an demselben offenbahret, und so fort in Ewigkeit exequiret werden soll, daß er ewiglich den Zorn des gerechten Richters und dessen greuliche Straffen ohne alle Begnadigung erfahren müsse, so setzet der Heiland auch Marc. 3, 28. von einem solchen Sünder wider den heiligen Geist hinzu, daß er des ewigen Gerichts schuldig sey, dasselbe sey schon über ihn angegangen, und bleibe über ihm in Ewigkeit, so daß er unausbleiblich die ewige Verdammniß, deren gewisser Candidatus er sey, erfahren werde. Herr Rathleff fasset es §. 43. kurz: JEsus spricht von der Bosheit dieser Leute, sie werde nicht vergeben, nicht in der Absicht, als ob GOtt dieselbe nicht vergeben könnte, sondern weil diese Leute keiner Bekehrung mehr fähig sind.

§. 29.

Wolte aber jemand hierauf sagen: Wie es denn

völlig überzeuget sey. Der von mir oben in der Anmerkung zu dem 4. §. angeführte Herr M. Roeder hält es für eine mehr curieuse, als nützliche Frage, ob Christus für diese Sünde gnug gethan. Wer kann diesem Urtheil unterschreiben?

denn seyn könne, daß diese Sünde schlechterdings unvergeblich sey, da doch der Heiland alle Sünden, und auch diese, versöhnet und dafür gebüsset habe? so will ich erklären, woher dasselbe komme. Es kommt solches nemlich wegen des Mangels der Bekehrung in dieser Sünde her, als welcher sich nicht also bey andern grossen Sünden zeiget. Alle andere Sünden, auch die greulichste Lästerungen GOttes, haben noch ein Mittel der Bekehrung, folglich der Vergebung vor sich. Denn wenn auch jemand das Wort und die evangelische Wahrheit von Christo gleich noch so sehr gelästert hätte, so ist doch ein ausserordentliches Mittel annoch übrig, dadurch er zur Bekehrung könnte gebracht werden, nemlich die Wunderwerke; wie Pauli Exempel solches bestätiget. Ap. Gesch. 9, 3. rc. Aber bey einem Lästerer wider den heiligen Geist ist kein solch Mittel mehr vorhanden, sondern indem derselbe diese Wunderwerke GOttes und des heiligen Geistes verwirfft und lästert, so verwirfft er eben damit das äusserste Mittel der Bekehrung, in welchem sich der heilige Geist ihm so augenscheinlich dargestellet. Folglich kann er nicht zur Bekehrung gebracht werden, noch Vergebung erlangen. Und so fliesset selbst aus der Natur dieser Sünde, daß bey ihr keine Vergebung, wie noch bey andern Sünden zu hoffen

oder

oder zu erlangen ist. * Man sehe, was ich oben in dem 20. §. erinnert habe.

J 2 §. 30.

* Der von mir zum öfftern mit gehörigen Ruhm erwehnte Herr Abt Schubert hat in den vernünfftigen und schrifftmäßigen Gedancken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde, im sechsten Hauptstück, *§. 213. pag. 319. sequ.* die Ursache der Unvergeblichkeit dieser Sünde eben, wie ich in diesem §. gethan, folgender maassen vorgestellet und bewiesen: Nichts kann die Vergebung einer Sünde unmöglich machen, als die Unmöglichkeit des Glaubens. Hieraus folget unwidersprechlich: **Welche Sünde den Glauben des Menschen schlechterdings unmöglich machet, die kann auch niemals vergeben werden.** Wenn man nun denjenigen Begriff von der Sünde wider den heiligen Geist voraus setzet, den ich davon gegeben habe, so kann man von ihr allein sagen: **Die Sünde wider den heiligen Geist ist ein solches Verbrechen, welches den Glauben der Menschen schlechterdings unmöglich machet.** Denn sie ist ein boshaffter und vorsetzlicher Widerstand, den man den ausserordentlichen Gnaden-Mitteln entgegen setzet. Es ist einmal gewiß, daß wir durch die Gnade GOttes allein können bekehret werden. Wer nun derselben widerstrebet, der wird auch der heilsamen Würkungen dieser Gnade nicht theilhaftig. Allein so lange der Mensch nur den ordentlichen Gnaden-Mitteln Widerstand thut,

kann

§. 30.

Die Ursache der Unvergeblichkeit dieser Sünde, die

kann er noch durch ausserordentliche Mittel bekehret werden. Die Veränderung, welche mit dem Apostel Paulus auf dem Wege nach Damascus vorgieng, beweiset deutlich, daß GOtt durch ausserordentliche Mittel etwas zu Stande bringen können, was die ordentlichen Mittel nicht gewürket hatten. Wenn sich aber der Mensch auch den ausserordentlichen Gnaden-Mitteln widersetzet, so ist alles verlohren. Denn was kann GOtt alsdann mehr zur Bekehrung des Menschen thun? Also ist es gewiß, **daß die Sünde wider den heiligen Geist diejenige sey, die ganz und gar nicht kann vergeben werden.** Es erhellet aber auch zugleich aus dieser Vorstellung, daß man sich keinen andern Begriff von dieser Sünde machen könne, als den ich vorhin gegeben habe, wenn die Unvergeblichkeit eine Eigenschaft dieser Sünde allein seyn soll. Eben das urtheilet der Herr Abt auch in seinen schrifftmäßigen Gedancken von der Bekehrung eines Sünders, in dem fünften Hauptstück. §. 176. *pag.* 311. imgleichen in seiner Inaugural-Disputation, §. 27. *seqq. pag.* 28. *seqq.* Wann der Herr Jacob Carpov in seiner *Commentatione de ratione et irremissibilitate peccati in Spiritum sanctum, Part. I.* §. 5. gegen den Herrn D. Schubert eines und das andere erinnert hatte, so antwortete ihm Herr Schubert darauf in der zwoten vermehrtern Edition seiner *Institutionum Theologiae dogmaticae, Part. II. Cap.* 4. §. 117. *pag.* 165. *seqq.*

die der selige Herr D. Reinhard in seiner angeführten Predigt, *pag. 18.* angiebt, weil der, so die Wunderwerke des Heilandes so grausam lästere, auch leugne, daß der Geist GOttes in ihm gewesen und durch ihn gewürket, folglich den Grund und Urheber der Seligkeit von sich stosse, ausser welchen keine Seligkeit sey, scheinet mir zu schwach zu seyn. Wiewohl ich auch nicht weiß, ob Herr Pfaff es recht getroffen, wenn er meinet, daß vermöge der ordentlichen Gnade GOttes die Sünde wider den heiligen Geist nicht vergeben werden könne, sondern eine ausserordentliche Gnade zur Vergebung derselben nöthig sey. Denn, wie mich dünckt, kömmt diese Deutung mit dem Zusatz des Heilandes nicht wohl überein, da er sagt, diese Sünde werde weder in dieser, noch in jener Welt, das ist, ewiglich nicht vergeben. Was ehemahls der berühmte Hoff-Rath Wedel und Alexander Morus, die der selige Herr Pastor Wolf *Tom. I. Curarum phil. et crit. pag. 216.* anführt, geurtheilet, daß diese Art Sünder den Sinn des Teuffels angenommen, und daher ihre Sünde nicht vergeben werden könne, ist auch wohl nicht zu glauben.

§. 31.

Eine Frage ist noch übrig, die ich kürzlich allhier zu berühren nicht umhin kann, ob nemlich heute zu Tage die Sünde wider den heili-

gen Geist annoch begangen werden kön- ne: Einige, z. E. Philipp a Limborch, Samuel Clarck, Herr Cantzler Pfaff und der Herr Cantzler von Mosheim verneinen die- selbe, aus der Ursache: weil es keine gegenwär- tige Zeugen der Wunderwerke des Heilandes mehr gebe, dieses aber, wie insonderheit der Herr von Mosheim *loc. cit.* §. 30. ausdrücklich schrei- bet, als ein wesentliches Stück zu solcher Sünde erfordert würde, daß Christus selbst zugegen seyn und die Wunder vor Augen legen müsse. Daher er §. 38. behauptet, daß, nachdem der Heiland in den Himmel aufgenommen worden, alle Gelegen- heit dieselbe zu begehen verschwunden sey, beruffet sich auch auf den Herrn Cantzler Pfaff.* *Verum id quidem me nondum inducit,* (schreibt hinge- gen der selige D. Buddeus in *Institutionibus theologiae dogmaticae*, pag. 843.) *ut tam arctis limitibus peccatum in Spiritum san- ctum circumscribendum existimem. Quae enim post canonem novi testamenti literis consignatum adsunt, argumenta non mino- rem vim ad doctrinae a Christo et apostolis pro-*

* Daß in eigentlichem Verstande diese Sünde an- jetzt nicht mehr, wie damals zu den Zeiten Christi, begangen werden könne, meinet auch Herr Frie- derich Gedicke, Prediger zu Alt-Rupin, in denen Critischen Nachrichten, die der Herr Prof. Däh- nert herausgegeben, im ersten Bande, *pag.* 103.

propositae veritatem demonstrandam habere arbitror, quam miracula a Christo servatore edita eo tempore habere potuerunt. etc. Der selige D. Johann Reinhard Ruß bejahet gleichfals mit mehrerm Grunde meiner Meinung nach die Frage *Tom. I. Harmoniae evangelistarum, pag. 1015.* imgleichen der Herr Superintendent Rathleff, welcher *pag. 83.* also schreibet: **Wir werden noch jezo durch die Betrachtung der Wunder des ersten Christenthums und die Gaben der ersten Kirchen von der Richtigkeit der Lehre JEsu überführet. Wer die Richtigkeit dieser Wunder und Gaben einsehen und dennoch lästern würde, der würde den heiligen Geist lästern.** * Folglich erhellet hieraus, daß, obgleich die Wunder freylich heute zu Tage nicht mehr vor unsern Augen geschehen, sie dennoch, indem sie in dem Worte uns für Augen liegen, eben so gut daher uns zur Ueberzeugung dienen, als jenen, in deren Gegenwart sie verrichtet wurden; wie selbst Clarck zum Exempel *loc. cit. Part. VI. pag. 31.* zugiebt. Doch wird es nicht übel seyn, wenn man mit Herr

* Es bejahen dasselbe auch Herr Gabler *loc. cit.* im fünfften Abschnitt, *pag. 58. seqq.* und Herr Kosegarten in der überzeugenden Erklärung, in dem dritten Abschnitt, *pag. 141. seqq.*

Rathleff §. 39. Grade * dieser Sünde setzet, und saget, daß anjetzo dieselbe nicht mehr in dem Grad, als zu der Zeit, da man die Wunder vor Augen gehabt, begangen werde. Wiewohl er gar recht mit andern Gottesgelehrten erinnert, es sey schwer oder gar unmöglich, zu bestimmen, daß dieser und jener den heiligen Geist lästere, indem, wie oben gezeiget, derjenige, so sich dieser Sünde schuldig mache, von der Wahrheit der Mittel, durch welche der heilige Geist JEsum bezeuget hat, müsse überführet seyn, dieses Urtheil aber der Heiland wohl als ein Herzenskündiger, doch nicht wir, fällen können. Man sehe, wie er solches §. 85. mit einem Exempel erläutert.

§. 32.

Indessen dünckt mich doch, man thue den verstockten und boshafften Juden kein Unrecht, wenn man dieselben hieher rechnet, in so weit sie in ihrem Talmud und andern Büchern die so grosse göttliche Wunderwerke aufs heftigste lästern, als wären sie durch Zauber-Künste geschehen; wie man siehet in *Lib. Sanhedrin fol. 104. col. 2.* et *fol. 34. col. 2.* imgleichen aus andern Stellen, die Herr D. Johann Christoph Köcher in seinen An-

* Ob es Grade dieser Sünde gebe, untersuchet auch Herr Carpov in seiner *Illustratione apologetica, Specim. I. §. 17. pag. 22. seqq.* und *Specim. II. §. 2. pag. 30. sequ.*

Anmerkungen zu des Hugonis Grotii *Libro de veritate religionis christianae*, *Lib. V. §. 3.* und der ehemahlige gelehrte Zellische Theologus Siegmund Hosmann in seinem schwer zu bekehrenden Juden-Hertzen, das zu Zelle und Leipzig Anno 1725. in Quart zum drittenmahl herausgekommen, *pag.44. seqq.* angeführet. Man kann davon mit mehrerm nachlesen des weiland berühmten Lübeckischen Superintendentens D. August Pfeiffers *Obtrectatorum Apellam, sive calumniarum Judaicarum in Christum salvatorem et christianos ex scriptis Talmudicis et Rabbinicis petitam recensionem*, so von ihm als eine Disputation vormahls zu Wittenberg Anno 1662. gehalten, und hernach in seiner Theologia seu potius Mataeologia Judaica atque Muhammedica als die fünffte in der Ordnung zu Leipzig Anno 1687. in Octav wieder gedruckt worden, imgleichen Johann David Bärs *Schediasma de Iudaeorum erga christianos hostilitate*, Leipzig 1700. *Cap. 1. §. 4. seqq.* und andere, die Johann Heinrich Hottinger in *Thesauro philologico, pag.53.* Gisbertus Voetius in *Dissertationibus selectis, Tom. II. pag. 81.* Johann Jacob Schudt in *Historia Iudaica, Cap. 24. pag. 278. 288.* und in den Jüdischen Merkwürdigkeiten, *Tom. I. pag. 134.*

der selige Herr Pastor Wolf in *Bibliotheca Hebraea, Vol. II. pag. 1103.* und der selige Herr D. Fabricius in *Delectu argumentorum et syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianae asseruerunt, pag. 664. seqq.* imgleichen in *salutari luce evangelii, pag. 1200.* erzehlen. Was insonderheit ihre gotteslästerliche Gebeter anlanget, so sie in ihren Schulen zur Verunehrung unsers gebenedeyeten Heilandes verrichten, so hat der Anno 1711. verstorbene Königsbergische Theologus, D. Christian Walther, in zwoen daselbst im Jahr 1704. gehaltenen Disputationen *de precibus Iudaeorum* Alenu Leschabbeach *et* Velammalschinaim, *quarum hae iussu serenissimi ac potentissimi Regis Borussiae eis interdictae, in illis verba blasphema, redemtorem nostrum concernentia, omittenda,* ihre Boßheit öffentlich gnug gezeiget.*

§. 33.

* In unsern Tagen haben die Juden, was diese ihre Gebete betrifft, zween Vertheidiger an denen beyden berühmten Hällischen Gottesgelehrten, Herrn D. Christian Benedict Michaelis und Herrn D. Siegmund Jacob Baumgarten, bekommen, als welche in zweyen zu Halle 1745. in Quart herausgegebenen Bedenken, deren Titel in den bekannten Weimarischen *Actis historico-ecclesiasticis, Volum. XV. pag. 268.* angeführet sind, beweisen wollen, daß dergleichen grobe Lästerungen unsers

Er-

§. 33.

Ich weiß nicht, ob man auch nicht die heutigen Naturalisten und Atheistische Scribenten mit Recht in diese Classe setzen könne, indem dieselbe die in der Schrifft vorkommende Wunderwercke, sonderlich diejenige, so von dem Heiland und seinen Aposteln verrichtet worden, aus verruchtem und boshafftem Hertzen anzapffen, verkleinern, und ihnen die Exempel der Heiden, z. E. Apollonii Thyanaei und anderer entgegen setzen, auch daher Gelegenheit nehmen, die durch sie bestätigte Göttlichkeit der heiligen Schrifft in Zweifel zu ziehen und zu leugnen. Denn die greiffen ebenfals die offenbahren Werke des heiligen Geistes, darinn er augenscheinlich sich bewiesen, an. Unsere Zeiten sind leider! so unglücklich, daß sich in denselben dergleichen entsetzliche Mißgeburten, die von der Höllen entzündete Zungen der Lästerer zu Urhebern haben, ans Licht gewaget haben. Wie man denn in einem Anno 1724. in Duodez zu London herausgekommenen gottlosen Buche, *the Infallibility of human Judgement, it's dignity et excellency* etc. wel-

Erlösers in denen Jüdischen Büchern würklich nicht anzutreffen wären. Von des Herrn D. Baumgartens Bedenken lieset man in denen Leipzigischen neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, *A. 1746. pag. 165. seqq.* eine Nachricht, wo auch die Gelegenheit erzehlet wird, welche beyde Bedenken veranlasset hat.

welches die *Bibliotheque Angloise Tom. XII. Part. I. p. 258.* anführet, so gar sich nicht gescheuet hat, alle Offenbahrung einen Betrug, den Glauben eine Narrheit und die Wunderwerke ein Blendwerk der Leute zu nennen. Deßwegen der Verfasser gedachter *Bibliotheque Angloise* sich billig wundert, daß solcher Boßheit nicht in England mit mehrerem Ernst begegnet werde. Wie denn auch so wohl in dem bekannten Holländischen Buche: *Het Leven van Philopater* genannt, so zu Gröningen in zween Theilen Anno 1691. und 1697. in Duodetz herausgekommen, *pag. 89 sequ.* als in derjenigen bösen Schrifft, so unter dem Titel: *Les Princesses Malabares, ou le celibat philosophique*, zu Amsterdam im Jahr 1725. in Octav ans Licht getreten, *pag. 82.* alle Wunderwerke verdächtig gemachet worden. In Ansehen des letztern gifftigen Buchs verdienen gewiß die zweene berühmte Gottesgelehrte unserer Kirchen, nemlich der Herr Cantzler von Mosheim und der Königsbergische Herr D. Quandt, besondern Dank, indem jener in einem zu Helmstädt Anno 1736. herausgegebenen gründlichen Programmate, das den Titel führet: *Gallus gloriae Iesu Christi Spiritusque sancti obtrectator publice contemtui expositus:* und dieser in seinem Anno 1739. unter dem Tittel: *Gloria Spiritus gloriae, ab ingloriis empectae cujusdam re-*

cen-

centioris paradoxis vindicata, geschriebenen Pfingst-Programmate sehr bündig dasselbe widerleget haben.* Was von dem bekannten Englischen Feinde der Wunderwerke unsers Erlösers, Thomas Woolston, in Ansehen derselben für ärgerliche Sätze in verschiedenen Schrifften vorgetragen worden, solches hat so vollständig als angenehm der gelehrte Herr Heinrich Christian Lemcker, vormahliger Conrector zu Lüneburg, jetziger Pastor zu Scharmbeck, bey Lüneburg, in der zu Leipzig Anno 1740. in Octav herausgegebenen historischen Nachricht von Thomas Woolstons Schicksaal, Schrifften und Streitigkeiten erzehlet, alwo er auch diejenige berühmte Leute so wohl aus unserer als der Reformirten Kirche nahmhafft gemachet, welche die Nichtigkeit solcher Irrthümer dargethan, insonderheit aber *pag. 89.* aus den unschuldigen Nachrichten Anno 1729. *pag. 1041.* und den Tübingi-

* Von nicht geringerem Gewichte sind unter andern auch die gottlosen Sätze, welche Simon Tyssot de Patot, Professor der Mathematick zu Deventer, in seinen zum Haag Anno 1710. in Duodez herausgegebenen *Voyages et avantures de Jaques Massé* hin und wieder einfliessen lassen, deren einige der Herr Cantzler Pfaff in seinen academischen Reden über das so wohl allgemeine, als auch teutsche Protestantische Kirchen-Recht, in dem ersten Abschnitt, im sechsten Capitel, §. 7. *pag. 111.* angeführet.

bingischen *Relationibus* von gelehrten Neuigkeiten, *Part. III. pag. 71. sequ.* berichtet, daß die Juden eine grosse Menge der Woolstonischen Schrifften aufgekaufft und an ihre verstockte Glaubens-Genossen nach Neu-England und andern West-Indischen Colonien verschicket haben. Doch ich will, was ich in diesem §. gesaget, nicht als gewiß behauptet haben, da ich vielmehr selbst im Vorhergehenden gestanden, daß es schwer, wo nicht gar unmöglich, zu bestimmen sey, wer für einen Sünder wider den heiligen Geist zu halten. Ich will deswegen mit Wilhelm Momma *loc. cit.* *§. 138.* lieber judicium suspendere et in re obscura tacere.*

* Ich erinnere mich dabey des Urtheils des seligen D. Joachim Langens, welcher in seiner *Oeconomia salutis, pag. 156.* schreibet: *Quamvis de peccato in Spiritum sanctum generatim considerato certa detur cognitio, consultissimum tamen est, a speciali applicatione ad certas personas abstinere, cum, etsi de ipsarum malitia satis superque constet, tamen, quantum earum convictio gradum attigerit, soli Deo notum sit.*



V.

V.

Erörterung
der
Worte Salomons
Pred. VII. 29.

Unter tausend habe ich einen Menschen funden, aber kein Weib hab ich unter denen allen funden.





§. 1.

Es sind bedenckliche Worte des weisen Königs Salomons, die wir lesen Pred. VII. 29. **Unter tausend habe ich einen Menschen funden, aber kein Weib habe ich unter denen allen funden.** Er redet von einer Sache, daran ihm viel gelegen gewesen. Denn er bezeuget vorher, daß seine Seele es gesucht und nicht gefunden habe. Und er schliesset nachmals das Capitel also: **Wer ist so weise? und wer kann das auslegen?** Wir dürffen uns daher nicht wundern, daß die Ausleger bey Erklärung dieser Worte nicht alle einerley Gedancken gehabt. Und ich würde mich lange aufhalten müssen, alle Meinungen derselben anzuführen. Man kann davon nachlesen des weiland um die Kirche GOttes hochverdienten D. **Gottlieb Wernsdorfs** zu Wittenberg Anno 1720. gehaltene Disputation *de Anthropologia Salomonaea ad h. l.* welche in denen von dem seligen Herrn D. **Zeibich** herausgegebenen *Disputationibus academicis* des seligen Mannes *Vol. II. p. 546. seqq.* befindlich ist. Kürtzlich hat dieselben Herr **Johann Georg Starke** in dem vierten Theile der *Synopseos Bibliothe-*

nae exegeticae in Vetus-Testamentum, pag. *2259. seqq.* angezogen.

§. 2.

Ich will um nicht zu weitläufftig zu seyn, nur einiger erwehnen, und davon meine Gedancken mit gehöriger Bescheidenheit eröffnen. Es sind vornemlich etliche, z. E. der selige D. Martin Geier in seinem *Commentario in Ecclesiasten, ad h. l.* und mit ihm vorerwehnter D. Wernsdorf *l. c. Sect. I. §. 15.* ingleichen Johann Mercerus in *Comment. ad h. l.* und andere,* die hier eine Vergleichung anzutreffen vermeinen zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht, und sagen, der Zweck des Königs Salomons sey gewesen, zu zeigen, wie er zwar, da er täglich viele Hofleute und Unterthanen um sich gehabt, unter einer so grossen Anzahl einen Mann noch wohl zuweilen funden habe, der den Nahmen eines weisen, beständigen und frommen Menschens verdienet, aber unter der Menge der Weiber, so er in seinem Gynaeceo gehalten, dergleichen anzutreffen

* Unter denen neuern Schrifftforschern ist der berühmte Herr D. Christian Friederich Wilisch in *Bibliis parallelo-harmonico-exegeticis* im dritten Theil und dessen zweyter Abtheilung, *pag. 256.* eben dieser Meinung; wie auch der Herr Consistorial-Rath Peter Hanssen in seinen Betrachtungen über den Prediger Salomo, *pag. 231.* nach der zweyten Edition.

treffen nicht vermögend gewesen. Welches denn darauf hinaus läufft, als ob das fräuliche Geschlecht so tugendhaft nicht, wie das männliche, zu achten, mithin in jenem ein besonderes Verderben angetroffen werde.

§. 3.

Nun ist es zwar an dem, daß unter dem weiblichen Geschlecht es freylich nicht an solchen fehlet, von denen man sehr wenig Gutes siehet oder höret, die auch manchen Männern in der Bosheit es zuvor thun, wie die Exempel der Jesabel und Herodias in heiliger Schrifft beweisen. So ist gleichfalls nicht zu leugnen, daß selbst von dem Apostel Petro 1. Epist. 3, 7. das weibliche Geschlecht das schwächste Werckzeug genennet werde, folglich von dem Bösen leichter überwunden und gefället werden möge, wie solches an dem kläglichen Beyspiel unserer ersten Mutter Eva leider! offenbahr genug zu sehen; daher auch freylich dasselbe, wenn es zum Bösen geneigt ist, vielen eine Gelegenheit zur Sünde werden kann, welches ebenermassen das Exempel Adams, imgleichen der Kinder Israel 4. B. Mos. 31, 16. ja Salomons selbst 1. B. Kön. 11, 4. und anderer, die durch Weiber sind verführet worden, bestätigen. Wozu noch kömmt, daß jetztgedachter Salomon die obenerwehnte Erklärung zu bestärken scheinet, wenn er sich also vernehmen lässet: Wer

will ein tugendsam Weib finden? Ihr Preiß übersteiget weit den Preiß der köstlichsten Perle. Sprüchw. 31, 10.

§. 4.

Doch scheinet mir, wenn ich diese Erklärung genauer erwege, dieselbe nicht die rechte zu seyn, noch den Sinn des heiligen Geistes genau zu treffen. Denn wie könnte doch das weibliche Geschlecht schlechter oder schmählicher, als also, abgemahlet werden? Kann man aber wohl gedenken, daß der heilige Geist, der doch dasselbe sonst, seiner Schwachheit ungeachtet, will geehret wissen, 1. Petr. 3, 7. an diesem Ort es also habe verachten oder so gar schlecht beschreiben wollen? Solte er sich dergestalt fast widersprechen können? Und welch ein grosser Unterscheid ist nicht zwischen dem aus den Sprüchen Salomons angeführten Ort und dieser Rede? sintemahl in jenem nur die Schwierigkeit der Sache, nach Redens Art der Schrifft, von dem weisen Könige angezeiget wird, hier aber deutlich gesaget wird, daß er unter allen Weibern keine, die also beschaffen gewesen, zu finden sey im Stande gewesen. Wo blieben denn doch Sara, Rebecca, Rahel, Ruth, und andere, die von dem heiligen Geiste selbst als heilige Weiber in der Schrift uns dargestellet werden. 1. Petr. 3, 5. Ja, wie mögen wir ein solches von dem weiblichen Geschlecht uns mit Grunde überreden, wenn

wenn wir bedencken, daß, obgleich unter ihnen viele es im Bösen weit gebracht, dennoch hingegen andere gewesen, die es im Guten auch sehr weit gebracht und von GOtt mit grossen Gaben ausgerüstet worden, z. E. Mirjam, Debora, die Prophetin Hanna ꝛc. auch andern zum Heil gedienet, als Abigail 1 Sam. 25, 32. ꝛc. Daher der Apostel Paulus nicht ohne Nachdruck schreibet, daß der Mann durchs Weib selig gemachet werden könne, 1. Cor. 7. 16. zu geschweigen, daß ob auch Weiber schwach sind, und deswegen schwache Werckzeuge genennet werden, sie dennoch, da sie Miterben der Gnade des Lebens sind, eben das Vermögen dem Bösen zu widerstehen aus Christo, als die Männer, erlanget haben, deren Krafft hierinn auch einig und allein auf diesem Heiland aller Menschen beruhet. Mich dünkt daher, ich irre nicht, wenn in Erwegung dieses allen es unmöglich zu seyn erachte, daß der heilige Geist allhier durch den Mund Salomons solte also von dem weiblichen Geschlecht geredet haben, wie die Meinung beyder oben angeführter sonst grossen Theologorum unserer Kirche ist, und deshalben selbige, ohne ihrem Ansehen zu nahe zu treten, nicht für die rechte halte, worinn der selige D. Sebastian Schmidt gleiche Gedancken heget in *Commentario in librum Salomonis regis, Koheleth dictum, pag. 236.* Ja ich werde

de nicht zu viel thun, wenn ich behaupte, daß wohl unter dem weiblichen Geschlecht GOtt mehr habe, die ihm angehören, als oft unter den Männern; indem von diesen manche sich in ihrer Weisheit, Hoheit und Geschäften so vertiefen, daß sie an ihrer Seelen Heil nicht einmal gedencken, da hingegen manchmal sich das weibliche Geschlecht eher zur Beherzigung und Bewilligung des Guten läst bewegen; daß es vielmals heissen mag: **Was schwach ist vor der Welt, das hat GOtt erwehlet, daß er zu schanden mache, was starck ist. 1. Cor. 1, 27.**

§. 5.

Es finden sich aber andere Ausleger, die es weit ärger machen, und diese Worte Salomons noch mehr zur Verkleinerung des weiblichen Geschlechts mißdeuten. Dieses sind die **Böhmisten** und die ihnen folgen, welche, wie sie fürgeben, Adam habe einen englischen Leib, der ganz geistlich gewesen, gehabt, also lehren sie ferner, er sey von GOtt männlicher sowol, als weiblicher Art geschaffen, so daß er, wie ein Engel, aus sich selbst habe gebähren können, hernach aber in sich gefallen, daß er nemlich in die Creatur sich verliebet, und da habe GOtt es für nöthig erachtet, ihm ein Weib zuzugesellen, von ihm daher, wie er vor Mattigkeit des göttlichen Ebenbildes in ihm in einen Schlaff gefallen, eine Ribbe genommen und

ihm

ihm zum Weibe erbauet, welche nachmals Adam völlig zum Fall gebracht, indem sie beyde fleischliche und begreifliche oder Vieh-Leiber bekommen. So redet der bekannte **Jacob Böhm** in seiner *Aurora*, *p. 361. seqq.* und sonst, dem andere auch beyfallen. Wie ja bekannt ist, was **Gottfried Arnold**, dessen Schrifften so vielen zum Irrthum und zur Abweichung von der reinen Lehre Gelegenheit gegeben, in dieser Sache geschrieben, und wie derselbe gleichfals in seinem Buch **vom ehelichen und unverehelichten Leben der ersten Christen** diese Lehrsätze mit einfliessen lassen. Siehe dasselbe *pag. 165.* rc.

§. 6.

Es machen sich dergleichen Leute unter andern auch an diejenige Worte Salomons, davon gegenwärtige kurze Abhandlung handelt, und suchen daraus ihre absurde Meynung zu verthädigen. So machet es z. E. einer, der sich **Theophilum** nennet, welcher in seiner *Schola sapientum* bey Erklärung derselben *Part. II. p. 193.* sich also vernehmen lässet, Salomon bezeuge allhier, er habe in der ersten saubern paradisischen und englischen Welt nur einen Adam funden, der in dem göttlichen Ebenbilde gestanden, und der als ein Cherubim von zween Gestalten und Angesichten sich allein magischer Weise habe vermehren und sein Geschlecht fortpflanzen sollen, aber kein Weib habe er dar-

darinnen funden, sondern das sey, wie die Welt schon verderbet und das Paradiß zerstöhret gewesen, funden, ob sie wohl dem Adam vor seinem gänzlichen Fall zur Gehülffin geschaffen worden. Dabey er gar die Frechheit hat, sich auf die Worte des Heilandes zu beruffen, da er von der Ehescheidung mit den Pharisäern redet und hinzu setzet, vom Anfang sey es nicht also gewesen. Matth. 19, 8.

§. 7.

Man muß sich wundern, wie Leute, die von gesunden Sinnen seyn und das Gegentheil von sich am wenigsten gesaget wissen wollen, auf solche thörichte Gedancken gerathen, und auf eine so entsetzliche Weise die Worte heil. Schrifft verdrehen können. Was ist doch ungereimter und ungegründeter, als der Haupt-Satz selbst, der aufs gerathewohl so angenommen wird, von dem englischen Leib des ersten Menschen Adams? da vielmehr die Schrifft das Gegentheil uns lehret, nemlich daß er von einem Erden-Kloß gemacht sey, 1 B. Mos. 2, 7. welches ja von den Engeln auf keine Weise mag gesaget werden; und der Apostel Paulus offenbar bezeuget, der erste Adam sey gemacht ins natürliche Leben. 1. Cor. 15, 45. wie er denn auch ganz andere Eigenschaften, als das englische Leben erfordert, an sich gehabt, indem er des Essens, Trinckens, Schlaffens, und ande-

rer

rer dergleichen zur Erhaltung des menschlichen Lebens nöthiger Mitel bedurft. Aber wenn man auch zugeben wolte, daß dieser Satz seine Richtigkeit habe, wie gleichwohl nimmer wird geschehen, noch geschehen können, so ist dennoch die Folge, die daraus soll heraus geleitet werden, im Grunde falsch und ungereimt, daß nemlich Adam aus sich hätte zu gebähren können vermögend seyn. Denn soll er den Engeln gleich gewesen seyn, so können diese ja nicht zeugen, wie der Heiland zu den Sadducäern spricht, daß sie weder freyen, noch sich freyen lassen. Matth. 20, 30. Folglich hätte auch Adam sich eben so wenig, als dieselbe, vermehren können. Daß er aber vorher schon, ehe die Eva geschaffen worden, gefallen sey, ist schnurstracks der Erzehlung Mosis zuwider, und eine offenbahre Verdrehung des göttlichen Worts. In demselben wird offenbahr bezeuget, GOtt habe den Menschen am sechsten Tage erschaffen, ein Männlein und ein Fräulein. 1. B. Mos. 1, 27. Was erhellet daraus deutlicher, als daß sobald der Mensch nach dem Unterscheid des Geschlechts von dem Schöpffer sey erschaffen worden? Zwar weiß ich wohl, wie auch dieses die **Böhmisten** zu verkehren pflegen. Sie erklären es nemlich also: Adam sey von GOtt dergestalt erschaffen, daß er sowol männliches, als weibliches Geschlecht in sich gehabt. Aber kann auch wohl einer absurdren

Verdrehung gedacht werden? Es heisset zuerst insgemein: GOtt schuff den Menschen ihm zum Bilde ꝛc. Gleich darauf folget: Und schuff sie ein Männlein und Fräulein. Hätte das von Adam sollen allein verstanden werden, so müste es ja heissen: Er schuff ihn ein Männlein und Fräulein. Da es aber heist: Er schuff sie ꝛc. so ist der Ungrund solcher Verdrehung offenbahr. Wie denn auch, was Moses von dieser Schöpffung erzehlet, von dem Heiland eben so gelehrt wird. Habt ihr nicht gelesen, so lauten seine Worte, daß der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machet, daß ein Mann und Weib seyn solte: nach dem Grunde: Der sie vom Anfang der Creatur (siehe Marc. 10. 6.) machet, daß der sie gemachet einen Mann und Weib: Matth. 19. 4. Da hören wir, daß diese Schöpffung des Mannes und des Weibes gleich vom Anfang der Creatur geschehen sey.

§. 8.

Will man sich von jener Seite auf die im 6. §. angeführte Worte des HErrn Matth. 19, 8. beruffen, so siehet ein jeder, der nur dieselbe recht erweget, leicht, wie seichte der Beweiß daraus genommen werde. Es gehen ja dieselbe nicht auf die Schöpffung des Mannes und des Weibes, davon v. 4. geredet wird, sondern auf die Ehe-

schei-

scheidung, davon der Heiland gleich vorher v. 7. 8. handelt, und bezeuget, daß sie Moses den Juden von ihres Herzens Härtigkeit wegen erlaubet habe.

§. 9.

Daß der Mensch solte eher gefallen seyn, als das Weib, oder ehe dieses noch da gewesen ist abermal eine offenbahre Unwahrheit. Sagt nicht Paulus deutlich: Adam ward nicht verführet, das Weib aber ward verführt und hat die Uebertretung eingeführet? 1. Tim. 2, 14. Und hindert nicht, daß die Gegner wollen, es gehe nur dasselbe die äusserliche Verführung an, da der innerliche Abfall schon geschehen. Denn das muß erst bewiesen werden, und ihr Sagen gilt nichts gegen den klaren Ausspruch GOttes.

§. 10.

Was sie von dem Schlaff Adams erwehnen, welcher ein Zeichen gewesen sey, daß schon das göttliche Ebenbild in ihm abgenommen, weil er sonst keines Schlaffs nöthig gehabt, bedarf kaum einer Widerlegung. Denn wie das Letztere falsch und schon vorhin das Gegentheil bezeuget worden; also was das Erstere betrift, so ist dasselbe gleicher Art. Wir wissen aus der Historie der Schöpfung, daß Adam nicht von selbst entschlaffen, sondern GOtt selbst auf ihn einen tiefen Schlaff fal-

len

len lassen. 1. B. Mos. 2, 21. Daher man leicht erkennet, wie falsch dieses Fürgeben Böhmens und seiner Anhänger sey, und welch einer offenbahren Verdrehung des göttlichen Worts sie sich damit schuldig machen. Welches jedermann zur Gnüge überführen mag, was man von dergleichen Schrifften, die leider! von vielen heut zu Tage als etwas ganz besonders geachtet und geliebet werden, zu halten habe. Gewiß, wenn keine andere böhmistische Irthümer wären, deren doch ohne das eine grosse Menge, so wäre dieses einzige schon genug, solche Bücher zu verdammen. Und kann es daher ohne Kränkung derer, die es mit GOtt und der Wahrheit redlich meinen, wohl nicht abgehen, wenn vor diesem so wol, als noch anitzo Männer, die vielmehr Amts und Gewissens halber gegen Schrifften von der Art eiffern solten, sie wohl gar entschuldigen und ihnen das Wort reden können, in denen man so gar sich nicht gescheuet, die Schrifft selbst irriger Dinge* zu beschuldigen, oder zu schreiben kein Bedenken getragen, Moses habe zwar von der Erschaffung des Menschen aus dem Erdenkloß geschrieben, aber er sey nicht dabey gewesen, als es geschehen,** und was dergleichen Lästerungen mehr sind.

§. 11.

* Man sehe Böhmens *Auroram, pag. 254.*
** Siehe Böhmen *loc. cit. pag. 583.*

§. 11.

Verhält es sich nun also mit dem jetzt erwehnten Gewäsche dieser Leute, so wird man auch ohnschwer errathen können, wie die Application desselben auf die Worte Salomons und die Erklärung derselben nicht bessern Gewichtes sey. Es heisset, Salomo habe unter tausend (Menschen) nur einen Menschen oder Adam funden. Nun ist gewiß, daß Adam im Stande der Unschuld nicht als für sich, sondern für uns alle anzusehen sey, so daß wir alle in ihm waren. Und so hatte Adam vor uns allen in so weit nichts voraus, sintemahl auch wir zu dem göttlichen Ebenbilde sowol, als Adam erschaffen worden, daher auch dasselbe in uns allen erneuret werden muß. Folglich hätte allhier Salomo von ihm nicht allein sagen können, daß er unter tausend, oder unter allen, nur einen Adam funden. Gleichwie auch, wenn er saget, er habe unter allen kein Weib funden, solches in eben demselben Verstande hier eben so wenig statt haben kann, indem schon von mir bewiesen worden, daß auch das Weib des göttlichen Ebenbildes theilhaftig worden sey.

§. 12.

Ich glaube nicht, daß noch etwas nöthig seyn wird, hinzu zu fügen, um den Ungrund solcher Er-

Erklärung zu behaupten. Je verwerflicher aber dieselbe ist, desto mehr ist zu verwundern, daß der Anno 1731. verstorbene und sonst wegen seiner seltsamen Hypothesium genugsam bekannte Stargartische Theologus, D. Johann Wilhelm Zierold, gar so weit sich vergehen, und in seiner Anno 1715. zu Leipzig in 4. herausgegebenen Erklärung des Prediger-Buchs die eben widerlegte Deutung dieser Worte Salomons annehmen, und sich einbilden können, Salomons Sinn sey, hier zu zeigen, daß er den einigen Adam aus dem ganzen Hauffen des menschlichen Geschlechts funden habe, heilig und gerecht und nach dem Ebenbilde GOttes geschaffen, kein Weib aber zu finden vermocht, sondern dieselbe sey geschaffen, da schon der erste Adam innerlich gesündiget und noch allein gewesen; ihm zwar zum Besten, zu seiner Gehülffin, damit er nicht in des Feindes Gewalt verbleiben und dem Satan gar heimfallen möchte, [illegible]s die ihn besänftigen sollen, so daß, da es vorher dem Menschen gut gewesen, allein zu seyn, nunmehr solches nicht mehr gut, sondern die Schaffung der Eva nöthig gewesen. Dabey er doch hinzu thut, es sey die Eva nicht anders anzusehen, als eine Artzeney, die zwar dem Kranken gut sey, doch es für ihn besser wäre, daß er gar keine bedurft. Wahrhafftig man muß erstaunen über solche offenbahre

fenbahre Verdrehung des göttlichen Worts. Was gut ist, soll nicht schlechthin, sondern nur Vergleichungsweise gut seyn. GOtt soll nicht Adam und Eva in dem guten Stande geschaffen haben, u. d. g. so schon oben zur Gnüge widerleget worden. Und was wird doch von dem allen für ein Grund beygebracht? Keiner, als daß Paulus sagt, die Sünde sey durch einen Menschen in die Welt kommen. Röm. 5, 12. Das ist ja aber nicht also anzunehmen, daß sie, da Adam noch allein gewesen, eingeführet sey, sondern es wird nur dieses gesagt im Entgegensatz Christi, als des andern Adams, durch den wir wiederum die Gerechtigkeit erlanget haben, die in Adam, dem ersten Menschen, verlohren worden. Wer muß sich nicht wundern über den entsetzlichen Verfall, daß man sich nicht scheuet, solche Dinge vor dem Angesicht der Kirche zu nicht geringem Aergerniß derselben hinzuschreiben? Aber das ist ein Exempel, wie es solchen stolzen Geistern gehe, die allein wiedergebohren seyn wollen, andere aber und insonderheit das Lehramt fast durchgehends verwerfen, durchhecheln, und sich allein groß, und damit einen Anhang machen, wie sie GOtt offt in die offenbarste Irrthümer fallen lasse, deren sie sich vor GOtt und allen wahren Christen billig schämen solten.

§. 13.

§. 13.

Nachdem ich bisher einiger Erklärungen dieses Orts gedacht, und was mir in Ansehen derselben bedencklich geschienen, kürzlich angeführet habe, muß ich noch zeigen, was denn eigentlich der rechte Sinn und Verstand der Worte Salomons sey, und was dieselbe in sich fassen. Es gedencket der weise König vorhin, v. 28. seines Fleisses, den er zur Erfahrung der Weisheit und Kunst, und zugleich der Thorheit der Menschen, die leider! unter ihnen anzutreffen, angewandt. Er meldet v. 27. er habe funden, daß ein solches Weib, welches Herz Netz und Stricke ist, und ihre Hände Bande sind, bitterer sey, denn der Tod; wer GOtt gefalle, der werde ihr *entrinnen*, aber der Sünder werde durch sie gefangen. Hier fragt sichs, wovon dasselbe zu verstehen? Viele nehmen es an von einer Hure und Ehebrecherin. Welches denn in so fern angehen könnte, sintemahl sich die Praedicata auf ein solches Weibsbild gar wohl appliciren lassen, und auch dasselbe sonst in der heiligen Schrifft bekräfftiget wird. Aber diese treffen, wie mich düncket, noch nicht den Sinn des Königs Salomons, welcher, meiner Meinung nach, vielmehr auf die Erbsünde gerichtet ist, und dahin gehet, zu zeigen, wie dieselbe den Menschen durch und durch durchdrungen habe, daß er gleichsam in Strick und Banden sey, und von solchen sich

sich ohne GOttes Gnade nicht loßmachen könne. Das, zeiget er, habe er funden, v. 28. da er aber weiter gesucht und geforschet, ob nemlich alle und jede damit angestecket wären, oder einige davon möchten ausgenommen seyn, bezeuget er, was er funden habe, nemlich einen Menschen אדם, einen Mann (vi oppositionis אשה) einen einigen aus tausenden, der vollkommen heilig und gerecht sey, unter den Weibern aber, fährt er fort, habe er keine funden, die nicht, wie die andern Männer, mit der Erbsünde angefüllet und beflecket wären. Wer dieser einige Mann aus tausenden sey, darnach darf man nicht lange rathen. Der Apostel Paulus erkläret's uns, daß es Christus sey, der einige Mensch in Gnaden. Röm. 5, 15.* Und der wird hier einer aus tausend genennet, wie sonst ein Engel aus tausend, Hiob. 33, 23. der Auserkohrne unter viel tausenden, Hohel. 5, 10. von dessen Geburts-Stadt gesaget wird, daß sie sey unter die tausende in Juda. Mich. 5, 2. Es redet also Salomon von der Erbsünde, als dem allgemeinen Verderben, das alle Menschen durchdrungen,

* Der selige D. Franciscus Wokenius erwählet und bestätiget auch diese Erklährung in *Libro de ellipsibus ex textu biblico Hebraeo solicite eliminandis, pag. 173.* insonderheit aber der Herr L. Johann Heinrich von Seelen in *Meditationibus exegeticis, Part. III. pag. 627. seqq.*

gen, und davon niemand, denn nur Christus, ausgenommen. Damit aber niemand fragen möge, woher denn solches komme? so fähret er hernach fort zu zeigen, daß an GOtt keinesweges dasselbe liege, als welcher den Menschen aufrichtig gemacht, sondern alleinig an denen Menschen selbst; diese seyn schuld daran, indem sie nicht einfältig blieben bey der anerschaffenen Weisheit, sondern viele Erfindungen gesucht, und dadurch sich selbst jenes Schatzes verlustig gemachet.



VI.

VI.

Untersuchung

einer ohnlängst öffentlich vorgetragenen Meinung, daß der Heiland an dem bevorstehenden grossen Gerichts-Tage seine menschliche Natur wieder ablegen, und mit selbsteigener Persönlichkeit dieselbige begaben werde;

imgleichen

ob solches aus 1. Corinth. XV. 28. bewiesen werden könne.

* * * * * * * * * * * * * * * *



§. 1.

Wie die zum überklugen Grübeln gewohnte Vernunfft diese ihre wahre Schwäche bey denen wichtigsten Geheimnissen unsers allerheiligsten Glaubens am mehresten zu äussern pfleget: so ist davon insonderheit auch der Artickel vom Erlöser des menschlichen Geschlechts mit nichten frey geblieben. Unter denen dahin gehörigen Wahrheiten aber hat die Lehre von der menschlichen Natur unsers Immanuels dasselbe vornehmlich mit erfahren müssen. Auf wie mancherley Weise gleich in denen ersten Jahrhunderten nach desselben Geburth Unglaube und thörichter Witz dieselbe bestritten, hat in einer zwar kurtzen, doch genauen, historischen Erzehlung der jetzige wohlverdiente Superintendent zu Jena Herr D. **Johann Christoph Pfeiffer** in seiner zu Jena Anno 1728. unter des berühmten Herrn Kirchen-Rath **Walchens** Vorsitz gehaltenen *Disputatione historico-theologica de vera Christi humana natura, Sect. I. historica, §. 1. seqq. pag. 4. seqq.* gezeiget. Die neuern Zeiten sind nicht weniger an solchen Mißgeburthen reich gewesen, und man höret noch nicht auf in unsern Ta-

gen diesem Geist des Irrthums mehr, als der Wahrheit, Raum zu geben. Der Herrnhuther würde ich zuerst anjetzt gedencken müssen, da ihr oberstes Haupt, der Herr Graf von Zinzendorff in denen Oster-Predigten, *pag.* 12. ausdrücklich zu schreiben sich nicht entblödet, des Heilandes ganze Menschwerdung sey nur eine heilige und heilbringende Ceremonie aus der Oeconomie des Gesetzes, der Beschluß vom Gesetz, der letzte Austritt. Dieweil aber bekannt ist, daß diese Leute aller Vernufft den Dienst gleichsam völlig aufgesaget, und mehr eine wahnwitzige Dummheit, als nur scheinbare Klugheit, in ihrer neuersonnenen Religion affectiren; so darff man sie wohl nicht denen Höhen der Vernunfft, die sich wider das Geheimniß des Glaubens erheben, beygesellen. Mit mehrerm Rechte verdienet hier eine Stelle der ehemahlige Königsbergische Herr Professor Christian Gabriel Fischer, welcher in seinen zu Königsberg Anno 1743. in groß Octav herausgegebenen vernünfftigen Gedancken von der Natur, *pag.* 178. *seqq.* ein besonderes Capitel der Lehre von Christo und der Vereinigung beyder Naturen in ihm gewidmet, diese Lehre aber eben, wie andere unserer wichtigsten Glaubens-Artickel, auf das unartigste zu verdrehen bemühet gewesen.

§. 2.

§. 2.

Anderer unrichtigen Meinungen von der menschlichen Natur des Erlösers nicht zu gedencken, will ich anjetzo nur erwehnen, daß einige so gar behaupten wollen, der Heiland werde diese seine menschliche Natur nicht ewig behalten. * Der in die allegorische Erkläbrung der Schrifft verliebte Gröningische Juriste D. **Hermann Deusing** hatte die Thorheit, in seiner *Demonstratione allegoriae historicae veteris et novi Testamenti, pag. 177.* nach der Franeckerschen Edition vom Jahr 1701. zuschreiben, die menschliche Natur Christi solle vergehen. Doch darf man sich darüber kaum

L 4 wun-

* Ich sehe demnach nur auf die irrige Meinung derer, welche glauben, es werde einmahl eine Zeit kommen, da die Vereinigung beyder Naturen aufhören werde. Ich übergehe also mit Stillschweigen diejenige, welche in den Gedancken gestanden, es sey bereits eine Zeit gewesen, da dieses geschehen, z. E. da der Heiland am Creutze über die Verlassung GOttes geklaget, oder da er im Grabe drey Tage und drey Nächte gelegen, u. s. f. Welche unter denen alten Kirchen-Lehrern so wohl, als von den Neuern diese irrige Meinungen geheget, hat der berühmte Tübingische Herr Cantzler D. Christoph Matthäus Pfaff in seinem zu Tübingen Anno 1722. in Quart herausgegebenen *Libro singulari de impersonalitate et perpetuitate humanae Christi naturae, Cap. 2. §. 4 seqq. pag. 38. seqq.* weitläufftig erzehlet, und die Unrichtigkeit solcher Meinungen gründlich dargethan.

wundern, da bekannt ist, wie offenbahr derselbe überhaupt denen Sabellianischen Irrthümern beygepflichtet. Mehr hat es mich gewundert, da neulich eine zwar nicht so arge, aber dennoch gleich unrichtige Meinung von der menschlichen Natur des Erlösers in einer gelehrten Wochen-Schrifft von einem ungenannten Gelehrten öffentlich vorgetragen worden. Man lieset dieselbe in denen zu Hamburg schon seit geraumer Zeit herauskommenden freyen Urtheilen und Nachrichten zum Aufnehmen der Wissenschafften und der Historie überhaupt, auf das 1754ste Jahr, in dem neunten Stück, *pag. 66. seqq.* Ich will sie etwas genauer erzehlen, und mit der Untersuchung derselben mich beschäfftigen.

§. 3.

Die biblische Stelle 1. Corinth. 15, 28. hat diesem ungenannten Verfasser der daselbst abgedruckten Gedancken über den 22. und folgende Verse des gedachten funfzehenden Capitels einen Grund darreichen müssen, die erwehnte Meinung zu erwehlen. Nachdem er etwas weniges von dem Zusammenhange der in diesen Versen von dem Apostel Paulo vorgetragenen Sachen vorangeschicket, bemühet er sich aus den Worten des 28. Verses besonders seine Meinung herzuleiten und zu erklähren. Er meinet, wenn Paulus da-

selbst

selbst schreibet: Wenn aber alles ihm unterthan seyn wird, alsdenn wird auch der Sohn selbst dem unterthan seyn, der ihm alles unterthan hat, auf daß GOtt sey alles in allem; so könne das nichts anders heissen, als dieses: Christus nach seiner menschlichen Natur, als nach welcher ihm eigentlich alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und gegeben werden kann, wird sich der empfangenen Herrschafft über alle Dinge begeben. Was vor Begriffe er sich aber davon mache, entdecket er so bald, da er fortfähret: Und wie kann das geschehen, wenn die menschliche Natur mit der Gottheit des Sohnes GOttes zu einer Person unzertrennlich vereiniget bleibet? Wird sie also nicht anfangen, als eine eigene Person ausser solcher Vereinigung zu bestehen, und also in der That auf eine solche Weise, als sie jetzt nicht ist, GOtt und dem Vater, das ist, der heiligen Dreyeinigkeit, unterthänig werden, auf daß GOtt wieder, wie vor Christi Menschwerdung, * sey alles in allem, wie er jetzt ist alles durch Christum?

* Vermuthlich hat hier der Verfasser schreiben wollen: Wie vor dem Sünden-Fall. Denn sonst wäre

§. 4.

Den letztern Satz zu erläutern, füget er drey Anmerckungen hinzu, welche ich, um dem Leser die Gedancken des Verfassers völlig vorzulegen, alhier auch beyfügen will. Die erste Anmerckung ist folgende: Christus nach seiner Gottheit kann nicht unterthänig werden. Seine Gewalt ist ewig oder *unaufhörlich*, und seine Herrschafft hat kein Ende; eben so wenig ihm nach seiner Gottheit Herrschafft und Gewalt gegeben werden konnte. Die zwote Anmerckung: Es könnte scheinen, als ob nach solcher Meinung die Menschheit Christi erniedriget werden würde. Aber man muß bedenken, daß dieselbe nur ein Werckzeug zu den erhabensten Absichten gewesen, und daß sie, wenn diese Absichten erreichet sind, entweder ganz und gar nicht mehr nöthig sey, oder daß sie wenigstens ein unnöthiges und überflüßiges Werkzeug seyn würde, das zu den bereits dadurch erhaltenen Absichten weiter nichts mehr beytragen könne, folglich wider die höch-

ste

wäre der Gegensatz, wie er schliessen will, nicht deutlich oder richtig. Auch vor der Menschwerdung Christi war GOtt, zur Zeit des alten Testaments, alles durch Christum. Apost. Gesch. 15, 11.

ste Weisheit streiten würde, sie länger beyzubehalten. Die dritte Anmerckung lautet also: Den Verlust, den die menschliche Natur Christi dadurch zu leiden scheinet, daß sie nicht mehr mit der Gottheit Christi zu einer Person vereiniget bliebe, ersetzet die ihr mitgetheilte Persönlichkeit reichlich, als dadurch sie, wie sie bisher gewisser maassen schon gewesen, das vortreflichste und seligste Geschöpffe ist und bleibet.

§. 5.

Endlich machet der Verfasser, nachdem er die oben angeführte Sätze vorgetragen, folgenden Schluß: Christus wird also die menschliche Natur wieder ablegen, sie aber nicht vernichten, sondern mit selbst eigener Persönlichkeit begaben. Auf solche Weise wird der nach seiner Menschheit über alles zum HErrn erhabene Sohn wahrhafftig, wie alle andere Geschöpffe, dem dreyeinigen GOtt unterthan seyn, und er, der Sohn GOttes, nach seiner Gottheit mit dem Vater und dem heiligen Geiste, als der einige GOtt und Vater, alles in allem seyn.

§. 6.

Ehe ich von dem Werth oder Unwerth dieser Ge-

Gedancken des ungenannten Verfassers ein Urtheil fälle, kann ich nicht umhin, beyläuffig zu bemerken, daß derselbe auf der 66. Seite zu Anfang sich ziemlich deutlich, als einen Freund des chiliastischen tausendjährigen Reiches, verrathe, wenn er die Worte Pauli in dem 23. und 24. Verse des 15. Capitels im ersten Briefe an die Corinther also paraphrasiret: **Zuerst der Erstling Christus; darnach, nemlich zu einer andern Zeit, die, so Christum* angehören; darnach, oder, wieder zu einer andern Zeit, Offenb. Joh. 9, 20. folget das Ende u. s. f.** Daß das erste **darnach** so viel, als **zur andern Zeit**, heissen müsse, gebe ich gerne zu. Denn das beweiset der Zusatz: **Wenn er kommen wird. v. 23.** Daß aber das letztere **darnach** auch eine noch weiter hinaus zu setzende Zeit anzeigen solle, nemlich (nach des Verfassers Meinung) das alsdenn verflossene tausendjährige Reich, glaube ich keinesweges. Vielmehr wird das **Ende** mit der **Auferstehung derer, die Christo angehören**, von Paulo, meines Erachtens, hier genau verbunden, da kein solcher Zusatz bey dem zweyten **darnach** befindlich ist, wie bey

* Hier verstehet der Verfasser nemlich, wie das Folgende ausweiset, die Auferstehung der Heiligen, die mit Chr sto tausend Jahr auf Erden, nach dem Wahn der Chiliasten, sichtbar regieren sollen.

bey dem erstern darnach von dem Apostel wohlbedächtlich hinzugefüget worden.

§. 7.

Wenn man nun selbst die Meinung des Verfassers, oder die Art, wie er die angezogenen Worte Pauli erkläret, unpartheyisch prüfen und beurtheilen will: so wird man sie in allen Puncten fast der Lehre unserer Kirchen von der menschlichen Natur Christi, und von der persönlichen Vereinigung beyder Naturen in dem Erlöser überhaupt zuwider zu seyn gestehen müssen. Denn wie wir Bekenner der Evangelisch-Lutherischen, auf GOttes Wort gegründeten, Wahrheit glauben und lehren, daß unser Erlöser wahrer GOtt und wahrer Mensch sey, daß die beyden Naturen, die göttliche und menschliche, durch eine persönliche und übernatürliche Vereinigung mit einander auf das genaueste in demselben verbunden sind, daß aber diese persönliche Vereinignng der beyden Naturen in Christo ganz unzertrennlich sey und in alle Ewigkeit fortdaure: so siehet man leicht, wie wenig die von dem ungenannten Verfasser vorgetragene Meinung mit unserer reinen Lehre übereinstimme. Es ist dieselbe aber auch in den Worten des Apostels Pauli, welche man in dem mehrerwehnten 15. Capitel seines ersten Briefes an die Corinther lieset, eben so wenig gegründet, sondern dem eigentlichen Sinn desselben vielmehr

ent-

entgegen. Beydes wird aus dem Folgenden erhellen.

§. 8.

Des ungenannten Verfassers erster Satz, da er die Worte Pauli im 28. Verse also erkläret, Christus werde nach seiner menschlichen Natur, als nach welcher ihm eigentlich alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und gegeben werden kann, sich der empfangenen Herrschafft über alle Dinge begeben, kann in so fern bestehen, wenn man, nach der gewöhnlichen Auslegung unserer bewährtesten Gottesgelehrten, dieses von dem Gnaden Reiche des Erlösers verstehet, welches nemlich alsdenn freylich ein Ende haben wird. Wolte man aber diß Aufgeben der Herrschafft weiter * ausdehnen, so würde solches socinianisch seyn. Daß die Socinianer solches thun, ist bekannt. Man sehe zum Exempel Fausti Socini *Miscellanea*, *pag.* 63. Valentin Smalcii *Refutationem thesium Iacobi Schopperi de trinitate*, *pag.* 34. wie auch desselben *Examinationem centum errorum Martini Smiglecii*,

* Mit deutlichen Worten hat dasselbe zwar unser ungenannte Verfasser nicht gethan. Ob er es aber nicht in Gedancken gethan? ist eine andere Frage. Nach dem Folgenden solte man es fast schliessen.

lecii, pag. 14. imgleichem seine *Refutationem libelli Martini Smiglecii de novis monstris Arminianismi, pag. 138.* Johann Völckels Tractat *de vera religione, Lib. III. Cap. 36. pag. 143.* Christoph Ostorodi Werck von den vornehmsten Haupt-Puncten der christlichen Religion, im 41. Capitel, *pag. 401.* Johann Crellii *Opera exegetica, Tom. I. pag. 335.* und andere mehr. Daß Herr Jacob Foster, bekannter Lehrer der Mennonistischen Gemeine zu London, von dem ich bey einer anderweitigen Gelegenheit oben in dem ersten Theil dieser Abhandlungen, und zwar in der dritten Abhandlung, *§. 1. seqq.* schon bemercket, er verberge in seinen Schrifften offt das Gifft Socinianischer Irrthümer unter dem Zucker einer gutklingenden Beredsamkeit, auch in diesem Stücke einen Socinianischen Magen geäussert habe, beweiset der erste Theil seiner Reden über wichtige Wahrheiten der christlichen Religion, *pag. 245.* Hat demnach unser ungenannte Herr Verfasser in seinem ersten Satze auch ein Socinianisches Hertz, so ist derselbe Satz unrichtig. Aber es sind alsdenn auch seine folgende Sätze, welche auf diesen erstern sich beziehen, gleich unrichtig.

§. 9.

Der zweyte Satz desselben kann wohl durch den

frag-

fragweise beliebten Vortrag eben so wenig, als durch die beygefügte Anmerkungen die Ehre verdienen, ein bündiger Schluß genennet zu werden. Denn nimmt der Herr Verfasser den Verstand der Worte Pauli v. 28. also nach seinem ersten Satze, an, wie ich erwehnet, daß er der Glaubens Richtigkeit gemäß sey: so kann, was Paulus daselbst lehret, ganz wohl geschehen, wenn die menschliche Natur mit der Gottheit des Sohnes GOttes zu einer Person unzertrennlich vereiniget bleibet. Aber indem der Verfasser diß Letztere verneinet, machet er sich, meines Erachtens, schon verdächtig, daß er in dem ersteren Satze das Begeben der empfangenen Herrschafft Christo auf eine Socinianische Weise zueigne. Nach solcher seiner Erklährung kann freylich die menschliche Natur mit der Gottheit des Sohnes GOttes zu einer Person nicht unzertrennlich vereiniget bleiben. Es kann aber dasselbe geschehen. wenn wir nach unserer reinen Lehre Pauli Worte so, wie sie verstanden werden müssen, annehmen und erklären.

§. 10.

Der Apostel handelt in dem Anfang des funfzehenden Capitels von der Gewißheit der Auferstehung und der sich darauf gründenden künfftigen Auferstehung der Todten. Er verbindet mit diesem Vortrag von dem 22. Verse an eine Erzehlung

dessen.

dessen, was darauf folgen werde, nemlich das Ende der Welt, mit welchem das Ende des Gnaden-Reiches verknüpfft seyn werde. Da er dessen erwehnet, zeiget er, die Gläubigen davon überzeuglich zu unterrichten, daß in diesem Gnaden-Reiche Christus, als der König, regieren werde bis an das gedachte Ende, nachdem er vorher alle seine Feinde, auch den letzten, nemlich den * Tod, besieget; v. 25.

* Durch den Tod v. 26. verstehet unser ungenannte Verfasser zwar den ewigen Tod, wenn er *pag. 66.* schreibet: Das kann der leibliche Tod nicht seyn, weil sonst der ewige Tod noch übrig seyn würde, der gewiß auch kein Freund Christi, sondern dessen Feind ist, und billig unter alle zu vernichtende Feinde Christi gehöret. Die Freunde der Wiederbringung aller Dinge pflegen insgesammt den ewigen Tod allhier zu verstehen. Allein der selige Herr D. Zacharias Grapius hat schon in denen unschuldigen Nachrichten, auf das Jahr 1716. *pag. 126.* dargethan, daß sie auch damit dennoch nichts gewinnen würden. Nach einer richtigen Auslegungs-Kunst aber kann hier nichts, denn der zeitliche Tod, verstanden werden, vermöge des Zusammenhanges, da der Apostel vorher von der Auferstehung der Todten gehandelt. Man sehe, ausser denen besonders über diese Stelle vorhandenen Disputationen und eigenen Abhandlungen unserer Gottesgelehrten, auch des Herrn Jacob Carpovs *Theologiam revelatam dogmaticam, Tom. II. Part. I. Cap. 2. Sect. 2. §. 512. pag. 421.*

v. 25. 26. daß bis dahin ihm, als Könige, alles in dem Reich der Gnaden unterthan seyn werde, v. 27. und daß alsdenn, nach aufgehabenem Gnaden-Reiche, der Sohn dem Vater werde unterthan seyn, das ist, in dem Reiche der Herrlichkeit mit dem Vater, nach dem Charactere hypostatico, da er von Ewigkeit vom Vater gezeuget worden, in Ewigkeit regieren. v. 28.

§. 11.

Unsere Gottesgelehrten, welche so wohl in ihren Commentariis über den ersten Brief Pauli an die Corinther, als in besonderen über diese wichtige Stelle geschriebenen Abhandlungen, dieselbige mit Fleiß erkläret haben, lehren deutlich, daß hier der Apostel die Unterthänigkeit oder das unterthan seyn des Sohnes mit ausdrücklichen Worten einschräncke, und nicht eine recht eigentliche oder strenge Unterwürffigkeit verstehe, sondern eine solche, die seiner göttlichen Majestät gemäß sey, und den obgedachten Characterem hypostaticum zum Grunde habe. Er redet von einem solchen unterthan seyn des Sohnes in Ansehen des Vaters, auf daß GOtt alles in allem sey. So lange das Reich der Gnaden währet so lange heisset es: Alles und in allem Christus. Coloss. 3, 11. Derselbe ist der König der Gläubigen, welcher sie, als seine durch sein Blut erworbene Gemeine, regieret und schützet. GOtt

handelt

handelt in dem Gnaden-Reiche annoch mittelbarer Weise. In dem Reiche der Herrlichkeit wird er ohne Mittel mit seinen Heiligen umgehen. Christus wird auch in demselben, als ein König, seine Heilige regieren, aber also, wie es der Ehre des Vaters, von dem der Sohn seinen persönlichen Ursprung hat, gemäß ist. Diß ists, was der Apostel eigentlich andeuten will. Daher wird es dermahleins im Reiche der Herrlichkeit heissen, daß GOtt alles in allem sey, in so ferne hiedurch ein Gegensatz desselben mit dem Reiche der Gnaden begriffen werden kann. Wer eine kurtze und deutliche paraphrastische Erklährung der Worte des Apostels v. 22 = 28. lesen will, kann des gelehrten Weimarischen Herrn Rectoris Jacob Carpovs *Theologiam revelatam dogmaticam, Tom. II. Part. I. Cap. 2. Sect. 2. §. 512. pag. 417. seqq.* nachschlagen. Der berühmte Herr Abt Johann Ernst Schubert hat in seinen vernünfftigen und schrifftmäßigen Gedancken von dem Erlöser der Menschen JEsu Christo, im vierten Theil, und dessen vierten Capitel, §. *387. pag. 603. seqq.* den Inhalt derselben auch kürzlich entwickelt. Insonderheit aber hat der wohlverdiente Stolbergische Superintendent, Herr M. Johann Peter Siegmund Winckler in dem ersten Theil seiner Untersuchungen schwerer Schrifft-Stellen und theologi-

scher Materien, *pag. 10. seqq.* aus der Bedeutung des griechischen Worts υποτασσεσθαι den eigentlichen und richtigen Verstand des Paulinischen Vortrags weitläufftig zu bestimmen sich bemühet. Daß der selige Herr D. Gustav Georg Zeltner aus der Bedeutung dieses griechischen Wortes die Worte des Apostels ebenfals am besten erklären zu können gemeinet habe, ist schon von dem seligen Herrn Pastor Wolf in seinen *Curis philologicis et criticis, Volum. II. pag. 535.* erinnert worden. Da der selige Herr Wolf bey solcher Gelegenheit etwas gegen des seligen D. Zeltners Meinung beygefüget, hat der gelehrte Herr D. Georg Ludewig Oeder in seiner, unter Sinceri Pistophili Nahmen herausgegebenen, neuen und gründlichen Erläuterung schwerer Stellen heiliger Schrifft, *Tom. II. pag. 65. sequ.* dawider etwas, zur Vertheidigung der Zeltnerschen Erklährung, einzuwenden für nöthig erachtet. Dem seligen Herrn Pastor Wolf hingegen ist der Hällische Herr Professor Johann Friederich Stiebritz in dem ersten Theil seiner gründlichen, mehrentheils neuen, Schrifft-Erklährungen, in der andern Abhandlung, *§. 3 pag. 30. sequ.* beygefallen, und hat des seligen Herrn D. Zeltners Auslegung verworffen, beziehet sich auch desfals zugleich auf den Herrn Jacob Carpov *loc. cit.*

pag.

pag. 426. Was sonst der belobte Herr Professor Stiebritz nicht nur an dem angeführten Orte, *§. 5. seqq. pag. 33. seqq.* sondern schon vorher zu zweyen mahlen, nemlich erstlich in einer zu Giessen Anno 1731. gehaltenen Disputation, so den Titel führet: *Specimen academicum, novam loci difficillimi 1. Corinth. XV. 28. expositionem exhibens, §. 23. seqq. pag. 9. seqq.* und zum andernmahle hernach in dem ersten Bande der Schrifften der prüffenden Gesellschafft zu Halle, in der siebenden Probe, und deren andern Abhandlung, *§. 4. seqq. pag. 579. sequ.** gar gelehrt und sinnreich vorgetragen, um dem Worte υποτασσεσθαι einen Significatum activum zuzueignen, würde ich gerne gelten lassen, und seine Erklährung allen andern Auslegungen willig vorziehen, wenn man nicht zugeben müste daß dasjenige gegründet sey, was der geschickte Prorector des Paedagogii zu Darmstadt, Herr Johann Martin Wenck in einem zu Franckfurt am Mayn Anno 1749. in Octav unter der Aufschrifft: *Salomo et Paulus*

* Hieraus hat die Stiebritzische Erklärung der Herr M Johann Christian Messerschmidt dem ersten Bande seiner Nachrichten von kleinen Erklährungs-Schrifften der göttlichen Offenbahrung, *pag. 473. seqq.* einverleibet.

lus etc * herausgegebenen Tractat, in der ersten Abhandlung ** *§. 2. seqq. pag. 8. seq.* dem Herrn Professor Stiebritz, doch ohne ihn zu nennen, entgegen gesetzet hat. Der Stolbergische Herr Superintendent **Winckler** hat *loc. cit. pag. 15. sequ.* ebenfals dem Herrn Professor Stiebritz bescheiden widersprochen. Mich dünckt, wenn man die Erkläҕrung der Paulinischen Worte also beliebet, wie ich sie in dem vorhergehenden §. kürzlich die rechte zu seyn bemerket habe, so wird man die Gedancken des hochverdienten Göttingischen Herrn Kantzlers **von Mosheim** gewisser maassen desto eher gelten lassen können, da dieser scharffsinnige Schrifftforscher in seiner **Erklärung des ersten Briefes Pauli an** **die**

* Der völlige Titel dieses Werckgens ist: *Salomo et Paullus; illi sapiens Proverbiorum nexus et regulis et exemplis quibusdam adseritur; hic a nova interpretatione oraculi 1. Corinth. XV. 28. et simul a corruptelis Socinianorum modeste vindicatur, antiquior sententia confirmatur et illustratur.*

** Diese erste Abhandlung hat folgende Auffschrifft: *Paulus a nova interpretatione* (nemlich der Stiebritzischen insonderheit) *et simul a corruptelis Socinianorum vindicatus. Commentatio alteri de nexu Proverbiorum Salom. ob argumenti dignitatem gravitatemque praemissa.*

die Gemeine zu Corinthus, *pag. 958. seqq.* vermeinet, daß v. 28. von dem Apostel Paulo nichts anders gesaget werde, als was von demselben vorher im 24. Verse erwehnet worden. Was der Herr Prorector Wenck *loc. cit.* §. *30. seqq. pag. 41. seqq.* und der Herr Superintendent Winckler *loc. cit. pag. 18.* dagegen erinnert haben, ist zwar nicht gantz ohne Grund. Doch ist so viel wohl gewiß, daß, was von Paulo v. 24. angeführet wird, mit demjenigen, was derselbe v. 28. lehret, aufs genaueste mit einander werde verbunden seyn. Die Uebergebung des Reichs v. 24. ist das Ende des Gnaden Reiches Christi. Das unterthan werden des Sohnes v. 28. ist der Anfang des mit dem Vater von dem Sohne, nach dem Charactere hypostatico, zu führenden Regiments im Reich der Herrlichkeit. Sind beyde Dinge zwar nicht eines und dasselbe, so sind sie doch der Zeit nach aufs genaueste mit einander verbunden. Und so kann ich nicht leugnen, daß mir die Erklährung des seligen Herrn D. Zeltners gar bequem zu seyn düncke; zumahl wenn man mit desselben Gedanken verbindet, was der mehrerwehnte Stolbergische Herr Superintendent Winckler von der eigentlichen Bedeutung des Worts υποτασσεσθαι mit vielem Fleiß vorgetragen. Man muß nur in der Application solcher

der Sätze, vornehmlich wenn von den Eigenschafften und dem Verhältniß der göttlichen Personen in der heiligen Dreyeinigkeit unter einander die Rede ist, (als wovon wir Menschen nach dem endlichen Maaß unserer Erkenntniß vollkommene oder recht deutliche Begriffe uns zu machen nicht vermögend sind) behutsam zu Wercke gehen. Wenn man demnach in Auslegung der Schrifft jederzeit den exegetischen Satz: *Talia sunt praedicata, qualia permittuntur esse a suis subjectis*, vor Augen hat, so wird man weder bey diesem Spruch Pauli, noch sonst anderswo, auf eine Auslegung gerathen können, die der Aehnlichkeit des Glaubens entgegen wäre.

§. 12.

Nun will ich einen jeden unpartheyischen Leser urtheilen lassen, ob der ungenannte Herr Verfasser in den **freyen Urtheilen und Nachrichten** *loc. cit.* nur einigen Grund seiner Meinung aus der biblischen Stelle, von deren rechten Sinne ich bisher gehandelt, in der That hernehmen können; und ob nicht die Nothwendigkeit völlig wegfalle, welche derselbe erdacht hat, als könnte dasjenige, was der Apostel Paulus v. 28. behauptet, nicht geschehen, wenn die menschliche Natur mit der Gottheit des Sohnes GOttes zu einer Person unzertrennlich vereiniget bliebe. Ich bin gewiß, wer beydes ohne Vorurtheile untersuchet, wird demselben unmöglich

lich Beyfall geben können. Noch weniger aber darf der gute Mann in dem dritten Sazze *pag.* 67. fragen, ob nicht die menschliche Natur anfangen müsse, als eine eigene Person, ausser solcher Vereinigung zu bestehen u. s. f. Man siehet vielmehr, wie ein irriger Satz gemeiniglich den andern gebähre oder hervorbringe, wenn man erst einmahl denselben zu hegen angefangen, und ihn hernach zu vertheidigen oder zu schmücken sich genöthiget siehet.

§. 13.

Erweget man die Sache selbst genauer, so ist des Herrn Verfassers Meinung an sich der reinen Lehre von der Vereinigung beyder Naturen in Christo ganz entgegen. Diß ist das andere, was ich oben in dem 7. §. darzuthun mich anheischig gemachet habe. Es ist nemlich die Vereinigung beyder Naturen in dem Erlöser also geschehen, daß sie ganz unzertrennlich ist und in alle Ewigkeit fortdauret. Unsere Gottesgelehrten haben den richtigen Grundsatz: *Quod semel assumsit ο λογος, id in aeternum non deponit.* Die deutlichsten Zeugnisse der heiligen Schrifft sind es, worauf sich dieser ihr Satz gründet. Wenn dem Erlöser Psalm. 110, 4. Hebr. 5, 6. Cap. 6, 20. Cap. 7, 17. 21. 24. 28. ein ewiges Priesterthum; wenn demselben Daniel. 7, 14. Luc. 1, 32.

33. Offenb. Johan. 11, 15. ein ewiges Reich zugeeignet wird: ſo erkennet man bald, wie wahr und richtig ſolcher Satz ſey. Wie der Heiland ſeine menſchliche Natur annoch nach ſeinem Leiden und nach ſeiner Aufferſtehung an ſich gehabt; wie er mit derſelben ſichtbarlich gen Himmel gefahren und zur Rechten GOttes ſizzet; wie er mit derſelben dermahleins zum allgemeinen Welt Gerichte wieder kommen und das Gerichte halten wird: ſo wird er mit derſelben auch in Ewigkeit vereiniget bleiben. In der heiligen Schrifft iſt keine Stelle anzutreffen, darinn das Gegentheil gelehret würde. Nach dem Ausſpruch Pauli Hebr. 13, 8. iſt er, JEſus Chriſtus, geſtern und heute und derſelbe auch in Ewigkeit. Es iſt folglich ganz unrichtig, was der ungenannte Verfaſſer in der zweyten Anmerckung beygebracht, und bleibet ihm die Nothwendigkeit zu beweiſen, daß die menſchliche Natur Chriſti müſſe von der göttlichen Natur dereinſt getrennet werden. Der gelehrte Herr Rector Carpov hat ſchon in ſeiner angeführten *Theologia dogmatica revelata, Tom. II. Part. I. Cap. 2. Sect. 1. §. 229. pag. 184. ſequ.* darauf geantwortet. Das Chalcedoniſche Concilium hat daher beſtätiget, die Vereinigung beyder Naturen in Chriſto ſey geſchehen ἀχωρίστως und ἀδιασπάστως, ſo, daß ſie von einander nicht getrennet wer-

werden mögen; sie sey geschehen αδιαστατως, so, daß eine Natur von der andern nicht weg seyn könne. Wie wir auch aus der Schrifft wissen, daß der Sohn GOttes mit der Menschheit, die er angenommen, nur eine Person sey, 1. Corinth. 8, 6. Cap. 12, 5: Ephes. 4, 5. 1 Timoth. 2, 5; folglich Christus, als Mensch, keine besondere Person sey, die von dem Sohne GOttes, als einer andern Person, unterschieden wäre: so hindert diese Impersonalität oder ανυποστασια der menschlichen Natur Christi, da dieselbe in der υποστασει oder Persönlichkeit des Sohnes GOttes bestehet, daß man sich einen Begriff von der Möglichkeit der Meinung unsers Herrn Gegners machen kann, welcher nicht mit der Aehnlichkeit des Glaubens stritte. Der berühmte Tübingische Kantzler, Herr D. Christoph Matthäus Pfaff hat in dem oben schon angeführten Tractat *de imperſonalitate et perpetuitate humanae Chriſti naturae* diese von mir jetzt nur kürtzlich errörterte Lehre mit besonderm Fleiß und weitläufftig ausgeführet, indem er *Cap. 1. pag. 3. ſeqq.* de imperſonalitate, und *Cap. 2. pag. 30. ſeqq.* de perpetuitate humanae Chriſti naturae sehr gründlich gehandelt. Man sehe auch des hochverdienten Hällischen Gottesgelehrten, Herrn D. Siegmund Jacob Baumgartens im Jahre 1753. daselbst gehaltene Disputation *de ανυποστασια et ενυποστασια humanae Chriſti naturae*

rae, *Cap.* 2. §. 15. *seqq. pag.* 15. *seqq.* Ich kann meine Leser insonderheit auf diese beyde bündige Schrifften verweisen, um daselbst die Beweise für diese wichtige Lehre mit mehrerm nachzulesen.

§. 14.

Es ist demnach ganz klar und deutlich, daß dasjenige, was der ungenannte Herr Verfasser vorgebracht, würcklich eine ohne gehörigen Grund und Beweiß angenommene und vorgetragene Meinung sey, die in der That mit unserer in GOttes Wort gegründeten Lehre von der menschlichen Natur des Erlösers, und von der Vereinigung derselben mit der göttlichen Natur, offenbahr streitet. Wo ist uns aber erlaubet, ausser der göttlichen Offenbahrung, ja wider dieselbe, dergleichen, zumahl in einer so wichtigen Lehre, zu ersinnen? Ich wünschte, daß man, wie überall in der heiligen Gottesgelahrtheit, also desto sorgfältiger bey solchen wichtigen Materien die heilsamen Erinnerungen in Acht nehmen möchte, die der berühmte Wittenbergische Theologus, Herr D. Joachim Samuel Weickhmann, in zwoen *de Codicis divini proprietate in definitionibus studiosissime retinenda* Anno 1749. zu Wittenberg herausgegebenen Einladungs-Schrifften gelegentlich eingeschärffet hat. Es gilt auch hier der Befehl des HErrn: Ihr sollt nichts dazu thun, und sollt auch nichts davon thun! 5.B.M.4,2.



VII.

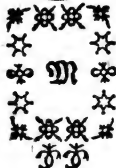
VII.

Gedancken
über
Daniel. IX. 24 - 27.
von denen
siebenzig Jahr-Wochen.





§. 1.



Man darff sich nicht wundern, wenn zwar jederzeit wahrgenommen worden, man aber insonderheit zu unsern Zeiten sie- het, wie, obwol die Boten des HErrn den göttlichen Zorn über die Sünde sammt desselben gerechten Straffen aus dem Worte deutlich und überzeuglich gnug verkündigen, wenige dennoch solches zu Hertzen nehmen und sich hingegen von solchen Gerichten annoch sehr weit entfernet halten, bis dieselben endlich würcklich hereinbrechen, und dergleichen schnöde Verächter nach ihren Verdien- sten treffen. Es ist dieses Verfahren leider! gar nicht neu, sondern schon von GOtt an den Juden im Alten Testamente mehr, denn einmahl, auf das nachdrücklichste bestraffet worden. Diese hatten ebenfals in dem Worte des HErrn die klaresten Zeugnisse vor sich von dem ihnen bevorstehenden Ruin, der, wenn sie den versprochenen Mes- siam nicht annehmen und ihm gehorchen würden, ihnen angedrohet wurde. Dennoch aber achteten sie das alles nicht, schlossen vielmehr die Augen muthwillig dafür zu und wolten sich nicht bekehren, noch zur Erkenntniß ihres Heils bringen lassen.

§. 2.

§. 2.

Ein besonderes Exempel dessen findet man unter andern in dem neunten Capitel des Propheten Daniels, da diesem halsstarrigen Volcke v. 24. rc. ein unbetrügliches Zeugniß von dem gewissen Untergang, den ihr Ungehorsam gegen die Gnade des Meßiä nach sich ziehen würde, von dem Propheten vorgehalten wird, dergestalt, daß er ihnen nicht nur solchen ihren Ruin selbst, sondern auch die Zeit desselben, imgleichen seine Ursache sehr deutlich zu Gemüthe führet. Da in Ansehung des Letztern, so v. 24. 25. beschrieben wird, verschiedene Gottesgelehrten ihre Gedancken über die daselbst erwehnten siebenzig Wochen schon * ergehen lassen,

* Aufs weitläufftigste und ausführlichste hat unter unsern neuern Gottesgelehrten dasselbige der selige Herr D. Benedict Gottlob Clanßwitz gethan in seiner gründlichen Abhandlung von den siebenzig Wochen Danielis, welche in der Sammlung von Erläuterungen und Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie, in dem ersten Theil, *pag.* 115. *seqq.* und in dem andern Theil, *pag.* 1. *seqq.* zu lesen. Der andere Abschnitt dieser Abhandlung liefert *pag.* 153. *seqq* des besagten ersten Theils ein chronologisches Verzeichniß der Schrifften, so von dieser Materie dem seligen Verfasser bekannt geworden, und deren Anzahl auf 266. stark ist. In dem dritten Abschnitt aber *pag.* 180. *seqq.* hat derselbe die verschiedenen Meinungen der Ausleger in einer reellen

sen, und uns mitgetheilet haben, so habe ich nicht nöthig, solches weitläufftig vorzunehmen, und will daher dasselbe kürtzlich nur berühren, von dem andern aber etwas mehr zu sagen Gelegenheit nehmen.

§. 3.

Was die Zeit des dem Jüdischen Volck von dem Propheten Daniel verkündigten Ruins anlanget, so heists v. 24. insgemein: **Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein Volck und über deine heilige Stadt.** Es redet, wie

reellen Ordnung sehr genau erzehlet. In denen folgenden Abschnitten, deren überhaupt zehen sind, findet man alle in Erwegung zu ziehende Umstände sehr genau entwickelt. Der selige Herr D. Johann Albrecht Bengel, dessen in dieser Clauswitzischen Abhandlung verschiedenemal erwehnet worden, hat nachhero seine Erklärung dieser Stelle von neuem zu bestätigen gesuchet, so wohl in seinem bekräfftigten Zeugniß der Wahrheit, *pag. 127. seqq.* als in seinen kleinen Schrifften, welche eigentlich ein Anhang seiner Anno 1753. zu Stuttgart herausgegebenen Uebersetzung des neuen Testaments sind, in der vierten Abtheilung, *pag. 974. seqq.* Denen Gelehrten, so von dieser Materie geschrieben, füge ich noch bey den geschickten Englischen *Philologum*, Johann Jackson, welcher in seinen zu London Anno 1752. in Quart herausgegebenen *Chronological Antiquities, Vol. I. pag. 454. sequ.* davon unter andern auch gehandelt.

wie ein jeder siehet, der Prophet von dem Jüdischen Volck und dessen Haupt-Stadt Jerusalem, in welcher der Tempel war, darum sie heilig hieß. Es ist aber bedencklich, daß er dieses Volck und Stadt nennet Daniels Volck und Stadt: dein Volck, deine heilige Stadt; nicht das Volck GOttes, noch dessen heilige Stadt. Man siehet die Ursach davon leicht, welche darin bestund, daß sich die Juden nicht als GOttes Volck bewiesen hatten, und daher nicht in seiner Gnade stunden, sondern vielmehr seinen Zorn auf sich geladen hatten. Dennoch aber wird bezeuget, daß annoch aus grosser Langmuth von GOtt siebenzig Wochen ihnen bestimmet seyn, ehe es gar aus mit ihnen seyn solte. Wenn von Wochen hier geredet wird, so werden nicht Tage-Wochen, oder die Zeit von sieben Tagen, wie wir eine Woche insgemein abmessen, sondern Jahr-Wochen, oder eine Zeit von sieben Jahren verstanden; wie auch die Schrifft anderswo zu reden pfleget, שבתות שנים, die Wochen der Jahre. 3. B. Mos. 25, 8. Folglich wird bezeugt, daß Jerusalem noch vor sich habe siebenzig solche Jahr-Wochen, das ist 490. Jahre, welche über ihr bestimmet wären. Im Grunde stehet נחתך welches nur einmahl in der Bibel vorkommt, von den Juden aber so erkläret wird, daß es so viel heisse, als einen festen, präcisen Schluß nach wohl-überlegter Sache

fassen.

fasset. Der Engel will also, wenn er sich desselben bedienet, andeuten, daß solche Zeit aus wohlbedachtem Rath GOttes bestimmet und beschlossen sey, die daher unfehlbar erfüllet werden, und kein Jahr daran fehlen, nach deren Verfliessung aber es auch mit ihnen aus seyn würde. Denn so heißt es, es wären diese 70. Wochen bestimmet über das Volck Israel; alsdenn nemlich solte **dem Uebertreten gesteuret und die Sünde zugesiegelt werden** rc. das ist, alsdenn würde sich Christus offenbahren, dem Uebertreten steuren rc. um dessen willen auch die Juden so lange in ihrem Stande erhalten werden, damit die Verheissung, den Vätern gegeben, erfüllet würde, doch nachdem solches geschehen, würden sie sich einer ferneren Bestimmung nicht zu getrösten haben.

§. 4.

Man siehet klar, daß der Engel in diesen Worten auf die Wohlthaten unsers Heilandes ziele, welche er durch sein Leiden und Sterben (dessen auch hernach Meldung geschiehet,) erworben, und die so wohl in Wegnehmung des Bösen, als Zuwendung des Guten bestehen. Von beyden wird nachdrücklich geredet. Von jener, der Wegnehmung des Bösen, heißt es: **So wird dem Uebertreten gewehret, und die Sünde zugesiegelt, und die Missethat versühnet werden.**

den. Der Engel fasset alle Namen der Sünde zusammen, Uebertretung, Sünde, Missethat, und versichert, daß keine Sünde von der Vergebung, die der Heiland erwerben würde, ausgenommen sey, daß alle so wohl Erb als würckliche, so wohl Schwachheit als Tod-Sünden durch Christum solten gäntzlich abgethan werden. Er bezeuget, es solte der Sünde gesteuret werden, daß sie nicht mehr verklagen und GOttes Zorn über die Menschen erfordern dürffte, sie solte zugesiegelt, und also die Beschuldigung abgethan werden, sie solte versöhnet, und völlig zugedecket werden, so daß sie GOtt nicht ahnden wolte, weil der Heiland dafür genug gethan; eben wie der Apostel Paulus bezeuget, daß wir durch ihn errettet sind von der Obrigkeit der Finsterniß, also daß wir an ihm haben die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden. Col. 1, 4. Nicht aber das allein, sondern der Engel lehret auch, daß Christi Wohlthaten zugleich bestehen würden in Zuwendung des Guten. Daher spricht er: Und die ewige Gerechtigkeit gebracht, nach dem Grunde, wieder gebracht werden, das ist, es würde Christus, da wir die anerschaffene Gerechtigkeit verlohren, und also kein Recht mehr haben an den Gütern GOttes, an seiner Gnade, Heil und Seligkeit, eine solche Gerechtigkeit wieder erwerben und

zu

zu wege bringen, durch welche wir ein Recht und gerechte Ursache hätten der Vergebung der Sünden, der Liebe, Gnade und Wohlthaten unsers GOttes. Diese Gerechtigkeit wird billig eine ewige Gerechtigkeit genennet, so wohl in Ansehung Christi, des ewigen GOttes, als auch, weil sie ist die Ursach der künfftigen ewigen Herrlichkeit. Wie denn auch Christus solches wahrhafftig erfüllet, als der uns von GOtt gemacht ist zur Gerechtigkeit, 1 Corinth. 1, 30. so daß wir auch in ihm sind die Gerechtigkeit, die für GOtt gilt. 2 Corinth. 5, 21. Hierzu setzet der Engel aber auch noch die Versicherung und Befestigung solches Guten: **Und die Gesicht und Weissagung zugesiegelt.** Im Grunde steht לחתם, welches nicht allein heisset etwas zusiegeln, und vor den Augen anderer bewahren, sondern auch etwas **befestigen und bestätigen**, wie man insgemein durch ein beygedrucktes Siegel etwas zu bekräfftigen pfleget. Man sehe des seligen D. Sal. Glaßii *Philologiam sacram, Lib. V. Tract. I. Cap. 12. p. m. 1868.* Womit angedeutet wird, daß die Gesichte und Weissagung, was GOtt in seinem Wort, in Mose und den Propheten von dem Heilande, seiner Gerechtigkeit, Heil und Wohlthaten verheissen, würde erfüllet, und also in der Erfüllung bestätiget werden, damit kein Wort auf die Erde fiele. Daher finden wir

auch, wie sich der Heiland immer auf die Propheten beruffet, auch solches seinen Jüngern vorhält, wenn er nun wollte alles zu erfüllen nach Jerusalem gehen. Luc. 18, 31. Cap. 24, 44. Der Engel gedencket auch solcher erfolgenden Herrlichkeit, wenn er fortfähret: **Und der Allerheiligste gesalbet werden.** Es ist niemand würdig, diesen Nahmen des Allerheiligsten zu tragen, als Christus, den daher die Seraphim nicht allein mit diesem Nahmen verehren und anbeten; Esa. 6, 6. sondern der auch das Heilige oder die Heiligkeit selbst genennet wird. Luc. 1, 35. Wie er denn dasselbe nicht allein der Person nach ist, sondern auch nach seinem heiligen Amte, als der da ist der Ursprung aller Heiligkeit. Dieser nun werde, wenn durch sein Leiden dem Uebertreten ꝛc. würde gesteuret seyn, gesalbet werden, als der König und Haupt der Seinen, nemlich in seiner Himmelfahrt, zum völligen Gebrauch seiner Macht, ob er wohl vorhin solche Salbung gehabt, auch in den Tagen seines Fleisches, aber nur der Besitzung nach; eben wie der König David, ob er wohl von Samuel in seiner Jugend gesalbet war, nach dem Tode Sauls nochmahls zum Könige über das Haus Juda zu Hebron gesalbet wurde. 2. Sam. 2, 4. So würde, nach des Engels Zeugniß, Christus der Allerheiligste gesalbet werden nach vollbrachter Versöhnung, und

in den völligen Gebrauch seiner Macht einge-hen, auch seiner Kirchen zum besten, sie zu heili-gen, und auch sie zu salben mit dem Freuden Oel des heiligen Geistes; wie er es am ersten Pfingst-tage nach seiner Auferstehung bewiesen. Und da-mit dieses alles geschehen möchte, so bezeugt der En-gel, daß von GOtt siebenzig Jahr-Wochen bestimmet wären, in welchen das alles erfüllet wer-den, und um dessen willen GOtt die Republic sammt dem Gottesdienst der Juden so lange dul-den würde, nach Verfliessung aber solcher Wochen solte sich das Jüdische Volck die Rechnung nicht weiter hinaus machen. Woraus erhellet, wie die Juden aus diesem Spruch, wenn sie nur gewollt, gnugsam hätten schliessen können, daß es mit ihnen nicht mehr in die Länge dauren könne; wie denn die Wahrheit desselben ihnen so sehr in das Gewis-sen geleuchtet, daß sie daher ohne Zweiffel bewo-gen worden, die Weissagung Daniels nicht mit unter die Schrifften der Propheten zu zehlen, da doch Christus ihn deutlich einen Propheten nen-net. Matth. 24, 15.

§. 5.

Ob nun wohl diese generelle Beschreibung der Zeit klar genug war, und die Juden dieselbe gnug-sam hätten erkennen können, so gieng doch GOt-tes Güte annoch weiter, dieselbe nach ihren unter-schiedenen Intervallis und darinn erfolglichen

Begebenheiten des Volcks und der Stadt Jerusalem durch den Engel noch genauer zu bestimmen. Es heisset v. 25. daher: **So wisse nun und mercke, von der Zeit an, so ausgehet der Befehl, daß Jerusalem soll wiederum gebauet werden, bis auf Christum, den Fürsten, sind sieben Wochen und zwey und sechzig Wochen, so werden die Gassen und Mauren wieder gebauet werden, wiewol in kümmerlicher Zeit.** Es haben diese Worte ihrem ersten Anblick nach eine unüberwindliche Schwierigkeit bey sich, und daher den Auslegern viel zu schaffen gemacht, so daß die wenigsten darüber eins sind. Der heilige Geist erfordert auch in Ansehung dessen einen Fleiß und Aufmerksamkeit von Daniel, damit er die Sache recht einsehen, und einen genauen Begriff davon haben möge. Denn er sagt: **So wisse nun und mercke,** welche Erinnerung auch der Heiland von einem jeglichen Leser dieser Weissagungs-Worte Matth. 24, 15, fordert, anzudeuten, daß man so wohl bey diesen, als andern schweren Oertern heiliger Schrifft allen Ernst und Bemühung anwenden, alles wohl überlegen, den Endzweck, Zusammenhang und übrige Umstände des Textes, wie auch andere gleiche Oerter heiliger Schrifft wohl erwegen solle, damit man den Sinn des Geistes erreichen möge. Wenn man aber auf diese Worte mit Fleiß mercket,

so

so erkennet man, daß der heilige Geist darinnen erstlich anzeige den Anfang solcher Wochen, woher solche müssen angerechnet werden: **Von der Zeit an, da ausgehet der Befehl.** Indem der Engel absolute redet von einem Befehl, so muß er einen solchen Befehl meinen, der dem Propheten Daniel vor sich selbst, ohne dessen fernere Erklärung, bekannt gewesen. Und das kann von keinem andern Befehl gesagt werden, denn nur von dem Befehl Cyri, des ersten Persischen Monarchen, in dessen Königreich Daniel gelebet, und also solchen Befehl wo nicht damals schon, doch hernach erlebet hat, welcher Befehl auch von GOtt zuvor Jesa. 44, 28. Cap. 45. 1. 13. verkündiget worden, und auf dessen Ausgehung die Gläubigen nur einzig warteten, daß also Daniel leicht mercken konnte, was für einen Befehl der Engel meine. Wir können demnach auch mit Daniel gewiß seyn von dem Termino a quo, oder dem Anfang dieser siebenzig Jahr Wochen. Hierauf aber theilet der heilige Geist diese bestimmte siebenzig Jahr-Wochen in gewisse Intervalla ab, und zeiget zugleich an, was in einem jeglichen Intervallo sich begeben werde. Das erste Intervallum misset er mit sieben Wochen ab: **Von der Zeit an, da ausgehet der Befehl, sind sieben Wochen,** das ist, 49. Jahre; zeigt aber auch, was darinn geschehen werde: **Daß Jerusalem soll**

wieder gebauet werden, bis auf Christum den Fürsten, nach dem Grunde, wieder anheim zu kehren und zu bauen Jerusalem bis 2c. Zwey Dinge werden hier nahmhafft gemacht, die in dem ersten Intervallo geschehen sollen, 1) daß die Juden, krafft des Befehls, Freyheit haben würden, wieder in ihr Land aus Babel zu ziehen, welches auch der Befehl selbst in sich hat, Esra 1, 3. 2) daß die Juden die Stadt Jerusalem zusammt dem Tempel bauen würden; welches gleichfals in dem Befehl Cyri enthalten ist. Denn obwohl in solchem nur allein vom Bauen des Tempels gemeldet wird, v. 2. 3. so kann doch das Bauen Jerusalems nicht ausgeschlossen seyn, sondern muß nothwendig mit verstanden werden; wie es erhellet aus der Vorherverkündigung Jesaiä, Cap. 44, 28. Cap, 45, 1. 13. da beyde, der Tempel und Stadt, mit einander verknüpffet werden; welches nothwendig erfüllet werden muste. Wie denn auch Hagg. 1, 4. die Juden über das Bauen ihrer Häuser in Jerusalem und Zurücksetzung des Tempel-Baues bestraffet werden. Dieses Bauen aber limitiret der Engel und sagt: Zu bauen Jerusalem bis auf Christum den Fürsten; welche Worte anzeigen, daß alle ihr Wesen und Aufbauung der Stadt so wol, als des Tempels nur zu dem Ende geschehe, daß Christus

stus der Fürst, der HErr Israels, wie ihn Michas Cap. 5, 1. nennet, kommen möchte, daher auch, wenn derselbe würde gekommen seyn, und sein Amt ausgerichtet haben, der Endzweck der Auferbauung aus wäre, und die Juden ihrer Stadt und Republic, wie auch ihres Tempels sich nicht mehr würden zu getrösten haben. Das ist dasjenige, was in diesem ersten Intervallo, in den 49. Jahren, geschehen solte. Wobey zu merken, daß diese 49. Jahre dem Zeitlauf nach nicht in einer continuirlichen Zeit an einander hangen, indem zwischen solchen viele Jahre, wohl 60. oder 70. verflossen, die aber der Engel nicht mit rechnet, indem er nur dasjenige ansiehet, was vermöge des Befehls geschehen ist, nicht aber, was davon ist unterlassen. Und zeiget er, es würde mit dem Wiederkehren und Bauen Jerusalems und des Tempels just 49. Jahre zugebracht werden, ob wohl mittler Zeit mehr Jahre mit verfliessen würden, in welchen man aus Verhinderung der Feinde und der Königlichen Edictorum nicht gebauet. Man muß diß wohl behalten, sintemahl auf solche Weise der Text von aller Schwerigkeit befreyet ist. Und so kann man auch aus Gegenhaltung der Schrifft und der Chronologorum erkennen, daß unter den 115. Jahren, so von Cyro bis auf Arthasastam Mnemonem gewähret, so viel Zeit

mit

mit bauen sey drauf gangen, als der Engel hier verkündiget.

§. 6.

Nächst diesem kömmt der Engel auf das andere Intervallum und beschreibt dasselbe in den Worten: **Und zwey und sechzig Wochen sind, da werden die Gassen und Mauren wieder gebauet werden, wiewohl in kümmerlicher Zeit.** Die 62. Wochen, die hier der Engel angiebt, machen aus 434. Jahr, welche verfliessen würden von ihrer völligen Auferbauung bis auf Christum; wie denn von der Zeit Arthasastae Mnemonis bis auf Christi Antretung seines heiligen Amtes so viel Jahre gezehlet werden, da von Arthasasta *bekannt ist*, wie er Nehemiam habe nach Jerusalem gesandt, die Mauren und Thore allda aufzubauen und in den Stand zu setzen, daß die Juden sicher darin wohnen könnten wie vor diesem, ihre Policey wieder anzurichten, auch Gassen und Häuser wieder zu bauen. Welche Mauren und Policey dann in solchem Stande sind erhalten worden, aber das alles in kümmerlicher Zeit, indem die Juden sint der Zeit viel Kummer und Angst ausstehen müssen, nach dem Zeugniß der Bücher der Maccabäer so wohl, als des Geschichts-Schreibers Flavii Josephi. Dieses ist also das andere Intervallum, nach dessen Verfliessung

sung, wie der Engel bezeuget, Christus würde ausgerottet, das ist, durch einen gewaltsamen Tod hinweggerissen werden, um dessen willen die Stadt und das Heiligthum würde durch ein Volck des Fürsten zerstöhret werden. v. 26.

§. 7.

Das dritte Intervallum folget hierauf, und dasselbe, zeiget der Prophet, werde eine Woche währen, v. 27. von welcher er insgemein sagt, daß in derselben er (nemlich Christus) den Bund den er nemlich mit Abraham 1. B. Mos. 15, 1. gemacht, und davon Jerem. 31, 33. geredet wird) stärcken, das ist, in vieler Herzen feste und gewiß machen werde durch seinen heiligen Geist, und das eine Woche lang, das ist, sieben Jahre, nemlich viertehalb Jahr vor seinem Tode, von seiner Tauffe an gerechnet, und viertehalb Jahr nach seinem Tode durch seine heilige Apostel. Und mitten, heißt es darnach, in der Wochen, das ist, nach viertehalb Jahren, wird das Opffer und Speiß-Opffer aufhören, das ist, der Jüdische Gottesdienst wird gänzlich abgeschaffet werden, ob wohl nicht der That nach, daß keine Opffer mehr geschähen, welche hernach auch noch von den Juden sind continuiret wor-

worden, sondern nach dem Rath und Schluß vor GOtt, daß die Gläubige nicht mehr solten daran, weil es nur Vorbilder waren, die auf Christum den Typum und Leib deuteten, gebunden seyn; Und bey den Flügeln, das ist, an heiliger Stäte, wie es der Heiland selbst Matth. 24, 15. erkläret, werden stehen Greuel der Verwüstung, nemlich die Römer und ihre greuliche Abgötterey, welche auch endlich dieselbe greulich zerstöhren würden, und ist beschlossen, daß bis ans Ende und Schluß aller Dinge über die Verwüstung triefen wird auf das Volck und die Stadt, ohne eine Reduction und Wiederaufbauung Jerusalems zu hoffen.

§. 8.

Also ließ GOtt durch den Engel die Fata der Stadt Jerusalem den Juden deutlich vorstellen, daß, wenn sie die Augen nicht dagegen hätten muthwillig zuschliessen wollen, sie zu Zeiten Christi gnug hätten mercken können, das Ende ihres Gottesdienstes und ihrer Republic müsse vorhanden seyn. Aber auch selbst ihre Verwüstung wird besonders deutlich und nachdrücklich v. 26. benennet. Zuerst werden ihnen ihre Verwüster nahmhafft gemacht: Ein Volck des Fürsten wird kommen.

Wenn

Wenn GOtt gegen eine Stadt erstlich ein ganzes **Volck**, und nicht bloß eine starcke Armee erwecket, vors andere **ein Volck eines Fürsten**, der absolute den Nahmen eines Fürsten hat, und also eines mächtigen Monarchen, drittens ein Volck, das in gröster Furie und Grimm **kommt**, so kann man wohl gedenken, daß er den greulichsten Ruin über solche Stadt zu führen willens sey. Das wird aber hier von Jerusalem gesagt. Es soll über dasselbe kommen **ein mächtig Volck**. Jesaias sagt, es werde seyn die Menge aller Heyden, Cap. 29, 7. daß also die Römische Armee, die Jerusalem überzog, nicht für sich anzusehen, sondern für das ganze Römische Volck, das so mächtig war, und so viele Provincien unter sich hatte, dergestalt, daß, so auch diese Armee nicht mächtig gnug gewesen wäre, Jerusalem zu verwüsten, das Römische Volck aus allen Ländern ihre Macht gegen sie würde zusammen bracht haben. Diß Volck aber war auch **ein Volck eines Fürsten**, der zu der Zeit wohl konnte ein Fürst heissen, indem er der gröste Monarch in der Welt war, darzu auch souverain und frey, nach eigenem Willen alles zu thun. Wozu denn noch kam, daß diese Feinde gegen Jerusalem mit **höchster Furie kamen**, nemlich in keinem andern Sinn, als zu verwüsten Volck, Menschen,

Got-

Gotteshäuser und die Stadt. Jesaias vergleichet sie daher den Hungrigen und Durstigen, die begierig sind, alles auszusauffen und auszufressen, v. 8. und der Heiland bezeuget selbst, sie würden keinen Stein auf dem andern lassen. Luc. 19, 44.

§. 9.

Wenn aber hier der Engel von solchem bevorstehenden schweren Gerichte redet, so nennet er die Stadt und das Heiligthum, über welche solches kommen würde. Vorhin v. 24. hat er das ganze Volk mit eingezogen, jetzt aber gedencket er nur der Stadt und des Tempels, weil nicht das ganze Volck, sondern nur die Stadt und das Heiligthum sollen zerstöhret werden. Aber eben daher solte die Straffe des Volcks so viel grösser seyn, weil ihm seine Stadt und Heiligthum solte zerstöhret werden. Denn diese Stadt war die Stadt ihres Regiments, da die Stühle des Hauses Davids waren, Psal. 122, 5. die Stühle des Gerichts. Das Heiligthum war der Grund und Mittel ihrer Religion und Gottesdienstes, GOttes Feuer und Heerd, GOttes Haus und Wohnung, GOttes Thron der Herrlichkeit. So lange daher die Stadt und das Heiligthum stunde, so hatte das Volck viel Gutes an Leib und an der Seelen. Aber da

ihm

ihm GOtt nicht allein die Stadt, sondern gar das Heiligthum zerstöhren ließ, so war es aus mit ihnen. Denn da war kein Schutz, kein Regiment mehr, dadurch sie Hülffe suchen konnten, sondern sie waren wie die Schaafe ohne Hirten, mitten unter den grimmigsten Wölfen. Daher bezeuget auch der Heiland, es würde diß eine solche Trübsal seyn, als nicht gewesen von Anfang der Welt, und als auch nicht werden würde. Matth. 24, 21.

§. 10.

Und so war diese Verstöhrung ein gäntzlicher und totaler Ruin der Stadt. Deßwegen wird hinzu gesetzet: **Daß es ein Ende nehmen wird, wie durch eine Fluth, und bis zum Ende des Streits wirds wüste bleiben.** Eine Verwüstung kann noch einiger maassen ertragen werden, wenn man die Hoffnung und das Vermögen hat, Stadt und Kirchen wieder aufzubauen. Weiß man aber, daß es ein Ende mit diesen haben werde, so ist es desto schwerer. Und eben diß wird hier von dem Engel den Juden bezeuget, daß sie nicht gedencken sollen, sie wolten etwa die verstöhrte Stadt und Tempel wieder aufbauen, wie nach der Zeit der Babylonischen Gefängniß, sondern sie solle verstöhret bleiben, weil diese Zerstöhrung kommen würde, wie

durch eine Fluth. Eine Fluth von grossen Wasser Ströhmen bricht gewaltig ein, und ist ihr kein Haus oder Pallast zu fest, so sie nicht einzureissen vermöchte. Ob nun wohl Jerusalem nicht mit der Fluth verstöhret wurde, so geschahe solches doch, wie mit einer Fluth, die alles gewaltig einriß, daß weder in der Stadt, noch im Heiligthum ein Stein auf dem andern blieb. Daher vergleichet der Prophet Jesaias die Zerstöhrung einem Wetter und Erdbeben und grossen Donner. Cap. 29, 6. Damit man aber wisse, daß nie jemahls eine Hoffnung zur Wiederaufbauung der Stadt und des Tempels den Juden werde übrig seyn, so wird hinzu gethan: **Und bis zum Ende des Streits wirds wüste bleiben.** Das ist recht bedencklich geredet. Es heißt nicht: Die Verwüstung ist beschlossen bis zum Ende des Streits dieses Volcks des Fürsten, also daß nach der Zeit, wenn die Römer nicht mehr Feinde wären, die Stadt und das Heiligthum wieder erbauet werden könnte; auch nicht: Bis zum Ende des Streits des Volcks Israel, daß wenn Israel sich auch etwa bekehrete, und nicht ferner mit GOtt stritte, Tempel und Stadt wieder aufgerichtet werden möchte; * sondern absolute: bis zum

* Diß haben einige dafür gehalten, sonderlich unter den Reformirten Theologen, wie denn z. Ex. der wei-

zum Ende des Streits, das ist eigentlich das Ende der Welt, da Christus wird aufheben alle Obrigkeit und Gewalt, und alle seine Feinde zum Schemel seiner Füsse legen. 1 Cor. 15, 24. 25. Denn so lange als Sünde bleibt, so lange bleibt der Streit mit GOtt und Christo. Daher auch bis auf diese Stunde die Juden vergebens sich bemühet, die Stadt und Tempel wieder in den vorigen Stand zu bringen, ob sie gleich bey hohen Potentaten durch ihr Geld manchmahl Eingang gefunden, auch vom Kayser Hadriano und Juliano dazu die Freyheit erlanget. Man sehe des seligen Johann Georg Lotters *Historiam instaurationis templi Hierosolymitani, sub Iuliano imperatore tentatae, sed diuino miraculo impeditae,* die zu Leipzig Anno 1728. in Quart ans

weiland berühmte Bremische Theologus und Philologus, Herr D. Conr. Jken in *Antiquitatibus Hebraicis, Part. 2. Cap. 1. §. 47 p. 363.* urtheilet: *Non obstante tamen hac tristiore facie, illam (terram Israeliticam) in fine dierum N. T. cum vrbe Hierosolyma restituendam, quo quemadmodum quondam gratiae atque irae, ita tandem et gloriae diuinae in ecclesia vltimorum temporum in terris manifestandae theatrum euadat, prophetarum oracula nos dubitare non sinunt. Vid. Psalm. LXXXV. Ierem. XXXI. et Zach. XIV.* Man sehe auch, was der selige Herr D. Johann Jacob Rambach in der Erklärung der Epistel an die Römer, *pag. 702.* hiervon schreibet.

Licht getreten. Daher zu glauben, daß bis ans Ende der Welt ihr Tempel und Stadt wird in der Verwüstung liegen bleiben. Denn es ist bestimmt, wie der Engel spricht. Was aber GOtt bestimmet, kann niemand hintertreiben. Haben die Türcken gleich eine Mosquee auf den Platz des Allerheiligsten gesetzet, haben gleich Christen und Juden einige Häuser und Gassen allda erbauet, so ist doch das alles nicht das Heiligthum der Juden, noch die Regiments-Stadt des Volcks.



VIII.

Deutlicher
Beweiß,

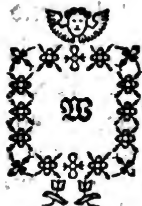
daß

bey denen dreyen Evangelisten
Matth. XXIV. 29. fgg. Marc.
XIII. 24. fgg. und Luc. XXI.
25. fgg.

von keiner andern,

als der bevorstehenden sichtbaren Zukunfft Christi zum Gerichte,
die Rede sey.

* * * * * * * * * * * * * * * *



§. 1.

Wenn man bey Erklärung der heiligen Schrifft auf die urältesten Zeiten der Kirche neuen Testaments zurückgehet, und auf die Gedancken der gottseligen Väter, so sie über verschiedene Stellen derselben gehabt haben, Achtung giebt; so findet man in Ansehung obbenannter Oerter der drey Evangelisten, daß die vortrefflichsten Lehrer solcher Zeiten dieselbe nicht anders, denn von der bevorstehenden sichtbaren Zukunfft des HErrn zum allgemeinen Weltgerichte, angenommen haben; sogar, daß diejenigen, welche dieselbe vormals auf die Zerstöhrung Jerusalems ziehen wollen, von Origene einer Einfalt, und von Theophylacto eines Irrthums beschuldiget worden. Nachdem aber in den nachfolgenden Zeiten die Liebe zu neuen Meynungen immer mehr und mehr zugenommen, haben sichs verschiedene auch in den Sinn kommen lassen, von besagter gründlichen Erklärung abzugehen, und auf eine andere ihnen beliebige Weise den Sinn des Heilandes zu bestimmen.

§. 2.

Der in GOtt ruhende berühmte Herr Pastor

 Wolf

Wolf erzehlet in seinen *Curis philologicis et criticis, Vol. I. pag. 349.* dreyerley Auslegungen, die ausser der erstgedachten gewöhnlichen und richtigsten beliebet worden. * Einige haben die Worte

* Zu einiger Ergänzung der in diesem und dem folgenden §. ertheilten Nachricht von denen verschiedenen Auslegungen dieser drey Stellen der Evangelisten kann ausser dem, was der Herr Rector Strodtmann in seinem neuen gelehrten Europa, in dem dritten Theil, *pag. 805. sequ.* von dem Widerspruch, welchen mein gegenwärtiger deutlicher Beweiß so wohl von dem Herrn Past. Königsmann, als dem Herrn D. Oeder leiden müssen, ingleichen von der Vertheidigung desselben durch den Herrn Past. Kanz erwehnet hat, nachgelesen werden, was ich in meinen *Philologematibus Lactantianis sacris, pag. 306. seqq.* geschrieben. Ich kann denselben jetzo noch hinzufügen, daß in denen Pommer- und Rügenschen Beyträgen zum Dienst der Wissenschafften überhaupt, und der theologischen insonderheit, welche im vorigen 1754sten Jahr zu Rostock und Wismar ans Licht zu treten angefangen, in des 1. Bandes erstem Stück ein Sendschreiben Alethäi an Philaletes, die rechte Erklärung der Rede JEsu Matth. 24, 29. u. f. Marc. 13, 24 u. f. Luc. 21, 25. betreffend, zu lesen sey, worinn gezeiget wird, daß diese Stellen allerdings vom jüngsten Gerichte handeln, und die andere Auslegung mit nichten richtig zu nennen. Die Herren Verfasser des Hamburgischen Correspondenten vom Jahr 1754. Num. 148. wo diese neue Monaths-Schrifft recensiret wird, urtheilen, daß die angebrachten Gründe bündig und entscheidend seyn.

Worte des Heilandes von der besonderen Zukunft desselben zum Gericht über das Jüdische Volck annehmen, und also durch die Verfinsterung der Sonnen die Aufhebung ihres Hohenpriesterthums, durch die Verfinsterung des Monden den Untergang ihrer Republick, durch die Verfinsterung der Sterne die Verwirrung der jüdischen Lehrer, durch die Bewegung des Himmels und der Kräffte desselben den verwirrten und zerrütteten Zustand im jüdischen Lande, weßwegen den Juden auf Erden, das ist, nach ihrer Meynung, im jüdischen Lande, bange seyn würde, verstehen wollen. Für diese Erklärung führet Herr **Wolf** den seligen **Königsman** und **Zeltnern** an; **Hammondus** aber und **Lightfoot** haben selbe gleichfals angenommen, und der selige Herr D. **Reinhard** nennet in dem ersten Theile seiner *Decimarum exegeticarum p. 41.* auch **Brentium** sammt dem seligen D. **Rus**. Andere haben, nach des Herrn Pastor **Wolfs** Anzeige, mit jeztbenannten Auslegern zwar in so weit gleiche Gedancken gehabt, daß sie die Worte des Heilandes erwehntermassen von seiner Zukunfft zum Gericht über die Juden gedeutet; doch sind sie darinn von ihnen zu unterscheiden, daß sie zugegeben, es könnten dieselbe durch eine Analogie auf die lezte Zukunfft zum Gericht gezogen werden. Noch andere aber, von denen Herr **Wolf** den gelehrten **Vitringa** und **Morus** nahmhafft machet, stehen in den Ge-

dancken, es werde hier von dem Gericht über das Heidenthum unter dem Kaiser Constantin dem grossen geredet.

§. 3.

Ich finde ausser diesen noch eine andere Auslegung, welche einige nicht unberühmte Leute angenommen; z. E. Salomon van Til in der Erklärung des Evangelisten Matthäi, über *Cap. XXIV.* D. Johann Heinrich May, der ältere, in *Oeconomia temporum novi Testamenti, Cap. 7. §. 10.* Casp. Hermann Sandhagen in seinen von dem seligen Herrn Professor Lehmann Anno 1725. in Quart herausgegebenen auserlesenen Gedancken über schwere Stellen heiliger Schrifft, *pag. 242. sqq.* Johann Friederich Thiele, ein Prediger im Mecklenburgischen, in seinem zu Prenzlau Anno 1716. in Quart herausgegebenen Beweis über Luc. *XXI*, 25. u. f. imgleichen Leopold Friederich Gans, Freyherr von Putwitz, in einer Schrifft, so zu Hamburg im Jahr 1713. in Octav unter dem Titel: Vorherverkündigter Zustand der Kirchen neues Testaments in ihren letzten Zeiten, ans Licht getreten, und nachhero im Jahr 1742. ein Ungenannter in der näheren Untersuchung des evangelischen Textes Luc. *XXI*, *25-36.* besonders der Zeichen an Sonne, Mond und Sternen, wel-

welche in dem zweyten Bande der Preußi-
schen Zehenden, *pag. 897. sqq.* zu lesen ist;
wie auch der selige Herr Christoph Starke in
seiner *Synopsi bibliothecae exegeticae in Nou.
Test. Tom. I. p. 476.* Die Meinung dieser Leute
gehet dahin, es werde in den angeführten Stellen
der Evangelisten die Zukunfft des HErrn zum
Gericht über den Antichrist in den letzten Tagen
vorher verkündiget, dergestalt, daß die Zeichen von
dem Fall des Pabstes, des Kaisers, (der durch
den Mond zu verstehen sey) der päbstlichen Leh-
rer, (die mit den Sternen sollen verglichen
seyn) von der Bewegung und Untergang des
antichristischen Kirchen-Himmels und der weltli-
chen Mächte, so ihn als Kräffte unterstützten,
imgleichen von der grossen hülflosen Angst und
Verzagheit der dem Antichrist anhängenden Völ-
cker, (so durch das Meer angedeutet würden)
und der antichristischen Menschen zu erklären
seyn. Der selige D. Reinhard gedencket die-
ser Auslegung zwar auch ganz kurz am angezoge-
nen Orte; er führet aber für dieselbe niemand an-
ders, als Georg Mich. Laurentium und
den seligen D. Joh. Franc. Buddeum, an.

§. 4.

Siehet man diese verschiedene Deutungen et-
was genauer an, so muß man sich fast wun-
dern, wie manche sich so viele Mühe geben kön-
nen,

nen, eine neue Erklärung zu erfinden oder als wahrscheinlich vorzustellen, da die andere, so von langen Zeiten her bekannt gewesen, in der That ungleich besser und gegründeter ist, daß sie daher der Mühe, die ihrige zu schmücken, hätten überhoben seyn können. Wie denn auch verschiedene Gottesgelehrte die jetzt angeführte neue und von einer wahren Gründlichkeit entfernte Auslegung zu widerlegen, und dagegen den wahren Verstand der obbemeldeten Stellen der Evangelisten zu retten sich haben angelegen seyn lassen, so daß ein jeder, der unpartheyisch zu urtheilen gewohnt ist, gar leicht erkennen kann, wie seicht diejenigen Gründe sind, worauf die gegenseitigen Erklärungen gebauet worden. Was die zuletzterwehnte betrift, so hat ein geschickter Prediger zu Dam und Rambo im Mecklenburgischen, **Johann Meineck**, derselben in einer zu Rostock und Parchim Anno 1718. in Quart herausgegebenen Schrifft, welche diese Aufschrifft führet: *Scopus verborum Christi Luc. XVII, 22-37. ab interpretamento eorum, qui hodie tum hic, tum Matth. XXIV, 4. seqq. Marc. XIII, 5. sqq. Luc. XXI, 8. seqq. nodum in scirpo quaerunt, vindicatus*, bündig widersprochen. Dem seligen Herrn **Königsman** und Zeltnern aber, sammt denen, so mit ihnen die Worte von dem Gericht über Jerusalem

lem verstanden wissen wollen, hat der ehemalige grosse Wittenbergische Theologus, D. Gottlieb Wernsdorff, in der von ihm daselbst Anno 1714. gehaltenen Dissertation *de textu euangelico Dom. II. Aduentus Luc. XXI. 25. seqq. coll. Matth. XXIV, 29. seqq. Marc. XIII, 24. seqq. de adventu Christi ultimo accipiendo*, welche im zweyten Bande der von dem weiland berühmten Herrn D. Zeibich zusammen herausgegebenen Disputationen desselben, *pag. 131. seqq.* zu lesen ist, geantwortet. Denn so wird daselbst sowol aus dem Zweck der Rede des HErrn, als aus der Verbindung derselben mit dem Vorigen, imgleichen aus dem natürlichen Verstande der Worte selbst, und aus andern Umständen ganz deutlich dargethan, daß die genannte Stellen, vermöge einer gesunden Erklärung, von keiner andern Zukunfft des Heilandes, als der bevorstehenden letzten zum allgemeinen Weltgericht, angenommen werden können. Daher man sich um so viel mehr wundern muß, wie der selige Herr D. Laurentius Reinhard in einer seinen *Decimis exegeticis*, im I. Theil, p. 40. sqq. einverleibten Predigt dem ungeachtet die besagtermassen von dem seligen Herrn D. Wernsdorf gründlichst widerlegte Meinung, sammt den gewöhnlichen Beweisthümern, deren sich die Vertheidiger derselben zu bedienen pflegen,

deren Ungrund aber von dem seligen D. Wernsdorf offenbar gezeiget worden, aufs neue vorgetragen, und der Wernsdorfischen Disputation noch dazu nicht mit einem Worte gedacht hat, da ihm doch solche unmöglich unbekannt seyn können.

§. 5.

Man mag aber die Worte des HErrn entweder an sich selbst oder in ihrem Zusammenhange betrachten, so erhellet klar, wie wenig solche Erklärung statt finde. Die ganze Rede des Heilandes ist eine Antwort auf die Frage der Jünger, die Lucas Cap. 21, 7. also anführet: **Meister, wenn soll das geschehen?** (nemlich der Untergang des Tempels, den der HErr vorhin v. 6. verkündiget hatte) **und welches ist das Zeichen, wenn das geschehen wird?** Matthäus setzet Cap. 24, 3. dieselbe noch vollständiger also: **Sage uns, wenn wird das geschehen? und welches wird das Zeichen seyn deiner Zukunfft und der Welt Ende?** Die Jünger meineten, der Untergang des Tempels würde mit der Zukunfft Christi zum Ende der Welt verbunden seyn. Darum fragten sie nach beyden. Da nun der HErr, nachdem er Matth. 24, 4-28. Marc. 13, 5-23. Luc. 21, 8-24. von dem Untergang des Tempels geredet hatte, sogleich unmittelbar von seiner Zukunfft und den vor

der-

derselben vorhergehenden Zeichen handelt; so kann man ja diese Zukunfft nicht anders, als nach Anleitung der Frage der Jünger, von derjenigen, die mit dem Untergang der Welt verbunden ist, verstehen. Denn was der selige D. Reinhard am angezogenen Ort *p. 41. sqq.* in Ansehung dieser Frage der Jünger einwendet, darauf findet man in der obenangezogenen Disputation des seligen D. Wernsdorfs *Cap. I. §. 1-9.* die Antwort.

§. 6.

Erweget man die Zukunfft des HErrn selbst, so wird man dadurch noch mehr bestärcket, daß er von seiner letzten Zukunfft zum Gericht rede. Matth. 24, 30. 31. und Marc. 13, 27. stehet deutlich, daß bey derjenigen Zukunfft, davon allda die Rede ist, der HErr seine Engel mit hellen Posaunen senden, und durch solche seine Auserwehlten von den vier Winden zusammen sammlen lassen werde. Dis wird aber an andern Orten, nemlich Matth. 13, 41. u. f. v. 49. 50. Cap. 25, 31. offenbahr auf jene Zukunfft zum allgemeinen Weltgericht gezogen. Folglich erhellet daraus klar und überzeuglich, daß von dieser Zukunfft auch allhier die Rede sey. Man halte das, was der Heiland in unsern Worten von seiner Zukunfft saget, mit dem, was sonst davon in der heiligen Schrifft angeführet wird, zusam-

sammen, so erhellet die Sache noch deutlicher. Der HErr beschreibet hier seine Zukunfft, daß sie sichtbar in den Wolcken mit grosser Krafft und Herrlichkeit geschehen werde. Eben dieses ist auch die Beschreibung seiner letztern Zukunfft zum Gericht. Matth. 25, 31. Er saget hier Luc. 21, 28. daß solche Zukunfft mit der Erlösung der Gläubigen von allem Uebel verknüpft seyn werde. Ein Gleiches aber wird, nach Pauli Bezeugen, den Gläubigen an jenem Tage wiederfahren. Röm. 8, 23. Der Heiland sagt hier, seine Zukunfft werde wie ein Fallstrick über die Ungläubigen kommen. Luc. 21, 36. Marc. 13, 33. u. f. Das versichert auch Paulus von den Gottlosen. 1 Thess. 5, 2. 3. Von dieser Zukunfft wird gesaget, daß sie mit der Darstellung des Menschen vor des Menschen Sohn begleitet seyn werde. Luc. 21, 36. Aber auch das wird, nach Pauli gleichmäßigem Zeugniß, 2 Cor. 5, 10. an jenem Tage geschehen. Zu welcher Zukunfft wir uns demnach mit Ablegung aller Sicherheit und mit Gebet anzuschicken haben; Matth. 24, 44. Marc. 13, 33. Luc. 21, 34. 36. eben wie Paulus 1 Thess. 5, 6. rc. und Petrus 2. Epist. 3, 11. rc. in Betracht des jüngsten Tages ermahnen; und wie der Heiland von dieser Zukunfft bezeuget, daß den Tag und die Stunde derselben niemand, auch er selbst in dem Stande seiner Erniedrigung

niedrigung nicht wisse: Matth. 24, 36. Marc. 13, 32. so leidet ja weder solches, noch die vorhergenannten Umstände, daß man die Rede des HErrn anders, als von seiner letzten Zukunfft, auslege.

§. 7.

Der selige Herr D. Wernsdorf dringet am angezogenen Orte im 1. Cap. §. 10. mit Recht auf die bekannte Regel der Auslegungskunst: Daß man von dem eigentlichen Wortverstande nicht abgehen müsse, bis uns die Noth dazu treibe. Nun findet sich gar keine Noth, die uns hier zwingen solte, von dem Buchstaben abzugehen; zumal wenn man bedencket, daß der HErr allhier mit seinen Jüngern rede, mit denen er sonst nicht verblümter Weise, sondern ganz hell, deutlich und klar zu reden pflegte, vorher auch eben so von dem Untergang des Tempels und der jüdischen Republik geredet hatte. Folglich fällt auch zugleich alles das weg, was der eben von mir angeführte Ungenannte in den Preußischen Zehenden zum Beweiß eines figürlichen Verstandes allhier beybringet, so von einem andern eben daselbst im siebenzehenden Stück, *pag.* 581. für gezwungen erkläret wird.

§. 8.

Es werden zwar verschiedene Einwürffe gegen diese gewöhnliche Erklärung gemacht, deren auch

der selige Herr D. Reinhard einige, doch nur ganz kurz, anführet. Allein ich habe schon gesagt, daß sie keinesweges von dem Gewichte sind, das man ihnen beyzulegen pfleget, die auch unsere Gottsgelehrte bündig widerleget haben, deren der selige D. Reinhard aber gar nicht gedencket. Ich will jetzo nur eines Einwurffs erwehnen. Man sagt nemlich, es werde in unsern Worten das, was ich von der letzten Zukunfft des Heilandes zum Gericht erkläret, als so etwas erzehlet, das bald nach der Zerstöhrung Jerusalems geschehen solle, Matth. 24, 29. da doch zwischen derselben und dem jüngsten Tage ein grosser Zwischenraum sey. Die Antwort hierauf ist sehr leicht. Der Heiland redet von der Zeit neues Testaments. Diese aber wird mehrmals in der Schrifft als die letzte Zeit vorgestellet, und von den Propheten das, was darinn geschehen soll, ob es gleich weit von einander entfernet ist, in der Nähe und in einer Verbindung zusammen gesetzt. Siehe Jesa. 2, 2. 1 Petr. 1, 20. imgleichen Joel 2, 28. in Vergleich der Apost. Gesch. 2, 13. Und diese Redensart ist in Ansehung der Haushaltung GOttes, welche in der Welt von ieher, zuerst vor und unter dem Gesetze, und hernach zu den Zeiten des neuen Testaments, welche die letzten sind, mancherley gewesen, gar nicht unrich-

tig. Hebr. 1, 1. In Ansehung dieser letzten Zeiten oder Tage ist doch gleichwol ein grosser Unterscheid zu bemercken, dergestalt, daß einige dem Anfange derselben näher, andere mehr davon entfernet sind. So lebten die Apostel zur Zeit neuen Testaments, und reden von derselben, als der letzten Stunde. 1 Joh. 2, 18. Dem ungeachtet gedencken sie offt der künfftigen letzten Tage, die in Betracht ihrer noch nicht da, sondern noch zukünfftig waren. Insonderheit gedencken sie der letzten Tage, und verstehen solche, die fast unmittelbar vor dem Ende der Welt vorhergehen werden. Siehe 2 Tim. 3, 1. ꝛc. 5. Welches letztere nicht anders, als von den Zeiten nach der Reformation, verstanden werden kann, da die rechte Form und Gestalt der Lehre von der Gottseligkeit wieder hervorgebracht ist. Auf gleiche Weise redet auch der Heiland in den vorbenannten Stellen der Evangelisten, weil nach der Zerstöhrung Jerusalems keine andere Zeit des neuen Testaments zu erwarten stehet, als die schon damals angegangen war, und die mit der Zukunfft des HErrn zum Gericht beschlossen werden soll; zumal da nach Luc. 21, 24. in Vergleichung Daniels 9, 27. die Trübsal über die Juden bis ans Ende der Welt währen soll, da die Zeit der Heiden und ihres Eingangs in die Kirche erfüllet seyn, nach derselben aber nichts anders, als die Zu-

kunfft des HErrn, übrig seyn wird. Zu geschweigen, daß das **Bald**, so Matthäus Cap. 24, 29. brauchet, nicht sowol von der Nähe der Zeit, als von dem plötzlichen Einbruch derselben zu verstehen ist, wie der selige Herr D. **Wernsdorf** *loc. cit. Cap. II. §. 2.* und der selige D. **Gottfried Olearius** in seinen *Observationibus sacris ad evangelium Matthaei, Observ. 75. §. 2. seqq.* gar wol erinnert, dergleichen Bedeutung dieses Wort auch v. 35. Offenb. Joh. 22, 7. und sonst im neuen Testament an denen Oertern hat, die der selige Herr Pastor **Wolf** *Vol. I. Curarum, pag. 350.* anführet, der aus dem **Herodiano** eine gleiche Bedeutung beybringet, wo dieser **Scribent** φυγην ευθειαν eine **plötzliche Flucht** nennet. Man sehe auch, was hievon der selige Herr D. **Bengel** in seinem *Gnomone noui testamenti, pag. 139. sequ.* schreibet.

§. 9.

Es ist aber nebst denen Gründen, so ich zur Behauptung des Satzes, daß man hier keine andere Zukunfft des HErrn, als die letzte, verstehen könne, angeführet, auch derjenige betrachtungswürdig, den uns die vielen ungereimten Folgen, so aus den andern Erklärungen fliessen, an die Hand geben. Denn es mögen die Worte figürlicher Weise erkläret werden,

den, wie sie wollen, entweder von dem Gericht Christi über die Juden, oder über die böse und letzte antichristische Welt, so müste nach der Folge der Worte Luc. 21, 27. solches Gericht vor der letzten Zukunfft des HErrrn vorhergehen, da doch diese erst geschehen, und alsdann jenes erfolgen soll. Was vor ein Unterscheid fände sich denn zwischen den Zeichen, wie sie also erkläret werden, und zwischen der Zukunfft des Heilandes selbst? so doch beyde unterschieden werden. Ja, würde nicht folgen, daß, da die Jünger von der Zukunfft des HErrn zum Untergang der Welt gefraget, der Heiland in der Antwort auf eine andere Zukunfft gezielet? Welches mit der Klugheit, Wahrheit und Treue JEsu durchaus nicht übereinstimmet. Insonderheit müste man, wenn die Worte von der Zukunfft Christi zum Gericht über die Juden erkläret werden solten, sagen, daß der HErr eine Tavtologie begangen, und das, was er schon vorher gesaget, ohne Ursache wiederholet hätte. Ja es würde folgen, daß derselbe wider alle natürliche Folge der Gedancken und Gewohnheit gehandelt, indem er vorher ganz deutlich von der Zerstöhrung Jerusalems und des Tempels geredet, bald aber figürlich davon zu handeln angefangen habe; da doch dieses erst hätte geschehen,

jenes aber folgen müssen. Anderer ungereimten Folgen, als z. E. daß der Heiland die Zeit der Zerstöhrung Jerusalems, so im Daniel so deutlich vorher bezeuget worden, nicht gewust hätte, u. s. f. jetzo zu geschweigen.



IX.

IX.

Genaue Erörterung der wichtigen Stelle

Coloss. II, 3.

In welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkänntniß.





§. 1.

Wer des seligen Herrn Pastor Wolfens *Curas philol. et criticas*, *Vol. III. pag. 303. seqq.* und dievon ihm angeführte Scribenten sowol, als andere Commentatores über diese Worte gelesen, dem kann nicht unbekannt seyn, wie einige der Reformirten, sonderlich aber die Socinianer, dieselbe nicht auf Christum, sondern auf das Geheimniß GOttes des Vaters und Christi, davon v. 2. geredet wird, ziehen, als wenn der Apostel hätte sagen wollen, daß darinn die grösseste Weisheit verborgen liege, deswegen man dasselbe sovielmehr zu erkennen suchen solle.

§. 2.

Ob nun zwar die Erklärung, die sie von diesen Worten geben, an sich gut ist, und es allerdings wahr bleibet, daß in diesem Geheimniß sich GOttes Weisheit sonderlich geoffenbahret habe, 1 Cor. 1,21. Eph. 3, 8. 9. 10. so ist sie doch diesem Ausspruch des Apostels nicht gemäß. Denn α) wird das fernere Subiectum genommen, da doch das nähere vorgehen muß, wenn nicht eine beson-

besondere Ursache offenbahr jenes zu erwehlen nöthiget; β) reimet sich mit solchem Subiecto das Praedicatum nicht, indem ja das Geheimniß von Christo nicht ein verborgen Ding, sondern uns offenbahret ist durchs Evangelium, Eph. 1, 9. und indem das Evangelium uns dieses Geheimniß prediget, so verbirget es uns dasselbe nicht, sondern entdeckt und offenbahret es reichlich. Ja ob es wol gewisser massen im A. T. unter den Vorbildern verborgen war, so ist es doch nun nicht mehr im N. T. Röm. 16, 25. 26. Ephes. 3, 9. Coloss. 1, 26. Im Evangelio aber sind nicht alle Schätze göttlicher Weisheit enthalten. Wie viel unzählige Dinge sind noch enthalten in dem Schatz göttlicher Weisheit und Erkenntniß, was noch geschehen soll, wie er seine Kirche und einen jeden Menschen regieren wolle, so doch in der Schrifft nicht enthalten, ja welches keine Creatur jemals wird fassen können? Man sehe des seligen D. Johann Adam Scherzers *Collegium anti-Calvinianum, pag. 213. sequ.* und eben desselben *Collegium anti-Socinianum, pag. 163. sequ.* allwo an beyden Orten die Stellen der Gegner angeführet sind, darinn sie diesen Vers angezeigter massen nach ihrer Hypothesi erklären wollen.

§. 3.

Ganz anders, richtiger und leichter ist die Erklärung.

klärung, wann wir Christum, als das Subiectum, davon das Praedicatum gesaget wird, verstehen. Denn so bleibet man nicht allein bey dem nächsten Subiecto, sondern das Praedicatum schickt sich zu demselben auch vollkommen. Es kommen alsdenn die Worte dieses Verses auch mit der folgenden Rede des Apostels v. 9. überein, insonderheit aber mit dem Zweck des Apostels, der sonderlich Christum groß machen will, daß die Colosser sich in demselben wurtzeln und erbauen, v. 6. 7. von ihm aber ja nicht abwendig machen lassen solten. v. 8. Daher, wie die falschen Lehrer einen Schein der Weisheit vorgaben, v. 23. und Christum fahren liessen, v. 8. so will der Apostel die Colosser hingegen auf Christum führen, und zeigen, daß in ihm die wahre Weisheit sey, ja eine unendliche Weisheit, daß man nicht Ursache habe, ihn zu verlassen. Es schickt sich nach solcher Erklärung das, was in diesem Vers gesaget wird, auch sehr wol auf das Vorige. Denn da in demselben der Apostel von dem Verstande des Geheimnisses GOttes geredet hat, so will er nun weisen, woher man solches haben könne, nemlich daß man sich zu Christo halte, welcher solches mittheilen könne, sintemal in ihm alle Schätze der Weisheit seyn.

§. 4.

Wie nun gewiß ist, daß von Christo die Rede

in diesem Vers sey, also ist auch ausser Streit, daß von der ganzen Person die Rede sey, wie der Nahme Christus ein Nahme der ganzen Person ist; doch nicht nach der göttlichen Natur, denn dieselbe ist dem Wesen nach selbst die Allweisheit, sondern nach der menschlichen Natur, eben wie v. 9. nach welcher er ist Christus, der Gesalbte. Und so kann auch nur allein von der menschlichen Natur gesaget werden, daß in ihr die göttlichen Schätze verborgen seyn; als welche von dem müssen unterschieden seyn, in welchem sie sind. Eine gleiche Redens-Art findet man z. E. Apost. Gesch. 20, 10. allwo es heißt: Seine Seele ist in ihm, da von der ganzen Person, aber dem Cörper nach, geredet wird. Welches denn die Erhebung der menschlichen Natur Christi andeutet, daß ob sie wol endlich und also vor sich dieses unendlichen Schatzes unfähig ist, sie dennoch solche unendliche Fülle krafft der persönlichen Vereinigung, da mit der Persönlichkeit auch die göttlichen Eigenschafften der Person des Sohnes GOttes ihr sind mitgetheilet worden, hat, besitzet und gebraüchet.

§. 5.

Der Apostel redet aber sehr nachdrücklich, indem er sagt, es seyn in Christo alle Schätze der Weisheit und der Erkänntniß. Die die Worte dieses Verses nicht von Christo, sondern dem

dem Geheimniß annehmen, verstehen die Weisheit und Erkenntniß der Gläubigen, damit sie dasselbe Geheimniß GOttes und Christi verstehen; und also eine endliche Weisheit. Man sehe Piscator, Zanchium und Sohnium an denen von dem seligen D. Scherzer gemeldten Orten. Aber das reimet sich gar nicht mit den Worten, wie ich schon erwehnet habe. Der Apostel redet so weit und breit, daß hier etwas höhers gemeinet seyn muß. Er redet nicht von der Weißheit allein, sondern auch von der Erkenntniß; und zwar nicht bloßhin, sondern von Schätzen derselben, die also einen grossen Ueberfluß und Reichthum haben; ja nicht allein von solchen im Plurali, sondern von allen Schätzen, daß nichts übrig bleibe. Was folget daraus anders, als daß die göttlichen Schätze der göttlichen Weisheit verstanden werden, der Allwissenheit und Allweisheit, welche allein also genennet werden mögen. Man halte dagegen Röm. 11, 33.

§. 6.

Und freylich ist in GOtt die höchste vollkommenste Weisheit, also daß er ist der allein weise GOtt, Röm. 16, 27. 1. Tim. 1, 17. dessen Verstand unausforschlich ist, Jesá. 40, 28. der in seiner Weißheit höher, denn der Himmel, und tieffer, denn die Hölle, ist. Hiob. 11, 7. Welche Weisheit er in sich selber hat, also, daß er

keines

keines Rathgebers oder Unterweisers bedarf, wie Menschen, Jesa. 40, 13. 14. dieselbe auch in allen seinen Thaten beweiset, dergestalt, daß, wie ein weiser Mann nach einem wolbedachten Rath verfähret, und zu seinem guten Zweck alles richtet, auch dazu die rechten und gebührenden Mittel zur Hand zu nehmen weiß, also er auch alles auf die höchste Weise thut nach wolbedachtem Rath zu seinen Ehren in solchen weisen Mitteln, die zu seinem Zweck zulänglich sind. Daher von ihm David sagt, seine Wercke seyn so groß und viel, er habe sie alle weislich geordnet. Psalm. 104, 34. Wie er es denn gar herrlich in der Schöpffung bewiesen, da er den Weltkreiß bereitet durch seine Weisheit, und den Himmel ausgebreitet durch seinen Verstand; Jerem. 10, 12. sonderlich aber in dem Wercke unserer Seligkeit und deren Anordnung in Christo JEsu, welches hohe Geschäffte daher die Weisheit GOttes genennet wird, 1 Cor. 1, 21. und dessen Lehre die verborgene Weisheit GOttes. 1 Cor. 2, 7. Zeiget das alles nicht einen unendlichen Schatz der Weisheit in GOtt an?

§. 7.

Aber es ist auch in ihm ein unendlicher Schatz der Erkenntniß, also, daß er alle Dinge weiß und verstehet, es sey Gegenwärtiges oder Zukünfftiges, im Himmel oder auf Erden und in der Tief-

fe,

se, sonderlich was den Menschen betrifft, daß er denselben nach seinem Innersten, Gedancken, Worten und Beliebungen weiß und verstehet. Er weiß ferner, was gut und böse sey. was den Creaturen und dem Menschen vornehmlich nützlich oder schädlich sey, was zu dieser oder jener Zeit diene u. s. w. Folglich ist er ein allwissendes Wesen. Welches denn von GOtt mehrmals in der Schrifft bezeuget wird, z. Ex. 1 Joh. 3, 20. Hebr. 4, 13. Psalm. 139, 2. ꝛc. Daher er auch nach solcher seiner Erkenntniß verfährt und handelt. Weswegen hier in diesen Worten so wol, als Röm. 11, 33. die Erkenntniß GOttes zu seiner Weisheit gesetzet wird.

§. 8.

Wie nun diß die Ehre GOttes ist: also will der Apostel Paulus zeigen, das komme unserm gebenedeyeten Heiland auch nach seiner Menschheit zu, daß, ob dieselbe wohl an sich endlich sey, er ihr doch alle solche Schätze, nichts ausgenommen, mitgetheilet habe; nicht zwar, daß es ein ihr natürlicher Schatz wäre, denn so ist er nur der göttlichen Natur eigen, doch daß sie krafft der persönlichen Vereinigung denselben habe und besitze. Und so wissen wir ja, wie der Heiland solche seine unendliche Weisheit in den Tagen seines Fleisches offtmals habe sehen lassen, nun aber sie immerfort in der Regierung seiner Kirchen beweise.

se. Daher wird dort gesagt, er sey **würdig zu nehmen Weisheit.** Offenb. Joh. 5, 12. Ein gleiches wissen wir von seiner Allwissenheit. Joh. 21, 17. Offenb. Joh. 2, 2. 13. 19. Sonderlich aber wird er dermaleins sich also beweisen in seinem offenbahren Gerichte aller Welt, da er einem jeglichen nach seinen Wercken geben wird, und ans Licht bringen, was im Finstern verborgen gewesen. 1 Corinth. 4, 5.

§. 9.

Was will es aber sagen, wenn der Apostel bezeuget, daß besagter massen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß in Christo **verborgen** liegen? Er hat damit auf das Wort **Schätze** sein Absehen gerichtet. Schätze pflegen in *Kasten* oder andern sichern Orten aufbehalten und bewahret zu werden, insonderheit vor den Augen anderer Menschen. Der Apostel zeiget also mit dieser Redens-Art, daß diese Schätze Christo dem Menschen eigen sind, daß sie in dem Innersten desselben sind, und zwar auf eine so hohe *Weise*, daß kein Mensch noch Creatur sie zu *ergründen* oder auszuforschen vermögend sey, sondern er allein sie äussere, wenn es ihm gefalle. Diß ist die leichteste und richtigste Erklärung dieser Redens-Art Pauli, die auch der selige Herr Pastor **Wolf** in seinen *Curis, ad h. l. pag. 304.* für die beste hält, dabey man keine Parenthesin, wie **Mo-**

rus

rus und Alethäus in seiner Erläuterung, fingiren darff. So ist ja auch in einem Menschen die Weisheit verborgen, daß er sie zwar besitzet, niemand aber dieselbe wissen und erkennen kann, als wenn er sie selbst zeiget. Und ist dieses Verborgenseyn eines mit der Einwohnung, deren v. 9. gedacht wird. Wie das über unsern Begriff und Verstand ist, also will auch Paulus zeigen, es sey mit diesen Schätzen der Weisheit in Christo so bewandt, daß sie in ihm auf eine unaussprechliche Weise sind.

§. 10.

Und zwar beruhet das auf die Mittheilung derselben in der persönlichen Vereinigung. Denn sonst könnte die menschliche Natur diese Schätze nicht fassen, noch behalten. Aber da der Sohn GOttes die menschliche Natur angenommen, sie mit sich auf das genaueste vereiniget, so hat er zugleich diese hohe und unbegreifliche Schätze in sie gelegt, sich derselben zu gebrauchen. Und obgleich der HErr des völligen Gebrauchs derselben nicht allemahl in den Tagen seines Fleisches sich bedienet, sondern desselben geäussert hat, so hat er doch zuweilen gnug bewiesen, wie er der allwissende und allweise HErr sey, indem er z. Ex. bezeuget hat zu wissen abwesende Dinge, Joh. 1, 47. 48. zukünfftige Dinge, als den Fall Petri und die Verrathung Judä, Matth. 26, 34. 21. die Gedan-

cken der Menschen, Matth. 9, 4. Luc. 6, 8. Cap. 11, 17. Joh. 2, 24. 25. Cap. 16, 30. da er durch seine Weisheit die feinen Tücke seiner Feinde und ihre tiefgelegte Stricke zu schanden machte. Matth. 22, 18. u. s. f. So vielmehr aber bei weiset er es nun, da er zur Rechten GOttes sitzet und alles regieret, auch nach seiner Menschheit. Matth. 28, 18. Welches er ohne seine Allweisheit und Allwissenheit nicht thun könnte. Wie ers denn auch dermahleins vor aller Welt offenbahren wird.



X.

X.

Zulänglicher

Beweiß,

Daß in der Römisch-Catholischen Kirchen dem einzigen wahren Mittler

Christo JEsu

noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden,

Nicht nur aus den symbolischen Büchern unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen und andern Stellen protestantischer Gottesgelehrten,

die von der Reformation an bis hieher beständig dasselbe, als einen der Römischen Kirchen eigenen Lehr-Punct, angeführet und widerleget haben,

sondern auch aus den deutlichsten Zeugnissen Römisch-Catholischer Lehrer und der offenbahren Praxi ihrer Kirchen, klärlichst dargestellet.

* * * * * * * * * * * * * * *



§. 1.

Wann von Römisch Catholischer Seite ungleich hat wollen aufgenommen werden, daß ich in meinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen, *pag. 41.* geschrieben: die Papisten setzten dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite; so hat solches einem jeden, der von Sachen unpartheyisch zu urtheilen gewohnt ist, nicht anders, denn fremd, vorkommen können, indem gleich von der Reformation des seligen Lutheri an dieser Lehr-Punct nicht weniger, als andere, zum Unterscheid unserer Evangelisch-Lutherischen und der Römisch-Catholischen Religion, festgesetzet worden. * Im ein und zwantzigsten Artickel der Augspurgischen Confeßion wird daher das

* Der Herr Rector Strodtmann hat in dem dritten Theil seines neuen gelehrten Europa, *pag. 811. seqq.* die Gelegenheit, so diesen Beweiß veranlasset, erzehlet. Da die von ihm daselbst *pag. 816. sequ.* in der Anmerckung erwehnte Schrifften ein Verzeichniß der andern Abhandlungen liefern, worinnen nebst mir verschiedene gelehrte Män-

Bekänntniß unserer Kirchen im Entgegensatz der Römisch-Catholischen von der Anruffung der Heiligen also ausgedruckt: *Scriptura non docet invocare Sanctos, seu petere auxilium a Sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem & intercessorem.* Durch Schrifft mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen oder Hülffe bey ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesezt zwischen GOtt und den Men-

Männer eben den Satz ausgeführet haben, der in diesem Beweise bestätiget worden, so darf ich selbige anjetzt nicht wiederhohlen. So viel erinnere nur, daß insonderheit derselbe von dem berühmten Herrn D. Johann Christoph Köcher in zwoen Schrifften sehr gründlich und ausführlich dargethan sey. Beyde Schrifften sind zu Braunschweig Anno 1745. und 1747. in Quart herausgekommen. Die erste war lateinisch, und führte die Aufschrifft: *Theologiae Pontificiorum liturgicae Specimen, quae illos veri nominis mediatores sanctos suos existimare et colere demonstrat,* &c. Die andere war deutsch, und also betitelt: Abgenöthigter gründlicher Beweiß, daß man die Glaubens-Lehren der Römisch-Catholischen aus ihren allgemeinen liturgischen Büchern beurtheilen und beweisen könne, und daß dieselben nach Anweisung gedachter Bücher die Heiligen, als wahrhafftige Mittler des Heils und der Erlösung, ansehen und verehren.

Menschen, JEsus Christus, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher bey GOtt. Hier handeln die ersten Bekenner unsers allerheiligsten Glaubens von der Anruffung der Heiligen, die in der Römisch-Catholischen Kirchen im Schwange gehet, dergestalt, daß man sie, als Mittler, anrufft. Diesem setzen sie sich und ihr Bekänntniß entgegen, beweisen, daß das Verfahren der Römisch Catholischen Kirchen der Heiligen Schrifft und der Ehre des alleinigen Mittlers JEsu Christi zuwider sey, und unterscheiden sich also damit deutlich von derselben. Noch deutlicher aber wird ihre Meinung und der Sinn dieses 21sten Artickels erkläret in der Apologie der Augspurgischen Confeßion, im neunten Artickel, welcher jenen mit mehrerm erläutert, wenn es daselbst (*pag. 281.* nach der von dem seligen Herrn D. Weisen in Leipzig Anno 1739. besorgten deutschen Edition unserer symbolischen Bücher) heisset: Darüber reden die Widersacher nicht allein von Anruffen der Heiligen, sondern sagen auch: daß GOtt der Heiligen Verdienste annehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern auch Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leiden. Denn da geben sie die

 Ehre,

Ehre, so Christo allein gebühret, den Heiligen. Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versohner. Und wenn sie wollen Unterscheid machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset uud GOtt versöhnet hat, so machen sie doch aus dem Heiligen Mittler, dadurch die Leute versohnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrifft. Und wtnn man schon aufs glimpflichste davon reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrückt, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollen. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi, lauffen von Christo und suchen der Heiligen Hülffe. Also machen sie im Grunde doch *mediatores redemtionis* (das ist Erlösungs-Mittlrr) aus den Heiligen. So weit gehen die Worte unserer symbolischen Bücher, darinn die ersten Bekenner

unse-

unserer Evangelisch-Lutherischen Region von den Römisch-Catholischen offenbahr sagen, daß sie Mittler, ja Erlösungs-Mittler, aus den Heiligen machen. Nun frage ich einen jeden unpartheyischen Leser: Ob ich von der Römisch-Catholischen Kirchen etwas anders gesagt, als was in den symbolischen Büchern unserer Kirchen geschrieben stehet? Ich frage: Ob ich unrecht gethan, wenn ich nach solchen symbolischen Büchern, die ja alle Evangelische Lehrer bey dem Antritt ihres Amts mit eigner Hand unterschreiben und darnach zu lehren angeloben müssen, gelehret und geschrieben? Gewiß, ein jeder, der Wahrheit und Billigkeit liebet, wird diese Fragen mit Nein beantworten müssen.

§. 2.

Was hier aus unsern symbolischen Büchern angeführet worden, das ist noch weiter in denselben aufs gründlichste bewiesen worden, und zwar eben aus der Beschaffenheit eines Mittlers, die man abseiten der Römisch-Catholischen gegen mich urgiren wollen. Denn so heisset es in der angeführten Apologie der Augspurgischen Confeßion und deren neunten Artickel *pag. 281. seqq.* der Weisischen Edition weiter: Derhalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen nicht allein Fürbitter, sondern Versöhner und *Mediatores redemtionis.*

(Erlösungs-Mittler) Wir reden hier noch nicht von groben Mißbräuchen, wie der gemeine Pöbel mit den Heiligen und Wallfahrten öffentlich Abgötterey treibt. Wir reden, was ihre Gelehrten von diesem Stück predigen, schreiben und in ihren Schulen lehren. Das andere, als die groben Mißbräuche, können auch unerfahrne grobe Leute urtheilen und richten. Es gehören zwey Stücke zu einem Mittler und Versöhner. Für das Erste ein gewiß klar GOttes Wort und Verheissung, daß GOtt durch den Mittler erhören will alle, die ihn anruffen. Eine solche göttliche Zusage stehet in der Schrifft von Christo: Was ihr werdet bitten den Vater in meinem Nahmen, das wird er euch geben. Joh. 16, 23. Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrifft eine solche Zusage. Darum kann keiner bey sich gewiß schliessen, daß er auf Anruffen der Heiligen erhöret werde. Darum ist solch Anruffen nicht aus dem Glauben. Darüber haben wir GOttes Wort und Gebot, daß wir sollen Christum anruffen, da er sagt: Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd rc. Matth. 11, 28. (Hier werden ferner Psalm. 45, 13. Psalm. 72, 11, Joh. 5, 23.

und

und 2. Thessal. 2, 16. 17. angeführet. Das sind eitel Sprüche von Christo. Aber vom Anruffen der Heiligen können die Widersacher kein GOttes Geboth, kein Exempel der Schrifft vorbringen. Zum Andern gehöret zu einem Versöhner, daß sein Verdienst für andere Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhafftig werden, als hätten sie selbst bezahlet. Wenn ein guter Freund für den andern Schuld bezahlet, da wird der Schuldiger durch eines andern Bezahlung, als durch seine eigene Bezahlung, der Schuld loß. Also wird uns Christi Verdienst geschencket und zugeeignet, wenn wir an ihn gläuben, gleich als wäre sein Verdienst unser, daß uns also seine Gerechtigkeit und sein Verdienst wird zugerechnet, und wird sein Verdienst unser eigen. = = = Da lehren nun die Widersacher, wir sollen die Heiligen anruffen, so wir dazu weder Gebot, noch Verheissung, noch Exempel in der Schrifft haben, und machen doch damit, daß man grösser Vertrauen auf der Heiligen Verdienst setzet, denn auf Christum, so doch Christus sagt: Kommt zu mir, nicht zu den Heiligen. Zum andern sagen sie, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für

unsere

unsere Sünde, und lehren also Vertrauen auf der Heiligen Verdienst, nicht auf das Verdienst Christi. Und solches lehren sie klar vom Ablaß, darinn sie der Heiligen Verdienst austheilen, als *Satisfactiones* für unsere Sünde. Und Gabriel, der den *Canonem missae* auslegt, der darf frey sagen: **Wir sollen nach der Ordnung, die GOtt eingesetzt hat, fliehen zu den Heiligen, daß wir durch ihre Hülffe und Verdienst selig werden.** Diß sind die klaren Worte Gabrielis. Und hin und wieder findet man noch viel ungeschickters vom Verdienst der Heiligen. Heißt das nun die Heiligen nicht zu Versöhnern gemacht? Denn da werden sie doch gar Christo gleich, wenn wir vertrauen sollen, daß wir durch ihr Verdienst selig werden. = = = Es ist eine gemeine Form der Absolution * bis anhero gebraucht, die lautet

* Mir fällt hiebey ein die Absolution des Pabsts, die in dem *Pontificali Romano*, *Anno 1595. jussu Clementis VIII. restituto et edito, pag. 568.* zu lesen, welche also lautet: Durch die **Vorbitte** und **Verdienste** der seligen Mariä, allezeit Jungfrauen, des Ertzengels Michaelis, des seligen Johannis des Täuffers, der heiligen Apostel Petri und Pauli, und aller Heiligen, erbarme

tet also: Das Leiden unsers HErrn JEsu Christi, das Verdienst der Mutter Mariä und aller Heiligen sollen seyn dir zur Vergebung der Sünden. Da wird öffentlich die Absolution gesprochen, nicht allein durch das Verdienst Christi, sondern auch durch Verdienst der andern Heiligen, daß wir durch dieselbigen sollen Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. So weit gehen die Worte unserer symbolischen Bücher, woraus aufs deutlichste erhellet, wie man so bald bey der Reformation dieses, daß die Heiligen als Mittler dem Heilande an die Seite gesetzet werden, der Römisch-Catholischen Kirchen nicht nur Schuld gegeben oder ohne Grund aufgebürdet, sondern auch offenbahr genug bewiesen habe.

§. 3.

Nach der Zeit haben beständig die Lehrer unserer sowol, als der Reformirten Kirchen, wenn sie gegen die Römisch Catholischen geschrieben, diesen Lehr-Punct, als einen denenselben eigenen, aus ihren eigenen Schrifften angeführet, und eben, wie in unsern symbolischen Büchern geschehen, gründlich widerleget. Man lese zum Exempel, was

barme sich euer der allmächtige GOtt, und nach Vergebung aller eurer Sünden führe er euch zum ewigen Leben.

was der selige D. Johann Gerhard in seiner schönen *Confessione catholica, Lib. II. Artic. 2. Cap. 4. pag. 503. seqq.* und *Artic. 10. Cap. 2. pag. 1020. seqq.* der selige D. Martin Chemnitius in *Examine Concilii Tridentini, Part. III. p. m. 571. seqq.* der selige D. Johann Adam Scherzer in Programmate *de redemtione et meritis Mariae*, welches in seinen Programmatibus publicis, pag. 351. seqq. zu lesen, und in einem andern *de theologia Pontificiorum Mariana*, das eben daselbst pag. 189. seqq. befindlich; der selige D. Johann Franciscus Buddeus in Programmate *de Christo redemtore unico*, so in seinen zu Jena Anno 1725. herausgekommenen Meditationibus sacris pag. 87. seqq. enthalten; der selige D. Johann Kahler in seinen *Disputationibus in Augustanam Confessionem, pag. 260. seqq.* der selige D. Christian Ebeling in *Examine Concilii Tridentini, pag. 406. seqq.* der selige D. Johann Günther in seiner zu Leipzig Anno 1711. herausgegebenen *Demonstratione solida, quod Ecclesia Lutherana sit apostolica, Romana vero apostatica, Cap. 8. p. 40. seqq.* der selige Herr D. Christoph Heinrich Zeibich in seiner zu Wittenberg Anno 1735. gehaltenen Disputation *de pallio Mariae tutelari, vanaque, quae ponitur in illud, fiducia, §. 3. seq.*

und

und der gelehrte Jenaische Herr D. Johann Georg Walch in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, welche sonderlich ausser der Evangelisch Lutherischen Kirchen entstanden, im 1. Theil, *pag. 185. seqq.* und im 2. Theil, *pag. 506. seqq.* wie auch der weiland gelehrte Marpurgische D. Johann Crocius in seinem *Anti-Becano, Tom. II. Controv. 7. pag. 16. seqq. 25. seqq.* und in seinem *Anti-Becano vindicato, Tom. I. Controv. 7. Sect. 4. pag. 47. seqq.* imgleichen der bekannte Herbornsche D. Johann Melchior Steinberg, in seiner *Anatome Papismi, Part. III. Sect. 6. pag. 366. seqq.* der Schottländische Johann Forbesius in *Instructionibus historico-theologicis, Lib. VII. Cap. 2. pag. 308. seqq.* und insonderheit auch der gelehrte reformirte Theologus und Prediger zu Paris Carl Drelincourt in seinem Tractat *de cultu Mariae*, den er dem Königl. französischen Rath und Bischof zu Bellay Johann Peter Camus entgegen gesetzet, davon so gründlich als ausführlich geschrieben haben. Es würde also derjenige eine grosse Unwissenheit in der polemischen Theologie verrathen, wer da glauben wolte, dieser Satz wäre noch nie in Controvers gezogen worden. Und es würde ein eben so übereiltes Urtheil seyn, wenn jemand sagen wolte, man bete nur solchen unsern Gottesgelehrten nach, da

sie

sie dergleichen nicht bloß hin nur gesaget, sondern alles aufs gründlichste bewiesen haben.

§. 4.

Aus denenselbigen einige Stellen anzuführen, wird nicht undienlich seyn, um den geneigten Leser dadurch zu überführen, daß ich nichts der Römisch Catholischen Kirchen zugeeignet, was nicht alle unsre Gottesgelehrten von ihr, nach dem Geständniß ihrer eigenen Lehrer, geglaubet und geschrieben. So schreibet zum Exempel Herr D. Walch in der angeführten Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, im zweyten Theil, *pag. 505. sequ.* Solche Heiligen (vorhin hatte er von verschiedenen geredet) absonderlich die Maria, werden in der Römischen Kirchen auf eine göttliche Art verehret, nicht nur als Vorbitter, die uns mit ihrer Vorbitte bey GOtt sollen zu statten kommen, sondern auch als Mittlere unserer Erlösung. Es ist notorisch, daß man ihnen zu Ehren Kirchen und Capellen bauet, Altäre aufrichtet, Fest-Tage anstellet, Gelübde thut, geistliche Orden stiffter, sie zu Schutz-Patronen erwehlet, gewisse Gebete an sie richtet, in denselbigen ihnen Lob-Sprüche beyleget, die offenbahr eine göttliche Ehre anzeigen. Dieses alwir

les zu beweisen, achten wir, weil es bekannt ist, für unnöthig. Doch wollen wir nur ein und das andere von der Maria berühren. Solte man sich nicht darüber entsetzen, daß man in der Römischen Kirche hat *Biblia Mariana*, darinnen man fast alles, was in der heiligen Schrifft stehet, der Mariä zugeeignet, imgleichen *Psalteria Mariae*, darinn alle Psalmen Davids an die Mariam gerichtet sind, *Litanias Mariae* und so weiter? Ist es nicht der Jungfrau Mariä selbst nachtheilig, wenn selbige genennet wird eine Göttin, die himmlische Weisheit, eine Mitgehülffin Christi im Werck der Erlösung, eine Mittlerin, ja die mehr sey, als Christus? Anno 1563. ist Christ. de Vega, eines Jesuiten, *Theologia Mariana* herausgekommen, darinnen es unter andern heißt, der Nahme Mariä sey kräfftiger, etwas zu erlangen, als der Nahme JESU; die Maria sey ganz und gar eine Mutter der Barmherzigkeit, da JEsus hingegen zugleich ein Vater und ein Richter sey; die Maria habe allen Auserwehlten die Crone der Herrlichkeit durch ihre Verdienste zuwege gebracht; sie habe gemacht, daß

uns die Sünden vergeben werden; mit unserm Gebet dürfften wir ohne der Maria nicht vor GOtt kommen; die ganze heilige Schrifft gehe auf Mariam; dergleichen Ausdrücke in dem angezogenen Buch noch in grösserer Menge anzutreffen. Das hat ein Jesuit gethan, der sich aber nicht, als ein Liebhaber und Verehrer JEsu, wol aber, als ein Marianit, erwiesen. = = = Doch darf man nicht meinen, als wenn das der angezogene Jesuit allein gethan. Nein, man findet auch bey andern dergleichen Dinge von der Maria. Maximilian Sandäus, auch ein Jesuit, treibt in dem Buch, *Maria sol mysticus*, die Sache mit der Maria ebenfals aufs höchste, und appliciret unter andern *pag.* 238. was *Proverb. VIII.* von der selbständigen Weisheit oder von Christo gesagt wird, auf die Mariam; scheuet sich auch nicht *pag.* 224. zu schreiben, daß sie zu den Büchern neuen Testaments mehr beygetragen, als der heilige Geist, welches noch ein anderer Jesuit, Joh. Eusebius Nieremberg *de origine sacrae scripturae, Lib. XI. Cap.* 7. *pag.* 410. behauptet. Man darf ferner nicht dencken, als wenn das nur von einigen

gen

gen Privat-Scribenten geschehen, und, was diese gethan, dürffte man nicht der ganzen Kirchen beymessen. Es geht das allerdings die ganze Kirche an, in welcher man solche Schrifften billiget, vertheidiget, schützet; hingegen diejenigen, darinnen man wider solche Mariolatrie redet, verwirfft, verdammt und widerlegen lässet. - - Und was brauchen wir hier weiter Zeugniß? Die Sache liegt jedermann vor Augen. Die *Praxis* der gesammten Römischen Kirchen, die Lobgesänge, die Litaneyen bestätigen dieses alles. Macht mans gleich heut zu Tage in Schrifften nicht durchgehends mehr so grob, wie ehemahls geschehen; so erweiset man doch in *Praxi* der Mariä göttliche Ehre und stellet sie auch als eine Mittlerin vor, welche uns nicht nur mit ihrer Vorbitte zu statten komme, sondern auch mit ihrem Verdienst die Gnade GOttes erlangen und nach ihrem Willkühr austheilen könne.

Der geneigte Leser wird sichs nicht mißfallen lassen, daß ich diese Stelle aus des Herrn D. Walchens bekannten Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirchen demselben ganz allhier vor Augen geleget, indem dieselbe ziemlich vollständig die Sache selbst vorstellet,

der andern angezeigten Scribenten Stellen aber also anzuführen zu weitläufftig sind. Doch will ich noch eine, nemlich des Crocii, aus seinem *Anti-Becano* hersetzen, wo er an dem von mir genannten Orte schreibet: *Papistae Sanctos non solum fingunt mediatores intercessionis, sed etiam redemtionis, etsi non ubique verbis, attamen re ipsa. Patet. Primo semper conjungunt preces et merita Sanctorum. At merita ad redemtionem pertinent. Deinde satisfactiones Sanctorum superfluas in thesaurum ecclesiae congerunt, cui dispensando indulgentiae serviunt. - - - Quis ignorat, satisfactionem ad redemtionem pertinere? Tam certum, ut inde Bellarminus Lib. I. de Indulgent. Cap. 4. non absurdum esse pronuntiet, si viri sancti redemtores nostri aliquo modo dicantur. Item: cur inepte dicantur sancti viri aliquo modo suis passionibus delicta nostra posse redimere? Inde inprimis Mariam virginem vocant redemptricem. Salmero Tom. X. tract. 41. corredemptricem nominat et illius operis sociam. Ergo deinceps Christus erit unus mediator dicendus, non quod solus sit mediator redemptionis, sed quod sit primarius. Sicut Salmero dicit l. c. Vt ibi a duobus, sed praecipue a viro, casus mundi profectus est,*

est, ita salus et redemtio a duobus, sed praesertim a Christo proficiscitur. Das sind des Salmeronis, eines berühmten Jesuiten, der selbst dem Concilio Tridentino beygewohnet, eigene Worte, wie sie Crocius angeführet.

§. 5.

Nun will ich gleichfals einige klare Stellen aus den vornehmsten und angesehensten Lehrern der Römisch Catholischen Kirchen hersetzen, in welchen auf das deutlichste die Heiligen, und insonderheit die Jungfrau Maria, zu Mittlern gemacht, und Christo so gar im Werck der Erlösung an die Seite gesetzet werden.

So schreibet zum Exempel der unter ihnen weiland so berühmte Theologus und bekannte hefftige Feind des seligen Lutheri, Johann Cochläus, in *Discussione articuli XXI. Confessionis Augustanae* deutlich: *Christus sic est mediator et pontifex, ut non excludat pios et in se credentes alios mediatores et pontifices.* Christus ist also der Mittler und Hohepriester, daß er die Frommen und andere Gläubige nicht ausschliesse, daß sie nicht Mittler und Hohepriester seyn könnten.

Franciscus Labbada, ein Jesuit aus Arragonien, von Saragossa, schreibet in seinem *Thesauro morali, Tom. II. pag. 61.* ganz dreiste:

ste: *Sic igitur beata Maria medium fuit reparationis nostrae, qua mediante (Deus) diabolum superavit. - - - Sicut mediante muliere homo periit, sic mediante muliere hominem Deus recuperavit. - - - Prima Eva facta est in adjutorium primo Adamo, - - sed quae in adjutorium facta fuit, in ejus mortem accurrit. At beata Maria vere facta est in adjutorium secundi Adami, quippe quae illi carnem dederit, quo juvaret eum in opere redemtionis, et nobis vitae ac salutis adminiculum esset. Cum itaque b. Maria sic media fuerit in opere redemtionis, merito, mediatrix a Deo in perfectione redemtionis est constituta, ut per eam tandem beatitudinem consequamur.*

So ist demnach die heilige Maria ein Mittel unserer Erlösung gewesen, vermittelst deren (GOtt) den Teufel überwunden. - - - Gleichwie vermittelst eines Weibes (nemlich der Eva) der Mensch gefallen, also hat vermittelst eines Weibes (das ist, der Jungfrauen Marien) GOtt den Menschen erlöset. - - - Die erste Eva ist dem ersten Adam zur Gehülffin gemacht, doch die ihm zur Gehülffin gemacht war, ist ihm zum Tode behülfflich gewesen. Aber die heilige Jung-

Jungfrau ist in der That zur Gehülffin des andern Adams (Christi) gemacht, als welche ihm den Leib gegeben, damit sie ihm hülffe in dem Wercke der Erlösung und uns eine Gehülffin des Lebens und der Seligkeit wäre. Da nun die heilige Maria in dem Wercke der Erlösung eine Mittels-Person gewesen, so ist sie billig von GOtt zur Mittlerin in der Vollendung der Erlösung gemacht, auf das wir durch dieselbe endlich die Seligkeit erlangen.

Der in den oben angeführten Worten der Apologie unserer Augspurgischen Confeßion genannte Gabriel Biel schreibet in seiner *Lectura super Canonem Missae, Sect. XXX. Patet preces nostras spemque consequendae beatitudinis per mediatores sanctos non esse inanes, sed ordine a Deo instituto nos ad eorum auxilia confugere debere, ac debita veneratione semper implorare, ut eorum meritis atque votis salvemur.*

Didacus de Celada, ein Jesuit von Toledo, schreibet in der Dedication seines *Commentarii in Librum Estherae* offenbahr: *Maria est Salvatrix et corredemtrix totius mundi.* Maria ist die Heilandin und Miterlöserin der ganzen Welt.

Salmero, dessen ich schon oben gedacht, schreibet *Tom. VI. Tract. 6. pag. 39. col. 1.* nach der Cölnischen Edition von Anno 1613. ebenfals: *Sicut duo, vir et mulier, operati sunt ad ruinam et damnationem, in qua mulier praevenit virum: ita per contrarium vir unus et mulier una operantur ad salutem, in qua mulier excitaret virum.* Eben derselbe nennet *Tom. X. Tract. 41. pag. 339.* die Jungfrau Mariam deutlich *corredemtricem,* eine **Mit-Erlöserin;** und *Tom. XIII. Disp. 54. in epist. ad Rom.* schreibt er ebenmäßig: *Datum est Mariae virgini, ut esset cooperatrix ad redemtionem nostram.* Es ist der Jungfrauen Marien gegeben, daß sie sey eine **Mithelfferin** oder Mitwürckerin **zu unserer Erlösung.**

Vincentius Brunius in *Medit. festorum B. Virginis pag. 11.* lässet sich vernehmen: *Cum decrevit filio suo esse assumendam carnem, simul etiam decrevit & praedestinavit, quae deberet esse ejus mater et redemtionis nostrae cooperatrix.*

Osw. Pelbartus schreibet *Lib. II. Stellarii, Part. II. Cap. 8.* so gar: *Omnis gratiae fons in Maria est, ut ad ipsam recurramus in omni salute habenda et spe ac virtute, gratia et veritate, vita et gloria aeterna consequen-*

sequenda, quod ipsa est dispensatrix omnis gratiae.

Johann Bourgesius, ein Jesuit, schreibet in seinen zu Antwerpen Anno 1622. herausgegebenen *Exercitationibus in quindecim Mysteria rosarii B. Virginis* von der Jungfrau Maria pag 21. ebenmäßig: *Virgo Maria turris est David, ex qua mille pendent clypei et omnis armatura fortium. Alibi arma contra vitia et tentationes induere non licet, nisi in hac turri, Deiparae suffragio. Hinc quotquot longo tempore aut tota vita lethalem plagam effugerunt, armati prodierunt. Nullus est, qui salvus fiat, nisi per Te, o sanctissima! Nullus est, qui liberetur a malis, nisi per Te, o purissima! Nemo est, cui donum concedatur, nisi per Te, o castissima! Nemo est, cujus misereatur gratia, nisi per Te, o honestissima! Totis medullis cordium, totis praecordiorum affectibus et votis omnibus Mariam hanc veneremur.* Ferner pag. 22. heisset es: *Tu es unica spes peccatorum, quia per Te speramus veniam omnium delictorum, et in Te nostrorum est exspectatio praemiorum. S. Maria, succurrere miseris, - - in adversis solare, - - in extrema tandem hora mortis assistere ne graveris.* Imgleichen pag. 198. *Aderant*

justi omnes, e limbi carcere liberati, quorum omnium una vox erat, gratulantium S. Matri ac gratias agentium, quod se Redemtori - - sociam atque adjutricem procurandae nostrae salutis exhibuisset. Nicht weniger *pag. 267. Tuo praesidio ac patrocinio repurgemur ab omni peccato - - Tu Filiusque Tuus, nostrae salutis uterque parens, vitam agitis immortalem.*

Der bekannte Jesuit Christ. de Vega setzet in seiner Anno 1653. herausgekommenen *Theologia Mariana Part. I. §. 1257.* die Mariam nicht nur Christo als eine *corredemtricem et omnium peccatorum mediatricem* an die Seite, sondern er sagt §. 1255. so gar, daß ihre erlittene Schmerzen den Schmerzen Christi vorzuziehen wären, indem er schreibet: *Haec majorem dolorem habuit, quam salvator, qui tot sustinuit.* Ja §. 128. erkühnet er sich zu schreiben: *Ea est Mariae Virginis eximia laus, ea vis et potentia ad mortis discrimina subeunda, ut ipsemet Christus Deus-homo in peracerba morte ob tantae Virginis merita Dei Patris patrocinium exposcat.* Und §. 79. wirfft er die Frage auf: **Ob die heilige Jungfrau Maria die Auferstehung Christi verdienet habe?** Welche Frage er zu bejahen sich nicht scheuet, indem er darauf antwortet: *Haec*

Haec omnia libens admitto, sicut omnes admittimus, deficiente B. Virginis merito, nec ita celeriter resurrecturum Christum, nec incarnandum juxta plures circumstantias, quas Deiparam promeruisse admittant omnes &c.

Der Jesuit Cheminais, weiland Hof-Prediger Königs Ludewigs XIV. in Frankreich, nennet in seinen *Sermons*, *Tom. II. pag. 142. 145. seqq.* die Mariam eine **Erlöserin aller Menschen, die Ursache des Heils,** auf welche man alle Hoffnung gründen müsse.

Anselmus, ein im eilften Seculo lebender Bischoff zu Cantelberg in Engelland, redet in seinem Buch *de excellentia b. Mariae* dieselbe also an: *Rogamus ergo te, Domina, per ipsam gratiam, qua Te pius et omnipotens Deus sic exaltavit, omnia Tibi secum possibilia esse donavit. Tantummodo itaque velis salutem nostram, et vere nequaquam salvi esse non poterimus.* Wir bitten also dich, unsere Frau, durch eben die Gnade, damit dich der fromme und allmächtige GOtt also erhöhet hat, und dir mit ihm alles, was möglich ist, geschencket. **Nur allein du wollest unsere Seligkeit, so werden wir gewiß selig werden.**

In

In den bekannten *Revelationibus Brigittae* wird Maria *Lib. I. Cap. 35.* also redend eingeführet: *Filius meus et ego redemimus mundum.* **Mein Sohn und ich haben die Welt erlöset.** Und *Cap. 3.* der Heiland selbst: *Mater mea et ego, quasi cum uno corde et carne, salvavimus hominem.* **Meine Mutter und ich haben, gleichsam mit einem Hertzen und in einem Fleische, den Menschen erlöset.**

Discipulus in seinen *Sermonibus de tempore et de Sanctis* (davon man des seligen Herrn D. Fabricii *Bibliothecam latinam mediae et infimae aetatis, Lib. IV. pag. 111.* nachschlagen kann) *fol. 268.* schreibet: *Quia contraria contrariis curantur, ideo sicut Eva per superbiam homines perdidit, ita Maria e converso debuit se humillimam exhibere, ut nobis mortem auferret et vitam donaret.*

Der in der Römischen Kirchen so berühmte Suarez setzet *Tom. II. Comm. in Thom. Disp. 22. qu. 37. sect. 2.* ausdrücklich: *Maria ad nostram redemtionem singulari modo cooperata est.*

Bernhardinus schreibt im *Rosario Part. II. Serm. 27. pag. 224.* von dem heiligen Francisco, daß er mit seinen fünf Wundenmahl

von

von dem ewigen Tode erlöse alle, die von der Zeit an bis ans Ende der Welt gelebet haben und noch leben werden.

Aus eines Dominicaner Mönchens, Franz Josephs, am Tage des heiligen Francisci gehaltenen und zu Crembs gedruckten Predigt, wie auch aus einem zu Mayland Anno 1513. gedruckten Buche, welches den Titel führet: *Liber conformitatum B. Seraphici Fratris Francisci ad vitam Jesu Christi Domini nostri*, lieset man einige merkwürdige Stellen, worinn eben das von dem heiligen Francisco gesaget wird, angeführet in den Altonaischen gelehrten Zeitungen dieses 1745sten Jahrs, *pag. 462. seqq.*

Es erhellet demnach aus diesen und andern Orten der in der Römisch-Catholischen Kirchen angesehensten Lehrer, daß sie in der That die Mariam und andere Heiligen als Mittler, ja als Erlösungs Mittler, dem einzigen und wahren Mittler Christo JEsu an die Seite setzen. Ich habe deren nur einige angezogen. Noch mehrere haben die von mir oben im 3. §. genannte Männer aus denenselben an denen bemerckten Stellen beygebracht.

§. 6.

Eben dasselbe aber bestätiget auch die Praxis der Römisch-Catholischen Kirche selbst, da sie in

ihren

ihren öffentlichen Gebet- und Gesang-Büchern, die bekannter maassen unter öffentlicher Censur und Approbation den Leuten zu ihrer Belehrung und Erbauung von ihren Geistlichen in die Hände gegeben und beständig gebrauchet werden, in ihren Marialibus, Psalteriis Mariae, Bibliis Marianis, Litaniis Marianis, Rosariis Mariae, und andern dergleichen (die die hiesige Römische Geistlichkeit Lügen zu straffen gewiß keine zureichende Autorität hat) zu der Jungfrau Maria und den übrigen Heiligen, als zu Mittlern, ihre Andacht zu erheben angewiesen werden.

In dem Wegweiser zu dem wunderthätigen Bilde GOttes, so zu Prag Anno 1688. herausgekommen, heißt es *pag.* 73. **O du glorwürdige, unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin, verschone uns mit deinem Sohne.** Was für eine Mittlerin daselbst gemeinet sey, ist aus dem Gebet *pag.* 57. zu ersehen: **O Maria,** *Ave pia,* **sey gegrüßt zu tausendmahl, du hast geben uns das Leben, und erlöst von Adams Fall.**

In dem zu Cölln Anno 1712. ans Licht getretenem **Himmels-Morgenstern** lieset man *pag.* 70. *seqq.* folgendes Gebet, so eine Auslegung des Worts Maria nach den fünf Buchstaben in sich enthält: *Mediatrix,* **o Maria,**

eine

eine Mittlerin zwischen GOtt und den Menschen, mach du das Mittel zwischen dem gerechten GOtt und mir armen Sünder. *Auxiliatrix*, o Maria, eine Helfferin in aller Angst und Noth, komme mir Elenden zu hülff in allem meinem Leiden, und hilff mir wider die bösen Geister streiten und fechten, und meine Anfechtung überwinden. *Reparatrix*, o Maria, eine Wiederbringerin der verlohrnen Gnaden aller Menschen, wiederbring in mir alle meine verlohrne Zeit, und mein sündiges versäumtes Leben. *Illuminatrix*, o Maria, eine Erleuchterin, die du gebohren hast das ewige Licht aller Welt, erleuchte meine Unwissenheit und Unerkänntniß, daß ich armer Sünder nicht gehe in die Finsterniß des ewigen Todes. *Advocatrix*, O Maria, eine Fürsprecherin aller elenden Menschen, bis (sey) mir eine Fürsprecherin an meinem letzten Ende, und vor dem strengen Urtheil GOttes erwerbe mir Gnade und die Frucht deines Leibs, JEsum Christum. Amen.

In dem Anno 1498. zu Straßburg gedruckten *Mariali* des Bernhardini de Busto (welches bey der hiesigen Lamberti Kirche verwahr-

wahrlich aufgehoben wird) lieset man auf der letzten Seite das an Mariam gerichtete Gebet: *O auxiliatrix in omni calamitate: O vena nostrae salutis: O principium nostri amoris. O redemtrix universi* (O! du Erlöserin der ganzen Welt) *O recuperatrix perditi orbis* (O du Erwerberin der verlohrnen Welt) *O renovatrix humanae naturae: O Mediatrix Dei et hominum* (O du Mittlerin zwischen GOtt und den Menschen) *O spes solida nostrae mercedis: O ductrix omnis fidelis errantis: O fundamentum nostrae fidei: O mare, in quo defluunt omnia flumina divinorum charismatum: O sagitta contra serpentem antiquum: O scala, per quam in coelum ascenditur: O dispensatrix donorum Dei: O refugium nostrae miseriae: O vivificatrix ab aeterna morte &c.*

In einem zu Cölln Anno 1634. unter dem Titel: *Mariae creaturarum dominae mancipium* gedrucktem Buche stehet *pag. 263.* das Gebet: *Redemisti nos Mater in sanguine tuo, quem in filio tuo Jesu Christo fudisti et obtulisti pro nobis, et fecisti nos tam Deo nostro, quam ipsi tibi servos et mancipia.* Du hast uns, Mutter, erlöst in deinem Blute, welches du in deinem

Sohn

Sohn JEsu Christo vergossen und dargebracht hast für uns, und hast uns so wol unserm GOtt, als dir selbst zu Knechten und zum Eigenthum gemacht.

In einem zu Paris Anno 1517. gedruckten *Missali* der Römischen Kirchen stehet *pag. 69.* ein gleiches Gebet: *O felix puerpera, nostra pians scelera, tu nostrum refugium, da reis remedium. Per te justis gratia, per te reis venia datur.* O selige Gebährerin, die du versöhnest unsere Sünden, du unsere Zuflucht, gieb Hülffe denen Sündern. Durch dich wird den Gerechten Gnade, durch dich wird den Sündern Vergebung gegeben.

In einem zu Erfurth Anno 1724. von den Patribus Missionariis aus der Societät JEsu zu grösserer Ehre GOttes und Hülffe der Seelen herausgegebenen Mißion-Büchlein heißt es *pag. 78.* deutlich, sie sey aller Engeln Königin, unsere Frau und Mittlerin, ferner *pag. 79.* eine Zuflucht aller Sünder, die uns zu dem Gnaden-Thron führen und uns dem Sohn versöhnen, auch den Segen mittheilen müste. Eben daselbst lieset man *pag. 83.* die Werck der Sünd verschwinden auf der Stund, wo deine Hand und Hülff nur seynd zugegen. Der

Schlangen hast zerknirscht das stoltze Haupt, durch deine Macht ihr List hast überwunden. Der Höllen-Fürst durch dich ausgeraubt; Heil, Gnad und Huld uns Sündern hast gefunden.

Mit demjenigen, was in Ansehen des von unserm gebenedeyeten Heilande handelnden schönen Spruchs Jesa. 63, 3.* an dem eben angeführten Orte von Maria behauptet und auf sie appliciret wird, kömmt auch überein, was in einem zu Strasburg Anno 1493. herausgegebenen *Mariali Lib. I. Cap. 5. pag. 13.* befindlich, wenn es

* Wie mit diesem Spruch, so machen sie es mit allen Sprüchen, die von Christo handeln, in den oben bereits angezogenen *Bibliis et Psalteriis Marianis*. Der Titel von jenen ist: *Biblia Mariana, quae omnia fere in Scripturis contenta Deiparae apte applicant, Ingolstadii opera et studio R. P. F. Vincentii Justiniani A. 1625.* Von den Psalteriis Mariae sind zwey in der Römischen Kirchen bekannt, deren eines den Dominicum Calaguritanum, dem es die heilige Jungfrau Maria selbst geoffenbahret haben soll, zum Urheber hat; das andere, darinn alle Psalmen Davids an die Mariam gerichtet sind, von dem Johann Bonaventura herkommen soll. Wer davon einige Proben haben will, der lese des seligen D. Johann Friedrich Mayers zu Wittenberg unter dem Titel *Theologiae Marianae Systema* im Jahr 1684. gehaltene Disputation, *pag. 16. seqq.*

es daselbst heisset: *Fuit Dominus cum Maria et ipsa cum Domino in eodem labore et in eodem opere redemtionis. Mater misericordiae adjuvit patrem misericordiarum in opere salutis nostrae, unde praedictum est de prima muliere, faciamus ei adjutorium. Quid est ergo, quod Dominus dicit Jes. LXIII.* torcular calcavi solus et de gentibus non fuit vir mecum? *Verum est, Domine, quod non fuit vir tecum, sed mulier tecum est, quae omnia vulnera, quae tu, suscepisti in corpore, suscepit in corde.*

In einem zu Augspurg und Franckfurth von Rogerio dem andern, Abten des kayserlichen freyen Reichs Gotts-Haus Keysersheim. Anno 1738. in Octav herausgegebenen Marianischem Jahr, das ist, Betrachtungen aus der durch die allerseligste Jungfrau ihrer Dienerin Mariä von JEsu Abtißin geoffenbahrten, und von ihro Päbstl. Heiligkeit *Benedicto* dem *XIII.* so wol zu behalten, als zu lesen erlaubten geistlichen Statt GOttes herausgezogen, stehen im zweyten Theil *pag. 1197.* die Worte: Lasset uns dem HErrn singen, denn er ist trefflich groß worden in seiner Mutter. Er hat durch sie überwunden die Macht der Höllen, und den Kopf des höllischen

Drachens zerquärschet. Durch sie hat er den teuflischen Pharao und sein Heer in die Tieffe gestürtzet, und die Fürsten der Finsternissen seynd in das rothe Meer der ewigen Peinen gefallen. = = HErr, deine rechte Hand ist groß worden in der Stärcke deiner Mutter. = = Durch die grosse Herrlichkeit deiner Gebährerin hast du deine Widersacher verstossen. = = O! HErr, wer ist deiner Mutter gleich unter den Starcken? Wer ist Ihr gleich? Wer ist so groß in der Herrlichkeit, so schrecklich und lobwürdig, und der also Wunder thut? = = Dein allerheiligster Nahme werde durch Sie angebetet und erhöhet, auch durch Sie gezüchtiget deine und ihre Feind! Und vorher *pag.* 445. lieset man das Gebet: O! mein am Creutz angenagelter JEsu, durch deine und deiner schmerzhafftesten Mutter unaussprechliche Peinen und Marter bitte ich dich fußfällig, du wollest mir Gnad ertheilen ꝛc.

Es ist nicht nöthig, mehrere dergleichen Stellen anzuführen, welche ausser den hier angezogenen in grösserer Anzahl bey denjenigen Scribenten angetroffen werden, die ich oben im 3. §. nahmhafft gemachet. Doch will ich nur noch zwey an-

anführen, die da bestätigen, daß die Römisch-Catholische allhier in Hildesheim in ihrer Lehre und Praxi eben dasselbe treiben. So heisset es in des Daniel Loßii im Jahr 1697. hieselbst bey dem Thum-Capituls Buchdrucker Schleger in Quart gedruckten *Apologia veritatis*, so dem hiesigen seligen Herrn Past. Harding zu S. Michaelis entgegen gesetzet worden, von der Jungfrau Maria *pag.* 375. deutlich: **Du bist der Sünder einzige Hoffnung, durch dich hoffen wir Verzeihung unserer Sünden, und auf dich o Allerseligste ruhet die Erwartung unsrer Erlösung.** In eben derselben Schlegelschen Buchdruckerey ist noch ganz neulich Anno 1741. in Octav gedruckt worden **Rauch-Altärlein der Andacht zu Ehr des H. Bischoffs und Beichtigers Bernwardi stets rauchend von allerhand kostbaren Rauchwercken,** da nicht nur unter seinem Kupffer die Verse stehen: *Bernwarde* **Tugendlicht, dein mildes Angesicht, zu uns doch wende, In Nöthen und Gefahr, In Kranckheit sonderbahr, uns Hülff aussende. Sey unser Schutz-Patron, jezt und im Sterben, daß wir die Glory-Crohn durch dich erwerben;** sondern in der an diesen heiligen Bernwardum gerichteten Litaney heißt es *pag.* 21. so gar:

Heiliger *Bernwarde*, - - du Hirt und Bischoff unserer Seelen, - - der du für uns in der Zeit des Zorns eine Versöhnung worden. So wol hieraus aber, als aus den vorher beygebrachten Stellen kann der geneigte Leser zur Gnüge erkennen, wie die Praxis der Römisch Catholischen Kirchen eben das darthue, was die in dem vorhergehenden 5. §. ausgezogene Aussprüche ihrer angesehensten Lehrer; nemlich daß sie die Heiligen, und insonderheit die Jungfrau Mariam, dem einzigen wahren Mittler Christo JEsu als Mittler an die Seite setzen, und daß ihnen in unsern symbolischen Büchern und von denen Gottesgelehrten unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirchen eben so wenig, als von mir, Unrecht geschehen, wenn dieser Lehr-Punct, als ein ihnen eigener Lehr Punct, angeführet und widerleget worden.

§. 7.

So kann auch mit keinem Recht der Vorwurf uns gemachet werden, wir führeten zum Beweise unsers Satzes die Aussprüche einzelner Scribenten an, und bürdeten das, was dieselbe sagten, der ganzen Römischen Kirche auf; wie die beyden Brüder Hadrian und Petrus von Walenburch in ihrem Tractat *de unitate ecclesiae et schissmate Protestantium*, *pag.* 4. schreiben: *Ex protestantibus non pauci incommoda particu-*

ticularium scriptorum dicta, fovendae divisioni apta, solicite conquirunt, totique ecclesiae catholicae tribuunt. Denn der selige D. Johann Friederich Mayer hat darauf schon in seiner eben allegirten Disputation *pag. 9. seq.* geantwortet. Er schreibet: 1) wäre keine Gemeine oder Religion so sorgfältig, zu verhüten, daß in den Büchern ihrer Scribenten etwas, so ihrer Religion zuwider wäre, gedruckt, gelesen oder geduldet würde, als eben die Römisch-Catholische; berufft sich deswegen nicht nur auf die bey ihnen übliche so scharffe Censur, welche in unsrer Kirchen lange nicht so strenge oder allerwärts gleich üblich ist, sondern auch auf ihre * Indices librorum prohibitorum et expurgandorum; daher er richtig schliesset, daß, was bey so gestalten Sachen, und noch dazu von ihren angesehensten Lehrern oder unter deren Approbation, geschrieben, und unter ihnen geduldet werde, das könne man mit Recht ihrer ganzen Kir-

* Man sehe hievon Danielis Franci Disquisitionem *de Papistarum indicibus librorum prohibitorum et expurgandorum*, Leipzig 1684. Jonä Conrad Schrammens Disputation *de Librorum prohibitorum indicibus horumque utilitate et abusu*, Helmstädt 1708. und andere, die in Herrn Johann Christoph Krüsickens *Vindemiis literariis, Specim. 2. Cap. 4. Sect. 3. pag. 37. seqq.* angeführet sind.

che zueignen. Er berufft sich 2) auf dasjenige, was mit des Erasmi in seinen *Colloquiis pag. 388.* unter dem Titel *Peregrinatio religionis* befindlichen Unterredung, und des Cöllnischen Adam Wilefels Anno 1673. herausgekommenen *Monitis salutaribus beatae Virginis Mariae ad cultores suos indiscretos* paßiret sey, wie nemlich mit jenen sich Erasmus gar schlecht recommendiret gehabt, mit dieser, des Wilefelds, Schrifft aber der Römische Papst nicht nur sehr übel zufrieden gewesen, sondern sie auch in das Register der verbotenen Bücher bringen und von verschiedenen widerlegen lassen. * Ich will doch davon D. Mayers Worte selbst hersetzen, wie sie *pag. 12. sequ.* nachdem er vorher einige Stellen aus dem Wilefeldischen Wercke angeführet, lauten: *Consenserant in promulgationem libri* J. Gillemannus, *S. Theol. Lic. et Archi-Presb. Librorum Censor*, Godofredus Molanus, Wernerus Francken, Heinricus Patricius, Joh. Polch, *Doctores Colonienses*, *imo ipse* Petrus de Waleburch, *Episcopus Mysiensis Suffraganeus Coloniensis*, Paulus Aussemius, *Vicarius*

* Eben das urgirt auch Herr D. Walch in seiner Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, im zweyten Theil, *pag. 507. sequ.*

rius generalis in spiritualibus ejusdem Archidioecesis; eo quod detecto rejectoque cultu adulterino sincerum doceret, DEO, Christo ejusque Matri Mariae debitum. *At frustra. Horrenda enim fulmina vibrabat Romanus Jupiter, ceu ex Indice librorum prohibitorum, in quem suspensi nomine referebatur, ex* Monitis Jesu Christi ad Mariae cultores, *Mariae monitis e diametro oppositis, cujus auctorem fuisse* Henricum de Cerf, *Theologum Duacensem, fatetur* Adolphus Godofredus Volusius, *ex refutationibus* Maximiliani Reichenbergs. *Jesuitae et Prof. Pragensis,* Hieronymi Henneguieri, *S. Theol. Lic. Dominicanorum generalis Studii Duaceni Ord. Regentis Primarii,* Francisci Ludov. Bonae *aliorumque satis abunde patet.* Das dritte, worauf sich der selige Mayer gegen den gemeldten Vorwurf der *Walenburgiorum* berufft, ist die Praxis, welche in der Römischen Kirche immer im Schwange gegangen, und noch immer fort geduldet, ja getrieben wird, da sie nemlich in ihren Gesängen, Litaneyen, und sonst dergleichen geistlichen Büchern eben das, was die von den Unsern angezogene Scribenten und deren excerpirte Stellen, bekennen. Es ist dieses von mir in Ansehen des Lehr-Puncts von mehrern Mitt-

lern, davon ich jetzo handele, gleichfals im 6. §. urgiret worden. Man siehet also, wie wenig mit Grunde gesaget werden könne, daß man der Römisch Catholischen Kirchen Unrecht thue, wenn man aus solchen Zeugnissen ihre Lehre beurtheile. Merkwürdig sind aber die Stellen zweyer Römischen Scribenten, die mehrgedachter Herr D. **Mayer** bey der Gelegenheit anführet. Die eine des Brabantschen Jesuiten, **Martin Bressers**, der in seinem sechsten Buch *de Conscientia, Cap. 21. num. 302. pag. 700.* folgende Regel giebet: *Nimis certe scrupulosi vel negligentes videmur Belgae in cultu nostratium Sanctorum, qui non est illis indebitus, sed debitus. Quare non est superstitio, per excessum illos colere; sed quaedam irreligiositas, per defectum non colere. Notanda hic etiam est et practice servanda regula, conformis octavae cap. 12. desumtae ex Driedone et Augustino: ut scilicet quae consuetudine aliove probabili fundamento nituntur, et conducunt ad excitandam pietatem ac devotionem fidelium, non improbentur et negligantur, sed laudentur et exerceantur.* Die andere ist des bekannten Jesuiten **Sancrii**, welcher in *Lib. de praedicatione S. Jacobi in Hispania, Cap. 4. pag. 29.* schreibet: *Ego hinc jam non tam privatam singulorum,*

quod

quod hactenus feci, quam publicam fidem appellabo; Pontificum videlicet, qui publicam habent fidem et pro ecclesia quodammodo loquuntur, et Breviariorum, quibus significatur populorum et gentium conspirans sensus et communis opinio. Et eo magis, quod publica atque solenni quotidieque repetita ceremonia confirmatum est. Man sehe, was eben dieser se iye D. Mayer davon weiter gesaget in der Schutzschrifft des Papistischen Catechismi, *pag. 12. seqq.* daher offenbahr ist, daß Herr D. Walch Recht habe an dem von mir oben §. 4. angezogenen Orte zu schreiben: **Man darf nicht dencken, als wenn das nur von einigen Privat-Scribenten geschehen, und, was diese gethan, dürffte man nicht der ganzen Kirchen beymessen. Es geht das allerdings die ganze Kirche an, in welcher man solche Schrifften billiget, verthädiget und schützet; hingegen diejenigen, darinn man wider solche Mariolatrie redet, verwirfft, verdammet und widerlegen lässet.**

§. 8.

Ich will noch eines Einwurfs gedencken, der von Römisch-Catholischer Seite pflegt gemacht zu werden, in der That aber, wenn man ihn genau betrachtet, keinen Stich hält. Sie sagen nem-

nemlich: Man habe in Ansehen dieses Lehr-Puncts, davon jetzo hier die Rede ist, so wol, als in Ansehen anderer, deutliche Stellen ihrer Scribenten, darinn dieselben mit unserer Evangelischen Lehre übereinstimmeten, und könne man daher mit denen von uns angeführten Stellen ihrer Lehrer ihrer Kirche nicht beweisen, daß dergleichen Lehre eine ihnen eigene Lehre sey. Dieser Einwurf hat äusserlich einen guten Schein, welcher aber bald hinweg fällt. Ich antworte: Vors Erste sind das Zeugnisse der Wahrheit, die ihre eigene Glaubens-Genossen, da sie in ihrem Gewissen davon gar zu stark überführet geworden, und derselben nicht länger widerstehen können, auch wider ihre eigene Kirche und deren Lehre an den Tag zu legen sich gedrungen gesehen. Ein ganzes Register solcher Zeugen der Evangelischen Wahrheit mitten in der Römischen Kirche hat Herr D. Walch in seiner Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, im zweyten Theil, *pag. 1134. seqq.* angeführet. Daher aber kann man gar nicht schliessen, daß die ganze Römische Kirche dergleichen glaube und lehre. Vielmehr erhellet aus demjenigen, was ich im vorhergehenden 7. §. an dem Exempel des Wi-

lefelds

lefelds gezeiget, wie hefftig die Römische Geistlichkeit sich dagegen gesetzet, wenn solche Zeugen der Wahrheit aufgestanden, wie sie dieselben verdammet, widerleget, und die Wahrheit, davon sie gezeuget, bestritten habe. Von andern erzehlet Herr D. Walch ein Gleiches an dem angezogenen Orte. Das Andere, was ich obgedachtem Einwurf entgegen setze, ist dieses: daß einige eben damit listiger Weise die Einfältigen unserer Kirchen zu berücken gesuchet, indem sie ihnen einzubilden sich bemühet, der Unterscheid der Lutherischen und Römisch-Catholischen Kirchen sey so groß und fundamental nicht, folglich könnten sie gar leicht zu ihrer (der Römischen) Kirchen sich wenden, es sey nur ein Eigensinn der Lutherischen Lehrer, man habe sich mit einander bisher nicht verstehen wollen, und was dergleichen elende Vorstellungen mehr seyn. Eben belobter Herr D. Walch hat verschiedene derselben, die sich hiermit beschäfftiget, *loc. cit. Part. I. pag. 214. seqq.* nahmhafft gemacht, zugleich aber, wie nichtig solch Bemühen gewesen, gezeiget, und sich auf des Bellarmini selbsteigene Worte aus dessen *Tom. II. Controv. Loc. de Laicis, Cap. 19.* beruffen, da dieser in der Römischen Kirchen so angesehene Cardinal geurtheilet: **Die Friedens-Stiffter sind nothwendig durchgehends falsche und verstellte Leute, die anders reden, als sie in der That und in ihrem**

Her-

Hertzen meinen. Sie gleichen dem Herodi, welcher bey den Heiden ein Heide, bey den Jüden ein Jude war, und dem Kayser so wol, als dem wahren GOtt, einen Tempel aufrichtete. Daher der selige D. Spener in den deutschen theologischen Bedencken, *Part. III. Cap. 6. Sect. 15. pag. 570.* gar recht urtheilet, daß solche Friedens-Vorschläge der Römisch-Catholischen vor gefährlicher zu halten, als ihre offenbahre Gewalt. Man sehe auch des seligen D. Samuel Schelwigs Vorrede zu seiner schrifftmäßigen Prüfung des Pabstthums, die zuerst in Dantzig *Anno* 1687. und hernach zu Leipzig im Jahr 1692. in 8. an das Licht getreten.

§. 9.

Doch die Römisch Catholische wenden annoch ein, daß aus ihrem Concilio Tridentino, als dem symbolischen Buche ihrer Kirchen, ihre Lehre beurtheilet werden müsse, daß aber in demselben *Sessione V. num. 3.* mit deutlichen Worten *unius mediatoris Domini nostri Jesu Christi* gedacht werde, auch *Sessione XXV.* geschrieben stehe: *per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster redemtor et Salvator est;* daher es in Petri Canisii grossem Catechismo C. 2 pag. 53. heisse: **Christus ist wol allein Mittler der Er-**

lösung. Aber dieser Einwurf ist in der That eben so leicht zu widerlegen, als die vorigen. Ich antworte nemlich: **Erstlich** und überhaupt ist gegen diß Concilium Tridentinum schon mehrmahls erinnert worden, daß die auf demselben versammlete Patres anders geredt und geschrieben, als sie gedacht haben. Weswegen der gelehrte Wittenbergische Herr D. Joachim Samuel Weickhmann in seiner unter des sel. Herrn D. Christoph Heinrich Zeibichs Vorsitz im Jahr 1744. daselbst gehaltenen Inaugural-Disputation besonders *de Theologis Tridentinis alia loquentibus, alia sentientibus*, gehandelt, woselbst er §. 4. *pag. 11. sequ.* schreibet: *Tegitur hic tam callide iniquitatis mysterium, ut versanti monimenta, quae historiam hujus Synodi contexunt, eademque cum decretis illius componenti, continuo inter mentem atque linguam Tridentinorum sit distinguendum. Quae lingua effatur, saepe castissimam et saluberrimam continent doctrinam, parum ut absit, quin Lutherum aliosque divino conformiter praescripto sentientes te putes legere. At suffragia, quae feruntur in Societate, cum pertractaris, ejusmodi reperies praecepta, quae nihil habeant stabilitatis, nihil bonae frugis, quin imo facile animadvertes, Pontificis amicis il-*

lam calliditatem cum caeteris erroribus communem esse, caudam non statim ostendendi. Wie wenig man daher diesem Concilio trauen könne, wenn man nach demselben die Lehrsätze der Römischen Kirchen untersuchen solte, zeiget er in dem Nachfolgenden §. 5. *p.12.seq.* da er fortfährt: *Nescio, quo pacto excusari possit haec Patrum Tridentinorum astutia, qua verbis fallacibus ac versutis occultant animi sensum, Res agitur seria, quae ad salutem hominum attinet, ubi verum libere, sine tergiversatione, erat patefaciendum, nullis simulacrorum involucris involvendum.* O! nefas, *exclamat Jo. Bellajus, pater purpuratus, apud Cyprianum* (in der überzeugenden Belehrung vom Pabstthum, Append. num. 2. pag. 1228.) in publica ludi salute. - - *Augetur malum, cum ea re aliis egregie imponitur, qui dubii ancipitesque haerent in pernoscenda Tridentinorum sententia, quam eo studiosius indagare allaborant, quo certior illa norma et regula praescribitur, ad quam omnia, quae docentur in toto coetu Romano, exigi debeant. Quod si vera opinio voce ficta premitur, fructu excidunt omnes, qui ad Tridentina se recipiunt decreta, coetus Romani placita exploraturi.* Eben das ist es, was der weiland berühmte Dänische Theologus, D. Hector Gottfried Masius, feste setzet, wenn er gegen den bekannten Jesuiten Johann Detz dis-

putir

putiret in seiner zu Copenhagen Anno 1688. gehaltenen Disputation *de Sirenum cantu, sive de unione Protestantium cum Romana ecclesia pie et prudenter cavenda*, (die im ersten Theil seiner zusammengedruckten Disputationum academicarum die 17. ist und pag. 518. seqq. zu lesen) und davon *Thes. 3. §. 1.* schreibet: *Inique ad solum Concilium Tridentinum nos ablegat Autor* (nemlich gedachter *P.* Deg) *ut inde Doctrinam Romanae ecclesiae hauriamus, - - quarto, quod licet Sess. ult. Cap. de recipr. Decr. Conc. glorietur, se omnia tam clare decidisse, ut nullam declarationem aut definitionem porro postulent, tamen ab utraque parte Pontificiorum - - tam acriter litigantium, ut se invicem haereseos accusent, tanquam suae favens sententiae allegatur. - - - Cum igitur ambiguarum vocum involucris, studio quaesitis, multa concilii Tridentini decreta sint composita; non ex illo solum, sed ex aliis scriptis, communem eorum praxin continentibus, e. gr. Catechismo Romano, Breviariis, Missalibus etc. nec non e libris Doctorum publica auctoritate approbatis, de publica Romanae ecclesiae doctrina judicandum erit.* Man halte hiergegen, was aus der Geschichte dieses Concilii auf gleiche Weise erinnert wird in Johann Heinrich Heideggeri *Anatome Concilii Tridentini, pag. 1242. seqq.*

§. 10.

Was aber zweytens und insonderheit die angeführten Stellen dieses Concilii betrifft, so ist aus den Schrifften der angesehensten Lehrer der Römisch Catholischen Kirchen offenbahr gnug, wie es zu verstehen sey, wenn daselbst der Heiland unicus mediator, ein einiger Mittler, genennet wird. Der bekannte Jesuit und grosse Verfechter der Römischen Religion schreibet zum Exempel in seinem *Manuali Controversiarum*, (das zu Würtzburg A. 1623. mit solenner Approbation des dortigen Provincialis so wol, als des Oesterreichischen Visitatoris, herausgekommen) *Lib. I. C. 7. §. 10. sq.* ausdrücklich: *Christus dicitur unicus mediator noster, non quia solus est, sed quia principalis est. - - At Sancti sunt tantum mediatores secundarii.* Christus wird der einzige Mittler genennet, nicht als wäre er der alleinige, sondern weil er der vornehmste. - - Die Heiligen aber sind Mittler von der andern Art oder Rang. Da sagt dieser unter den Herrn Catholicken so angesehene Jesuit deutlich, daß man in seiner Kirche Mittler vom ersten und andern Range statuire, erkläret also, wie die Worte des Concilii Tridentini zu verstehen und was der Sinn derselben sey, wenn darinn den Worten nach Christus scheinet der einige Mittler genennet zu werden. Siehet man nicht klar, daß auch hievon insonderheit gelte, was im

im vorhergehenden §. überhaupt von dem Concilio Tridentino der selige D. Masius und Herr D. Weickhmann geschrieben? Doch der oben von mir angeführte Crocius hat dem Becano so gründlich auf diese Distinction in seinem *Anti-Becano, Tom. II. p. 20. sq.* geantwortet, daß man zur Gnüge siehet, wie schlecht die Herren Catholicken mit derselben fortkommen; wie nicht weniger der selige D. Gerhard in seiner *Confessione catholica, l. c. p. 503. sq.* der sel. Hr. D. Kahler in *Disputationibus in Aug. Conf. p. 257.* und andere, die ich oben mehrmals angeführet, dieser Römisch Catholischen Distinction gedacht und sie widerleget haben. Man kann auch bey der Gelegenheit des gelehrten Roterdamschen Predigers Jacob Basnage *Entretiens sur la Religion*, die zu Rotterdam A. 1709. in Octav ans Licht getreten, *p. 292.* nachlesen. Wie aber von dem Pabst (als den doch die Römische Kirche für den einzigen Richter in Glaubens Sachen und untrüglichen Ausleger des Tridentinischen Concilii hält) wir oben vernommen, was er gegen des Wilefelds Tractat, darinn wider die, so dem Heiland Christo JEsu die Mutter Mariam so unverschämt an die Seite gesetzet, geeifert worden, vorgenommen, und wie er solche reine Lehre verdammet habe: so ist ja klar, daß dieses die Lehre und der rechte Sinn des Concilii Tridentini nicht seyn könne, weil dasjenige, was dieselbe in sich fasset, von dem Pabst selbst nicht könnte verdammet worden seyn.

§. 11.

Da ich den geneigten Leser kurz vorher auf des Crocii *Anti-Becanum* verwiesen, so muß ich dessen noch einmal gedencken, sintemal er eben daselbst *p. 23. seq.* (anderer Gottesgelehrten, die ich oben genennet, zu geschweigen) gar gründlich auf die Entschuldigung der Römisch-Catholischen geantwortet hat, wenn sie von den Verdiensten der Heiligen, darauf sie ihr Vertrauen und Fürbitte zur Erlangung der Seligkeit gründen, sagen, dieselben bezögen sich auf das Verdienst Christi, und würde demselben daher keine Unehre angethan, wenn man zugleich auch zu jenen seine Zuflucht nähme. Crocius spricht ganz recht: Wo stehet das geschrieben in der Schrifft, daß wir auf solche Weise zu der Heiligen Verdiensten uns wenden sollen? Ja er beweiset deutlich, daß dennoch dem einzigen Verdienst Christi die gebührende Ehre entzogen werde, wenn man auch nur das Geringste ihm an die Seite setzen wolte, es geschehe, auf welche Weise es wolle. Christus sagt: Kommt zu mir, Matth. 11, 28. nicht zu den Heiligen. Das ist die Sprache unserer symbolischen Bücher im neunten Artickel der Apologie der Augspurgischen Confeßion. Dabey bleiben, das lehren wir Evangelisch-Lutherische. Wer aber das nicht glaubt und lehret, der sondert sich von unserer Kirchen ab und gehört nicht zu derselben.

Erste

Erster Anhang,

welcher

Auszüge aus einiger
ehedem berühmter Gelehrten ungedruck-
ten Brieffen in sich fasset,
darinnen verschiedene philologische und
historische Materien kürtzlich
erörtert worden.

* * * * * * * * * * * * * * *

I.

JOBVS LVDOLFVS *ad* FRANC. A MESGNIEN MENINSKI, * d. 14. Septembr. 1694.

Video plerosque Lexicographos, quorum fide et tu in *Thesauro* tuo *linguarum orientalium* vteris, vocem غوس (Marc. VII. 26. in Arabica versione occurentem) reddere *Phoeniciam*, id quod contextus Arabicus dicto in loco mihi neutiquam admittere videtur; quam ob causam interpres Latinus

* In denen lateinischen *Actis Eruditorum, A. 1683. pag. 362.* wo dieses Mannes angeführte *Thesaurus linguarum Orientalium*, der zu Wien Anno 1680. in Folio herausgekommen, recensiret worden, wird derselbe gewesen zu seyn bezeuget *Eques Hierosolymitanus, S. Caesareae Maiestatis Consiliarius, et linguarum Orientalium Interpres primarius.*

Bibliorum Polyglottorum caute vocabulum ipsum *Ghaur* retinuit. Verba autem وجنسها من الغور genuine ita explicanda putarem: *et genus eius erat ex Gharuis*, i. e. infidelibus. Scio enim Turcas Christianos per contumeliam *Ghaur Ghaur* vocare. Lexicographi, qui *Phoeniciam* reddunt, procul dubio eo respexerunt, quod Syro-Phoenissa vocetur mulier illa; quod tamen Arabs per سورية exposuit. De qua coniectura sententiam tuam expeto.

II.

SAM. ANDREAE *ad* JOBVM LVDOLFVM, d. 17. Sept. 1696.

An applausum habitura sit nova illa *linguae sanctae veteris Testamenti Genesis** Vratislaviensis, ubi prodierit, patebit. Ego tantisper iudicium meum suspendo. Credo tamen, plures fore, qui Tuo, Vir Ex-

* Das ist des seligen Caspar Neumanns bekanntes Werck. Wer die verschiedenen Urtheile der Gelehrten über die darinnen vorgetragenen Meinungen nachlesen will, kann diejenigen Schrifftsteller zu Rathe ziehen, die der selige Mich. Lilienthal in seiner biblisch-exegetischen Bibliotheck, *pag.* 228. *sequ.* angeführet hat.

Excellentissime, quod iam alicubi in collo-
quiis menstruis * me legisse memini, sub-
scribant. Nisi reliqua sint solidiora, quam
quidem est illa τοῦ שלן derivatio, conie-
cturae ingeniosae et audaces plures, qui
mirentur, invenient, quam qui adstipu-
lentur. Ego interim, me operam in ista
de Sclavis controversia ** non perdidisse
gaudeo, et videbo, anne aliquis tamen
interventurus sit Palaemon, qui rationes
utriusque sententiae ad rationis trutinam
diligenter appendat, et tum pronuntiet.
Quid facturus sit RHENFERDVS, qui
etiam monitus tacet, ubi responderit, ta-
men constabit. Vellem quoque, mihi
posset constare, quinam sint illi libri,
quos anno, ut puto, superiore Iudaeus il-
le, qui Florentiae baptizatus nomine COS-
MI DE MEDICIS ornatus, ex Aegypto
attulit; et si eorum indicem ab ill. MA-
GLIABECHO posses impetrare, ego vi-
cissim cum ipso communicarem contenta

* Man sehe die monathlichen Unterredungen Anno 1693. *pag. 157. sequ.*

** Die Meinungen alter und neuer Criticorum über diese Art Vögel hat der Herr Superintendent Rathlef in seiner Ackridotheologie so wohl im ersten Theil, *pag. 205. seqq.* als in dem andern Theil, *pag. 301. seqq.* mit Fleiß erzehlet.

cuiusdam manuscripti Hebraici, quod anno MCCCCL. in membrana exaratum penes me est, inter alia etiam exhibens carmen R. ESRAE et prosam R. BONSINIOR ABEN JESCHIJAH *de ludo Schachio s. latrunculorum*, qui a nostro hodie differe videtur, ut intelligam, anne Serenissimi Magni Ducis bibliotheca copiam eius habeat.

III.

EBERH. ANCKELMANNVS *ad* LVDOLFVM, d. 4. Novembr. 1696.

In des Neumans *Genesi linguae sanctae* ist viel Gutes enthalten. Vieles habe ich in denen Commentariis literalibus der Rabbinen, als auch Merceri und Pagnini *Lexico* gefunden, daraus ich gesehen, wie sie auch sehr bemühet gewesen sind, ad primitivas radices zu kommen, auf einige solche Art, wie etwa der Herr Neumann; ex. gr. wenn in *Comment. Michlal Jophi* Psalm. XXXII. 4. über das Wort לְשַׁדִּי *praestantissimus humor meus*, Kimchi von dem Aben Esra schreibt, ל sey radicale, er aber (Kimchi) sub

ſub radice שרד ſtatuiret, dieſes Wort komme von dieſem radice שרד, das ל aber ſey adiectum, und nehme die Significationem aus dem Wort ישור מלכים תניקי. Ieſa. LX. 16. etc. Aber wenn bey zwoen radicalibus literis die dritte, die נוספת ſive addita gehalten wird, keine von denen ſervilibus literis iſt, und ſoll denn nothwendig contracta oder relicta ſeyn ex alia primitiva radice; quae cum altera primitiva ſit compoſita, ut רחק ex רק et רח, צרק ex צר et צק, ראב ex אב et רב, יהוה ex וה et יה, etc. alſo daß niemahls eine radix trium literarum primitiva wäre, das kommt mir, und wird wohl allen Hebraeis tortum vorkommen. Doch ſage ich dieſes nur ſub roſa, dieweil ich nach dieſem, wenn das Werck durch GOttes Gnade weiter erörtert werden dürffte, vielleicht es anders anſehen möchte.

IV.

JO. GEO. GRAEVIVS *ad* JOBVM LVDOLFVM, d. 20. Jul. 1695.

Tuam ſententiam de cicadis*, quibus paſtos eſſe Hebraeos in ſyrtibus illis ſabuloſis Aſiaticis exiſtimas, hic doctiores viri omnes valde probant et communi ſen-

ſententiae de coturnicibus longe praeferunt, quibus et ego, ſi quid ad rem facit, meum addo calculum. - - - Non ita pridem hic fuit vir non vulgaris, qui ex Sinenſium oris iter fecit terreſtre per Aſiam, nobisque ſignificavit, cum vix quatuor dies deceſſiſſet ex muro illo celebri Sinico, ſe incidiſſe in turrim et rudera Graecis, ut aiebant, (ipſe enim huius linguae non erat peritus) literis inſignita, credique, ibi Macedones olim, qui cum Alexandro Magno in Aſiam venerint, conſediſſe. Reſpondi ego, Alexandrum numquam in remotiorem illam *Aſiae* plagam perveniſſe, ſed non longe ultra Indum proceſſiſſe. Si vera ſint, Graecas ibi inveniri inſcriptiones et Graecos ibi conſediſſe, mihi videretur veriſimillimum, aliquando Macedones, quos collocarat Alexander in ultimis finibus orientalibus ſui regni, de quibus JVSTINVS et alii, coloniam in illam Scythiae regionem duxiſſe. Sed mihi vix perſuadere poſſum, in tam longe disiuncto a ceteris cognitis nobis gentibus tractu umquam perveniſſe, nedum ſedes fixiſſe Macedones.

IV.

SAM. ANDREAE *ad* LVDOLFVM, nonis Septembr. 1696.

WAGENSEILIVM video ſententiam mutaſſe, et quoque rem (de Sclavis) in medio relinquere velle, ſi publice eam attingere daretur. Sed ita veritati non conſulitur, quae eſſet appenſis utrinque rationibus diligenter inveſtiganda. Omnino autem videntur plures cum doctiſſimo CLERICO malle ἐπέχειν, quam in alterutram partem pronunciare. Quid ergo porro futurum ſit, exſpectandum. Ceterum et mihi ſcrupulus haeret, unde probari queat, illam Iudaeorum פריצה iam tempore Ioſephi in uſu fuiſſe, cum in aliis ſecundum magiſtrorum placita auxerint ritus, idque in circumciſione etiam fieri potuerit. Sed coniecturae meae non inſiſto.

V.

GISB. CVPERVS JOBO LVDOLFO, *d. 30. Mart. 1700.*

Multum tibi debeo, quod mecum communicaveris, quid ſentias de lingua Coptica,

Coptica, et quid Ecclesia Graeca statuat de Transsubstantiatione. Equidem ex variis Confessionibus perspexi, Graecos ita de augustissimo hoc sacramento loqui hodie, tanquam panis et vinum mutata sint in verum sanguinem et verum corpus Domini nostri Jesu Christi, sed tamen eos ignorare modum, quo hoc fiat: et missum ad me est ex oriente, maximi Hieromonachi, discipuli MELETII τῦ πηγᾶ, Patriarchae Alexandrini, *Enchiridium*, in quo agit de imperio et autoritate Papae, processione Spiritus sancti, περὶ μεταβολῆς ἤτοι μετουσιώσεως τῶν μυστηρίων, de igne purgatorio, aliisque rebus, et Romanam Ecclesiam fortiter impugnat, adeo ut mihi nullum dubium sit, quin soli Graeci, qui Latinorum placitis Venetiis vel Romae vel alibi imbuti sunt, ita ut Pontificii, de mutatione Venerandi Sacramenti loquantur. - - - Atque natus mihi est *Elephas Numismaticus* vel *dissertatio de nummis, qui elephanto signati sunt.** Illa oc-

* Diß gelehrte Werck kam Anno 1719 heraus im dritten *Tomo* des *novi Thesauri antiquitatum Romanorum*, welchen Albrecht Sallengre in Holland besorget hat, gleich zu Anfang. Den Inhalt davon lieset man in den lateinischen *Actis Eruditorum*, *A.* 1720. *pag.* 337. *seqq.*

occasione varia alia, quae ad historiam elephanti pertinent, aliis praetermissa plane, moneo, et, nisi mihi ipse blandior nimis, vel mihi imponit prava persuasio, laudabis curam et lucubrationem illam, ubi ad te fuerit delata; id quod tamen quando futurum sit, nescio, quia necdum plane digesta est. Sed miror, nullam in Aegyptiorum, Aethiopum, Assyriorum et Persarum, quae in sacris literis et ab Historicis, qui ante Alexandrum Magnum floruerunt, narrantur, mentionem fieri elephantorum. Vnde suspicio mihi oborta, vel incognitum id animal Aegyptiis, Assyriis et Persis fuisse, vel saltem gentes eas non secus ac Aethiopes, apud quod elephantorum copia ingens, usum istarum belluarum in bello ignorasse, nec quicquam huc pertinere puto NONNVM, describentem nobis Bacchum et alios elephanto in praeliis insidentes, vel Semiramidis contra Indos bellantis stratagema, memoratum DIODORO *Siculo*. Praeterea miror elephantum nullum locum habere in sacris Aegyptiorum picturis, uti, *Tabula Isiaca*, *Gemmis Chiffletianis* et obeliscis a KIRCHERO editis, cum tamen HORVS APOLLO pictum

ctum illud animal scribat ad varias res denotandas, et ita inter literas Hieroglyphicas fuerit receptum, quarum rerum in causas, ut inquirere, atque ad me mittere, quid de iis sentias, velis, etiam atque etiam rogo.

VI.

Idem ad eundem, d. 23. Oct. 1700.

BONJOURII * sententia de nomine quod Pharao Josepho imposuit, non videtur placere eruditissimo FABRICIO in *notis ad Marini Proclum*; et tu optime omnium judicabis, an *multum inter* sese discrepent, quae illi de nominis hujus significatione scribunt. Elephas meus ornatur et crescit magis magisque; Sed nondum inveni ante Alexandrum M. alios, quam Indos eorum opera in praeliis usos esse, quanquam Graecis ante cognitum, immo nonnullis forte in Aegypto visum fuerit. Nam licet inter literas Hieroglyphicas

* Dieses Wilhelm Bonjours, eines Augustiner Mönchs, *Dissertatio de nomine patriarchae Josephi a Pharaone imposito* kam zu Rom Anno 1696. heraus, und ist recensiret in den lateinischen *Actis Eruditorum*, A. 1697. *pag.* 6. *seq.*

phicas non reperiatur haec bellua, tamen urbes Phyle et Elephantine videntur suadere, eam in illa regione non plane fuisse ignotam. - - - SPERLINGIVS *dissertationem* suam *de nummis non cusis* publicavit. Materia est tuis etiam humeris digna, et mitte quaeso ad me, quid de hac dissertatione sentias. Mihi equidem videtur Vir Amplissimus haud tralatitiis argumentis agere, imo armis decretoriis rem gerere.

VII.

GVIL. ERN. TENZELIVS *ad* LVDOLFVM, *d. 8. Kal. April. 1702.*

Disputatio, an melius Gothaisch, vel Gothisch, vel Gothauisch dicatur, ex usu vulgari pendet: quorum primum cum hodie fere ubique receptum sit, licet alterum tertiumque in Caesarum olim Principumque literis subinde occurrat, primum etiam retinere malui. Multa hodie in stylo curiae contra analogiam Grammaticam observare licet, quae tamen toleranda sunt.

VIII.

GEO. GVIL. LEIBNIZIVS *ad* LVDOLFVM, *d. 21. Mart. 1699.*

Ecce Tibi tandem literas ab *Agathemero* (BONJOUR) pro diuturnitate temporis, quo ſuſpenderunt expectationem noſtram, non valde graves rebus. Promiſſa video, ſed nullum leonis unguem. Sed ecce literas viri docti, dicentis ſaltem aliquid, non tantum promittentis, qui etſi verear, ne nonnihil Becceſelenizet aut Rudbeckianizet, habebit tamen *aliqua* credo ingenioſa. Atque utinam *oriretur* tandem, qui, qua pote, ex mythologiis veterum erueret hiſtoriam. Difficile id fateor ob ipſas mythologorum contradictiones. Ignoſcendum eſt viris doctis patriae amore ſibi indulgentibus. BECANVS omnia ad Teutones, RVDBECKIVS ad Svedos ſuos, quidam Hungarus nuper ad Hunnos, autor literarum ad *Celtas* referunt. Diſtinguit hic eos a Teutonibus. Ego putem, commune fuiſſe nomen Galliae et Germaniae habitatoribus. Tertiam partem RVDBECKIVS *Atlanticae* prodiiſſe accipio. Inde inter nova monſtra ingenii quaedam non contemnenda

nenda expecto. Semper credidi Suedos et Norwegos non nisi coloniam esse nationis Germanicae, quae margines Scandinaviae, i. e. meliora occupavit, indigenis i. e. Finnolapponibus, in interiora pulsis. RVDBECKIVS contra Germanos nostros illinc ducit, verisimiliter si etiam ultra Suedos Germanicae gentes forent.

IX.

GVIL. ERN. TENZELIVS ad LVDOLFVM, d. 31. Mart. 1701.

Denique licet non male judicet *Mercurius Gallicus* de controversia hodie vulgatissima, non ἐξ ἀδυνάτων tamen esse ostendere, quod DIONYSIVS *Exiguus* primum aerae vulgatae, qua hodie utimur, annum a die Christi natali coeperit, et scripserit, ex libello meo novissimo, colligere potuisti. Denique ex ipsis Paparum bullis in Jure Canonico liquet, Jubilaea quolibet anno centesimo, non centesimo primo institui. Eodem modo Evangelici non elapso, sed ineunte anno centesimo Reformationis Mense Novemb. an. 1617. Augustanae Confessionis 24. Jun.

Jun. 1630. Pacis Passaviensis anno 1655. &c. Jubilaea sua celebrarunt.

X.

Idem ad eundem, d. 23. Januar. 1702.

Denique *Gotham* latine rectius scribi puto quam *Gotam*. Nam in supplemento ostendi, in antiquissimis chartis scribi *Gotaha*, quasi *bonam aquam* dixeris; unde postea in *Gotha* contractio facilis fuit.

XI.

Idem ad eundem, d. 6. Febr. 1702.

Gothae nostrae nomen mea opinione multo melius ab aqua, quam a Gothis derivatur. Quid enim est *Gothorum aqua*, quod vi nominis significaretur? Habemus autem circa urbem nostram multos praestantissimos et saluberrimos fontes, a quibus nomen *Gotha* derivatum esse quid vetat? Nec contractio semper desinit in *ach*, ut in Eisenach 2c. sed etiam in *a* simplex, ut Schwarza, Wessera, et

similia,

similia, quae nomina a fluviis praeterlabilibus dicta quis iverit inficias?

XII.

LVDOLFVS *ad* TENZELIVM, *d. 2. Febr. 1700.*

Communicavi libellum Tuum cum Doctore ARCVLARIO, qui dixit, Te statum causae bene proposuisse, sed argumentis contrariis non respondisse. ARNOLDVS, Rector Gymnasii h. l. eadem de re quaedam edidit, doctrinam pariter atque modestiam istius viri satis indicantia. Est tamen, ubi sibi ipsi contradicit. Nam fatetur, seculum non fuisse completum, nisi 100. annis completis, neque primum annum, nisi post duodecim menses absolutos; ut nobis non aliter imaginari possimus, neque nos ipsi aliter fecissemus, quam primo anno finito sic dicere et scribere: *Anno Christi I. d. 12. Januarii*, et cum rursus duo anni absoluti essent, dicere oportuit *Anno Christi II.* scil. finito, *d. 15. Febr.* et ita porro usque ad nostra tempora. Neque enim numeros rei numerandae praemittimus, sed postponimus. Alias periculosum fo-

 ret,

ret, pecuniam numerare, si 100. diceres, antequam annumerari essent tot unciales. Nonne responsurus esses: Oho! nondum accepi? Par ratio non solum in pecunia, sed tempore omnibusque aliis computationibus, ab urbe condita, a mundo condito, et sic a nato Christo, anni, quos nominamus, finiti intelligendi. Quibus bene consideratis sententiam Tuam declarabis vel mutabis.

XIII.

Idem ad eundem, d. 22. Mart. 1700.

Epistola Tua die 12. Febr. ad me data tota versatur in computatione seculari, qua non amplius occupor, neque enim exitum hujus quaestionis dari credo, nisi prius definiatur, quando annus Christi coeperit, et quando desierit. Nisi *enim* hoc sciamus, nunquam definire poterimus, quando coeperit vel completus fuerit annus a nativitate Christi 1700. Jubilaeum certe Christianorum, quod proprie Eucharistia vel gratiarum actio est pro seculo Christianae religionis transacto, non peragitur coepto, sed finito demum

mum centesimo anno. Alias laudaretur Deus pro tempore transacto, quod tamen adhuc curreret. Verum ego facio cum *Mercurio Historico*, cujus versus Gallicos huc transcriptos tibi mitto et simul finem huic disceptationi impono.

XIV.

Idem ad eundem, d. 5. Octobr. 1700.

A fine epistolarum tuarum, die 20. et 31. Mart. scriptarum, initium scribendi capiam. Mirari ais, cur in Januario des verflossenen 1700. Jahrs scripserim; nam si praeteriit annus, quomodo primo ejus mense tanquam praesente aliquid agere potuisti? Sic loqueris. Tantum paucis te ad communem inter homines numerandi et computandi rationem remitto. Cum numerum denarium nominamus, intelligimus illum praeteritum esse; et sic cum numeramus 101. 102. et ita porro. Non licet interrogare, cur numeras centum? quae summa tamen praeteriit; e. g. 110. Rthlr. intelligimus omnes 10. über die 100. oder wenn kein Rthlr. mehr vorhanden, sondern nur Gl. so spräche man doch 100. Rthlr. und

20. Gl. also sagen wir auch 1700. Jahr, Jan. XII. Ergo minime denotat praesentem, sed praeteritum annum, ita ut semper numerus major remittatur, nempe 1120. Rthlr. 1121. ita ut semper major numerus praeteritus intelligatur, atque istum sensum esse generis humani in omni modo et genere numerandi. Cur quaeso tu mihi excipere vis tempus?

XV.

Idem ad eundem, d. 17. Maj. 1701.

Legi locum, quem allegas, ad demonstrandum, Elephantum a Rege Persiae ad Carolum M. missum Lippiae, esse mortuum. Verum *Annales Fuldenses*, quibus niteris, pro demonstratione haberi non possunt. Non nominas ibi autorem illorum annalium, cujus fidei sit. Tunc temporis, cum Elephantus Caroli M. in Germania esset, relationes nunciorum omnes incertissimi fuerunt. Igitur fieri potuit, ut autori nunciaretur, Elephantum Lippiae fuisse, sed nunc mortuum, tunc ille putavit et scripsit, quod ibi mortuus fuerit. Cum ergo sciamus et credamus, quod tunc temporis Elephantus in Germania

mania fuerit; cur dubitabimus, eo in loco sepultum esse, ubi sceleton ejus inventum fuit? Rationes dubitandi longe inferiores sunt illis, quas de diluvio affers. Sed ista nihil ad me. Attamen non possum non tibi respondere ad dubium de tempore, quo Carolus M. in Dania fuit. Putasne illum hunc Barrum tanquam iumentum ubique in comitatu suo habuisse? Hinc potius, in stabulo Tonnensi, praesertim tempore hyemis, his belluis lethali, reliquisse, postquam eum Lippiae vidisset et aliquandiu secum habuisset, credibile est.

XVI.

TENZELIVS *ad* LVDOLFVM, *d. 26. Maj. 1701.*

Caeterum quod adversus *Annales Fuldenses* de Caroli M. Elephanto disseruisti, non puto serio et ex animi sententia Te opposuisse. Certe Annales illi apud omnes maximae fidei sunt, et verba de Elephanto mortuo depromta ex ADHELMI, Benedictini, *Annalibus* inter alios rerum Francicarum scriptores, per FREHERVM editos, fol. 412. eo tantum discri-

mine, quod locus Lippia vocatur. ADHELMVS autem ille, ut Caroli M. Capellanus fuit, ita pro istius seculi more vel ipse vel ejus collega Carolum in ea expeditione comitatus, adeoque testis omni exceptione maior, tam de aliis rebus, quam de Elephanto, non Tonnae, sed Lippiae subita morte sublato, quorsum ex Palatio Aquisgranensi Carolus iverat. Ad haec probandum Tibi incumbit, Elephantum illum Aquisgrani, ubi Carolo ex Persia ante octennium allatus est, stabulum non reperisse, sed ex *calidiori* Aquisgrani climate in *frigidius* Tonnense missum, ut ibi *nutriretur*. Quanto probabilius Carolum M. apud se in palatio retinuisse et aluisse rarissimum in Germania animal? Quae de hyeme objicis, locum habere nequeunt, quia Caroli expeditio in ver et aestatem incidit, neque is Lippiam cum Elephanto *ibi* mortuo supergressus, neque in Daniam dein progressus, ad Visurgim *consistens*.

XVII.

XVII.

LVDOLFVS *ad* TENZELIVM, *d. 29. Maj. 1701.*

De sceleto Elephantico, tanquam de causa tua propria, parum agere nunc iuvat. Adversus *Annales Fuldenses* non disserui, neque illis fidem demsi. Id tantum dixi, fieri potuisse, ut autor, Lippiam in animo habens, Elephantum ibi mortuum dixerit. Locum ipsum inspicere et accurate examinare nunc non vacat. Praestantissimis et fide dignissimis autoribus accidere potest, ut in nomine loci, vel viri, vel fluminis hallucinentur, vel aliud cogitando aliud scribant. Quotcunque ego de sententia Tua differentes audivi, nullus sibi persuadere potuit, tam grave et immane elephanti corpus tam longa et immensa terrarum intercapedine in fundo volutatum ad ima marium et fluminum non sedisse, sed tanquam aquis innatans Tunnam in diluviis delatum, et tam profunde in terram demersum fuisse, idque unico hoc exemplo contigisse, cum nullum aliud unquam datum fuerit, ut vel septentrionalium

ani-

animalium sceleta vel saltem cornua in Asia vel Africa deprehensa, vel vice versa australium animalium Rhinocerotis, Camelopardalis vel Dromedariorum ossa in Europa reperta fuerint. Mihi certe sufficit scire, tempore Caroli M. Elephantum in Germania fuisse ac in ea mortuum; at longius probabilius videri, auctorem mortis in loco errasse, quam ut credam, aquis diluvialibus illuc delatum. Etenim licet id fieri potuisset, remansisset tamen in superficie terrae, ubi in äere ossa cum tempore facile corrupta et consumta fuissent. Quod autem tam profunde iacuerint, indicis est, Elephantum studio ita sepultum fuisse, ne parum gleba tectus äerem inficeret, aut foetor hominibus molestus esset. Operae pretium foret inquirere, annon Lippiae fortassis antiqua Chronica darentur inter plebeios manuscripta, editione indigna, qualia Erfurti fuisse memini, in quibus talia vulgaria reperiuntur, quae fortassis aliquid ad rem facerent, et si Elephas Lippiae mortuus esset, id non reticerent, sed et locum sepulturae fortassis indicarent.

P. S. Bene procul dubio capis, quod dico.

dico. Nam neque *Annales Fuldenses* neADHELMVM carpo. Tantum dico, in ponendo mortis loco oscitantiam aliquam committi potuisse. Etenim cadaver Elephanti Tonnam translatum non fuit, et cessante de diluvio sententia, mortuum ibi fuisse necessario statuendum. Cum autem a multis retro seculis de nullo alio, quam de Caroli M. Elephanto in Germania auditum fuerit, probabile est, illum ipsum fuisse, de quo ADHELMVS loquitur.

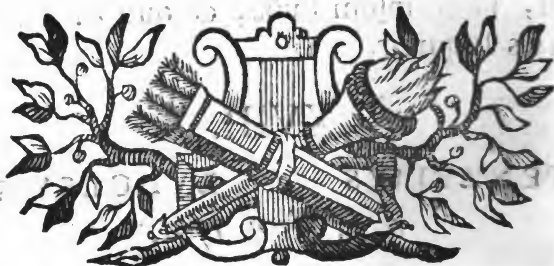
XVIII.

TENZELIVS *ad* LVDOLFVM, *d. 6. Jun. 1701.*

De Elephanto Caroli M. credo ADHELMO, credo *Annalibus Fuldensibus*, credo omnibus illis, qui volunt Lippiae mortuum. Tonnense vero sceleton ex diluvio allatum tam diu pro certo habeo, donec mea de diluvio et adversus ejus sepulturam allata argumenta solventur. Qui scrupulos a Te iniectos movent, non legisse videntur WITSENII, Consulis Amstelodamensis, de

de *Architectura navali* * opus, similesque scriptores, qui de diluvii reliquiis in omnibus orbis partibus nos certiores reddunt.

* Ist das Anno 1621. herausgekommene Holländische Werck, so den Titel führet: *Scheep-Bouw en Bestier.*



Zwey-

Zweyter Anhang,

welcher

einen Auszug enthält

aus

Emanuel Hoffmeiers,

ehemahligen Predigers der Reformirten Gemeine zu Ammsdorf,

Schreiben an den seligen Herrn

Jacob Friederich Reimmann,

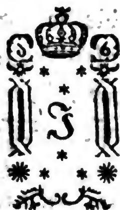
damahligen Past. Primarium zu Ermsleben, nachmahligen Superintendenten zu Hildesheim, vom Jahr 1712.

darinnen

einige in die Religions- und Kirchen-Verfassung der Reformirten einschlagende Materien erläutert werden.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

P. P. *



Ich dancke Ew. Hochehrwürden gehorsamst vor neuliches überaus höfliches Zuschreiben, worinn Sie mir mehr Ehre erzeigen, als ich meritire, und denen geringschätzigen Blättern, welche ich damahls überschicket, solch ein Prädicat beylegen, darüber ich

* Der selige Herr Superintendent Reimmann, ein Mann, der nicht nur wegen seiner eigenen weitläufftigen Gelehrsamkeit bekannt ist, sondern auch insonderheit auch daher, daß er ein Kenner gelehrter Leute gewesen, nennet in seinem *Catalogo systematico-critico*, *Tom. II. pag.* 831. diesen Hoffmeier ausdrücklich *virum doctissimum nobisque amicissimum.* Ein solch Urtheil kann schon zureichen, sich von dem Manne eine vortheilhaffte Idee zu machen. Denn wen der selige Reimmann öffentlich dergestalt lobete, der muste es gewiß werth seyn. Ich habe sonst von dem gedachten Herrn Hoffmeier weder in dem gelehrten *Lexico* des Herrn D. Jöchers, noch in andern, von gelehrten Leuten handelnden, Wercken etwas finden können. Wie der selige Herr Reimmann noch zu Ermleben im Ammte gestanden, hat er die Söhne dieses Hoffmeiers in seinem Hause und in der Kost bey sich gehabt, wodurch er mit demselben mag bekannt worden seyn.

ich müste stoltz werden, wenn ich nicht meiner Schwachheit und Unwissenheit mir gar zu wohl bewust wäre. Bitte derohalben nur die darinn vorkommende Fehler mir zu gute zu halten, zumahlen ich wohl weiß, daß Sie von denen Dingen, davon ich schreiben kann, schon bessere Wissenschafft, als ich, haben. : : : Auf die vier vorgelegte Fragen überschicke hiermit meine dienstliche Antwort, so gut als solche in der Eil hat werden wollen.

Der ersten Frage: **Wer unter denen Reformirten für den besten zu halten, der *Seculo XVI. et XVII. contra Lutheranos et Pontificios* geschrieben?** kann ich keine Satisfaction thun, in Erwegung, daß ich mich auf das Studium Elencticum nie geleget, sondern davor gehalten, es wäre gnug, wenn ich wüste, daß dasjenige, was ich von göttlichen Wahrheiten wissen soll, die Wahrheit sey. Sonst habe verstanden, daß diejenige, welche von unsern Theologis necessitiret worden, Streitschrifften *contra Fratres Lutheranos* ausgehen zu lassen, den Vorzug in diesem Stück überliessen *Seculo XVI.* der Admonitioni Neostad. contra Libr. Con-

Aus seinem, mit demselben gepflogenen, Briefwechsel aber erhellet, daß er sehr viel von ihm gehalten, und immer über gelehrte Sachen mit ihm correspondiret.

Concord. mit ihren Annexis, item denen Scriptis Theologorum Heidelbergensium contra Würtenbergicos, it. denen Scriptis Christophori Pezelii et Davidis Parei; *Seculo XVII.* aber Henrico Altingio, Massonio, oder Christiano Becmanno, von welchen, nebst andern Tractaten, die Anatomia universalis triumphans in folio bekannt ist. Am neuesten haben diese Controversien (ausgenommen was wegen des Vereinigungs-Wesens zu Berlin und sonst herausgekommen) und zwar meines Erachtens kurz und modest tractirt Petrus Allinga in Holländischer, und Henricus Hulsius zu Duisburg in deutscher Sprache in seiner Sulamith. *Contra Pontificios* werden *Seculo XVI.* recommendirt alle die ersten *Reformatores*, und unter denenselben Calvinus, Martyr, Beza; *Seculo XVII.* Daniel Chamier in Panstratia, Rivetus in Catholico orthodoxo, Coccejus in scriptis contra Fratres Walenburgicos, et Jesuitas Mulmannum et Masenium, Molinaeus, und H. Heidegger in Tumulo Concilii Tridentini; ohne was sonst die Engelländer und andere Frantzosen contra Pontificios geschrieben, unter welchen manches gutes Buch in diesem Stück seyn soll, davon ich aber keine eigentliche

Nachricht geben kann, weil ich solche nicht gelesen habe.

Was die andere Frage betrifft: *An Symbolum Fidei, in Synodo Dordracena conscriptum, differat a Confessione Fidei Ecclesiarum Belgicarum correcta A. C. 1619. et exstante in Bibliis Gallicis?* so antworte. Es sind unterschiedene Schrifften; die eigentlich genannte Confessio Belgica, bestehende aus 37. Articul, welche Herr Benthem im Holländischen Kirchen- und Schulen Staat, Lib. I. Cap. 3. §. 4. pag. 146. seqq. nachdrucken lassen, und die Canones Synodi Dordracenae, welche nur die Lehre von denen mit denen Remonstranten gedisputirten 5. Articul in sich befassen, welche Herr Benthem Lib. I. Cap. 14. §. 14. pag. 391. sequ. angeführet und seinem Buche einverleibet hat. Es ist aber die Confessio Belgica auf der Dortischen Synode revidiret und mit denen Canonibus Synodi zusammen gedruckt worden. Daher ich glaube, daß die beyden Stücke in der Frantzösischen Bibel auch also zusammen stehen werden; wie die Augsburgische Confeßion und die Satzungen der Concordien Brüder. Belangende sonst die Confessionem Belgicam, so wird davor gehalten, daß derselben Autor gewesen der Märtyrer Guido de Bres, Prediger zu Valencin, (der daselbst mit seinem Collegen Peregrin

regrin la Grange des Evangelii halber ist aufgehänget worden) habende darinn zu Gehülffen Godfrid Wingins, der hiezu von der Embdischen Kirchen abgeschickt, nebst andern Lehrern zu Ryssel und Dornik, welche sonst mit allen Niederländischen Lehrern hernach communiciret und darauf sich verbunden haben. Darauf ist solche an Calvinum geschickt, aufn Synodo zu Antwerpen übersehen und daselbst von Francisco Junio, quoad stylum et phrases, etwas ordentlicher und klärer gestellet worden, so geschehen Anno 1565. In solchem Habit ist sie auch an die auswärtigen Niederländischen Gemeinen zu London, Metz, Franckfurt am Mayn, und in der Pfaltz zur Approbation, und nach Geneve zum öffentlichen Druck in Lateinischer und Französischer Sprache, auf Bezae und seiner Collegen Gutbefinden, überschicket worden; welches im Jahr 1566. zum erstenmahle geschehen ist. Darauf ist sie von denen so genannten Geusen, unter welchen Graf Ludwig von Nassau, der Graf von Cuylenburg, der Marggraf von Bergen, der Herr von Brederode, der Herr Marnix von S. Aldegonde rc. unterschrieben, und mit einem sehr beweglichen und freymüthigen Schreiben, darinn sie sich auf diese ihre Lehre, so sie bekennen, beruffen, und sich beklagen wegen der fälschlich imputirten Pun-

cten, auch daß man sie eher verdammet und mit denen grausamsten Tormenten hingerichtet eher, als man sie gehöret, denen Regenten in den Niederlanden übergeben, auch an den König Philipp II. in Spanien geschickt, ja selbst dem Kayser Maximiliano auf dem Reichs-Tage zu Augsburg den 1. April 1566. nebst einer Supplique wegen nöthiger Reformation der Kirchen, eingehändiget worden. Anno 1571. ist aufm Synodo zu Embden beschlossen worden, daß alle Prediger, Professores, Schulbediente, Aelterlinge und Diaconi der Niederländischen Kirchen, zur Bezeugung der Einigkeit und gemeinsamen Verbindung, diese Confeßion unterschreiben solten, welches auf denen folgenden Synodis, und sonderlich aufm Synodo Nationali zu Dordrecht 1618. und 1619. befestiget und auf diesen die Confeßion, dieweil die Editiones variiren wollen, revidiret und mit denen Articulis Synodalibus vermehret worden ist. Sind also diese Holländischen Libri Symbolici bis auf den heutigen Tag 1) Confessio Belgica, 2) Catechismus Heidelbergensis; dazu angenommen und auf der Embdischen Synode 1571. um hiedurch mit denen Reformirten in Deutschland sich desto mehr zu vereinigen, 3) die Canones Synodi Dordracenae, in specie sic dicti. Seither 1619. dieser Librorum Sym-

Symbolicorum Erhaltung nahmentlich haben die Holländer in denen Tractaten mit Spanien über den Frieden zu Münster festgestellet, und dazu nachmals Anno 1651. da die Union aller Provinzen in der Religion und Fundamental-Gesezzen ist erneuert worden, sich verbunden. Sam. Maresius zu Grönigen hat über diese Confessionem Belgicam publice disputiret und aus denen Disputationibus ein Buch zusammen getragen, unter dem Titel Foederatum Belgium, welches er denen General-Staaten dediciret hat, mit Bitte, daß sie dieses sein Werck denen andern Professoribus in Niederlanden recommendiren möchten, um darnach in ihren Schrifften sich zu reguliren, damit desto mehr Einigkeit in der Lehre unter ihnen verspühret würde. Die Herren Staaten schicken darauf diß Buch an die theologische Facultät zu Leyden, und verlangen ihr Iudicium darüber. Wie nun solche den Zweck, den Herr Maresius hierunter gesuchet, nemlich unter denen Theologis in Holland Obermeister und Praeceptor zu werden, wohl mercketen, so geriethe das Iudicium folgender Gestalt: Cum Celsissimis et Potentissimis D. D. Ordinibus Generalibus, Dominis nostris gratiosissimis, clementer nobis mandare visum sit, ut librum do-

ctissimi et clarissimi Theologi, D. Sam. Maresii, Doctoris et Professoris in Acad. Groning. celeberrimi, qui Foederatum Belgium inscribitur, quo de libri pretio certi aliquid statuere possent, examini subjiceremus, nos infra scripti Theologi, quibus in capessendis supremorum Dominorum mandatis sola obsequii gloria relicta est, non segni opera in id incubuimus, et, quantum per ordinarias occupationes licuit, partitis operis et collatione inter nos habita, quam breviter fieri potuit, judicium de hoc scripto nostrum concepimus, quod Celsitud. Vestris humiliter offerimus, communicamus. Iudicamus igitur, librum Clarissimi D. Maresii, qui foederatum Belgium orthodoxum illi dicitur, quo exegesin sive apologiam Confessionis fidei Ecclesiarum Belgicarum instituit, in praecipuis doctrinae capitibus Ecclesiarum Reformatarum fidem et sensum satis feliciter exponere, atque in universum esse insigni doctrina, et variae eruditionis et lectionis speciminibus, et florido passim dicendi genere refertum, et cum fructu et voluptate legi posse. Quod vero Vir Clarissimus mirari prae se fert,

fert, id hactenus a nullo Theologo Belga ante se fuisse attentatum, putamus gravissimas eis causas, cur minus id fecerint, viguisse, tum quod censerent huic Scripto ecclesiastico melius suam constitutam dignitatem, quo minus scholastico modo tractaretur, atque magis theologicis controversiis eximeretur, atque ita nimiae investigandi libidini et curiositati subduceretur; tum quod quae in catechesin nostram, quae singulis dominicis diebus pro concione populo explicatur, a D. Ursino et aliis Theologis, tam nostratibus, quam exteris, luculenta commentaria exstant, abunde huic rei sufficere autumarent; Cum experimento constet, nimia terminorum et quaestionum multiplicatione et nimis anxia methodi observatione corrumpi paulatim et adulterari doctrinae simplicitatem et integritatem. Sicut itaque universum ejus agendi modum et loquendi formas, quae ipsi peculiares sunt, atque luxuriantem omnigenarum quaestionum sylvam atque crebram illam citandi auctores profanos consuetudinem, et terminorum Scholasticorum et distinctionum frequentiam, ac praeterea falsas

ejus in adversarios suos stricturas et dicteria, quibus hoc scriptum ceu emblemate insignivit, non improbamus quidem in omnibus, neque in multis valde adeo probamus: ita dissensionem suam a quibusdam collegis ac fratribus, et quidem in talibus controversiis, in quibus salva fidei compage dissensum aliquem permitti posse ipse judicat, paulo minore acrimonia significatam et expositam, aut potius plane omissam desideraremus, idque nominatim in subtili et abstrusa illa quaestione, quae circa Praedestinationis objectum versatur, ut quam sibi veniam ab aliis dari aequum putat, ut, *quibus* in rebus aliquid suum et proprium habet et ab aliis dissentit, non judicetur temere, sed cum grano salis accipiatur ejus mens, eandem aliis non invitus concedat. Ceterum quia magis voti, quam spei res est, de rebus omnibus, in quibus quotidianus omnium profectus attenditur, sic sentire et loqui, ut oportet: non putavimus nimis morose et ἀκριβῶς de singulis satagendum; ne videamur id velle exigere a Viro doctissimo et tam praeclare de ecclesiis et scholis merito, quod cuiquam nostrum

strum non facile sit eodem modo praestare. Atque hoc est de scripto hoc nostrum judicium, quod ut clementer et gratiose suscipere et interpretari velitis, submisse et humiliter a Celsit. Vestris petimus, rogamus. Deus Vestras Celsitud. omni benedictionum genere coelitus perfundat, et consiliis salutaribus instruat, quo diu rebus humanis interesse possitis justi, sapientes, fortes, felices. Celsit. Vestratum obsequio deditissimi S. Theologiae Professores in Academia Lugdunensi. Lugduni Bat. prid. Cal. Septembris, Anno salutis reparatae 1652. Jacobus Triglandius. Abrah. Heidanus. Joh. Coccejus. Dieses Iudicium habe deswegen mit anfügen wollen, dieweil es der Grund gewesen, worauf die fernern Simultäten des Maresii wider den Coccejum sich angesponnen haben; sintemahlen Maresius nachhero dem Coccejo niemahls gut gewesen, sondern so heimlich, als öffentlich an demselben sich zu rächen getrachtet hat.

Auf die dritte Frage: *Annon detur in Ecclesiis Reformatis Scriptum aliquod Symbolicum; ubique et ab omnibus Ecclesiis, Anglicanis etiam, receptum?* antworte: Es

hat

hat jede Nation der Reformirten ihre besondere Confeßion, die Schweitzer, Frantzosen, Engelländer, Niederländer, Böhmische und Pohlnische Brüder rc. Wir im Anhältischen bleiben allein bey der Augsburgischen Confeßion, welche unser Fürst Wolfgang mit übergeben an Carol. V. Darum verwerffen wir aber der andern Confessiones nicht, sondern es stehet jedem frey, solchen mit zu subscribiren. Sonst weiß ich kein Scriptum Symbolicum universale; es müste denn einer davor nehmen wollen unsere 5. Hauptstücke der christlichen Religion, die alten Symbola, als das Nicaenum A. 325. Athanasianum, Constantinopolitanum, welches, halt ich, auch Nicenum genennet wird, A. 381. Ephesinum etc. und den Catechismus der alten Waldenser, welche auch die Episcopalen in Engelland nicht verwerffen.

Die vierte Frage: *Cur Theologi Anhaltini non interfuerint Synodo Dordracenae?* endlich anlangend, so habe wegen dieses Puncts Nachfrage gehalten bey meinem Herrn Schwager, dem Fürstl. Anhaltschen Hoffrath zu Bernburg, Herrn Andreas Müllern, welcher sonst von dergleichen Dingen

gute

gute Wissenschaft hat. Selbiger hat auch lassen nachschlagen. Man hat aber nichts finden können. Wie denn auch Herr Beckmann in der Anhaltischen Chronic nicht das Geringste davon erwehnet. Derhalben habe diese seine Muthmassung vor probabel gehalten: Es wäre die Abschickung der Theologorum eine Seniorat-Sache gewesen. Nun wäre in eben diesem 1618. Jahre, da die Abschickung geschehen sollen, der Herr Senior, Fürst Johann Georg I. zu Dessau am 13. May gestorben. Worauf das Seniorat an Fürst Christians des I. Durchl. zu Bernburg gediehen. Die Correspondenz aber mit denen Holländern hätte allein Fürst Ludwig zu Cöthen damahls geführet, welcher zwar nicht würde unterlassen haben, dem Herrn Seniori das Holländische Erforderungs Schreiben zu communiciren, es müste aber dieses entweder wegen Fürst Johann Georgens Todesfall, oder Fürst Christians Affairen halber seyn liegen geblieben, maassen von demselben bekannt, daß er der Zeit, als Stadthalter der Chur-Pfaltz, ausser Landes und mit den Böhmischen Krieges-Troublen dermaassen meliret gewesen, daß er sich keine Zeit nehmen können, an die theologischen

Streitigkeiten in denen Niederlanden zu gedencken.

Ich schliesse nebst dienstlicher Empfehlung, und verharre weil ich lebe

Eurer Hochehrwürden

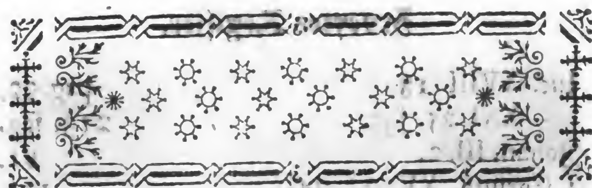
Amsdorf,
den 23. August. 1712.

verbundenster Knecht
Emanuel Hoffmeyer.

Inscriptio:

Dem Hochehrwürdigen und hochgelahrten, Herrn Jacob Friederich Reimmann, Hochverdienten Pastori Primario zu Ermsleben, und der gesammten Schulen des Fürstenthums Halberstadt und incorporirten Grafschaften Inspectori, Meinem insonders hochgeehrten Herrn und Hochgeneigtesten Gönner in Ermsleben.

Erstes



Erstes Register
der in diesem zweyten Theil erklärten Stellen heiliger Schrifft.

Luc.



Zweytes Register

der in diesem andern Theil vorkommenden merckwürdigsten Sachen.

A.

Alexan-

* Es ist ein Druckfehler, wenn dieser Herr von Leibnitz pag. 306. Georg Wilhelm genennet worden. In der Vorrede ist eben dieser Fehler eingeschlichen.

Gro-

rem

Lu-

* Aus Versehen ist pag. 306. wie auch in der Vorrede, dem Herrn von Leibnitz der Vornahme Georg Wilhelm beygeleget worden.

auch

Nor-

San-

* Ausser denen daselbst angeführten Scribenten, haben in dem verwichenen Jahr verschiedene Gelehrte die Materie von der Salbung Christi näher zu erläutern sich bemühet, z. E. Herr D. Johann Christoph Köcher in *Disputatione theologica de unctione Christi. Jenae.* 1754. Herr Johann Christoph Dommerich in den schrifftmäßigen Gedancken von der Salbung des Erlösers der Menschen. Halle 1754. 4. und Jonathan Ursinithon in der Untersuchung der streitigen Lehre von der Salbung Christi. Leipzig. 1755. (eigentlich 1754.) 8. In dem Anhang

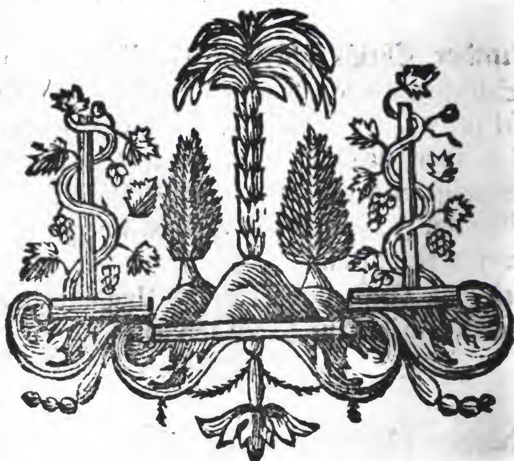
hang des ersten Bandes des Theologen, welchen der Herr Superintendent Rathlef bekannter maassen herausgiebt, lieset man von *pag.* 833. an, bis *pag.* 1006. nebst des Herrn Rathlefs Gedancken in der Vorrede, vier besondere Abhandlungen über diese Materie.

* An diesen beyden Orten ist durch einen Druckfehler an statt *Sclavis* gesetzet worden *Sclavis*.

Testa-

W.

Z.



Druck=

Druckfehler.

Vorrede, Pag. XII. lin. 9. an statt Georg Wilhelm Leibnitz lese man Gottfried Wilhelm Leibnitz.

Pag. 7. lin. 18. vom Ende, an statt siebenden Wortes lese man siebenden Verses.

Pag. 297. lin. 8 an statt *Sclavis* lese man *Selavis*.

Pag. 299. lin. 4. an statt תיניקי lese man תינקי.

Pag. 301. lin. 5. an statt *Sclavis* lese man *Selavis*.

Pag. 302. lin. 11. an statt *πηγα* lese man *παυυ*.

Pag. 306. lin. 2. an statt *Geo. Guil.* lese man *Godofr. Guil.*

Solten ausser diesen angezeigten Druckfehlern noch etwa mehrere anzutreffen seyn, wird der geneigte Leser ersuchet, solche dem Verfasser nicht zur Last zu legen, indem derselbe wegen Entlegenheit des Ortes, da das Werck gedruckt worden, selbst die Correctur zu besorgen nicht im Stande gewesen.